

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses

am Dienstag, 25.01.2022, 19:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

TAGESORDNUNG:

1. Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen
Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des
Flächennutzungsplanes
4. Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO über
die Beteiligung der Stadt Volkmarsen
5. Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2021
6. Jahresabschluss 2018 - Beschlussfassung
7. Anregungen und Anfragen
8. Grundstücksangelegenheit

Volkmarsen, 17.01.2022
1-1 MW

gez. *Kai Wiebusch*
stv. Ausschussvorsitzender

Orte des Aushangs
(bis einschl. 26.01.2022):

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz
Ehringen, Steenweg
Herbsen, Schmillinghäuser Straße
Hörle, Oberdorf
Külte, Hauptstraße
Lütersheim, Schmiedegasse*



Stadt Volkmarsen

Haupt- und Finanzausschuss

Volkmarsen, 26.01.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 25.01.2022, 19:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Mielke, Benjamin
Möller, Tom
Pfeiffer, Bernd
Vahle, Hendrik

Gäste:

Bielefeld, Bernhard (Kur- u. Verkehrsverein Volkmarsen)
Kranz, Rüdiger (Kur- u. Verkehrsverein Volkmarsen)

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen | VL-14/2022 |
| 2. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 | VL-15/2022 |
| 3. | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen
Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes | VL-17/2022 |
| 4. | Anregungen und Anfragen | |
| 4.1 | "Montags-Spaziergänge" in Volkmarsen | |

- 4.2 Sitzungsdienst in Pandemiezeiten
- 4.3 Raumtrennsystem Nordhessenhalle
- 5. Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt VL-13/2022
Volkmarsen
- 6. Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2021 KN-4/2022
- 7. Jahresabschluss 2018 - Beschlussfassung VL-357/2021

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Kai Wiebusch eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgt und die Gremien beschlussfähig sind.

Der Vorschlag, den Tagesordnungspunkt (TOP) 8 nicht-öffentlich zu beraten und zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen	VL-14/2022
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die diesbezügliche Historie und teilt weiterhin mit, dass die grundsätzliche Förderzusage (85 %) für die geplanten Maßnahmen Mitte Dezember 2021 eingegangen sei, weshalb man mit der Bewilligung der aufgeführten Maßnahmen im zeitigen Frühjahr rechnen. Jedoch sei für das Jahr 2023 noch keine Aussage seitens der Leaderstelle ergangen. Mit der Fa. Waldhoff und der Wasserbehörde seien noch Abstimmungen erforderlich.

Auf Anfrage wird die aktuelle und geplante Wanderwegesituation auch aus Sicht des Kur- u. Verkehrsvereins beurteilt.

Ebenfalls auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses schildert Herr Vahle auch im Vorfeld zu TOP 2 die haushalterische Situation.

In der sich anschließenden Diskussion werden die verschiedenen Aspekte wie Heizungssteuerung des Brunnengebäudes und die Gestaltung des Außengeländes unter Beteiligung des Bau- und Umweltausschusses erörtert. Hier sei der Ausschuss für Familien, Sport und Ehrenamt einzubeziehen.

Nach einer Diskussion um die Veränderungen am Brunnengebäude und der Trinkhalle sowie deren zukünftiges Nutzungskonzept, erklärt Herr Vahle, dass die vom Bauhof zu erbringenden Leistungen als aktivierte Eigenleistungen einzustufen seien, die auf 30 Jahre abzuschreiben seien; der Personalaufwand eines Jahres werde damit auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgeteilt. Der Finanzhaushalt sei davon nicht betroffen.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 7.500,- € Eigenleistungen eingeplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt, dass die beiden Maßnahmen über die Dorfentwicklung gefördert werden, zu beschließen.

Entsprechende Haushaltsansätze sind in den Finanzhaushaltsplänen 2022 / 2023 unter der Investitions-Nr. I-573-020 (Dorfentwicklung) abzubilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022	VL-15/2022
-----------	--	-------------------

Rückblickend auf die Diskussion zu TOP 1 erklärt Herr Vahle, dass die abzuschreibenden und zu aktivierenden Eigenleistungen erst das Haushaltsjahr der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes betreffen, da die erfolgten Leistungen erst mit den Buchungen zum Ende des Jahres 2022 feststehen. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 7.500,- € eingeplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die mit Datum vom 7. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 der Stadt Volkmarsen wie folgt zu ändern:

„§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.030.748,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.572.482,00 EUR
mit einem Saldo von	-541.734,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.419,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-75.004,00 EUR
mit einem Saldo von	-28.585,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-570.319,00 EUR
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	271.105,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.054.016,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.940.200,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.886.184,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.850.107,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-490.152,00 EUR
mit einem Saldo von	1.359.955,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.255.124,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.850.107,00 EUR festgesetzt“

Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert; die sich aus der Änderung der Haushaltssatzung ergebenden Anpassungen (u. A. Ergebnis- und Finanzhaushalt, Budget 01 & 02, Produkt 15.573.00; Investitionsprogramm) des Haushaltsplanes werden auf den entsprechenden Seiten im Haushaltsplan eingearbeitet und den städtischen Gremien dann erneut digital zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

3.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes	VL-17/2022
----	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die erforderlichen formellen Anpassungen der einzelnen Vorhaben. Auf Anfrage wird festgehalten, dass die Kosten der Änderung im Stadtteil Lütersheim vom Antragsteller getragen werden, der keine zweite Baureihe bzgl. der Bautiefenbegrenzung plane.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

I. Der überarbeitete Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 12. Januar 2022 gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

II. Der Magistrat wird bei der Änderung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

4.	Anregungen und Anfragen
-----------	--------------------------------

4.1	"Montags-Spaziergänge" in Volkmarsen
------------	---

Aufgrund vermehrter Anfragen an ihn, stellt sich für Herrn Bruno Kramer die Frage, wie das Parlament mit den „Montags-Spaziergängen“ in Volkmarsen umgehe bzw. ob und wie hier überhaupt eine Einflussnahme möglich sei. Es wird angeregt, die Beschlussfassung z. B. einer Resolution gegen den Flyer und dessen Inhalte zu prüfen.

4.2	Sitzungsdienst in Pandemiezeiten
------------	---

Für Herrn Bruno Kramer stellt sich angesichts der aktuellen hohen Pandemiezahlen die Frage, ob die städtischen Gremien nicht „online“ tagen können. Dies sei jedoch vom Gesetzgeber im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips nicht vorgesehen. Dabei stellt sich die Frage, ob zumindest von jedem Sitzungsteilnehmer eine Negativ-Nachweis gefordert werden könne. Herr Scheele sagt zu, nach Prüfung der Rechtslage bis zur Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2022 eine Regelung herbeizuführen und ggf. das Hygienekonzept anzupassen.

4.3	Raumtrennsystem Nordhessenhalle
------------	--

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass im Rahmen einer TÜV-Überprüfung der Austausch des Raumtrennsystems in der Nordhessenhalle gefordert worden sei. Ein dementsprechender Kostenvoranschlag betrage rd. 15 T€ und werde in der nächsten Magistratssitzung beraten.

5.	Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen	VL-13/2022
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Stadt Volkmarsen über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a HGO verfügt und daher kein Beteiligungsbericht aufzustellen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

6.	Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2021	KN-4/2022
-----------	--	------------------

Herr Vahle teilt diesbezüglich mit, dass sich seit dem Workshop im August 2021 keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ziele und Kennzahlen mit Stand 31.12.2021 zur Kenntnis.

7.	Jahresabschluss 2018 - Beschlussfassung	VL-357/2021
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die umfassende Vorlage. Aus der Mitte des Ausschusses wird auf die positive Entwicklung der Jahresabschlüsse verwiesen. Es sei jedoch wünschenswert, dass die Jahresabschlüsse unter dem Aspekt einheitlicher Schwerpunkte geprüft würden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 15.12.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2018 zu beschließen und gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Kai Wiebusch schließt die gemeinsame Ausschuss-Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Kai Wiebusch
Ausschussvorsitzender

Miriam Wiegand
Schriftführerin



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2022

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen	VoBI-BV 01/2022
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	25.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben bei einem Ortstermin am 24.06.2021 (s. beigefügte Protokollauszug KN-55/2021) den Zustand der Gebäude und Außenanlage besichtigt. Es herrschte Einigkeit, dass der Kur- und Verkehrsverein Unterstützung bei der Instandhaltung und in Teilen die Sanierung der Freizeitanlage gerade vor dem Hintergrund des aufkommenden Tourismus erfahren soll. Ein dementsprechend zu erstellender Maßnahmenplan soll der StaVo vorgelegt werden.

Am 27.10.2021 wurden Details mit dem Kur- und Verkehrsverein abgesprochen und von Herrn Bernhard Bielefeld (Vereinsmitglied) verschriftlicht, damit eine Förderung für die angedachten Maßnahmen beantragt werden kann.

Das Maßnahmenpaket wurde unterteilt in die Einzelanträge „Modernisierung, Um- und Anbau des Gebäudebestandes“ und „Neugestaltung und Aufwertung der Außenanlagen“.

Details zu den einzelnen Maßnahmen und Kosten können den beigefügten Erläuterungsberichten / Kostenschätzungen entnommen werden.

Demnach würden die Maßnahmen monetär (ohne den Wert der Eigenleistungen des VoBI / KVV) folgendes kosten:

- Gebäude 58.689,08 Euro netto / 69.840,00 Euro brutto
- Außenanlagen 69.865,55 Euro netto / 83.140,00 Euro brutto

Finanzierung:

Im Ergebnishaushalt 2022 und 2023 stehen unter der Kostenstelle (15573012 Sauerbrunnen – Sachkonto 7127000) jährlich 15.000,00 Euro als Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein zur Verfügung. Diese HH-Mittel werden bei entsprechender Beschlussfassung in den investiven Finanzhaushalt verschoben.

Der Kur- und Verkehrsverein hat im Vorfeld zugesagt, sich im Jahr 2022 mit 15 TEUR an den städtischen Eigenanteil zu beteiligen. Die Finanzierung würde wie folgt aussehen:

2022

Anteilige Ausgaben = 100.000,00 Euro brutto (rd. 65 %)

Förderung (85 % vom netto) rd. = 70.000,00 Euro

Zuschuss KVV = 15.000,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 15.000,00 Euro

2023

Anteilige Ausgaben = 53.000,00 Euro brutto (rd. 35 %)

Förderung (85 % vom netto) rd. = 38.000,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 15.000,00 Euro

Der Magistrat sowie die DE-Steuerungsgruppe haben sich Mitte Dezember 2021 mehrheitlich dafür ausgesprochen, entsprechende Förderanträge für das Dorfentwicklungsprogramm zu stellen, um nach Möglichkeit einen 85 %-ige Förderung zu erhalten.

Die Förderanträge wurden am 23.12.2021 an die Kreisverwaltung zur Prüfung übersandt. Bewilligungsbescheide liegen noch nicht vor.

Die Entscheidung, ob die Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder nicht, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Der BUA / HFA bzw. die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt, dass die beiden Maßnahmen über die Dorfentwicklung gefördert werden.

Entsprechende Haushaltsansätze sind in den Finanzhaushaltsplänen 2022 / 2023 unter der Investitions-Nr. I-573-020 (Dorfentwicklung) abzubilden.

Anlage(n):

- (1) BUA 24.06.2021 - Beschluss
- (2) Erläuterungsbericht Gebäude
- (3) Kostenschätzung Gebäude
- (4) Erläuterungsbericht Außenanlagen
- (5) Kostenschätzung Außenanlagen
- (6) Maßnahmen Sauerbrunnen

Bernd Pfeiffer

A U S Z U G

aus der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
am Donnerstag, 24.06.2021

2.	Ortsbesichtigung Sauerbrunnen	KN-55/2021
----	-------------------------------	------------

Der Ausschuss besichtigt zunächst den Brunnenraum des Sauerbrunnens. Hierbei wird festgestellt, dass für eine Erneuerung der Pumpen bzw. für eine Instandsetzung der Brunnenräume die Pächterin (Fa. Waldhoff) verantwortlich sei. Es wird festgehalten, dass die diesbezgl. Zuständigkeit beim Landkreis liege, welcher wiederum Meldung an das Regierungspräsidium erstatte.

Anschließend berichtet Herr Kranz vom allgemeinen Zustand der Freizeitanlage „Sauerbrunnen“. Er richtet dabei besonderes Augenmerk auf die ehemalige Grill-/Wanderhütte, die eigentlich bereits abgerissen sein sollte. Seines Erachtens könne die davor befindliche Feuerstelle jedoch verleiten, was gerade in trockenen Sommern angesichts des umgebenden Waldgebietes gefährlich erscheine. Mit Vandalismus habe man hier bisher jedoch noch keine Probleme gehabt. Im Anschluss besichtigen die Ausschuss-Mitglieder das Zapfgebäude. Dabei wird festgestellt, dass die Toiletten sanierungsbedürftig sind. Weiterhin stellt Herr Kranz ein zukünftiges Konzept zur Nutzung der ehemaligen Probierstube als „Kaffee-Stube“ vor, welches von den Ausschussmitgliedern sehr begrüßt wird. Abschließend wird die Technik sowie der Pumpenraum und die Heizungsanlage in Augenschein genommen. Insbesondere die Heizungsanlage sei vorrangig sanierungsbedürftig. Zum Tretbecken teilt Herr Kranz mit, dass eine Inbetriebnahme pandemiebedingt aktuell nicht möglich sei.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Zustand der Freizeitanlage Sauerbrunnen zur Kenntnis. Es herrscht Einigkeit, dass der Kur- und Verkehrsverein Unterstützung bei der Instandhaltung und in Teilen die Sanierung der Freizeitanlage gerade vor dem Hintergrund aufkommenden Tourismus vom Wohnmobilstellplatz oder des geplanten Grenztrails Waldeck-Frankenberg erfahren sollte. Ein dementsprechend zu erstellender („Master“-) Plan soll der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Verteiler

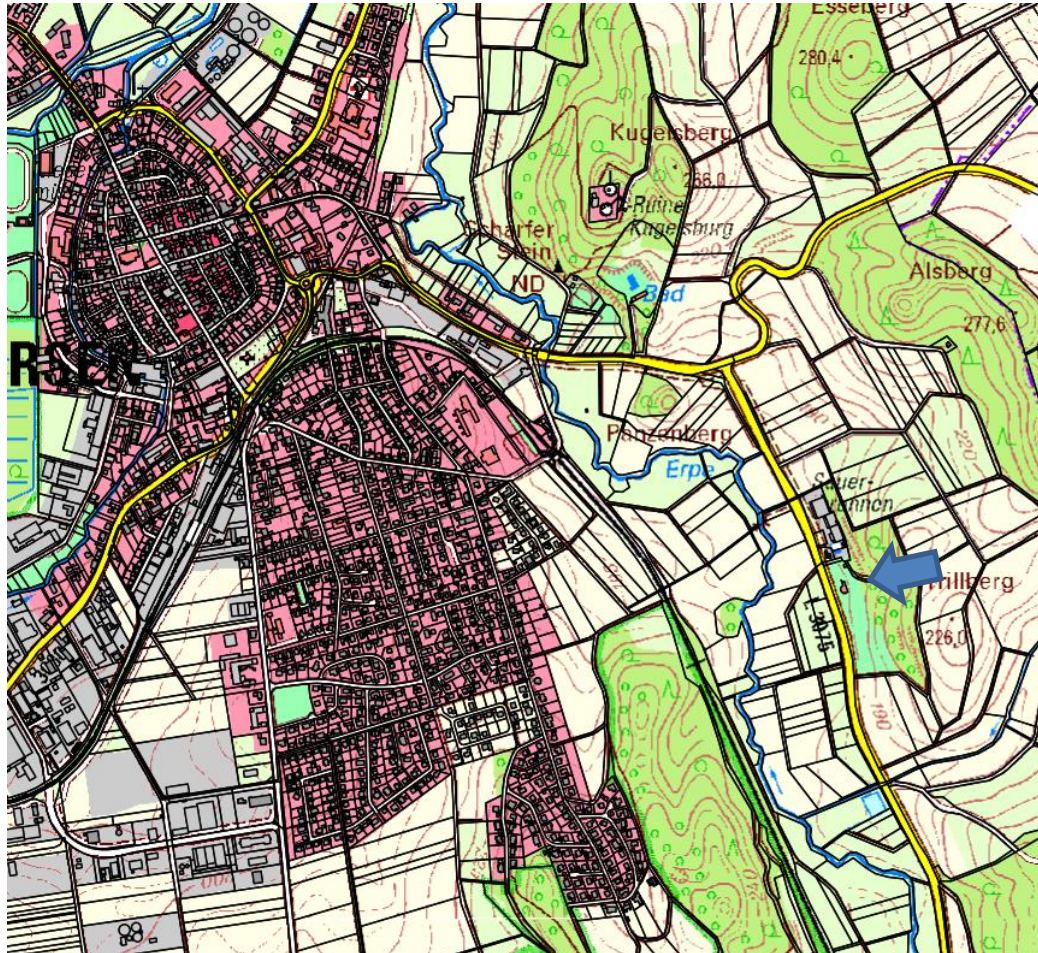
BL HV B/OV FV/KBN PV/BS VoBi Digitalisierung	<hr/> Herr/Frau	z. w. V./Wvl:	z.d.A
--	-----------------	---------------	-------

Modernisierung, Um- und Anbau des Gebäudebestandes zur Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen in Volkmarsen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Lage des Objektes:

Die Freizeit- und Abfüllanlage befindet sich östlich der Kernstadt Volkmarsen und grenzt direkt an die L 3075 zwischen Volkmarsen und dem Stadtteil Ehringen an. und ist im Eigentum der Stadt Volkmarsen. Die Freizeitanlage und öffentliche Abfüllung wird vom Kur- und Verkehrsverein durchgeführt.





Der Betrieb der Abfüllung besteht aus einem **Brunnengebäude** zur Förderung des Mineralwassers und einem **Abfüllgebäude** mit Trinkhalle. Um das Abfüllgebäude herum wurde eine Freizeitanlage angelegt. Insbesondere die Spielflächen, Picknick- und Freiflächen wurden während der letzten Monate sehr stark frequentiert.

Nach einem Jahr Behelfsbetrieb und teilweise pandemiebedingtem Stillstand soll das gesamte Objekt in Teilbereichen umgebaut, energetisch verbessert und die Außenanlage zur Nutzung aller Generationen von Besuchern deutlich aufgewertet und erweitert werden.

Außerdem gibt es ein **Abstellgebäude**, wo Material und Geräte gelagert werden.

Die Quelle ist außerdem als Geostation im Geopark Grenzwelten des Landkreises eingetragen.

Brunnengebäude

Das Brunnengebäude ist ein unterirdisches Bauwerk, das im umzäunten Quellenschutzgebiet liegt. Der ursprüngliche Brunnen stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In den 1950er Jahren wurde dieser ausgebaut und in den 1970er Jahren um ein Abfüllgebäude erweitert. Die oberirdische, öffentliche Abfüllanlage im Quellenschutzgebiet musste nach dem Neubau bis zum Jahr 2010 entfernt und die befestigten Flächen entsiegelt werden. Die verbaute Fördertechnik mit Leitungsnetz muss modernisiert und energetisch verbessert werden. Zur Verringerung von Schwitzwasserbildung sind Außenbauteile hinsichtlich der Dämmung und die äußere Abdichtung zu prüfen und zu ergänzen.



Abstellgebäude

Außerhalb des Quellenschutzgebietes wurde im Jahr 2010 eine Doppelgarage zur Unterbringung von Baumaterial und erforderlichen Gartengeräten aufgestellt. Hier ist noch der offene Holzanbau aus der damaligen Planung umzusetzen. Darin soll zukünftig Holz und Ersatzmaterial für die Sitz- und Ruhebänke der Freiflächen und Wanderwege gelagert werden. Die Konstruktion erfolgt auf bestehendem Fundament. Als Konstruktionshölzer sollen Materialien von der abgebrochenen Grillhütte verwendet werden. Die Verschalung ist mit naturbelassenen Lärchenbrettern geplant.

Abfüllgebäude / Trinkpavillon

Anfang der 1990er Jahre musste außerhalb des Quellenschutzgebietes eine neue Abfüllung mit Trinkpavillon sowie Technik- und Nebenräumen gebaut werden. Diese ist seit 1995 in Betrieb.



unten Abfüllung



oben Trinkpavillon

Der Trinkpavillon ist mittlerweile aus Hygiene- und energetischen Gründen stillgelegt und steht leer. Im Erdgeschoss befindet sich eine öffentliche Abfüllanlage in der jedermann natürliches Mineralwasser abfüllen kann. Der Betrieb der Abfüllung wird vom Kur- und Verkehrsverein durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde dort ein Kiosk betrieben. Der Verkauf begrenzt sich aktuell nur noch auf Getränke und Eis, welcher über die Kasse der Abfüllung und des Minigolfplatzes zu den begrenzten Öffnungszeiten sichergestellt wird.

Die Toiletten im Gebäude sind nicht mehr zeitgemäß und müssen umgebaut und modernisiert werden. Die Toiletten sind nur über die Abfüllung oder den Treppenraum erreichbar. Alternativ soll eine von außen zu

erreichende, nahezu barrierefreie Toilette in der ehemaligen Brunnenstube neu geschaffen werden. Geplant ist der Zugang vom Parkplatz aus.

Der aus Hygienegründen seit längerer Zeit stillliegende Trinkpavillon im Obergeschoß soll für temporäre Veranstaltungen umgebaut werden. Dieses soll ohne Eingriff in die bestehende Konstruktion erfolgen. Die Tür ins Freie wird erster Rettungsweg im Obergeschoss und ist entsprechend zu erneuern.

Die Pflasterflächen um das Gebäude (Flachdach) werden bis zur Brüstung erweitert, um dort Sitzgarnituren und Stehtischen zu stellen.



Im Gebäude wird der Kassenbereich benutzerfreundlich umgebaut und ein zeitgemäßer Arbeitsplatz eingerichtet, der auch den gestiegenen Hygiene- aber auch Abstandsvorgaben entspricht.

Die gesamte Anlagentechnik und der Vorratsspeicher wird hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Wartungsfreundlichkeit überarbeitet und in Teilen ausgetauscht.

Weiterhin sind Erneuerung von Farbanstrich mit Ausbesserung des Außenputzes und Fenster geplant. Nach Abschluss der internen Arbeiten wird der Farbanstrich innen erneuert.

Außentüren und Fenster werden teilweise erneuert. Hierbei ist die aktuelle ENEC zu beachten.

Die gesamte Schließanlage wird in das Schließsystem der Stadt Volkmarsen integriert. Hierzu werden neue Schließkreise festgelegt und mit Zylindern bestückt.

Bestehende interne Geländer und Absturzsicherungen werden, soweit erforderlich, auf der Grundlage von aktuellen Vorschriften (Barrierefreiheit, Unfallallverhütung und Arbeitsstättenrichtlinie) entsprechend erneuert.

Im Obergeschoss wird der komplette Trinkpavillon intern zurückgebaut. Nicht mehr erforderliche Technik und Heizungen werden stillgelegt. Hierbei ist insbesondere die Trinkwasserverordnung zu beachten.

Ziel der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ist es, den Energieverbrauch des Gesamtobjektes zu verringern und dem Leerstand wieder eine sinnvolle Nutzung zu geben.

Ebenfalls wird eine energetische Verbesserung durch den Austausch von Lampen und Beleuchtungsmitteln angestrebt.

Finanzierung:

In der Sitzung (Ortsbesichtigung) des Bau- und Umweltausschusses am 24.06.2021 wurde der Handlungsbedarf thematisiert. Die vorgesehenen Maßnahmen sollten in einen entsprechenden („Master“-) Plan zusammengeschrieben werden und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Eine erste Zusammenstellung der Maßnahmen hat die Stadt jedoch erst am 11.11.2021 erhalten. Eine Beratung in der StaVo war in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Der Haushaltsplan 2022 wurde zwar am 07.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jedoch sollen die investiven Maßnahmen nochmals im I. Quartal 2022 genauer unter die Lupe genommen werden, um zu prüfen, wie das Defizit verringert werden kann.

Im Ergebnishaushalt 2022 stehen unter der Kostenstelle (15573012 Sauerbrunnen – Sachkonto 7127000) jährlich 15.000,00 Euro als Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein zur Verfügung.
Diese Mittel können bei Bedarf in den investiven Finanzhaushalt verschoben werden.

Der Kur- und Verkehrsverein hat im Vorfeld zugesagt, sich im Jahr 2022 mit 15 TEUR an den städtischen Eigenanteil zu beteiligen. Die Finanzierung würde wie folgt aussehen:

2022

Anteilige Ausgaben = 100.000,00 Euro brutto (rd. 65 %)

Förderung (85 % vom netto) rd. = 70.000,00 Euro

Zuschuss KVV = 15.000,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 15.000,00 Euro

2023

Anteilige Ausgaben = 53.000,00 Euro brutto (rd. 35 %)

Förderung (85 % vom netto) rd. = 38.000,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 15.000,00 Euro

Folgekosten:

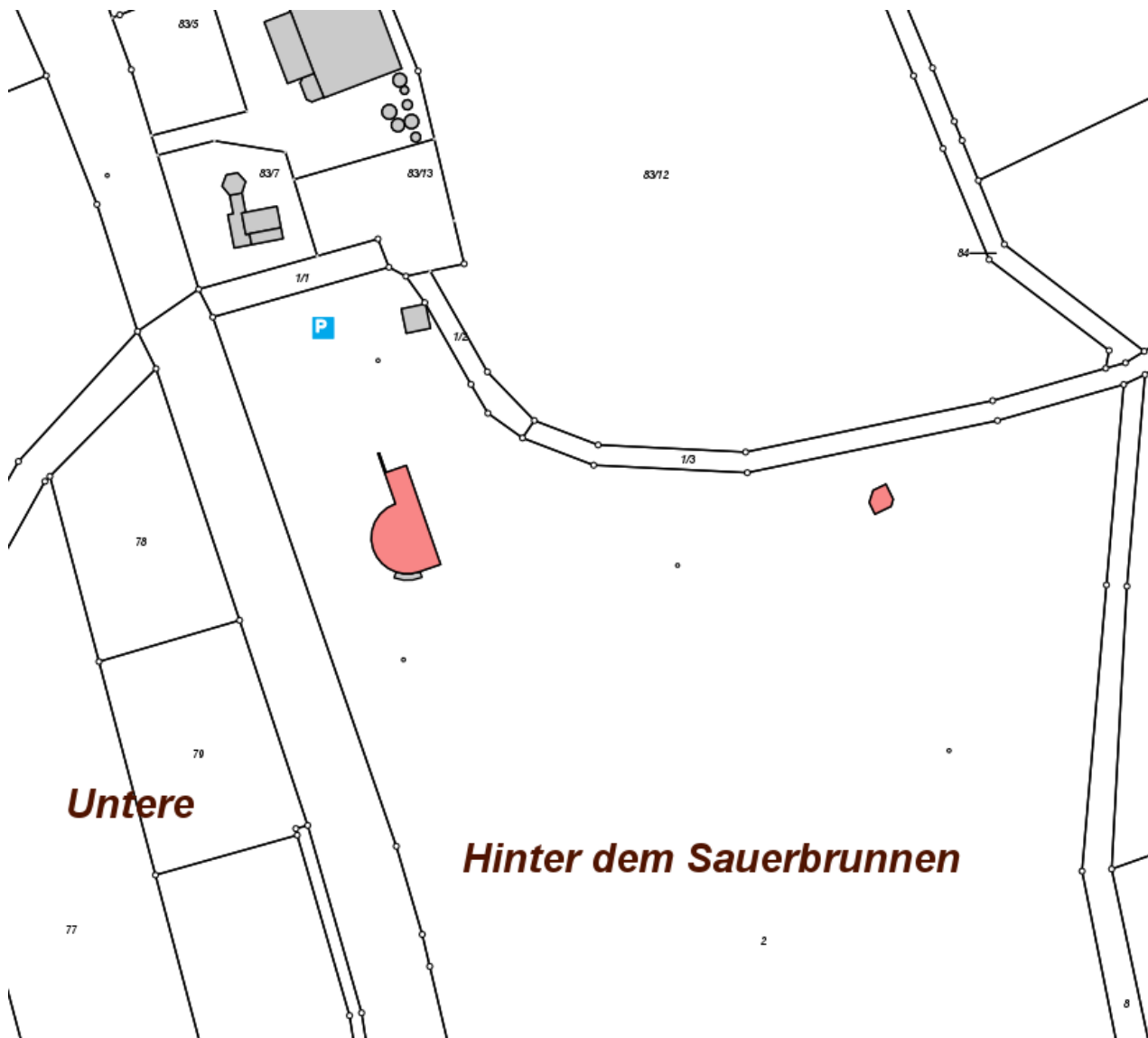
Da der Betrieb der Freizeitanlage „Sauerbrunnen“ durch den Kur- und Verkehrsverein erfolgt, entstehen für die Stadt Volkmarsen durch die o. g. Maßnahmen keine höheren oder zusätzlichen Folgekosten.

Die Stadt Volkmarsen bezuschusst den Betrieb der Freizeitanlage aufgrund seiner wichtigen Funktion (siehe Anmerkungen im IKEK) jährlich mit einem pauschalen Betrag von 15.000,00 Euro.

Mit Hilfe der geplanten Investitionen sollen die Attraktivität der Anlage gesteigert und zukünftig kostengünstiger betrieben werden können. Ziel ist es, den Betrieb der Anlage durch den Kur- und Verkehrsverein auch für die Zukunft zu sichern, in dem eine gut funktionierende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Eigentumsnachweis:

Die Gebäude stehen auf den beiden städtischen Grundstücken Gemarkung Volkmarsen Flur 33 Flurstück 83/7 (Brunnengebäude) sowie Flur 34 Flurstück 2 (Abfüllgebäude mit Trinkpavillon sowie Abstellgebäude)



Die entsprechenden Auszüge aus dem allgemeinen Liegenschaftsbuch sind als Nachweis beigelegt.

Flurstück 061828-033-00083/0007.000

Flurstück	Grundbuchblatt	Nutzung & Texte	Jagdfläche					
VB/AS	Zusatzdaten	Dateien	Vorgänge					
Flurstück:	83/7	Status:	Aktuell					
Flur:	33	Herkunft:	Katasteramt					
Gemarkung:	1828 Volkmarsen		16.12.2015					
Gemeinde:	020 Volkmarsen	Flurkarte:						
Landkreis:	35 Waldeck-Frankenbe	Riss:						
Finanzamt:		Rechtswert:						
Entstehung:	2014 15 12	Hochwert:						
Fortführung:								
Fläche:	959,00 m ²							
Lagebezeichnung:	Sauerbrunnen							
Eigentümer								
Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
0618280006533	1			Stadt Volkmarsen		Steinweg 29	34471	Volkmarsen

Flurstück 061828-034-00002/0000.000

Flurstück		Grundbuchblatt		Nutzung & Texte		Jagdfläche		
VB/AS		Zusatzdaten		Dateien		Vorgänge		
Flurstück:	2/0	Status:	Aktuell					
Flur:	34	Herkunft:	Katasteramt					
Gemarkung:	1828	Volkmarsen	17.12.2015					
Gemeinde:	020	Volkmarsen						
Landkreis:	35	Waldeck-Frankenbe						
Finanzamt:			Flurkarte:					
Entstehung:			Riss:					
Fortführung:			Rechtswert:					
Fläche:	41723,00	m ²	Hochwert:					
Lagebezeichnung:	Hinter dem Sauerbrunnen							
<u>Eigentümer</u>								
Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
0618280006534	1			Stadt Volkmarsen				Volkmarsen

Maßnahmenabstimmung erfolgt zwischen Stadt Volkmarsen und Kur- und Verkehrsverein im November 2021.
 Maßnahmenbeschreibung erfolgte durch Herrn Bernhard Bielefeld (Planungsbüro) am 15.12.2021

Volkmarsen, 22.12.2021

gez.

Bernd Pfeiffer (Bauverwaltung)

1. Gebäude: Umbau, energetische Sanierung, teilweise Umnutzung und Erweiterung

Nr.	Maßnahme - Beschreibung	Kosten brutto			
		KG 300	KG 400	KG 600	KG 700
1	Brunnengebäude				
	Modernisierung der Konstruktion und Anlagentechnik, Rückbau und Umbau der Anlagentechnik und Leitungen (Ansatz nur für Material, da Ausführung in Eigenleistungen Stadt / Verein)		4.100,00 €		
2	Abstellgebäude				
	Anbau Abstellraum, Holzkonstruktion, Wandverschalung mit Tor und Dacheindeckung. Beleuchtung. Konstruktionshölzer sind vorhanden. (Ansatz für Material u. Miete von Baumaschinen, da Ausführung in Eigenleist. Verein)	2.630,00 €			
3	Hauptgebäude / Trinkpavillon				
3.1	Rückbau und Entsorgung bestehender Installationen; Umbau für neue Nutzung, Außentür erneuern (Einbruchschutz - Sicherheitsglas); Umbau auf temporäre Beheizung; Abbruch der nicht mehr nutzbaren und nicht zu integrierenden Einbauten; Umrüstung auf energiesparende Beleuchtung; Vorinstallation neue Haustechnik für neue Nutzung. (Material und Lohn kalkuliert für erforderliche Unterstützung durch Fachfirmen; ansonsten Ausführung in Eigenleistung Stadt und Verein)				
	Entsorgungs- und Materialkosten	3.200,00 €	1.000,00 €		
	Fremdleistungen	1.150,00 €	1.000,00 €		
3.2	Toiletten - Modernisierung im Bestand; alternativ Stilllegung u. Einbau einer neuen Damen-toilette mit barrierefreiem WC und Herren-WC's in der ehemaligen Brunnenstube mit Umrüstung auf energieeffiziente Heizung und Beleuchtung. (Material und Lohn berechnet für Unterstützung durch Fachbetrieb; ansonsten Ausführung in Eigenleistung durch Verein)				
	Materialkosten	1.450,00 €	3.450,00 €		
	Fremdleistungen	5.500,00 €			
3.3	Umbau für temporäre Gastronomienutzung; bauliche Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren für neue Nutzung; bauliche Veränderungen ohne Eingriff in Statik. (Arbeiten werden in Eigenleistung Verein und Stadt ausgeführt; kalkulierte Kosten beinhalten Baumaschinenausleihe und zu beschaffendes Material)				
	Materialkosten	2.100,00 €	1.300,00 €		
	Ausstattung mobile Sitzbänke und Tische			2.100,00 €	
3.4	Umbau für temporäre Gastronomienutzung, Einrichtung des Pavillons mit Anschluss an vorbereitete Installation.				
	Fremdleistungen (Lohn, Material, Maschine)	1.100,00 €		9.350,00 €	
3.5	Umbau Kassenbereich einschl. Tür und Fenster, Einbaumöbel für Neugestaltung des Arbeitsplatzes mit enegetischer Trennung zu gering beheizten Bereichen. (Umbau Fenster und Arbeitsplatz als Fremdleistung; ansonsten Eigenleistung Verein)				
	Material	6.250,00 €		?	
	Lohn / Maschinen	2.500,00 €			
3.6	Vorratsbehälter und Leitungen umbauen entsprechend der TVO, teilweise Austausch zur Verbesserung des Energieaufwandes und Verringerung des Wasserverbrauches. (geringfügige Unterstützung durch Fachfirmen; ansonsten nur Material für Eigenleistungen durch Stadt / Verein)				
	Material		3.620,00 €		
	Fremdleistungen (Lohn, Material, Maschine)		800,00 €		
3.7	Neuer Farbanstrich auf Außenputz				
	Fremdleistungen (Lohn, Material, Maschine)	3.150,00 €			
3.8	Innenputz: Ausbesserungen sowie neuer Farbanstrich (ohne Abstellraum)				
	Fremdleistungen (Lohn, Material, Maschine)	4.750,00 €			
3.9	Fenster und Tür für neue Toilette				
	Fremdleistungen (Lohn, Material, Maschine)	1.890,00 €			
3.10	Haupt- und Nebengebäude - Schließanlage, Systemerweiterung Stadt Volkmarsen				
	Material und Lohn	1.550,00 €			
3.11	Flachdach um den Pavillon: Belag aufnehmen, Dachdichtung und Abläufe instandsetzen; Splitt und Pflaster neu verlegen (gebrauchtes Pflaster aus Bestand der Stadt); (Ausführung erfolgt in Eigenleistung durch den Verein; Materialzukauf für Abdichtung und Anschlüsse sowie Unterbau)	3.650,00 €			
4	Haupt- und Nebengebäude				
	Energetische Maßnahmen an der Beleuchtung; (Ansatz für Material, Ausführung durch Verein)		1.250,00 €		
5	Für alle o.a. Gebäude				
	Dienstleistung: Honorierung von Architektenleistungen für Vorplanung, Aufstellung erforderlicher Ausschreibungen und Preisfragen				1.000,00 €
	Summe der geschätzten Kosten (brutto):	40.870,00 €	16.520,00 €	11.450,00 €	1.000,00 €
	Zuwendungsfähige Nettosummen:	34.344,54 €	13.882,35 €	9.621,85 €	840,34 €

Bei den geplanten Maßnahmen sind Eigenleistungen der Stadtwerke und Verein geplant.

Diese Kosten werden nicht mit ausgeworfen. Angegebene Lohnkosten sind Fremdleistungen und Maschineneinsatz

aufgestellt am 15.12.2021: B. Bielefeld, Planungsbüro

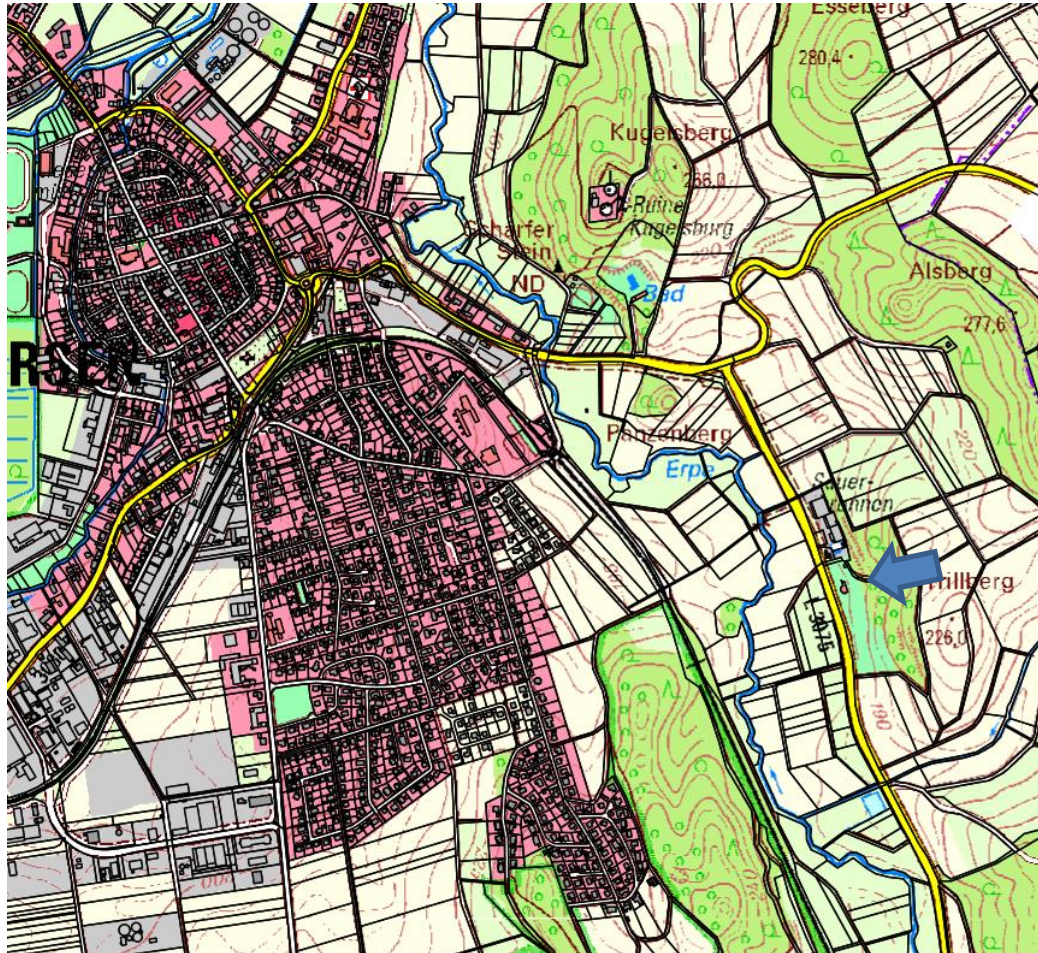
Summe Fremdleistungen	31.190,00 €	26.210,08 €
Summe Materialkosten	37.650,00 €	31.638,66 €
Summe Dienstleistungen	1.000,00 €	840,34 €
GESAMT	69.840,00 €	58.689,08 €

Neugestaltung und Aufwertung der Außenanlagen an der Freizeitanlage Sauerbrunnen in Volkmarsen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Lage des Objektes:

Die Freizeit- und Abfüllanlage befindet sich östlich der Kernstadt Volkmarsen und grenzt direkt an die L 3075 zwischen Volkmarsen und dem Stadtteil Ehringen an. und ist im Eigentum der Stadt Volkmarsen. Die Freizeitanlage und öffentliche Abfüllung wird vom Kur- und Verkehrsverein durchgeführt.





Um das Abfüllgebäude herum wurde eine Freizeitanlage angelegt. Insbesondere die Spielflächen, Picknick- und Freiflächen wurden während der letzten Monate sehr stark frequentiert.

Nach einem Jahr Behelfsbetrieb und teilweise pandemiebedingtem Stillstand soll das gesamte Objekt in Teilbereichen umgebaut, energetisch verbessert und die Außenanlage zur Nutzung aller Generationen von Besuchern deutlich aufgewertet und erweitert werden.

Die Quelle ist außerdem als Geostation im Geopark Grenzwelten des Landkreises eingetragen.

Außenanlage

Die Außenanlage ist seit den späten 1970er Jahren nach und nach gewachsen. Neben den befestigten Parkflächen am Gebäude ist bereits in den Grünflächen eine **Picknickfläche** mit mehreren Tischen und Bänken vorhanden.



In der umgebenden Wald- und Grünfläche ist ein **Kinderspielplatz** mit Rutsche, Seilbahn, Klettergerüst, automatische Springfläche und sechs weiteren Spielgeräten vorhanden. Die bestehenden Klettergerüste aus Holz sind zu ertüchtigen.



Weiter südlich schließt sich eine **Minigolfanlage** mit 18 Bahnen an.



Im südlichen Bereich ist eine **ehemalige Kneippanlage** vorhanden. Diese ist nicht mehr zeitgemäß und wurde bereits teilweise stillgelegt und die einzelnen Bereiche, beispielsweise zum Barfußpfad, umgenutzt.



In den dahinterliegenden **Grünflächen** sind zwischen Baumreihen mehrere Wege mit Ruhebänken angelegt. Die Grünflächen werden überwiegend extensiv genutzt, da die Pflege und Unterhaltung als Zierrasen zu kostenintensiv ist.

Geplant sind hier folgende Maßnahmen:

Rückschnitt und Verjüngung des Baumbestandes. Hierbei werden nicht standorttypische Bäume und windanfällige, flach wurzelnde Bäume herausgenommen und durch standortgerechte Laubbäume ersetzt.



Insbesondere werden Fichten und Blautannen entfernt. Diese sind nicht für die Wege-, Spiel- und Verkehrsflächen geeignet und stellen teilweise eine Gefährdung dar. 50 % des Bestandes sind zusätzlich schon durch Trockenheit und Schädlingsbefall geschädigt oder abgestorben. Die flachen Wurzeln bilden Stolperfallen auf den Flächen zwischen den Spielgeräten und auf Wegen, was zu dauerndem Bodenauftrag in diesem Bereich führt.

Das Konzept zur Anpflanzung neuer Bäume sieht tiefer wurzelnde, heimische Laubbäume vor. Diese werden so angepflanzt, dass wieder ein Schattenwurf auf Teile der Spielplatz-, Wege- und der Picknickfläche entsteht.

In der Hangfläche zum Wald und Wege zur Rutsche müssen „wilde“ Büsche und Bäume herausgenommen werden. Über den Wegen und Spielgeräten sind abgestorbene Äste (Totholz) an älteren Bestandsbäumen zu entfernen.

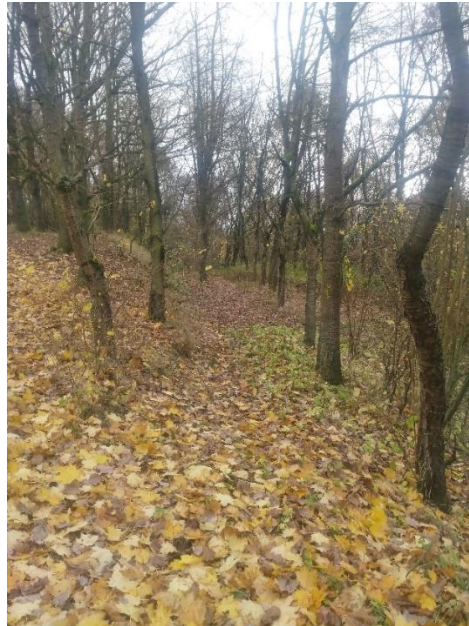


Ehemalige Rundwege durch den nördlich angrenzenden Wald liegen abseits der eigentlichen Freifläche. Diese werden nicht weiter gepflegt und extensiviert.

Die Wege im südlichen Baumbestand, angrenzend zur landwirtschaftlichen Fläche, werden als Rundwege wiederhergestellt und von Wildwuchs befreit.



Querende Wege, die im Birkenwald oder auf der Grünfläche enden, werden ebenfalls extensiviert und nicht weiter gepflegt.



Zufahrten von der Ost- und Feldseite werden mit Sandsteinblöcken gesperrt, um „wildes Anfahren“ mit Kraftfahrzeugen aller Art zu unterbinden.

Durch Wurzeln beschädigte Teilflächen der Pflasterwege (Bestand) werden neu verlegt und egalisiert. Bestehende Handläufe sind zu erneuern, sofern notwendig. Entbehrliche Handläufe an Wegen werden zurückgebaut.

20 der Sitz- und Ruhebänke in der Außenanlage müssen mit Hölzern neu belegt werden. Die Bänke werden entlang der verbleibenden Wege und um die Aktionsflächen neu verteilt. Fünf Bänke sind neu zu beschaffen.



Neuanschaffungen für die Außenanlage:

Neben dem Zapfbetrieb und Kinderspielplatz sollen weitere Geräte für alle Generationen von Nutzern angeschafft und aufgebaut werden. Das gesamte Außengelände soll eine Spiel-, Begegnungs- und Bewegungsfläche werden.

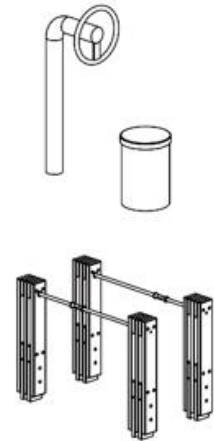
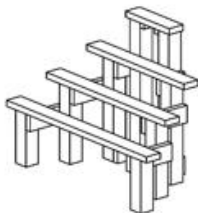
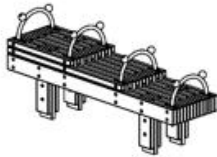
Es wird eine **Außenkegelbahn** angelegt. Hierzu ist eine ebene Fläche [28 x 2 m Schotter (0-16)] zu befestigen. Auf einem wasserfesten Bohlenbelag wird ein Vinylbelag als Bahn angelegt. Der Abwurf wird mit einer einfachen, offenen Holzkonstruktion versehen. Der Zielbereich mit Kegelstellung wird in eine einfache und abschließbare Einhausung gefasst.

Bei den Aufbauten werden, soweit möglich, natürliche Baustoffe (Holz und Naturstein) verwendet. Neben dem Abwurfbereich wird eine Bank-Tisch-Kombination fest installiert.

In einer weiteren Fläche soll eine einfache **Boulefläche** egalisiert und befestigt werden. Die Oberfläche besteht aus einem Splitt-Gruss-Gemisch (wassergebundene Decke) auf Schotterpacklage. Der Randbereich wird mit Rundhölzern zu den Grünflächen begrenzt. Die Fläche beträgt 4 x 15 m und wird räumlich an die Minigolfanlage angegliedert.

Die großzügig gepflasterte Fläche um die ehemalige Kneippanlage soll in eine **Spiel- und Begegnungsfläche für alle Generationen** umgenutzt werden. Zu diesem Zweck werden in lockerer Anordnung um den Platz Geräte eingebaut, die alle Besucher animieren sollen.

Beispielsweise:



Weiterhin möglich sind Bewegungsspiele oder die Installation von Pedalen vor Bänken. Welche Geräte das letztendlich sind, wird durch eine Erhebung der Interessen der bisherigen Gäste hinterfragt. Geplant sind acht bis 10 kleine und größere Einzelgeräte mit ausreichendem Abstand zueinander.

Von der **Kneippanlage** soll das Armbecken weiter genutzt werden. Die übrigen Becken sind als Kneippanlage (Wassertreten) überdimensioniert und der Betrieb ist aufwendig sowie mit einem hohen Kosten- und Energieaufwand verbunden. Der Barfußpfad im großen Becken kann erhalten werden. Im kleinen Becken kann zum Wassertreten ein ausgehöhlter Baumstamm oder ein verkleinertes Becken zum Einsatz kommen. Zu allen neu anzulegenden Flächen werden Erdkabel zum Betrieb und zur Beleuchtung der Geräte/Flächen verlegt.

Die bestehende **Schachfläche** vor dem Picknickbereich soll wieder genutzt werden. Hierzu werden neue Figuren beschafft und die Fläche gereinigt.



Für die Unterbringung der Figuren ist eine **verschiebbare Einhausung** erforderlich. Diese soll an der Hecke zum Schutzgebiet installiert werden. Die Bauweise soll offen mit Stabzaunelementen und einem festen Tor (LxBxH 2 x 3 x 1,5 m) erfolgen. Ein Wetterschutz in Form einer Wellplatte soll oben aufgelegt und verankert werden. Die Aufstellfläche wird mit vorhandenen Platten befestigt.

Zwischen Parkplatz und Sitzbänken werden **neue wasserdurchlässig Flächen für Fahrradständer** angelegt.

Grünflächen:

Die Grünflächen zwischen den Spielgeräten um die Kegel- und Boulebahn herum sowie an den Minigolfanlagen und der Picknickfläche werden als betretbare, kurz gehaltene Rasenfläche unterhalten. Übrige Grünflächen werden extensiviert.

In Teilen werden Saatmischungen für Wiesenblumen eingebracht. Auf Grünflächen zur Landesstraße werden Blumenwiesen angelegt, welche von Frühjahr bis Herbst Blütenstände aufweisen (Bienenwiese). Ein Hobbyimker hat die Stellung von Bienenstöcken außerhalb der Spiel- und Bewegungsflächen zugesagt.

Treppen und Rampen vom Parkplatz sind verhältnismäßig steil. Vom Ende des Parkplatzes bis oberhalb der Treppe wird ein Rasenweg mit geringerer Steigung angelegt.

Das Beet zwischen den Parkplätzen und dem Abfüllgebäude wird pflegeleicht neu angelegt und mit locker gehängten Absperrketten bestückt, so dass ein Überschreiten verhindert wird.

Weitere Beete um das Gebäude werden neugestaltet und verwilderte Pflanzen entfernt.

Infotafeln sind zu versetzen und übersichtlicher zu stellen. Das große Hinweisschild wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände näher zur Straße versetzt.

In den extensivierten Bereichen und bei Baumgruppen sollen zukünftig Altholzstapel mit Windbruchholz, Baum- und Strauchschnitt angelegt werden. Daraus entstehender Humus soll später in der Außenanlage wiederverwendet werden.

Der Bodenaushub der neuen Spiel- und Bewegungsflächen soll auf ein absolutes Minimum begrenzt werden. Das anfallende Material wird nicht abgefahren, sondern zur weiteren Profilierung der Geländeflächen genutzt.

Allgemeines:

Die Gesamtanlage soll mit Freizeitaktivitäten für alle Generationen aufgewertet werden. Das Angebot richtet sich an Einwohner sowie an die steigende Anzahl von Inlandstouristen.

Eine kleine Gastronomie im Pavillon zu den Tagesöffnungszeiten in Verbindung mit der erweiterten Gastronomie und den Freiflächen der Kugelsburg sowie dem Wohnmobilhafen rundet das Angebot innerhalb der fußläufig zu erreichenden Ziele ab.

Die Durchführung der Arbeiten ist ab März 2022 bis Ende 2023 geplant.

In Abstimmung zwischen der Stadt Volkmarshausen (als Eigentümer) und dem Kur- und Verkehrsverein (als Nutzer) sind Arbeiten - soweit machbar - in Eigenleistung geplant. Die Kosten der Eigenleistungen von Nutzer und Eigentümer sind nicht in der beigefügten Kostenberechnung enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten für Materialien, welche aus dem Bestand der Stadt gestellt werden können (Pflaster, Bauholz etc.).

Für die beigefügte Kostenkalkulation ist bei größeren, fixen Posten eine Kostenanfrage gemacht worden. Der finale Umfang der einzelnen Maßnahmen kann erst bei Durchführung fixiert werden. Die Kosten sind, bedingt durch aktuelle Verfügbarkeit sowie die volatilen Preise, nur annähernd geschätzt.

Finanzierung:

In der Sitzung (Ortsbesichtigung) des Bau- und Umweltausschusses am 24.06.2021 wurde der Handlungsbedarf thematisiert. Die vorgesehenen Maßnahmen sollten in einen entsprechenden („Master“-) Plan zusammengeschrieben werden und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Eine erste Zusammenstellung der Maßnahmen hat die Stadt jedoch erst am 11.11.2021 erhalten. Eine Beratung in der StaVo war in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Der Haushaltsplan 2022 wurde zwar am 07.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jedoch sollen die investiven Maßnahmen nochmals im I. Quartal 2022 genauer unter die Lupe genommen werden, um zu prüfen, wie das Defizit verringert werden kann.

Im Ergebnishaushalt 2022 stehen unter der Kostenstelle (15573012 Sauerbrunnen – Sachkonto 7127000) jährlich 15.000,00 Euro als Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein zur Verfügung.
Diese Mittel können bei Bedarf in den investiven Finanzhaushalt verschoben werden.

Der Kur- und Verkehrsverein hat im Vorfeld zugesagt, sich im Jahr 2022 mit 15 TEUR an den städtischen Eigenanteil zu beteiligen. Die Finanzierung würde wie folgt aussehen:

2022

Anteilige Ausgaben = 100.000,00 Euro brutto (rd. 65 %)

Förderung (85 % vom netto) rd. = 70.000,00 Euro

Zuschuss KVV = 15.000,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 15.000,00 Euro

2023

Anteilige Ausgaben = 53.000,00 Euro brutto (rd. 35 %)

Förderung (85 % vom netto) rd. = 38.000,00 Euro

Eigenanteil Stadt = 15.000,00 Euro

Folgekosten:

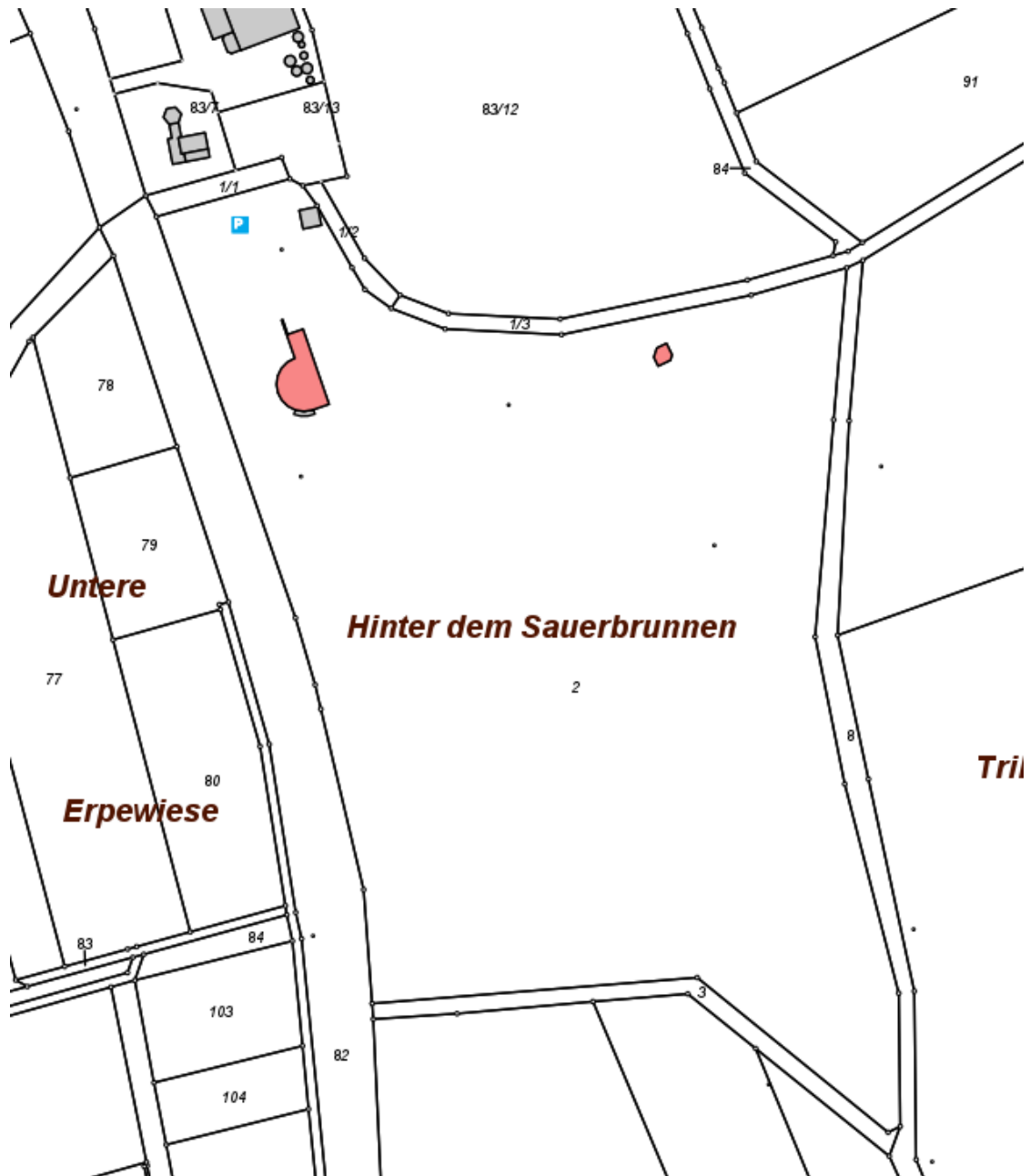
Da der Betrieb der Freizeitanlage „Sauerbrunnen“ durch den Kur- und Verkehrsverein erfolgt, entstehen für die Stadt Volkmarsen durch die o. g. Maßnahmen keine höheren oder zusätzlichen Folgekosten.

Die Stadt Volkmarsen bezuschusst den Betrieb der Freizeitanlage aufgrund seiner wichtigen Funktion (siehe Anmerkungen im IKEK) jährlich mit einem pauschalen Betrag von 15.000,00 Euro.

Mit Hilfe der geplanten Investitionen sollen die Attraktivität der Anlage gesteigert und zukünftig kostengünstiger betrieben werden können. Ziel ist es, den Betrieb der Anlage durch den Kur- und Verkehrsverein auch für die Zukunft zu sichern, in dem eine gut funktionierende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Eigentumsnachweis:

Die Außenanlagen befinden sich auf den städtischen Grundstücken Gemarkung Volkmarsen Flur 33 Flurstück 83/2 sowie Flur 34 Flurstücke 1/2, 1/3 und 2



Die entsprechenden Auszüge aus dem allgemeinen Liegenschaftsbuch sind als Nachweis beigefügt.

Flurstück 061828-033-00083/0012.000

Flurstück	Grundbuchblatt	Nutzung & Texte	Jagdfläche					
VB/AS	Zusatzdaten	Dateien	Vorgänge					
Flurstück:	83/12	Status:	Aktuell					
Flur:	33	Herkunft:	Katasteramt					
Gemarkung:	1828 Volkmarsen		27.01.2016					
Gemeinde:	020 Volkmarsen							
Landkreis:	35 Waldeck-Frankenbe	Flurkarte:						
Finanzamt:		Riss:						
Entstehung:	2015 17 12	Rechtswert:						
Fortführung:		Hochwert:						
Fläche:	18531,00 m ²							
Lagebezeichnung:	Sauerbrunnen							
Eigentümer								
Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
0618280006533	1			Stadt Volkmarsen		Steinweg 29	34471	Volkmarsen

Flurstück 061828-034-00002/0000.000

VB/AS	Zusatzdaten	Dateien	Vorgänge					
Flurstück:	2/0	Status:	Aktuell					
Flur:	34	Herkunft:	Katasteramt					
Gemarkung:	1828 Volkmarsen		17.12.2015					
Gemeinde:	020 Volkmarsen							
Landkreis:	35 Waldeck-Frankenbe							
Finanzamt:		Flurkarte:						
Entstehung:		Riss:						
Fortführung:		Rechtswert:						
Fläche:	41723,00 m ²	Hochwert:						
Lagebezeichnung:	Hinter dem Sauerbrunnen							
<u>Eigentümer</u>								
Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
0618280006534	1			Stadt Volkmarsen				Volkmarsen

Flurstück 061828-034-00001/0002.000

VB/AS	Zusatzdaten	Dateien	Vorgänge					
Flurstück:	1/2	Status:	Aktuell					
Flur:	34	Herkunft:	Katasteramt					
Gemarkung:	1828 Volkmarsen		22.01.2016					
Gemeinde:	020 Volkmarsen							
Landkreis:	35 Waldeck-Frankenbe							
Finanzamt:		Flurkarte:						
Entstehung:	2015 17 12	Riss:						
Fortführung:		Rechtswert:						
Fläche:	252,00 m ²	Hochwert:						
Lagebezeichnung:	Trillberg							
<u>Eigentümer</u>								
Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
0618280006534	1			Stadt Volkmarsen				Volkmarsen

Flurstück 061828-034-00001/0003.000

VB/AS	Zusatzdaten	Dateien	Vorgänge					
Flurstück:	1/3	Status:	Aktuell					
Flur:	34	Herkunft:	Katasteramt					
Gemarkung:	1828 Volkmarsen		22.01.2016					
Gemeinde:	020 Volkmarsen							
Landkreis:	35 Waldeck-Frankenbe							
Finanzamt:		Flurkarte:						
Entstehung:	2015 17 12	Riss:						
Fortführung:		Rechtswert:						
Fläche:	1405,00 m ²	Hochwert:						
Lagebezeichnung:	Trillberg							
<u>Eigentümer</u>								
Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
0618280006534	1			Stadt Volkmarsen				Volkmarsen

Maßnahmenabstimmung erfolgt zwischen Stadt Volkmarsen und Kur- und Verkehrsverein im November 2021.
Maßnahmenbeschreibung erfolgte durch Herrn Bernhard Bielefeld (Planungsbüro) am 15.12.2021

Volkmarsen, 22.12.2021

gez.

Bernd Pfeiffer (Bauverwaltung)

**2. Außenanlagen: Gestaltung Freiflächen, energetische Modernisierung und Beleuchtung,
Erweiterung Spiel- und Begegnungsflächen "Bewegung für Generationen",
Umgestaltung Kneippanlage, Erweiterung Outdoorkegelbahn und Boulefläche für Gruppenspiele,**

Nr.	Maßnahme - Beschreibung	Kosten brutto		
		KG 500	KG 600	KG 700
1	Modernisierung und Ertüchtigung von Bestandsgeräten , Fallschutz (Mulch) (Ansatz für Materialkäufe u. Miete von Baumaschinen , da Ausführung in Eigenleistung)		1.750,00 €	
2	Minigolfanlage - Modernisierung und Erneuerung Bahnen und Technik (Ausführung in Eigenleistung, Ansatz für Materialankauf , Pflaster aus Bestand der Stadt)	1.120,00 €		
3	Baumfällung, teilweise Wurzelstöcke entfernen, Pflaster aufnehmen und abfahren; Verjüngungsschnitt und Herausnahme von Totholz über Spielflächen und Wegen; Anpflanzungen / Ersatzpflanzung standortgerechter Bäume und Büsche (StU 16 - 20 cm) einschl. Sicherung - Fremdleistungen	25.550,00 €		
4	Aufwertung Rundwege : Bodenausgleich zwecks optischer Abgrenzung zu extensivierten Bereichen; Sperrung von zwei Wegen/Zufahrtsmöglichkeiten mit Sandsteinblöcken; Wurzeln in Pflasterwegen beseitigen zur barrierefreien Nutzung Pflasterflächen ergänzen, um die Zuwendung zu neuen Spiel- und Begegnungsfläche herzustellen (Ansatz für Materialkäufe u. Miete von Baumaschinen , da Ausführung in Eigenleistung; bei Bedarf geringfügige Unterstützung durch Firma - Fremdleistung)	6.220,00 €		
5	Ruhebänke (Bestand 20 Stk.) Holzauflagen erneuern; Neuanschaffung von 5 Sitz- und Ruhebänke (Ansatz für Materialkäufe ; Umsetzung in Eigenleistung)		3.050,00 €	
6	Anlegung Außenkegelbahn : Bodenarbeiten zur Profilierung in Eigenleistung; Anschaffung gebrauchte Technik und Ausstattung; Unterbau sowie Installation Erdkabel; Bahnaufbau: Material und teilw. unterstützende Fremdleistungen Schutzeinhausung / Überdachung Abwurfstelle: Materialeinkauf (Bau in Eigenleistung)	4.200,00 €	7.950,00 €	
7	Anlegung einer Boule-Fläche : Erdarbeiten und Flächenbefestigung mit vorh. städtisches Pflaster; Verlegung Erdkabel (Ansätze für Materialkäufe , da Ausführung in Eigenleistung)	2.330,00 €		
8	Begegnungs-, Spiel- und Bewegungsfläche : Anschaffung und Installation von 8 - 10 Geräten unterschiedlicher Größe unter dem Begriff Generationenspielplatz. (Ansatz für Materialbeschaffungen , Aufstellung in Eigenleistung)		15.000,00 €	
9	Kneippanlagen : Armbecken instandsetzen, Rückbau / Verkleinerung Tretbecken ggfs. Einbau kleines Becken oder Holzstamm; im großen Becken Barfußpfad aufwerten. (Ansatz f. Materialanschaffung Becken, Verfüllung und Aufstellung in Eigenleistung, Fremdleistungen für Wasseranschlussarbeiten)	5.780,00 €		
10	Anlegung eines Außenschachfeldes, einer kleinen Abstell-/Lagerhütte und eines Fahr- radabstellplatz : Verwendung städt. Pflaster; Erweiterung/Aufwertung der befestigten Flächen in Eigenleistung, Montage der Hütte durch Verein (Ansatz f. Materialbeschaff.)	1.900,00 €		
11	Anlegen einer flachansteigenden Rampe als Zuwegung zum Pavillon : Rasenweg als barrierefreien Zuwegung vom Parkplatz bis hinter den Pavillon schaffen da vorh. Rampen zu steil sind. Ausführung in Eigenleistung, Material aus städt. Bestand; Kostenansatz für Baumaschinenausleihe und Bodenverbesserungs material	780,00 €		
12	Neuanlage Beete : Absperrketten ausgetretene Beete an den Parkplätzen umgestalten und mit lockeren Ketten versehen, um das Übersteigen zu verhindern. Ausführung in Eigenleistung. Kostenansatz für Material	1.000,00 €		
13	Extensivierung und Anlage Blumen-/Bienenwiese : Ausführung in Eigenleistung durch Verein. Kostenansatz für Material , Baumaschinenausleihe und Absperrmaßnahmen	660,00 €		
14	Umbau-/Erneuerung Hinweistafeln und Schilder : Ansatz für Materialbeschaffung und Hilfsmitteln	2.000,00 €		
15	Geländeprofilierung und Anlage von Altholzinseln : Weitere Anpflanzungen und Aussaat in Eigenleistung durch Verein. Ansatz für Baumaschinenausleihe u. Material zur Geländebefestigung/Bodenverbesserung	2.850,00 €		
16	Für alle o.a. Projekte an den Außenanlagen : Dienstleistung : Honorierung von Architektenleistungen für Vorplanung, Aufstellung erforderlicher Ausschreibungen und Preisfragen			1.000,00 €
Summe der geschätzten Kosten (brutto):		54.390,00 €	27.750,00 €	1.000,00 €
Zuwendungsfähige Nettosummen:		45.705,88 €	23.319,33 €	840,34 €
Bei den geplanten Maßnahmen sind Eigenleistungen der Stadtwerke und Verein geplant. Diese Kosten werden nicht mit ausgeworfen. Angegebene Lohnkosten sind Fremdleistungen und		aufgestellt am 15.12.2021:	B. Bielefeld, Planungsbüro	

	brutto	netto
Summe Fremdleistungen	56.590,00 €	47.554,62 €
Summe Materialkosten	25.550,00 €	21.470,59 €
Summe Dienstleistungen	1.000,00 €	840,34 €
GESAMT	83.140,00 €	69.865,55 €

Maßnahmen Sauerbrunnen

Legende: Kur- und Verkehrsverein: KVV
Stadt Volkmarsen: SV

Was		Wer	Kosten	Wann
Außenflächen um das Gebäude				
Absperrketten	Zwischen den Bügeln Umgang vor der Zapfhalle und Parkplatz lockere Ketten spannen um den Durchgang zu versperren.	KVV		
Handläufe der Wege	Handläufe (Holz) der Wege an Steigungen und Treppen erneuern	KVV		
Trinkpavillon -Außen	Pflanzfläche ausnehmen und Pflaster bis an Geländer ergänzen- Abfluss klären -kleine Bodeneinläufe setzen	Kooperation		Herrn Blume (KVV)
Rosenbeet	An Ausgang rechts vom Gebäude umgestalten -verwildert und ist schwer sauber zu halten. Baum im oberen Bereich Fällen und Wurzeln entfernen.	KVV		
Infotafel	Versetzen -näher an die Straße -Ort und Mindestabstand zur Straße klären	KVV SV		Ab 4/2022 bis 5/2022 → Klärt Hr. Kranz bei der Straßenmeisterei
Anbau Garage	Erforderlichen Abstellraum an die Garage anbauen, Fundamente sind vorhanden. Höhe und Breite der Garage annehmen Einfache Holzrahmenkonstruktion mit Holzverschalung, Trapezblech auf Dach. Konstruktionshölzer zu teuer-möglichst Abbruchholz der Grillhütte verwenden	KVV		
Im Gebäude				
Schließanlage	Es gibt zu viele einzelne Schlüssel Zwei Kreise festlegen die gleichschließend sind um Zutrittsberechtigungen festzulegen	SV		Ab 12/2021 bis 2/2022 → Lieferengpässe
Toiletten Bestand	Lüftung überarbeiten -erneuern	SV		VoBI → Belüftungsventil wird eingebaut zur Verbesserung des Geruchs
Toiletten (Neu)	Brunnenstube wird bei Einrichtung des Pavillons für gastronomische Nutzung nicht mehr benötigt. Hier kann eine neue Toilette eingerichtet werden. Nach Möglichkeit Damentoilette soweit wie möglich Rollstuhlgerecht.	KVV		

Brunnengebäude	Installationen prüfen und nicht mehr benötigte Sachen zurück bauen	Kooperation		Termin mit Fa. Waldhoff
Vorrat Zapfanlage	Vorratsbehälter ggf. austauschen Zuleitungen zur Zapfanlage erneuern	KVV		Erledigt
Malerarbeiten	Raumweise Malerarbeiten in Abstimmung mit eventuellen Umnutzungen / Umbau ausführen	KVV	Auftrag Holthaus	Frühestens 4/2022
Malerarbeiten Außenfassade	Risse im Putz armieren Farbanstrich erneuern	SV	Auftrag Holthaus	Frühestens 4/2022
Energetische Maßnahmen	Prüfen wo energetische Maßnahme Sinn machen (Heizung/Heizkörper /Beleuchtung...) Erneuerung der defekten Heizung (Brenner)	Kooperation KVV		2022/2023
Freizeitanlage Spielplatz				
Niederlegung von Bäumen	Niederlegung von der Hälfte Nadelbäumen um die Picknickfläche und Spielplatz -Bäume sind teilweise trocken oder werden zu groß Niederlegung Doppelreihe Tannen oberhalb vom Gebäude -Bäume werden zu groß und passen nicht ins Bild –ggf. durch tieferwurzelnde, kleinere Bäume ersetzen Niederlegung Tanne am oberen Weg -wurzeln bilden Stolperstellen im Weg Niederlegung des großen Baumes vor dem Gebäude {Kasseneingang) Wurzeln heben das Pflaster und Randsteine -Wurzel raus	KVV	Angebot fehlt noch	
Anpflanzung Bäume	Neupflanzung für niedergelegte Bäume -Konzept erstellen -Folge-Flächenplan mit Baumbestand ergänzen	KVV SV		DE oder Leader?
Grillhütte niederlegen	Bauwerk Grillhütte ist teilweise abgängig-Sicherheit nicht mehr gewährleistet -Abbruch geplant -es sind noch brauchbare Holzbauteile vorhanden die im Anbau der Garage Verwendung finden können.	SV		Erledigt
Feuerstelle	Feuerstelle an der Grillhütte verfüllen um keine „wilden“ Lagerfeuer zu provozieren	SV		Erledigt
Außenkegelbahn	Fläche festlegen, egalisieren, Kegelfläche mit Holzbohlen oder Beton anlegen (Überdachung??)- Sitzmöglichkeiten aufstellen (kleines „Gebäude“ für die Technik) Witterungsbeständig	KVV		

Schachfläche	Schachspiel an der Picknickfläche, reinigen -neue Figuren beschaffen und Unterstand bauen für die Lagerung.	KVV		2022
Boule Fläche	beschaffen und Unterstand bauen für die Lagerung. Boule Fläche im Bereich der Kegelbahn anlegen -Ebene Fläche wassergebundene Decke (Splitt/Gruss) Begrenzung mit Rundholz.- Sitzmöglichkeiten aufstellen	KVV		2022
Disc-Golf	?? Prüfen	KVV		2022
Ertüchtigung	Klettergerüst, ... kein Ersatz	KVV		DE oder Leader?
Tretbecken	Ausheben - Erneuerung des Barfußpfades, wieder herstellen, Kosten der Füllung klären, Absturzsicherungen klären (Sicherheit... Kinder)	KVV Anträge Leader Maßnahmen		„Bewegung und Bewegungsförderung“?
Umnutzung Pavillon				
Abbruch	Überflüssige Installationen und Brunnen/ Zapfanlage	KVV SV		Erledigt
Heizung	überflüssige Heizkörper entfernen -übrige wieder in Betrieb nehmen -eventuell Ofen installieren?	KVV SV		Nach Absprach, wenn KVV uns informiert → noch keine Info
Ausbau	Theke installieren, Beleuchtung erneuern (LED), Wasser/ Abwasser prüfen ggf. ergänzen	KVV SV		Nach Absprach, wenn KVV uns informiert → noch keine Info
Bestuhlung	Leicht zu transportierende/ montierende Garnituren für Veranstaltungen anschaffen -Aufstellplan erstellen	KVV		DE oder Leader?
Geländer/ Absturzsicherung/	Belastbarkeit und vorschriftsmäßige Höhen prüfen ggf. erneuern oder nachrüsten	KVV		2022
Brunnenraum				
Brunnenkeller	Das nicht mehr benötigte Material, wie alte Pumpen und elektrische, nicht mehr benötigte Bauteile entfernen. Den Raum herrichten mit Be- und Entlüftung. Beleuchtung auf den neuesten Stand bringen. Abriss der alten „Zapfwanne“.	KVV SV		Fa. Waldhoff wird von KVV angesprochen



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2022

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen	FV-TM
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	25.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 07.12.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

In der Magistratssitzung am 20.12.2021 (VL 361/2021) wurde einstimmig beschlossen, die Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen zu realisieren. Im Januar 2022 soll erneut über den Sachstand beraten werden. Sollte die **Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen** durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, ändert sich der Haushaltsplan 2022 wie folgt:

Im Ergebnishaushalt 2022 stellt sich die Änderung wie folgt dar:

Bei dem Produkt 15.573.00 sind bislang jährlich 15 TEUR als Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein geplant. Dieser entfällt im Jahr 2022 und 2023, um den Eigenanteil der Stadt zu kompensieren. Im Ergebnishaushalt 2022 wird sich dadurch der Fehlbedarf von 585.319 EUR um 15 TEUR auf 570.319 EUR verbessern.

Aktive Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des VoBI (Produkt 15.573.40) werden für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 7,5 TEUR geplant; diese haben keine Auswirkung auf den Finanzhaushalt und erhöhen lediglich die AfA ab Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Dieser Vorgang ist zahlungsunwirksam.

Die Darstellung in der Finanzplanung 2022 führt zu folgenden Veränderungen:

Durch den Zuschuss des Kur- und Verkehrsverein in Höhe von 15 TEUR im Jahr 2022 sowie der Förderung von 70 TEUR steigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um insgesamt 85 TEUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten steigen um die geplanten Kosten in Höhe von 100 TEUR. Der Saldo bei der Investitionstätigkeit verschlechtert sich um die Differenz auf - 2.886.184 EUR.

Aufgrund der Differenz im Finanzhaushalt von 15 TEUR steigen die Kredite zur Finanzierung von Investitionen (Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit) um den vorgenannten Betrag auf 1.850.107 EUR.

Der Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2022 ändert sich um 15 TEUR von 1.270.124 EUR auf 1.255.124 EUR.

Investitionsplan:

Bei den Investitionen wird die Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen, die Förderung sowie der Zuschuss des Vereins im Bereich Dorfentwicklung Volkmarsen (I-573-020) geplant. Für das HH-Jahr 2022 sind 70 TEUR und für das HH-Jahr 2023 38 TEUR im Rahmen einer Förderung als Einzahlung geplant. Im Jahr 2022 wird der Verein den einmaligen Zuschuss von 15 TEUR leisten. Die Investitionen selbst werden in 2022 mit 100 TEUR und 2023 mit 53 TEUR im HH-Plan abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die mit Datum vom 7. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 der Stadt Volkmarsen wie folgt zu ändern:

„§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.038.248,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.572.482,00 EUR
mit einem Saldo von	-534.234,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.419,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-75.004,00 EUR
mit einem Saldo von	-28.585,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-562.819,00 EUR
--------------------------	-----------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	271.105,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.054.016,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.940.200,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.886.184,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.850.107,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-490.152,00 EUR
mit einem Saldo von	1.359.955,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von

-1.255.124,00 EUR

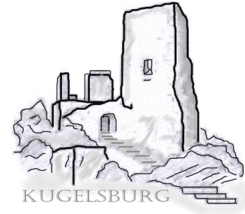
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.850.107,00 EUR festgesetzt“

Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert; die sich aus der Änderung der Haushaltssatzung ergebenden Anpassungen (u. A. Ergebnis- und Finanzhaushalt, Budget 01 & 02, Produkt 15.573.40; Investitionsprogramm) des Haushaltsplanes werden auf den entsprechenden Seiten im Haushaltsplan eingearbeitet und den städtischen Gremien dann erneut digital zur Verfügung gestellt.

Tom Möller



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-17/2022

- öffentlich -

Datum: 24.01.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	25.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen

Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachdarstellung:

Teiländerungsbereich 1 „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche, Herbsen“
Teiländerungsbereich 2 „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße, Lütersheim“

Nachrichtliche Berichtigung „Neubau einer Kindertagesstätte; Kernstadt“

Nachrichtliche Berichtigung „Neubaugebiet Am Külter Berg, Külte“

Nachrichtliche Berichtigung „Neubaugebiete Auf dem Randsbreiter Wege, Ehringen“

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,

2. den Entwurfsbeschluss sowie

3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in der 2. Sitzung der Wahlperiode 2021 – 2026 am 13. Juli 2021 den Einleitungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen am 27. November 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 29.11.2021 bis einschließlich 30.12.2021 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 26.11.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 30.12.2021 gebeten. Seitens der benachbarten Gemeinden wurden keine

Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 26.11.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 30.12.2021 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle (*Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen*) zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Inhalte des Vorentwurfs zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert. Gemäß BauGB schließt sich an die Unterrichtung und Erörterung das formelle Verfahren nach dem Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB an - auch wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Teilbereiche:

Teiländerungsbereich 1 (Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche, Herbsen):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 27.06.2020 den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Aufm Lotzenbusche“ gefasst. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden die verfahrensgegenständlichen Flächen dem Außenbereich zugeordnet. Zukünftige Vorhaben sind gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Da die Stadt Volkmarsen nicht mehr beabsichtigt die Flächen für eine Stadterweiterung heranzuziehen, soll die vorbereitende Planung den Entwicklungsabsichten angepasst werden.

Der Teiländerungsbereich 1 „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche, Herbsen“ ist Gegenstand des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, um die bisherige „Wohnbaufläche“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ darzustellen. Hierdurch soll den Entwicklungsabsichten der Stadt Volkmarsen Rechnung getragen werden.

Teiländerungsbereich 2 (Baulückenschluss in der Oelbecker Straße, Lütersheim):

Entlang der „Oelbecker Straße“ besteht die Möglichkeit durch Änderung des Flächennutzungsplanes mehrere Bauplätze zu erschließen. Voraussetzung für eine bauordnungsrechtliche Genehmigung ist die Darstellung im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ oder „gemischte Baufläche“.

Die Bereiche zur nachrichtlichen Berichtigung 3 bis 5 (Neubau einer Kindertagesstätte (Kernstadt), Neubaugebiet Am Külter Berge (Külte) und Neubaugebiete Auf dem Randsbreiter Wege (Ehringen)) sind im Rahmen einer genehmigungsfreien Berichtigung des Flächennutzungsplanes möglich. Hierfür werden die Darstellungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nachrichtlich in die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen. Der Bereich zur nachrichtlichen Berichtigung „Neubaugebiet Försterhöhe, Kernstadt“ ist im Vergleich zum Vorentwurf kein Gegenstand mehr der nachrichtlichen Berichtigung, da der Bebauungsplan noch keine Rechtskraft erlangt hat.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen wird vorgeschlagen, den überarbeiteten Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes als Planentwurf zu beschließen, die bei-

gefügte Begründung mit Datum 12.01.2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

I. Der überarbeitete Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 12. Januar 2022 gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

II. Der Magistrat wird bei der Änderung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Anlage(n):

- (1) Abwägung
- (2) Planteil
- (3) Begründung

Benjamin Mielke

BAULEITPLANUNG DER STADT VOLKMARSEN,

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Volkmarsen und Lichtenfels, den 12.01.2022

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	03.01.2022
Fachdienst 6.3 Landwirtschaft	03.01.2022
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	14.12.2021
Eisenbahn-Bundesamt	02.12.2021
Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessen	01.12.2021
Nordhessischer Verkehrsverbund-NVV	22.12.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	23.12.2021
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	09.12.2021

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Amt für Bodenmanagement Korbach	15.12.2021
AVACON AG Prozesssteuerung - DGP	01.12.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	30.11.2021
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	07.12.2021
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	01.12.2021
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	30.12.2021
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	29.12.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	03.12.2021
Dezernat 34 - Bergaufsicht	06.12.2021
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG	23.12.2021

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.1 Umwelt - Bauen
Fachdienst 5.2 Brand- und Katastrophenschutz
Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Bodenverband Waldeck-Frankenberg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen
Deutsche Post - Niederlassung Brief
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Südwest
EAM Energienetz Mitte
Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg
Kirchenkreisamt
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.
Netcom Kassel - Trassenauskunft
Polizeipräsidium Nordhessen
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbH
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach
Tel. 05631 954 864
Fax 0531 954-870

www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/2003/21/11162

Korbach, 03.01.2022

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen - 20. Änderung des FNPes Herbsen und Lütersheim

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Abasser

Keine Bedenken.

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken

Grundwasser:

Es bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Änderungen.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZ00000035607
UST-Id Nr.:
DE 113 057 900

Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt vom 03.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

2.

Schutz der Bodenfunktion

Die Eingangsvorschriften des BBodSchG und des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) enthalten das zentrale Ziel, nachhaltig die Bodenfunktion zu sichern, bzw. wiederherzustellen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion sowie seiner Archivfunktion soweit wie möglich vermieden werden. Daraus leitet sich eine funktionsbezogene Betrachtung ab, die den grundlegenden fachlichen Maßstab für die Berücksichtigung des Schutzguts Boden bildet.

Bei Aktivitäten, welche die Bodenbeschaffenheit verändern, ist grundsätzlich Vorsorge zu treffen, dass es nicht zu schädlichen Bodenveränderungen kommt (§7 BBodSchG). Darüber hinaus hat die öffentliche Hand vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes erreicht werden (§3 Abs. 1 HAltBodSchG). Das gilt auch für Kommunen.

Das Baugesetzbuch (BauGB) bildet mit den Bestimmungen zur Bauleitplanung den gesetzlichen Rahmen für die kommunale Entwicklung. Die so genannten „Bodenschutzklausel“ des §1a Abs. 2 BauGB fordert den sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden sowie den Vorrang von Maßnahmen zur Innenentwicklung. Dies zeigt die Schwerpunktsetzung auf den flächenhaften Bodenschutz auf. Das BauGB ist eng mit dem BBodSchG und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verzahnt und verlangt die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und damit auch der Belange von Boden und Flächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen (§1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB). In §18 Abs. 1 BNatSchG wird geregelt, dass bei Eingriffen, die aufgrund von der Aufstellung, Änderung, Ergänzungen oder Aufhebungen von Bauleitplänen zu erwarten sind, über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden ist. Die zentrale Regelung hierzu ist der §1a Abs. 3 BauGB. Dabei gilt es, Eingriffe in den Boden als Bestandteil des Naturhaushalts möglichst zu vermeiden, sowie unvermeidbare Eingriffe durch entsprechende Maßnahmen zu vermindern und auszugleichen.

2. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3.
4.
5.
6.

1. Teiländerungsbereich 1 Herbsen, Rücknahme „Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche“

Gegen die Rücknahme der Wohnbaufläche aus dem FNP im Bereich Herbsen bestehen bodenschutzrechtlich keine Bedenken.

2. Teiländerungsbereich 2 Lütersheim Baulückenschluß in der Oelbecker Straße

Der Boden der betroffene Baufläche weist hier insbesondere ein hohes Ertragspotential und eine Bodenzahl von 62 auf.

Unter Nr. 2.2.3 des Umweltberichts zum 2. Teiländerungsbereich in Lütersheim werden die bestehenden Bodenfunktionen bewertet und allgemeine Empfehlungen zum vorsorgenden Bodenschutz für die Planungsebene des konkreten Bebauungsplanes gegeben.

Bei der Alternativenprüfung erfolgten keine Bewertung des Schutzgutes Boden. Die Alternativenprüfung des Standortes ist insofern unvollständig.

Eine Bewertung oder Abwägung der verlorengehenden Bodenfunktion für das geplante Gebiet wurde nicht vorgenommen. Die Schutzziele des §1 BBodSchG und des §1 HAItBodSchG werden insoweit durch die vorgelegte Planung nicht beachtet. Zur Abarbeitung sind die Auswirkungen der Bauleitplanung auf das Schutzgut Boden zu ermitteln. Hierbei ist der bodenfunktionale Zustand vor und nach dem Eingriff zu vergleichen. Die Unterschiede der Bodenfunktionsbewertung stellen dabei die Auswirkungen der Planungsumsetzung, bzw. des Kompensationsbedarfs dar.

Der Ermittlung des Kompensationsbedarfs liegt die baurechtliche Eingriffsregelung zugrunde, die nach §1a Abs. 3 BauGB und §18 BNatSchG bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten ist.

Diejenigen Bodenfunktionen, die durch den Eingriff beeinträchtigt werden, sollten durch geeignete bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dabei ist für Böden, auf denen die Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, der Erfüllungsgrad der betroffenen Bodenfunktion zu erhöhen. Die Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf den Boden aufgrund der Umsetzung der Planung sowie die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen soll zudem von der Kommune durch Monitoringmaßnahmen festgelegt werden (§4c BauGB). Die bodenbezogenen Kompensationsmaßnahmen gilt es zudem im Bauleitplan über die so genannten Festsetzungen textlich und kartografisch zu verankern (vergl. §1a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

3. Die Aussage, dass gegen die Rücknahme der Wohnbaufläche aus dem FNP im Bereich Herbsen keine bodenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Aussage, dass der Boden der betroffenen Baufläche ein hohes ackerbauliches Ertragspotential aufweist, wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Anregung, die Prüfung alternativer Standorte hinsichtlich des Schutzgutes Boden zu ergänzen, wird entsprochen.
6. Die Anregung eine Bewertung oder Abwägung der verlorengehenden Bodenfunktion für das geplante Gebiet vorzunehmen, wird entsprochen.

Erläuterung:

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Inanspruchnahme von 4.500 qm Fläche durch die Darstellung im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche. Die Böden besitzen eine bodenfunktionale Gesamtbewertung der Stufe 3 – mittel.

Erst der verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug dieses Gesetzbuchs erforderliche Maßnahmen. Konkrete Auswirkungen durch den Eingriff in Natur, Landschaft und Boden können daher ausschließlich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt werden, wengleich dem Eingriff auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung auch ein Teil der Entsiegelung durch die Rücknahme der Bauflächen in Herbsen gegenübergestellt werden kann.

Als Arbeitshilfen sind die Leitfäden:

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB (Peter et al. 2009a und 2009b) und
- Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen (Peter et al. 2011)

zu beachten.

7. Zusammen mit der endgültigen Bauleitplanung ist ein Bodenschutzkonzept zu erstellen und der Bodenschutzbehörde vorzulegen. Hierbei ist insbesondere nachzuweisen, dass durch die Planung verlorengegangenen Bodenfunktionswerte kompensiert werden.

Bei der Erstellung des Bodenschutzkonzeptes ist – vor allem im Hinblick auf erforderlichen Kompensationsmaßnahmen - hilfsweise die Arbeitshilfe „Kompensation der Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“ zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz (HLNUG, Umwelt und Geologie – Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14, 2019) heranzuziehen.

Für die Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes ist eine bodenkundliche Baubegleitung vorzusehen, die bereits bei der Erstellung des Bodenschutzkonzeptes eingebunden wird.

8. **Naturschutz**

Zu den Änderungen der Planung im Stadtteil Herbsen sowie zu den nachrichtlichen Berichtigungen Bereiche 3 – 6 bestehen aus unserer Sicht keine Anmerkungen.

Die vorgesehene Änderung im Stadtteil Lütersheim wird aus naturschutzfachlichen Gründen kritisch betrachtet. Entgegen der vorgelegten Begründung ist hier nicht von einem ‚Lückenschluss‘ auszugehen, da es sich bei dem nördlich vorhandenen Einzelgehöft um keine Wohnbebauung, sondern um eine landwirtschaftliche Aussiedlung handelt. Darüber hinaus ist auch die gegenüber liegende Seite nicht bebaut, so dass mit der Ausweisung keine Arrondierung der Bebauung erreicht werden kann und die Zersiedelung verstärkt wird.

9. **Die Aussage, dass durch die vorgesehene Änderung kein Lückenschluss angenommen werden kann wird zurückgewiesen.**

7. **Die Aussage, dass mit der verbindlichen Bauleitplanung ein Bodenschutzkonzept zur erstellen und der Bodenschutzbehörde vorzulegen ist, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

8. **Die Aussage, dass seitens des Naturschutzes keine Anmerkungen zu den Änderungen der Planung im Stadtteil Herbsen und den nachrichtlichen Berichtigungen der Bereiche 3 bis 6 vorzutragen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

9. **Die Aussage, dass durch die vorgesehene Änderung kein Lückenschluss angenommen werden kann wird zurückgewiesen.**

Erläuterung:

Die städtebauliche Entwicklung des Stadtteil Lütersheim orientiert sich an der Siedlungsform eines gewachsenen Straßendorfs mit Ausnahme der Straße „Am Pfingstbusch“. Hierdurch ergibt sich eine Anordnung entlang der vorhandenen Straßen, welche durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nachverdichtet werden soll. Durch die Umwidmung sollen vorhandene Infrastruktureinrichtungen entlang einer vorhandenen Straße aufgegriffen werden, um den Neubau etwaiger Einrichtungen zu vermeiden. Die Stadt Volkmarzen bewertet dieses Vorhaben als eine nachverdichtende Maßnahme im Kontext eines Straßendorfs. Innerhalb des Stadtteils sind keine Baulücken verfügbar, deren Inanspruchnahme möglich ist. Im Rahmen der Prüfung alternativer Standorte konnten für eine gemischte Baufläche keine Baulücken im Sinne des § 34 BauGB ermittelt werden.

In Lütersheim wurde aktuell ein neues Wohngebiet entwickelt, des Weiteren sind im Innenbereich noch einzelne Grundstücke für eine Bebauung vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass mit den vorhandenen Möglichkeiten die „Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ (ca. 300 Einwohner) gedeckt werden können.

Im Sinne der Reduzierung des Flächenverbrauchs für Bauflächen sollte aus den genannten Gründen auf die bauliche Erweiterung verzichtet werden.

10.

Hinsichtlich des zu berücksichtigenden gesetzlichen Artenschutzes weisen wir darauf hin, dass bei einer Inanspruchnahme von ca. ½ ha offener Ackerfläche eine Beeinträchtigung möglicherweise betroffener Offenlandarten ausgeschlossen sein muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schober

10. **Der Hinweis wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:
Untersuchungen sind im Rahmen der nachgelagerten Plan- und Genehmigungsverfahren anhand einer konkreten Planung durchzuführen.



Landkreis Waldeck-Frankenberg · PD 63 · Auf Lüllingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline
Oketalstraße 9
35104 Lichtenfels



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST
LANDWIRTSCHAFT

Ansprechpartner: Herr Graf
Auf Lüllingskreuz 60
34497 Korbach
Tel. 05631 954-824
Fax 05631 954-820
Heinrich.Graf@lkwaflkb.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Korbach, 03.01.2022
unser Az.: 93 d 14 03 / Gf
Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteile Herbsen und Lütersheim
Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB Beteiligung der TÖB

Ihr Schreiben vom 26.11.2021 Az.: blp//v20//bt1

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gegen die o. g. FNP-Änderung in Herbsen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen keine Bedenken.
- gegen die o. g. FNP-Änderung in Lütersheim bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen Bedenken.

Begründung:

Es handelt sich hier bei der geplanten Darstellung einer Mischbaufläche um keinen Baulückenschluß zum nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Aussiedlerhof gegenüber dem Friedhof, sondern um die Schaffung der Voraussetzung einer bandartigen Siedlungserweiterung in den Außenbereich hinein.

Durch ein zukünftig mögliches Heranrücken der Bebauung z. B. mit Wohnhäusern an den im Außenbereich befindlichen landwirtschaftlichen Aussiedlerstandort wird der Vorteil eines ausreichenden Abstands der Hofreite zur Ortslage von Lütersheim (z.B. zur Vermeidung von Konflikten, welche aus landwirtschaftlichen Immissionen entstehen können) wegfallen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Keindl

6.3 Volkmarsen 20. FNP-Änderung Herbsen + Lütersheim 282-21

Konten der Kreisklasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
(BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR
Postbank in Frankfurt (Main)
(BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: FBKDE33HAN
Gläubiger ID: DE1422Z00000035607
USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Seite 1 von 1

Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.3 Landwirtschaft vom 03.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass gegen die FNP-Änderung in Herbsen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Aussage, dass gegen die FNP-Änderung in Lütersheim aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Konkret einzuhaltende Abstände sind in den nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu ermitteln und zu bestimmen.

Für das Miteinander von Landwirtschaft und beispielsweise Wohnen/Gewerbe beinhaltet die Baunutzungsverordnung Baugebietstypen, die der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben dienen, wobei auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen ist.



PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTEN
UM WELTKOMMUNIKATION
INGEGANGEN AM 14. DEZ 2021
ORKETALSTRASSE 9
35104 LICHTENFELS
TEL 0645429811-79 FAX -98



Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 14.12.2021
SIS/ND Aktenzeichen: V202102433

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Volkmarshausen: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteile Herbsen und Lütersheim

Art der Maßnahme: Flächennutzungsplan
Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: blp/v20/bt1

Datum: 26.11.2021

Name: Planungsbüro Bioline

Adresse: Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels

E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Jekaterina Schoolmann
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

DFS Deutsche Flugsicherung vom 14.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Eisenbahn-Bundesamt



Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN

Umweltkommunikation

EINGEGANGEN AM 02. DEZ. 2021

35104 LICHTENFELS

Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Bearbeitung: Edwin Makijan
Telefon: +49 (69) 238551-152
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: MakijanE@eba.bund.de
sb1-fm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 02.12.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55152-551pt/003-8236#018

EVH-Nummer: 256039

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
im Rahmen des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Volkmarsen

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.11.2021

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 29.11.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Plangebiet liegt an der Eisenbahnstrecke 3903 Volkmarsen – Vellmar-Obervellmar (ca. in Höhe von Bahn-km 4,570 bis ca. Bahn-km 4,850). Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Makijan
(elektronisch in DOWEBA)

Hausanschrift:
Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main
Tel.-Nr.: +49 (69) 238551-0
Fax-Nr.: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1990
Leitweg-ID: 901-11203-07

Eisenbahn-Bundesamt vom 02.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Dem Hinweis, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte am Planverfahren zu beteiligen, wird entsprochen.

Erläuterung:

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte wurde bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Die Stadt Volkmarsen beteiligt die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte weiterhin im Verfahren.



LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen · Hebelstraße 6 · 60318 Frankfurt am Main

Planungsbüro BIOLINE
als Vertreter der Stadt Volkmarsen
Orketalstraße 9

35104 LICHTENFELS



PLANUNG · ANALYSE · GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 02. DEZ. 2021
URKUNDLICHES
35104 LICHTENFELS
TEL 06454/9119-79 FAX -80

Max-Willner-Haus
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 444049
Telefax 069 431455
E-Mail: info@lvjgh.de

01. Dezember 2021
Dr. W./de

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im
Rahmen des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen
Ihr Schreiben vom 26.11.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten, ganz gleich, in wessen Eigentum sie stehen, im Flächennutzungsplan weiterhin als solche auszuweisen.

Unter den Bedingungen, dass

- 1) Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende Bebauungspläne einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen

Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vom 01.12.2021


BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN


(Prof. Dr. K. Werner)

eMail

Betreff: Bauleitplanung Stadt Volkmarsen - Stellungnahme
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: jessica.luikenga@nvv.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

Schreiben.pdf 1.271.762 Bytes



Sehr geehrte Damen und Herren,

der NVV als Aufgabenträger für den regionalen Bahn- und Busverkehr ist im Rahmen des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen angeschrieben worden.

Bezüglich des Teiländerungsbereichs 2: „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße“, Lütersheim bringt der NVV an dieser Stelle folgende Anmerkung an:

Falls nicht bereits vorhanden, sollte von der zukünftigen Wohnbaufläche aus eine barrierefreie Zuwegung zur vorhandenen Haltestelle „Volkmarsen – Lütersheim“ angelegt werden. Sollten in diesem Bereich zukünftig Familien mit Kindern ansässig werden, wäre somit ein sicherer Schul- und Arbeitsweg für diese mittels Nutzung des ÖPNV ermöglicht.

An der Haltestelle „Volkmarsen – Lütersheim“ (Am Pfingstbruch) verkehrt derzeit die schulbezogene Buslinie 505.1 sowie das Anruf-Sammel-Taxi (AST) mit stündlichen Fahrtangeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Luikenga
Verkehrsangebot Bus / Projektmitarbeit Mobile Data Fusion

Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel

E-Mail jessica.luikenga@nvv.de
Telefon 0561-70949-72
Internet www.nvv.de

Geschäftsführer: Steffen Müller, Dirk Stochla; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Dr. Reinhard Kubat;
Registergericht: Amtsgericht Kassel; Registernummer: HRB 5592.

INFO: Wir verarbeiten soweit erforderlich personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a-c, e, f DSGVO, abhängig von der jeweiligen Rechtsbeziehung. Auch Ihre Kontaktdaten haben wir gespeichert, in dem Umfang, wie sie uns von Ihnen übermittelt wurden. Zu den Einzelheiten, insbesondere den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde sowie den Rechten auf Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite: <https://www.nvv.de/datenschutz>

Nordhessischer Verkehrsverbund NVV vom 22.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Konkrete Maßnahmen können auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht festgesetzt werden.

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Volkmarsen
Steinweg 29

34471 Volkmarsen



Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 a - 20583
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Frau Köpplin
Durchwahl 0561 106 - 3120
Fax 0611 32764 1642
E-Mail angelika.koeplin@rpk.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro Bioline
Ihre Nachricht 26.11.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 23.12.2021

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stt Lütersheim und Herbsen 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt, mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eine Wohnbaufläche im Stadtteil Herbsen zurückzunehmen und eine gemischte Baufläche im Stadtteil Lütersheim zu ergänzen. Ferner werden in vier weiteren Teilbereichen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die bestehenden Bebauungspläne angepasst.

Rücknahme des Neubaugebietes „Aufm Lotzenbusche“, Stadtteil Herbsen

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) größtenteils als Vorranggebiet Siedlung Bestand dargestellt. Der nördliche Teil ist Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, das im östlichen Bereich von einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Avifaunistischer Schwerpunktraum) überlagert wird. Eine Änderung der FNP-Darstellung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ entspricht somit im nördlichen Bereich den Darstellungen des RPN und löst keine Konflikte mit dem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft aus. Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Aufm Lotzenbusche“ ist bereits im Jahr 2017 erfolgt. Es bestehen keine Bedenken bezüglich der Rücknahme.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen vom 23.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bezüglich einer Rücknahme der Darstellung als Baufläche in Herbsen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Baulückenschluss in der Oelbecker Straße, Stadtteil Lütersheim
In der Oelbecker Straße, im Norden des Stadtteils Lütersheim, soll eine im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ als „Gemischte Baufläche“ dargestellt werden, um eine Baulücke zu schließen.

Die Fläche ist im RPN als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt, das in der östlichen Hälfte von einem Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz überlagert wird. Es handelt sich dabei um Bereiche, die aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Situation durch anthropogene Verschmutzungen besonders gefährdet und somit als besonders schutzbedürftig eingestuft sind. Nachteilige Veränderungen des Grundwasserzustandes durch Planungen oder Maßnahmen sind in diesen Bereichen zu vermeiden. Die geplante Baufläche grenzt zwar direkt an die Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes TB Engelsgrund (635-120) an. Die kleinflächige Betroffenheit (ca. 0,3 ha) des Vorbehaltsgebietes für den Grundwasserschutz löst keine weitergehenden Regelungen durch die Regionalplanung aus. Die Belange des Grundwasserschutzes sind jedoch mit den entsprechenden Fachbehörden abzustimmen und in die Abwägung mit anderen Belangen mit besonderem Gewicht einzustellen.

3. Die Planung wird nicht als Beitrag zur Innenentwicklung bewertet, da die nördlich angrenzende Fläche weder durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert ist, noch im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbau- bzw. Mischbaufläche dargestellt ist. Auch im RPN ist die Fläche nicht als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgesetzt. Insofern handelt es sich um Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen. Für geplante Inanspruchnahme von Fläche außerhalb des Siedlungsbestands fehlt allerdings gemäß Ziel 3, Kapitel 3.1 des RPN eine nachvollziehbare Begründung. Nicht nur die regionalplanerischen Ziele erfordern diese Begründung, sondern auch § 1a (2) BauGB sieht vor, dass Außenbereichsflächen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn nachweislich keine geeigneten Bestandsflächen verfügbar sind und deshalb keine Innenentwicklung möglich ist. Laut meiner Unterlagen wurde beispielsweise in diesem Jahr der Bebauungsplan „Hinter den Stiegelgärten“ aufgestellt. Hierbei handelt es sich um eine etwa 0,7 ha große nicht bebaute Fläche im Vorranggebiet Siedlung Bestand. Ich bitte daher, die Planbegründung unter diesen Aspekten zu ergänzen.

4. Im Grundsatz 2 des Kapitels 3.1.1 des RPNs steht geschrieben, dass Wohnbauflächen durch ihre Lage die Zugehörigkeit zum Siedlungsbestand erkennen lassen sollen. Die Fläche liegt recht abgelegen und würde eine fingerförmige Siedlungserweiterung in Richtung Norden bedeuten, so dass ich eine Ausweisung der Fläche aus diesem Grund für problematisch halte.

2. **Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.**

3. **Der Anregung, die Begründung hinsichtlich einer nachvollziehbaren Begründung zu ergänzen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Bebauungsplan „Hinter den Stiegelgärten“ weist als Baugebietstypen ein „Allgemeines Wohngebiet“ aus. Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich „Wohnbauflächen“ dar. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen gemischte Bauflächen dargestellt werden. Hierdurch soll grundsätzlich eine andere Art der baulichen Nutzung im Vergleich zu dem Baugebiet „Hinter den Stiegelgärten“ planungsrechtlich vorbereitet werden.

4. **Die Aussage, dass Wohnbauflächen durch ihre Lage die Zugehörigkeit zum Siedlungsbestand erkennen lassen sollen wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Bei der Darstellung der Flächen handelt es sich um eine gemischte Baufläche. Die städtebauliche Entwicklung des Stadtteil Lütersheim orientiert sich an der Siedlungsform eines gewachsenen Straßendorfs mit Ausnahme der Straße „Am Pflingstbusch“. Hierdurch ergibt sich eine Anordnung entlang der vorhandenen Straßen, welche durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nachverdichtet werden soll. Durch die Umwidmung sollen vorhandene Infrastruktureinrichtungen entlang einer vorhandenen Straße aufgegriffen werden, um den Neubau etwaiger Einrichtungen zu vermeiden.

5. Die Stadt Volkmarshausen ist laut meiner Unterlagen bis Ende des Jahres 2021 im Förderprogramm „Dorfentwicklung“. Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, ist m. E. eine Abstimmung mit dem Förderprogramm notwendig. Der Begründung der Planung ist nicht zu entnehmen, ob eine Abstimmung stattgefunden hat.
6. Nachrichtliche Übernahme „Neubau einer Kindertagesstätte“, Kernstadt
Der Geltungsbereich der Planung ist im RPN als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgesetzt. Es werden keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht.
- Nachrichtliche Übernahme „Neubaugebiet Am Külter Berg“, Stadtteil Külte
Der Bebauungsplan „Am Külter Berg“ ist im Jahr 2020 rechtskräftig geworden. Der Geltungsbereich der Planung wird in der Fortschreibung des Regionalplans als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgesetzt. Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken.
- Nachrichtliche Übernahme „Auf dem Randsbreiter Wege“, Stadtteil Ehringen
Der Geltungsbereich der Planung beinhaltet die Fläche des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege, 2. Erweiterung“. Laut meiner Unterlagen ist dieser noch nicht rechtskräftig. Insofern ist zu prüfen, ob eine nachrichtliche Übernahme zu diesem Zeitpunkt möglich ist.
7. Nachrichtliche Übernahme „Neubaugebiet Försterhöhe“, Kernstadt
Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ wurde am 13.07.2021 aufgestellt und liegt zum jetzigen Zeitpunkt dem Regierungspräsidium zur Beteiligung vor. Insofern ist zu prüfen, ob eine nachrichtliche Übernahme bereits möglich ist.
8. Weiterhin bitte ich darum, die o. g. Regionalplan-Darstellungen in der Begründung zur FNP-Änderung (Kapitel 1.1.1.4, 1.2.2.3, 2.1.1.4 und 2.2.2.2) entsprechend zu ergänzen. Zudem rege ich an, in Kapitel 2.1.1.3 die Art der baulichen Nutzung zu überprüfen (dort ist von einer „Wohnbaufläche“ die Rede, obwohl im Planteil eine „Gemischte Baufläche“ eingezeichnet ist).
- Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

5. **Die Aussage, dass das Planverfahren mit dem Ministerium bzw. der Förderstelle abzustimmen ist, wird zur Kenntnis genommen.**
6. **Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
- Erläuterung:
Der Bebauungsplan „Auf dem Randsbreiter Wege, 2. Erweiterung“ hat durch Bekanntmachung am 21.01.2022 Rechtskraft erlangt.
7. **Der Anregung wird entsprochen. Die nachrichtliche Übernahme ist nicht weiter zu berücksichtigen.**
8. **Der Anregung, die Begründung zu ergänzen, wird entsprochen**

eMail

Betreff: Stadt-Volkmarsen-Herbsen+Lüttersheim-Beteiligung 09.12.2021 13:05:15
gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von: Anja.Bohne@rpks.hessen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

1.

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Bohne

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 3675
Fax: +49 (611) 327640913
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Anja.Bohne@rpks.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 09.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Magistrat der Stadt Diemelstadt

16.12.2021
29.11.2021

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Bürgermeister der Hansestadt Warburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna
Magistrat der Stadt Wolfhagen

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

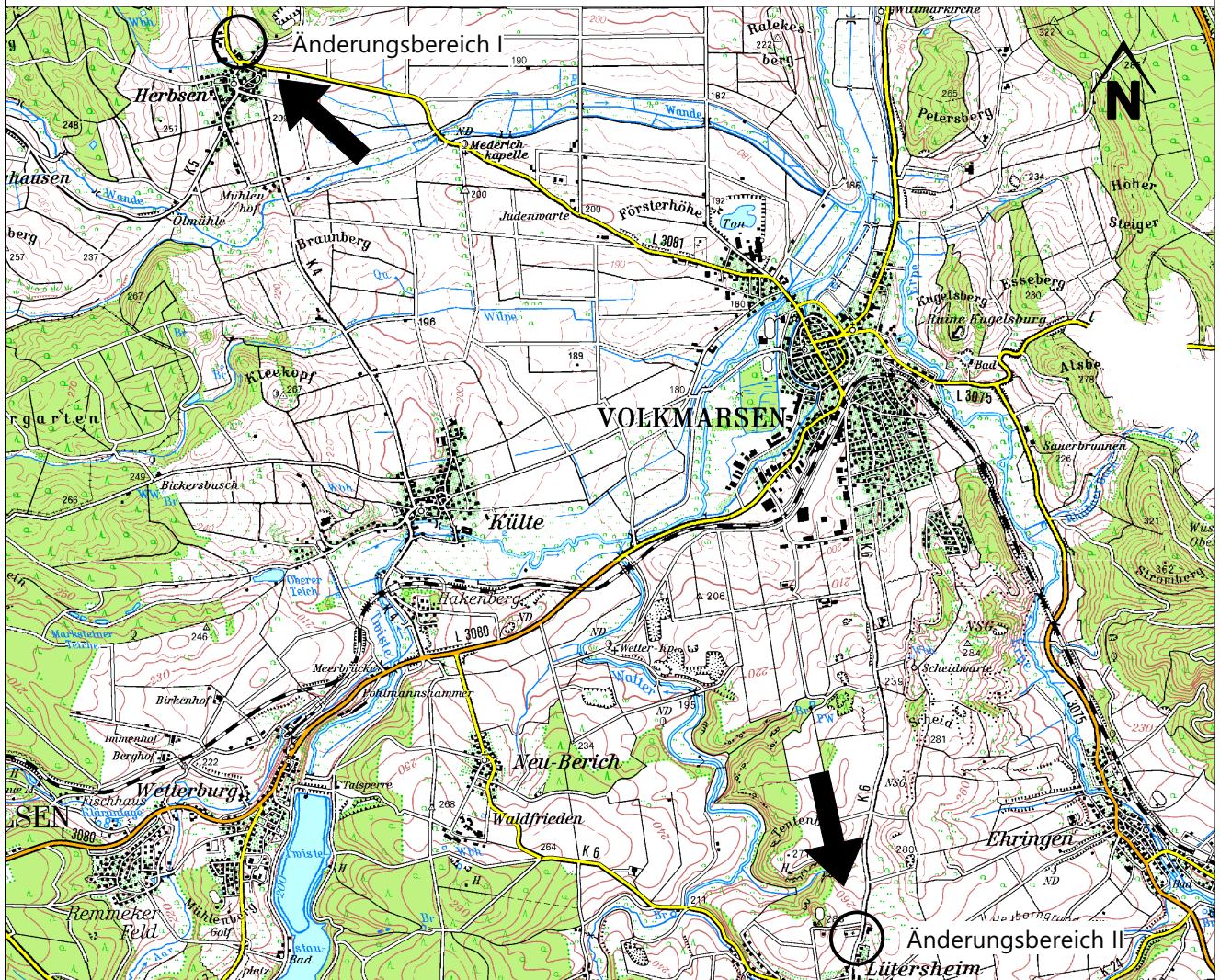
Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom



ÜBERSICHTSPLAN o.M.



STADT VOLKMARSEN

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtteile Herbsen und Lüttersheim

ENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels
06454/9199794

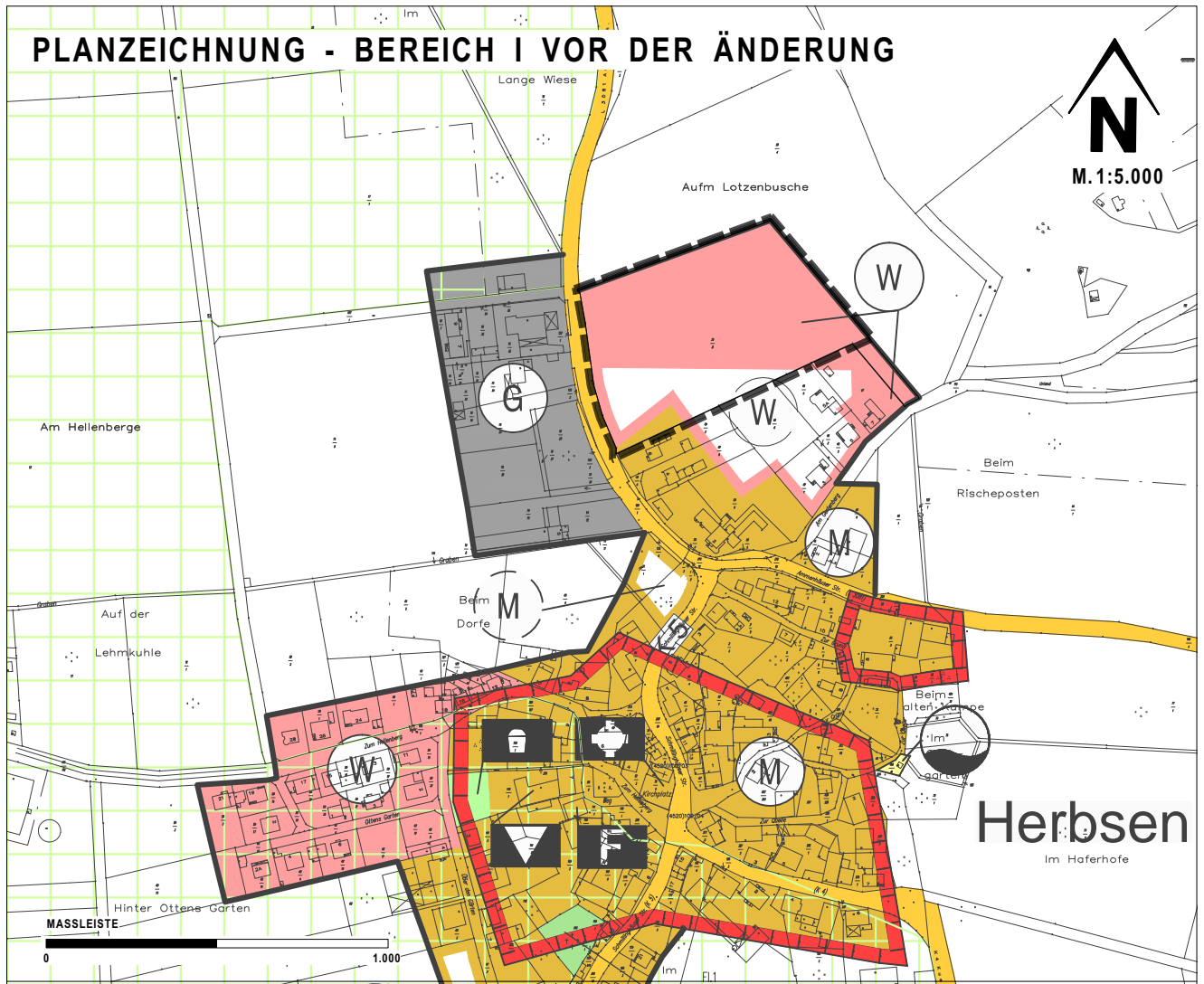


PLANUNG: 12. 01. 2022
Gezeichnet: Steffen Butterweck
Geprüft: Bernd Wecker



Im Auftrag der
STADT
VOLKMARSEN
Steinweg 29
34471 Volkmarzen

PLANZEICHNUNG - BEREICH I VOR DER ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

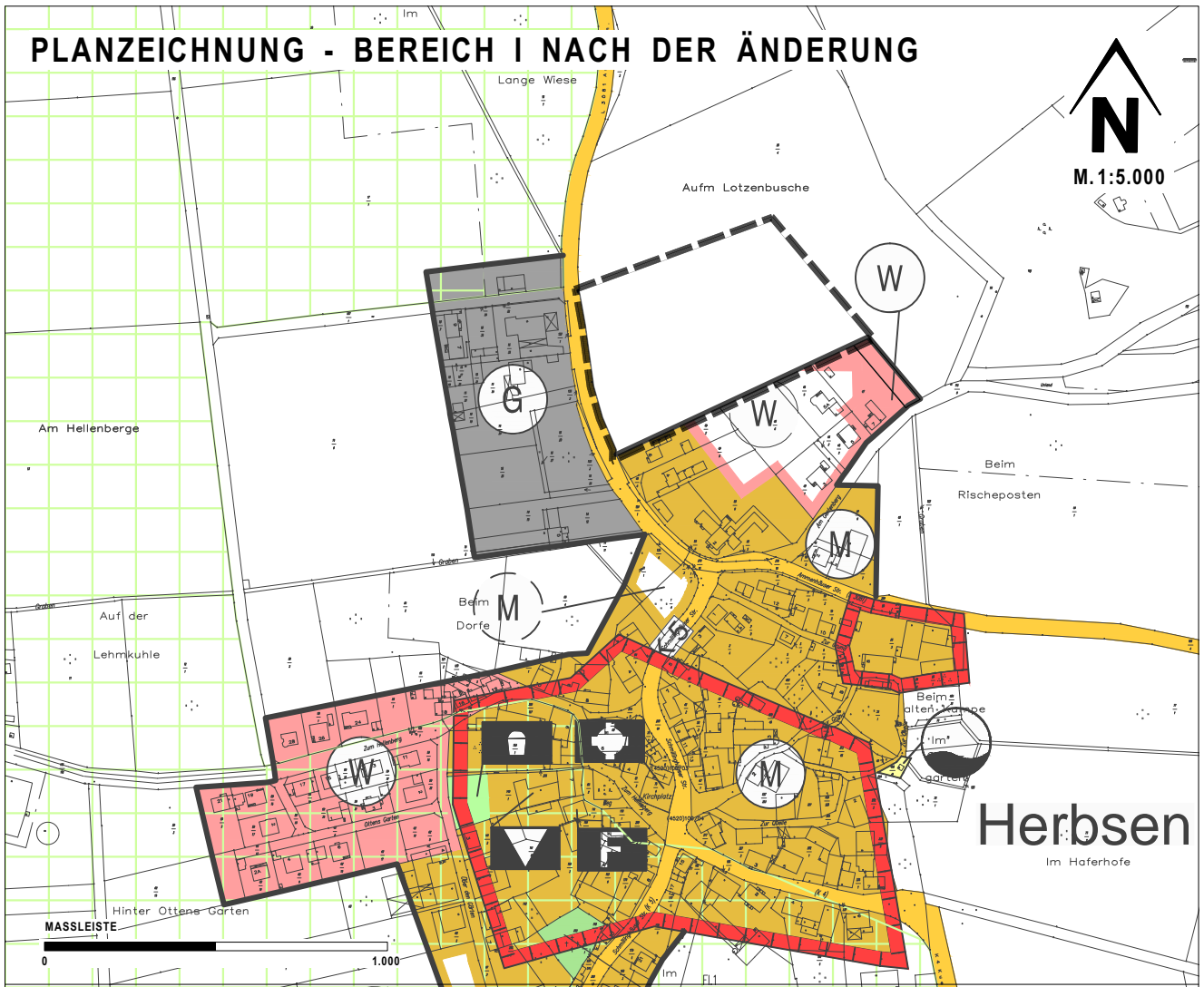


Aussiedlerhof (Landwirtschaftlicher Betrieb)

PLANZEICHNUNG - BEREICH I NACH DER ÄNDERUNG



M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen

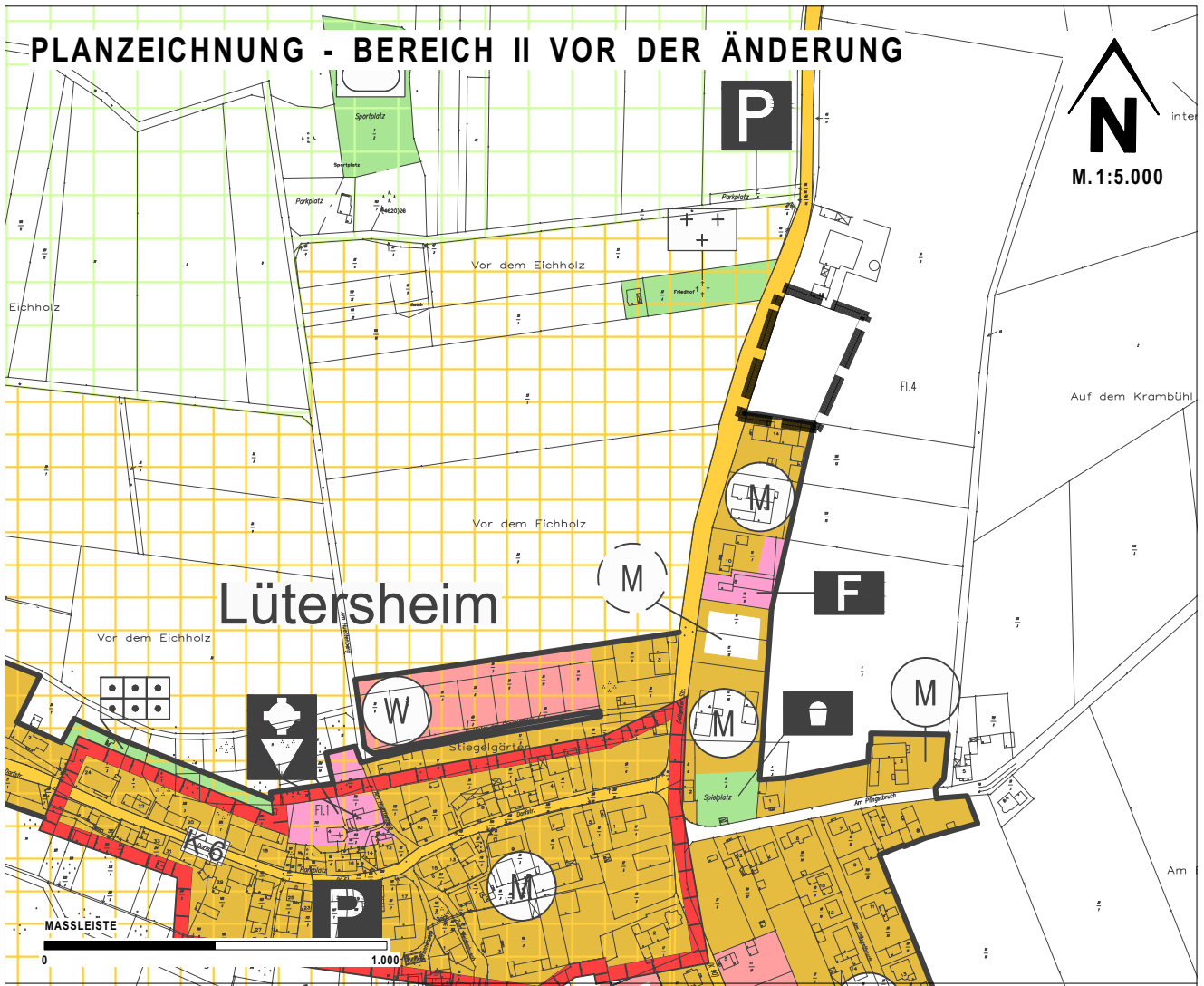
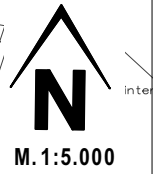


Sonderbauflächen



Aussiedlerhof (Landwirtschaftlicher Betrieb)

PLANZEICHNUNG - BEREICH II VOR DER ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen

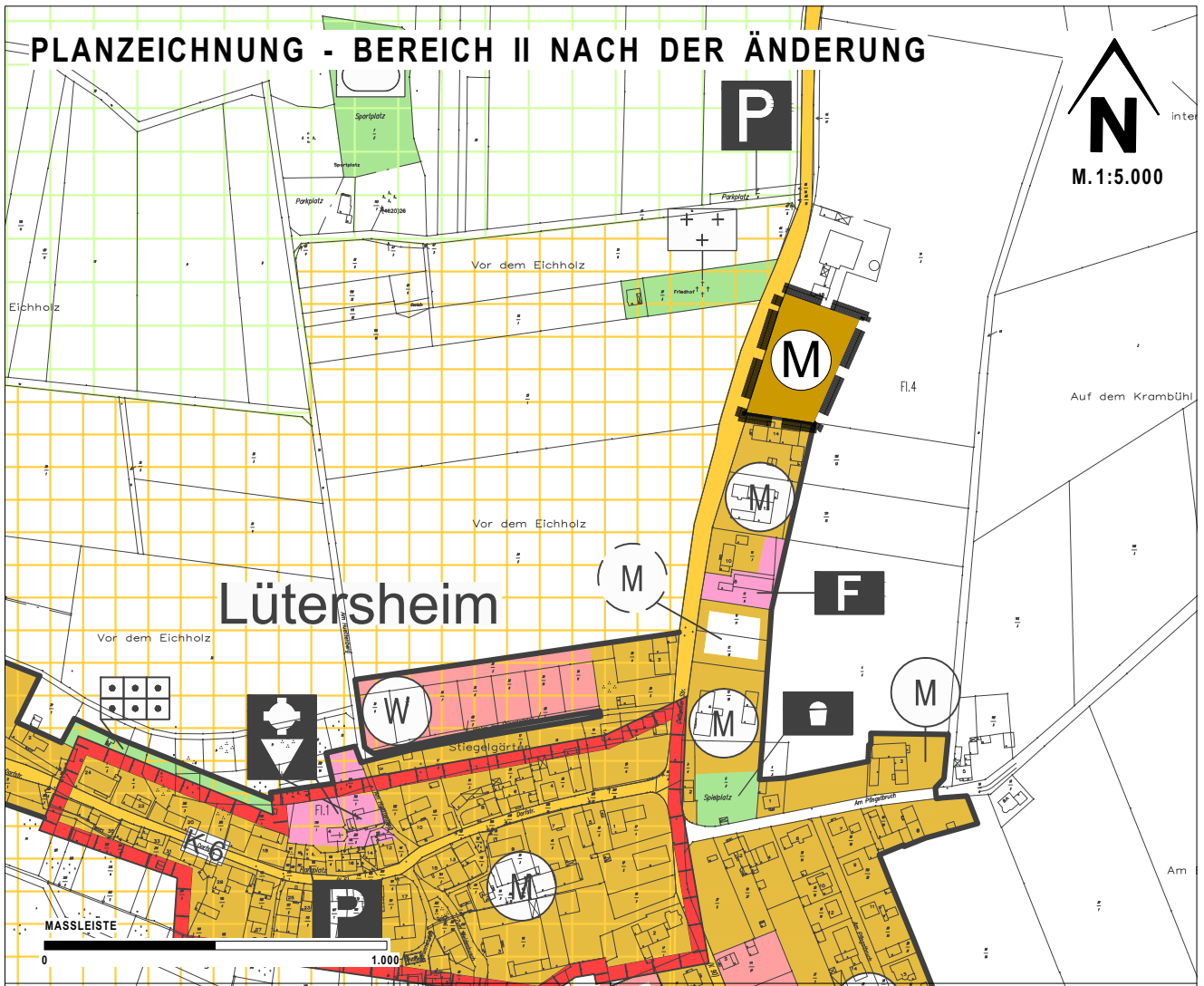
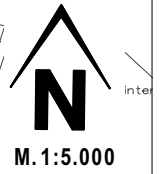


Sonderbauflächen



Aussiedlerhof (Landwirtschaftlicher Betrieb)

PLANZEICHNUNG - BEREICH II NACH DER ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen



Aussiedlerhof (Landwirtschaftlicher Betrieb)

VERFAHRENSVERMERKE

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Zeit zur Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung

1. Einleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat die Einleitung in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am _____ gefasst. Der Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am _____ gebilligt.

Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift)

Der Bürgermeister

3. Inkraftsetzung

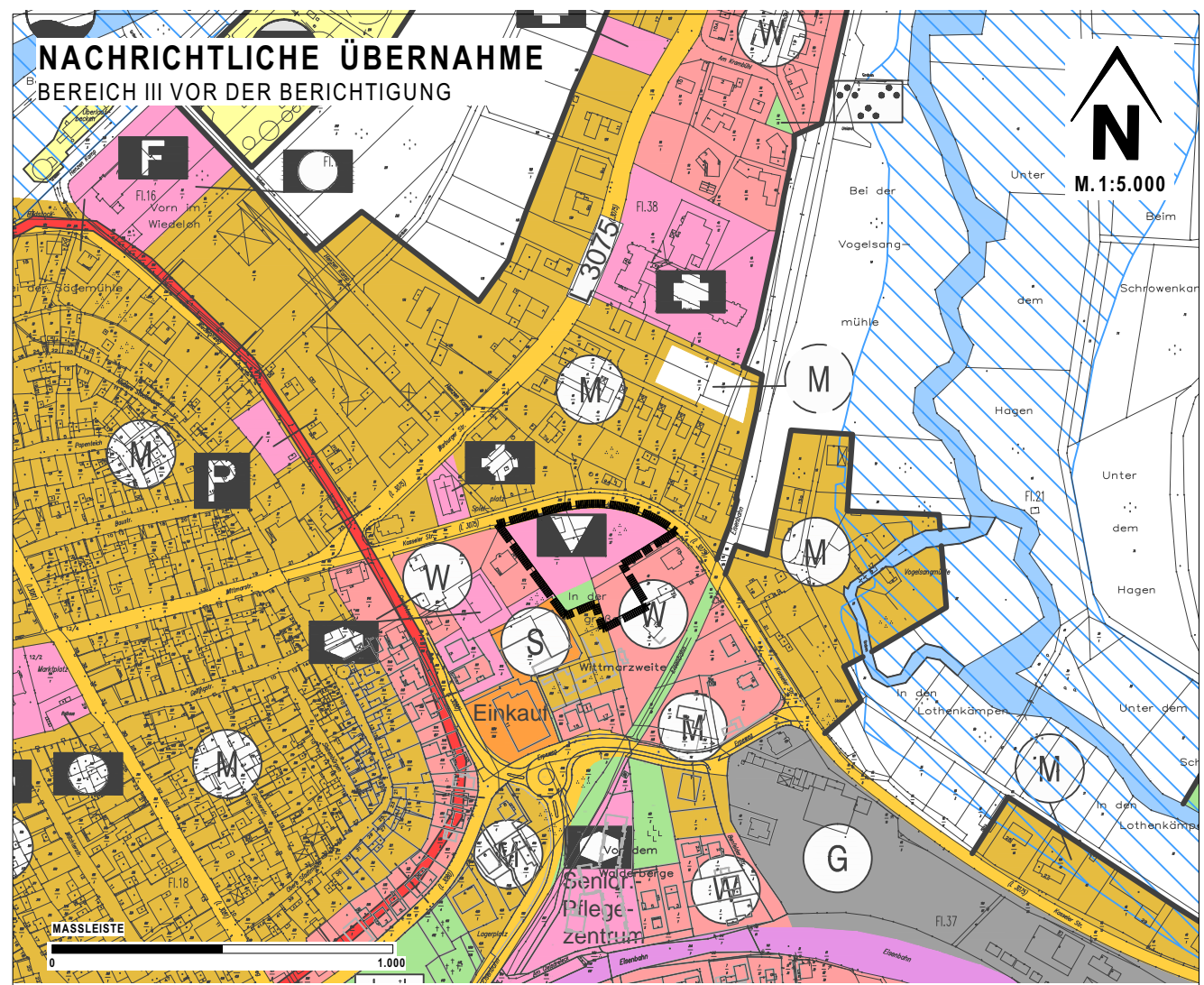
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.


Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift)


Der Bürgermeister






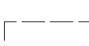


PLANZEICHENERKLÄRUNG

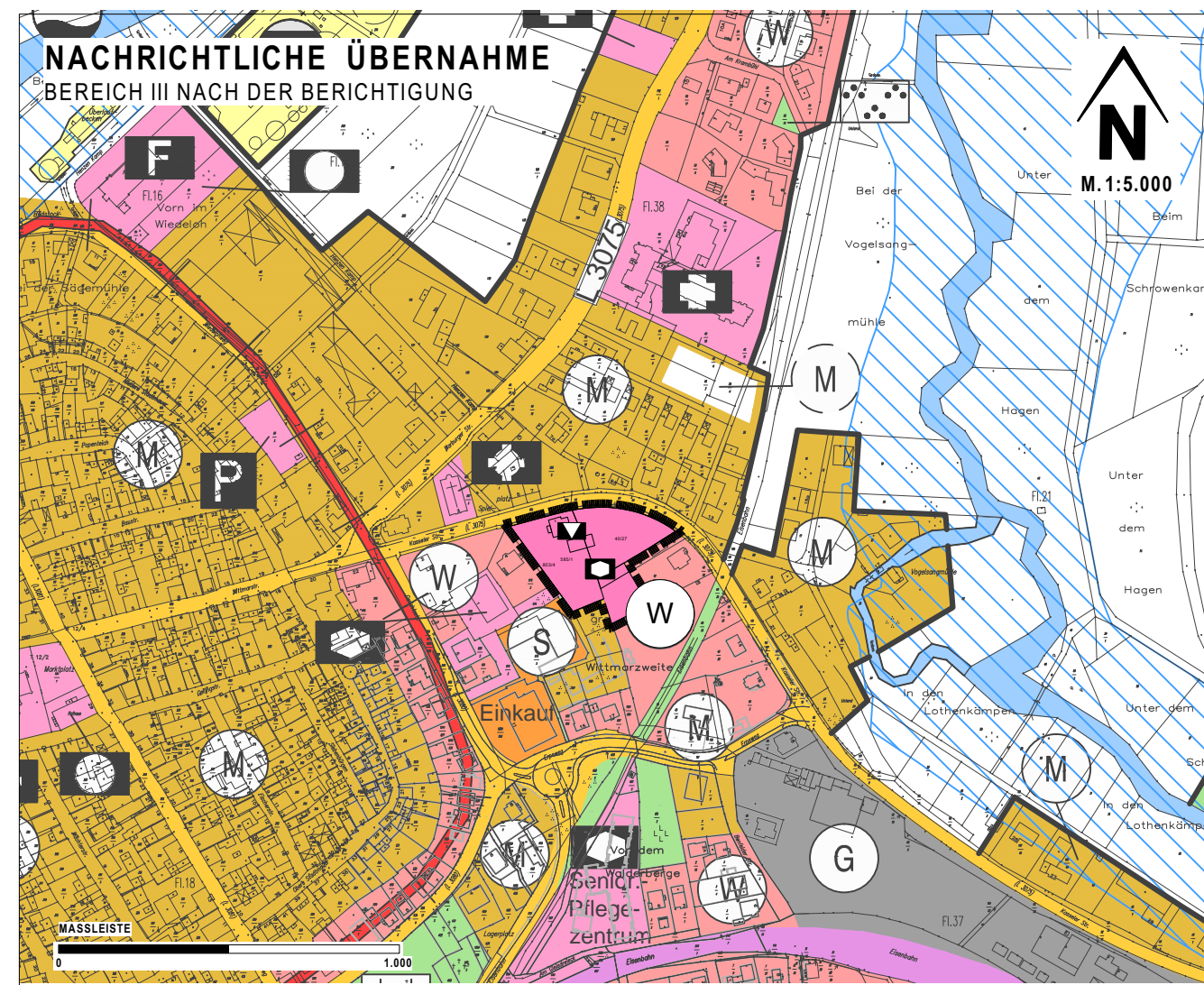
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung


-   Wohnbauflächen
-   Gemischte Bauflächen
-   Gewerbliche Bauflächen
-   Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf

-   Flächen für den Gemeinbedarf
-   Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-   Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen






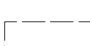


PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

-   Wohnbauflächen
-   Gemischte Bauflächen
-   Gewerbliche Bauflächen
-   Sonderbauflächen

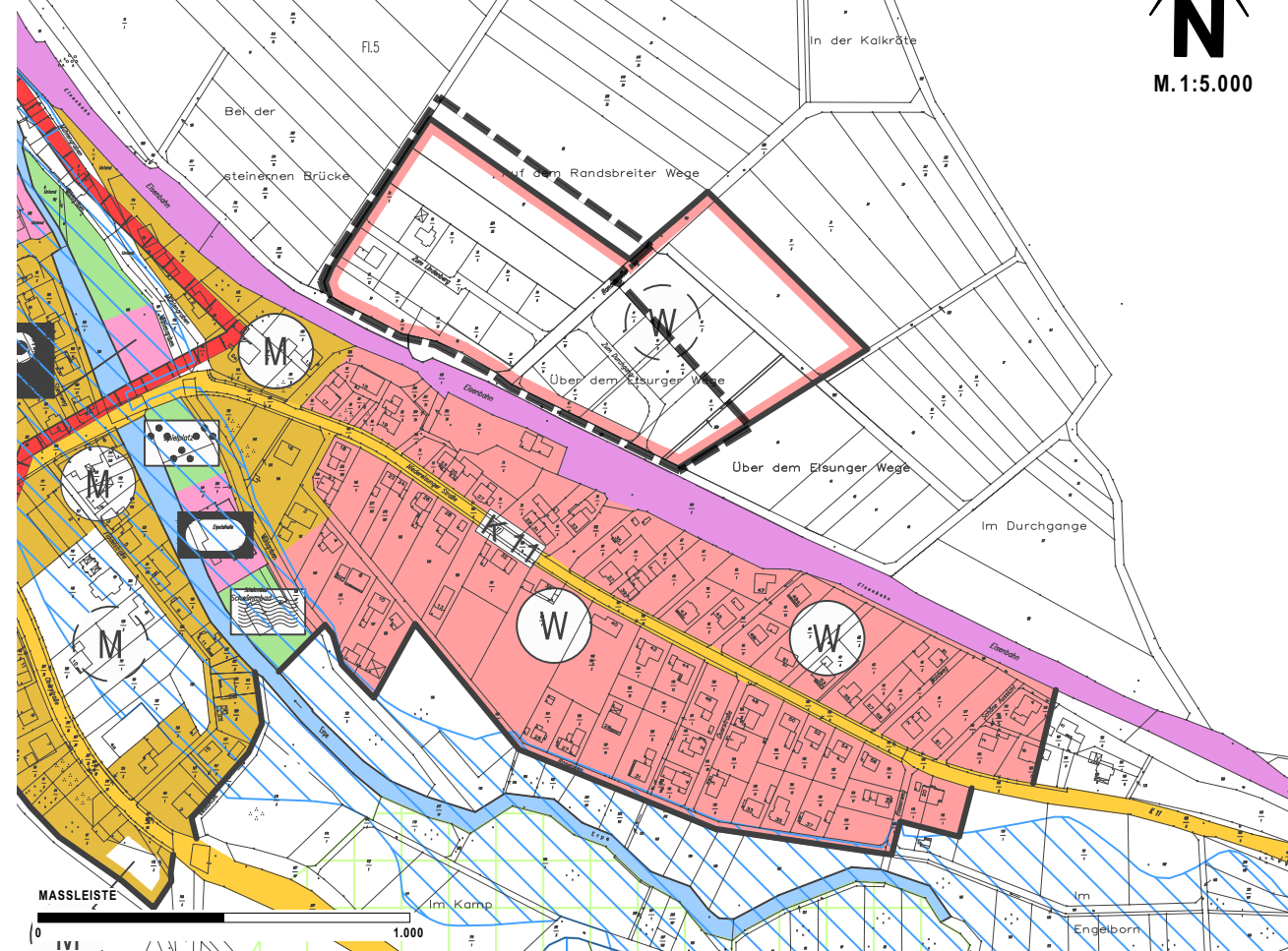
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf

-   Flächen für den Gemeinbedarf
-   Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-   Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen


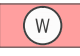








NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BEREICH V VOR DER BERICHTIGUNG

Auf dem Mühlenpfad



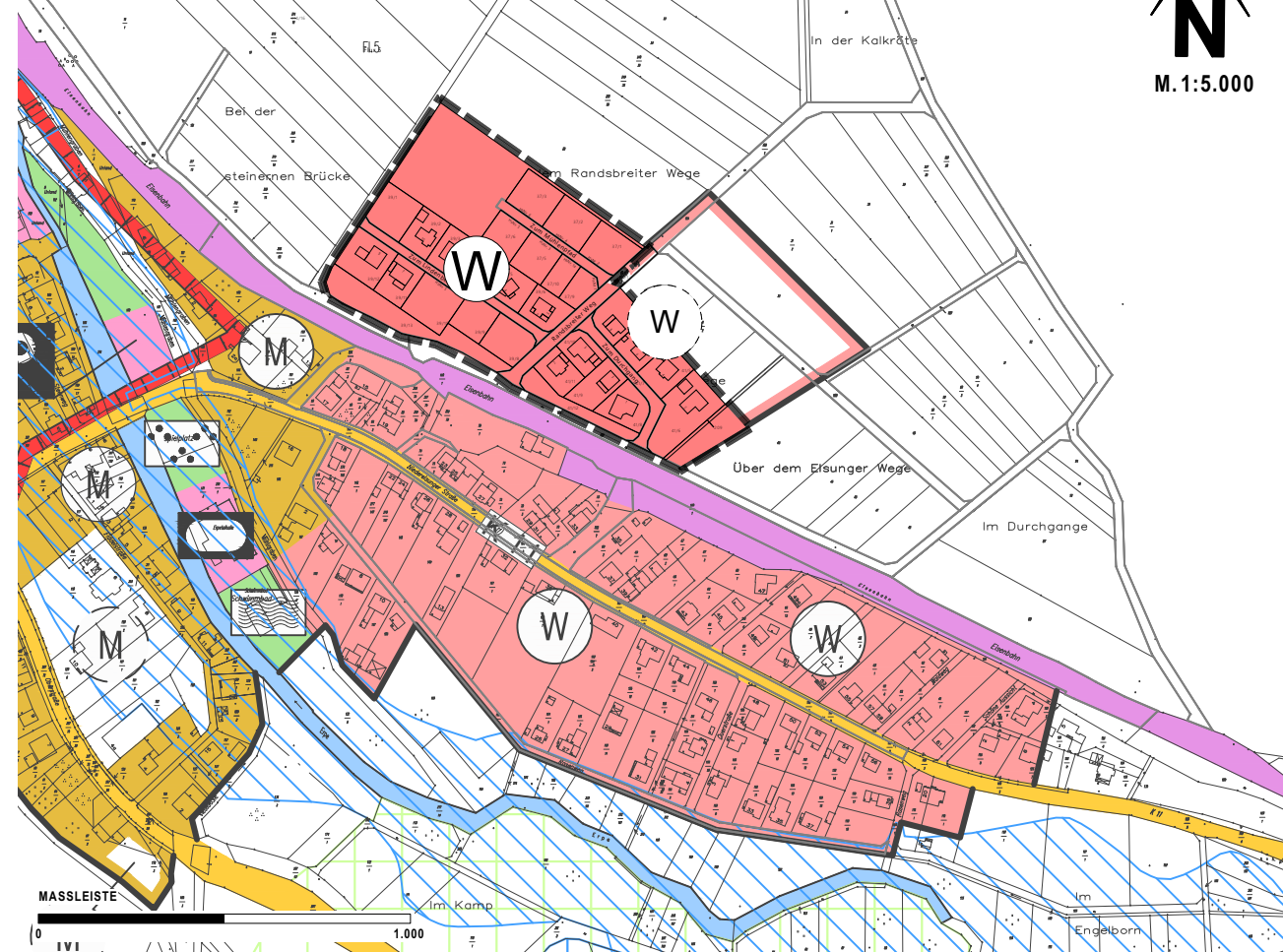
PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung**
-   Wohnbauflächen
-   Gemischte Bauflächen
-   Gewerbliche Bauflächen
-   Sonderbauflächen
-  Aussiedlerhof (Landwirtschaftlicher Betrieb)











NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

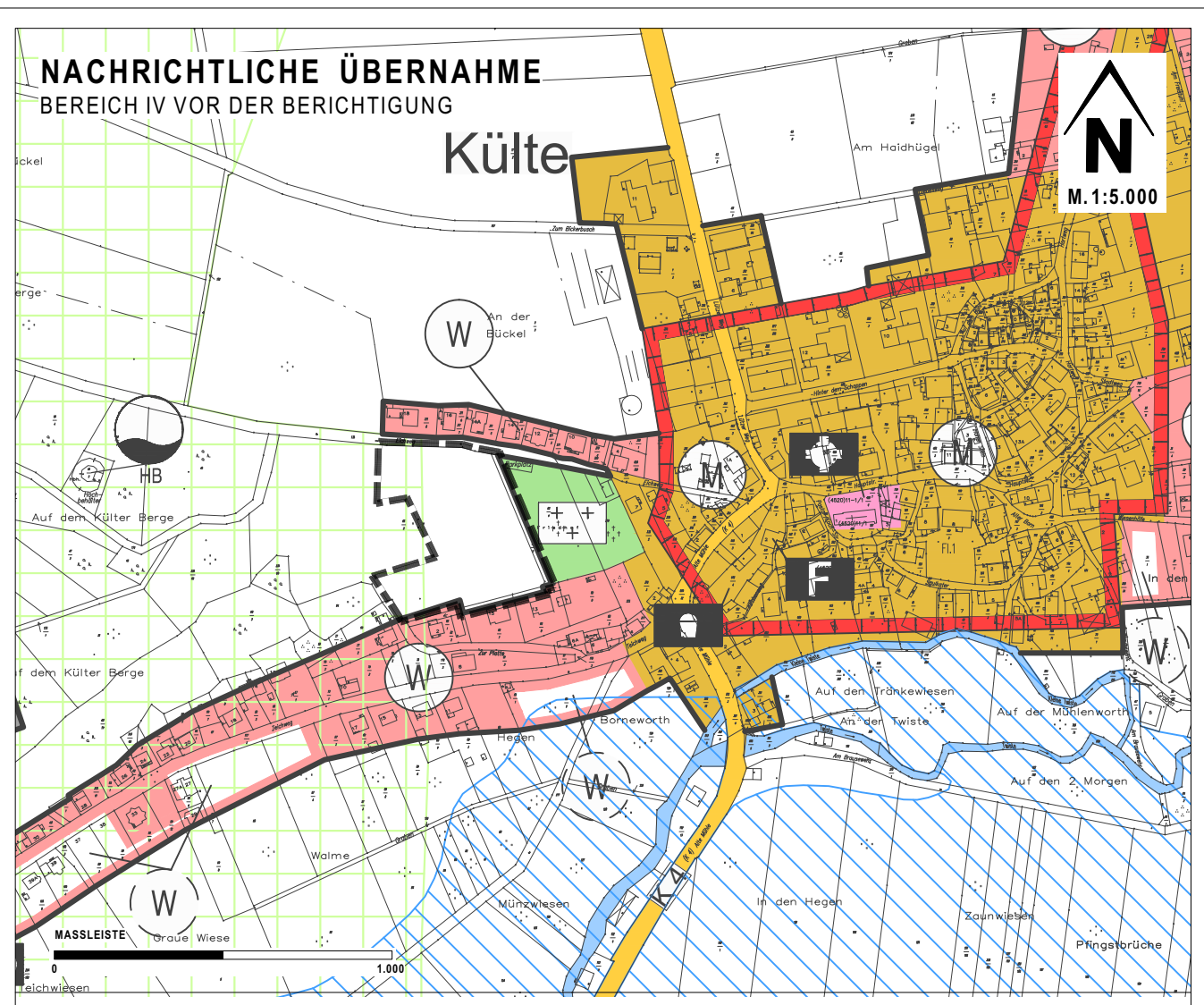
BEREICH V NACH DER BERICHTIGUNG

Auf dem Mühlenpfad



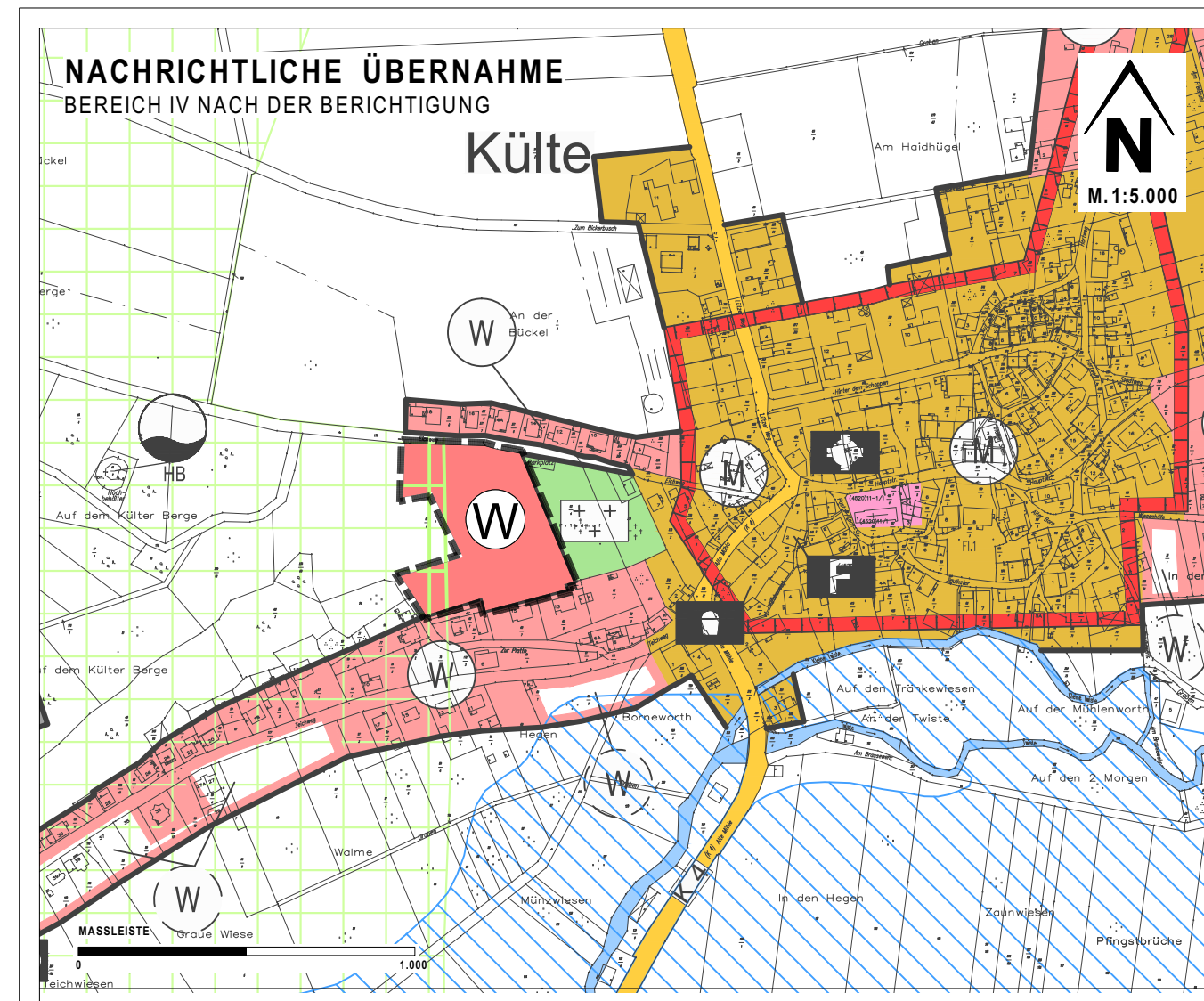
PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung**
-   Wohnbauflächen
-   Gemischte Bauflächen
-   Gewerbliche Bauflächen
-   Sonderbauflächen
-  Aussiedlerhof (Landwirtschaftlicher Betrieb)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
- Grünflächen, z.T. mit einzelnen Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Grünflächen (öffentlich und privat)
 - Friedhof
 - Heilquellenzone III; III/1; IIIA
 - Trinkwasserschutzgebiete Zone I
 - Trinkwasserschutzgebiete Zone II
 - Trinkwasserschutzgebiete Zone III; IIIA; IIIB



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
- Grünflächen, z.T. mit einzelnen Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Grünflächen (öffentlich und privat)
 - Friedhof
 - Heilquellenzone III; III/1; IIIA
 - Trinkwasserschutzgebiete Zone I
 - Trinkwasserschutzgebiete Zone II
 - Trinkwasserschutzgebiete Zone III; IIIA; IIIB

BEGRÜNDUNG [gem. § 5 Abs. 5 BauGB]

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen

- Teiländerungsbereich 1 „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche, Herbsen“
- Teiländerungsbereich 2 „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße, Lütersheim“
- Nachrichtliche Übernahme - Teiländerungsbereich 3 „Neubau einer Kindertagesstätte; Kernstadt“
- Nachrichtliche Übernahme - Teiländerungsbereich 4 „Neubaugebiet Am Külter Berg, Külte“
- Nachrichtliche Übernahme - Teiländerungsbereich 5 „Neubaugebiete Auf dem Randsbreiter Wege, Ehringen“

Stadt Volkmarsen



- 10.11.2021 -

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
1 Teiländerungsbereich 1: „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche“, Herbsen	5
1.1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung	5
1.1.1 Allgemeine Grundlage.....	6
1.1.2 Nutzungs- und Planungsziele.....	6
1.1.3 Flächenbilanz.....	7
1.2 Umweltbericht zum 5. Teiländerungsbereich „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche“, Herbsen	8
1.2.1 Planungsziel und Lage.....	8
1.2.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.....	8
1.2.3 Umweltprüfung	9
1.2.4 Beschreibung von technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung	9
1.2.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung	9
2 Teiländerungsbereich 2: „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße“, Lütersheim	10
2.1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung	10
2.1.1 Allgemeine Grundlage.....	10
2.1.2 Nutzungs- und Planungsziele.....	12
2.1.3 Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB	13
2.1.4 Flächenbilanz.....	13
2.2 Umweltbericht zum 2. Teiländerungsbereich „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße“, Lütersheim	13
2.2.1 Planungsziel und Lage.....	13
2.2.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.....	13
2.2.3 Umweltprüfung /-bericht.....	14
3 Nachrichtliche Berichtigung Bereich 3: „Neubau einer Kindertagesstätte“, Kernstadt ..	25
4 Nachrichtliche Berichtigung Bereich 4: „Neubaugebiet Am Külter Berge“, Külte	27
5 Nachrichtliche Berichtigung Bereich 5: „Auf dem Randsbreiter Wege“, Ehringen	29

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
PlanzV	Planzeichenverordnung
ROG	Raumordnungsgesetz
RPN 2009	Regionalplan Nordhessen 2009
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Teiländerungsbereich 1: „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche“, Herbsen

1.1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Die Stadt Volkmarsen hat am 27.06.2017 durch Beschluss die Aufhebung des Bebauungsplanes „Aufm Lotzenbusche“ gefasst. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich befinden sich im Eigentum der Stadt. Es wurde kein Gebäude im Geltungsbereich errichtet, so dass unverändert die landwirtschaftliche Nutzung weiter betrieben wurde. Aufgrund der mangelnden Nachfrage von Bauwilligen wurden seitens der Stadt Volkmarsen keine Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Im Gegensatz zum Stadtteil Herbsen war die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Kernstadt Volkmarsen sehr hoch. Die Stadt Volkmarsen plante deshalb die Ausweisung des Neubaugebietes „Am Scheidköppel“. Das für die Dorfentwicklung zuständige Ministerium vertrat jedoch die Auffassung, dass die geplante Neuausweisung von Bauflächen eine Konkurrenz zu den Innenentwicklungszielen der Dorfentwicklung darstellt. Es wurde deshalb verlangt, dass an anderer Stelle Bauflächen zurückgenommen werden. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Scheidköppel“ erfolgte aufgrund dieses Zusammenhangs zeitgleich mit der Aufhebung des Bebauungsplanes „Aufm Lotzenbusche“.

Aufgrund der Aufhebung des verbindlichen Bauleitplans, beabsichtigt die Stadt die verfahrensgegenständlichen Flächen nun auch für eine Stadterweiterung nicht mehr in Betracht zu ziehen. Daher soll die vorbereitende Planung den Entwicklungsabsichten angepasst werden.

Ziel der Planung ist daher eine Änderung der Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen. Die rechtswirksame Darstellung als „Wohnbaufläche“ soll künftig als Darstellung in Form von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ erfolgen, da die Stadt Volkmarsen keinen Bedarf an Wohnbauflächen in diesem Bereich des Stadtteils „Herbsen“ hat. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Konflikte mit den angrenzenden „Gewerblichen Bauflächen“ frühzeitig unterbunden werden.

1.1.1 Allgemeine Grundlage

1.1.1.1 Lage und Begrenzung des Teiländerungsbereiches

Der 1. Teiländerungsbereich befindet sich im nördlichen Stadtgebiet des Stadtteils Herbsen. Südlich grenzt eine „*Gemischte Baufläche*“, westlich eine „*Gewerbliche Baufläche*“ an.

Der Teiländerungsbereich wird durch das Grundstück Gemarkung Herbsen, Flur 2, Flurstück 38/3 bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich besitzt eine Größe von 20.135 Quadratmeter.

1.1.1.2 Flächennutzungsplan vor der Änderung

Der rechtswirksame FNP der Stadt Volkmarsen stellt für diesen Bereich eine „*Wohnbaufläche*“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dar.

1.1.1.3 Flächennutzungsplan nach der Änderung

Die rechtswirksame Darstellung als „*Wohnbaufläche*“ soll künftig als Darstellung in Form von einer „*Fläche für die Landwirtschaft*“ erfolgen.

1.1.1.4 Regionalplan Nordhessen

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) größtenteils als Vorranggebiet „*Siedlung Bestand*“ dargestellt. Der nördliche Teil ist Vorbehaltsgebiet für „*Landwirtschaft*“, das im östlichen Bereich von einem Vorbehaltsgebiet für „*Natur und Landschaft*“ (Avifaunistischer Schwerpunktraum) überlagert wird.

Eine Änderung der FNP-Darstellung von „*Wohnbaufläche*“ in „*Fläche für die Landwirtschaft*“ entspricht somit im nördlichen Bereich den Darstellungen des RPN. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Änderung der Darstellungen Konflikte mit dem Vorbehaltsgebiet für „*Natur und Landschaft*“ auslöst.

1.1.1.5 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung des 1. Teiländerungsbereiches.

1.1.2 Nutzungs- und Planungsziele

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „*Aufm Lotzenbusche*“ im Jahr 2017 wurden die verfahrensgegenständlichen Flächen dem Außenbereich zugeordnet. Die Stadt Volkmarsen hat durch den Aufhebungsbeschluss den Willen bekundet die Flächen für eine mögliche Stadterweiterung nicht mehr in Betracht zu ziehen, weshalb nun die vorbereitende Planung den Entwicklungsabsichten angepasst werden sollen. Die Flächen sollen der landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

1.1.3 Flächenbilanz

Teilfläche	Vor der Änderung		Nach der Änderung	
	Nutzung	Fläche in m ²	Nutzung	Fläche in m ²
Flurstück 38/3	Wohnbau- flächen	20.135	Flächen für die Landwirtschaft	20.135

1.2 Umweltbericht zum 5. Teiländerungsbereich „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche“, Herbsen

1.2.1 Planungsziel und Lage

Die Stadt Volkmarsen plant die Rücknahme einer „Wohnbaufläche“ in dem Stadtteil Herbsen.

1.2.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

1.2.2.1 Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAGB-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

1.2.2.2 Fachplanungen

- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009
- Landschaftsplan der Stadt Volkmarsen

1.2.2.3 Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

- Regionalplan Nordhessen
 - › „Vorranggebiet Siedlung Bestand“
 - › „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“
 - › Vorbehaltsgebiet für „Natur und Landschaft“
- Landschaftsplan der Stadt Volkmarsen
 - › Lage im Raum: „Rhoder Grund“
 - › Geologie: Kalk- und Mergelstein
 - › Böden: Rendzinen, flachgründig; z.T. flach bis mittelgründige Braunerden über Kalk- und Mergelstein des Unteren Muschelkalks
 - › Lokalklima: Lokalklimatischer indifferenter Bereich
 - › Potentielle natürliche Vegetation: Hainsimsen Buchenwald
 - › Fauna und Biotopverband: Ackerbetonte Offenlandbiotope (intensiv genutzte Bereiche)
 - › Landschaftsbild: Siedlungslandschaft
 - › Eignung der Landschaft für die ruhige freiraumbezogene Erholung: Bereich ohne besondere Erholungseignung
 - › Siedlungswesen: Hafendorf an einem linken „Wandezufluss“ gelegen, mit fast runder Siedlungsstruktur (landschaftssparend!) des alten Ortsteils. Die Höhenlage beträgt ca. 200 m ü.NN. Im Norden hat sich beim Sägewerk eine

Splittersiedlung gebildet. Die bäuerliche Ortsrandsituation mit Koppelweiden und Streuobstbeständen ist fast ringsum gut erhalten.

1.2.3 Umweltprüfung

Die Flächennutzung innerhalb des Änderungsbereiches hat sich während der Rechtskraft des Bebauungsplanes „*Aufm Lotzenbusche*“ nicht verändert.

Die Grundstücke unterliegen nach wie vor einer landwirtschaftlichen Nutzung. Somit haben sich weder für das Landschaftsbild noch die Tier- und Pflanzenwelt Veränderungen ergeben, die durch eine vorübergehende Rechtskraft des Bebauungsplanes begründet wären.

Demzufolge hat sich an den Wasser- und Bodenverhältnissen und der klimatischen Situation im Änderungsbereich ebenfalls nichts verändert. Nach der bereits durchgeführten Aufhebung des verbindlichen Bauleitplans und der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans werden die Flächen des Geltungsbereiches weiterhin als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Gegenüber dem heute bestehenden Zustand wird sich aus Sicht des Umweltschutzes voraussichtlich nichts verändern.

1.2.4 Beschreibung von technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen ergaben sich nicht. Zusätzliche Erhebungen wurden nicht durchgeführt, da die Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft zur Folge hat.

1.2.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „*Aufm Lotzenbusche*“ im Stadtteil Herbsen wurde im Jahr 2017 durchgeführt, um gleichzeitig eine Genehmigung zur Erschließung des Neubaugebietes „*Am Scheidköppel*“ in der Kernstadt Volkmarsen seitens des für die Dorfentwicklung zuständigen Ministeriums zu erhalten. Hierdurch sollte den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Aufgrund der Aufhebung des verbindlichen Bauleitplans, beabsichtigt die Stadt die verfahrensgegenständlichen Flächen nun auch für eine Stadterweiterung nicht mehr in Betracht zu ziehen. Daher soll die vorbereitende Planung den Entwicklungsabsichten angepasst werden. Die Flächen werden nach wie vor landwirtschaftlich genutzt, eine Veränderung für Natur und Landschaft ergibt sich durch die Aufhebung nicht.

Nach der bereits durchgeführten Aufhebung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sind alle zukünftigen Vorhaben nach den gesetzlichen Regelungen des BauGB zu beurteilen (§ 35 BauGB ff), d.h. die Flächen gelten dann wieder als sog. Außenbereich.

2 Teiländerungsbereich 2: „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße“, Lütersheim

2.1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Absicht, einen Beitrag zur Innenentwicklung zu leisten, durchgeführt. In dem Stadtteil Lütersheim soll die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte „*Fläche für die Landwirtschaft*“ als „*Gemischte Baufläche*“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt werden, um einen Baulückenschluss zu ermöglichen.

Mit Änderung des Flächennutzungsplans soll der starken Nachfrage und dem Bedarf nach Bauplätzen Rechnung getragen werden.

2.1.1 Allgemeine Grundlage

2.1.1.1 Lage und Begrenzung des Teiländerungsbereiches

Der 2. Teiländerungsbereich befindet sich im nördlichen Stadtgebiet des Stadtteils Lütersheim. Südlich grenzt eine „*Gemischte Baufläche*“, nördlich eine Bebauung im planungsrechtlichen Außenbereich an.

Der Teiländerungsbereich wird durch das Grundstück Gemarkung Lütersheim, Flur 4, Flurstück 14/2 (tlw.) bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich besitzt eine Größe von 4.580 Quadratmeter.

2.1.1.2 Flächennutzungsplan vor der Änderung

Der rechtswirksame FNP der Stadt Volkmarsen stellt für diesen Bereich eine „*Fläche für die Landwirtschaft*“ dar.

2.1.1.3 Flächennutzungsplan nach der Änderung

Die rechtswirksame Darstellung als „*Fläche für die Landwirtschaft*“ soll künftig als Darstellung in Form von einer „*gemischte Baufläche*“ erfolgen.

2.1.1.4 Regionalplan Nordhessen

Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.¹ Hierfür hat die

¹ § 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung

Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

oberste Landesplanungsbehörde auf Grundlage von § 4 HLPG den Regionalplan Nordhessen 2009 beschlossen.

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dabei unterscheidet das Raumordnungsgesetz in § 3 Abs. 1 ROG zwei verschiedene Arten von Festlegungen.

Grundsätze der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG

Die Beurteilung der Grundsatzfestlegungen umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Die Grundsätze der Raumordnung sind in sogenannten „Vorbehaltsgebieten“ planzeichnerisch festgelegt. Ein „Vorbehaltsgebiet“ ist ein Gebiet, welches bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben soll, dem bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Ziele der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG

Zielfestlegungen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmbar, vom Träger des Landes- oder der Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegung in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Die Ziele der Raumordnung sind in sogenannten „Vorranggebieten“ planzeichnerisch festgelegt. In dem „Vorranggebiet“ sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen, was andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet ausschließt, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. „Vorranggebiete“ lösen nach § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für die gemeindliche Bauleitplanung eine Anpassungspflicht aus.²

Der Regionalplan 2009 legt für den Geltungsbereich ein „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ fest.

Der Begründung zum Grundsatz 1 ist zu entnehmen, dass die Festlegung als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ an den Ortsrändern unabhängig von der Nutzungseignung erfolgt, wenngleich diese Flächen weder als Restflächen zu betrachten noch disponibel sind.

Im Rahmen der kommunalen Abwägung wird innerhalb der Vorbehaltsgebietsfläche für Landwirtschaft der Stadtentwicklung gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung Vorrang gegeben. Dadurch soll den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen, Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).

² Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Der östliche Teilbereich ist von einem Vorbehaltsgebiet für den „Grundwasserschutz“ überlagert. Es handelt sich dabei um Bereiche, die aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Situation durch anthropogene Verschmutzungen besonders gefährdet und somit als besonders schutzbedürftig eingestuft sind. Nachteilige Veränderungen des Grundwasserzustandes durch Planungen oder Maßnahmen sind in diesen Bereichen zu vermeiden. Die geplante Baufläche grenzt zwar direkt an die Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes TB Engelsgrund (635-120) an. Die kleinflächige Betroffenheit (ca. 0,3 ha) des Vorbehaltsgebietes für den „Grundwasserschutz“ löst keine weitergehenden Regelungen durch die Regionalplanung aus. Die Belange des Grundwasserschutzes sind mit den entsprechenden Fachbehörden abzustimmen und in die Abwägung mit anderen Belangen mit besonderem Gewicht einzustellen.

Die regionalplanerischen Ziele erfordern neben dem § 1 a (2) Bau GB eine Begründung, weshalb Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden sollen.

Unbeanspruchte „gemischte Bauflächen“ sind im Stadtteil Lütersheim nicht vorhanden bzw. können nicht erschlossen werden. Daher ergeben sich keine anderweitige Planungsmöglichkeiten. Vorhandene Baulücken sind aufgrund der städtebaulichen Entwicklung als Straßendorf stark begrenzt bzw. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht bebaubar. Die Wohnbauflächen im Bereich „Hinter den Stiegelgärten“ wurden als „Allgemeines Wohngebiet“ durch ein verbindliches Bauleitplanverfahren planungsrechtlich gesichert und durch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf den Flächen begründet. Die Flächen stehen einer gemischten Bebauung daher nicht zur Verfügung. Geeignete Bestandsflächen zur Innenentwicklung sind aufgrund der städtebaulichen Entwicklung (Straßendorf) sowie der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht vorhanden. Im Zuge der im Vorfeld durchgeführten Prüfung der Standortalternativen hat sich die hier dargestellte Fläche als geeignet herausgestellt.

2.1.1.5 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung des 2. Teiländerungsbereiches.

2.1.2 Nutzungs- und Planungsziele

Für den Stadtteil Lütersheim sollen neue Bauflächen zur Stadterweiterung planungsrechtlich vorbereitet werden. Ziel ist es dabei der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen.

Die direkte Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Erschließungsstraße, Kanal, Wasser) soll Erschließungsausgaben minimieren. Durch eine höhere Auslastung der vorhandenen Systeme soll ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden.

2.1.3 Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem vorhandene Baulücken geschlossen und neue Bauflächen erschlossen werden können.

2.1.4 Flächenbilanz

Teilfläche	Vor der Änderung		Nach der Änderung	
	Nutzung	Fläche in m ²	Nutzung	Fläche in m ²
Flurstück 14/2	Flächen für die Landwirtschaft	4.580	Wohnbauflächen	4.580

2.2 Umweltbericht zum 2. Teiländerungsbereich „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße“, Lütersheim

2.2.1 Planungsziel und Lage

Für den Stadtteil Lütersheim sollen neue Bauflächen zur Stadterweiterung planungsrechtlich vorbereitet werden. Ziel ist es dabei der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen.

Die direkte Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Erschließungsstraße, Kanal, Wasser) soll Erschließungsausgaben minimieren. Durch eine höhere Auslastung der vorhandenen Systeme soll ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden.

2.2.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

2.2.2.1 Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAGB-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

2.2.2.2 Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

- Regionalplan Nordhessen
 - › „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“
- Landschaftsplan der Stadt Volkmarsen
 - › Lage im Raum: „Ehringer Senke“

- › Geologie: Ton- und Schluffstein
- › Böden: Allochthone Böden, Auftragsböden
- › Lokalklima: Lokalklimatischer indifferenter Bereich
- › Potentielle natürliche Vegetation: Hainsimsen Buchenwald
- › Fauna und Biotopverband: Faunistisch indifferente Bereiche im Siedlungsgebiet
- › Landschaftsbild: Siedlungslandschaft
- › Eignung der Landschaft für die ruhige freiraumbezogene Erholung: Bereich ohne besondere Erholungseignung
- › Siedlungswesen: Hafendorf in einem Seitental des „Wattertales“ in 200 m ü.NN. gelegen. Der alte Ortskern ist in seiner Ausprägung gut erhalten geblieben, mit ringsum vorhandenen harmonischen Übergängen zur offenen Landschaft (Streuobst, Hintergärten, Hecken). Die Siedlungsentwicklung ging -landespflegerisch unerwünscht -in einem ca. 1 km langen schmalen Siedlungsschlauch am Südwesthang nach Westen, unter Beanspruchung von Streuobst, Trockenbiotopen und Hecken. Ein weiteres Siedlungsband hat sich an den Osthängen an der K 6 entwickelt.
- › Es handelt sich um einen schlecht strukturierten Siedlungsrand mit sterilen, geradlinigen Neubausiedlungen mit überwiegend allochthonen Grünbeständen bzw. unzureichend eingegrünten Siedlungsrändern

Das Leitbild des Landschaftsplanes beschreibt für den räumlichen Geltungsbereich eine Entwicklung einer überwiegend mit einheimischen Gehölzen durchgrünter Siedlungslandschaft, die durch entsprechende Siedlungsrandgestaltung an die umgebende Landschaft anzupassen ist.

2.2.3 Umweltprüfung /-bericht

1. Bestandsaufnahme Naturpotenziale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter

a) Bestandsaufnahme der Naturpotenziale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt

Boden und Fläche *Gemäß § 1 BBodSchG und § 1 HAltBodSchG sind die Funktionen des Bodens, u.a. durch Vermeidung von schädlichen Beeinträchtigungen, nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG seine prägenden biologischen Funktionen, die Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen. Die Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.*

Die nachfolgende Bodenbewertung erfolgte in Anlehnung an die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (HMUEL 2011). Die Datengrundlage für die Bodenbewertung wurde dem Boden Viewer Hessen (HLNUG 2020A) entnommen.

Das Plangebiet ist circa 0,5 Hektar groß. Die Böden des Plangebiet lassen sich in die Bodenhauptgruppe 6 – „Böden aus solifluidalen Sedimenten“, Gruppe 6.4 – „Böden aus lösslehmreichen Solifluktsdecken“ und die Untergruppe 6.4.3 – „Böden aus lösslehmreichen Solifluktsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen“ einordnen. Die Bodeneinheit wird als „Pseudogley-Parabraunerden“ beschrieben. Das Grundmaterial (Substrat) besteht aus 3 bis 6 dm Fließerde (Hauptlage) über 3 bis 8 dm Fließerde (Mittellage) über Fliebschutt (Basislage) mit Ton- bis Schluffstein oder Ton (Röt).

Als Grundlage für Planungsbelange aggregiert die Bodenfunktionsbewertung (Quelle: BodenViewer Hessen) verschiedene Bodenfunktionen (Nitratrückhalt, Feldkapazität, Ertragspotenzial, Lebensraum,) zu einer Gesamtbewertung. Im Plangebiet werden die Böden mit einem mittleren Bodenfunktionserfüllungsgrad bewertet. Dabei wurde die Feldkapazität und das Nitratrückhaltevermögen mit mittel, das Ertragspotential mit hoch und die Standorttypisierung mit mittel bewertet. Nach dem BodenViewer Hessen liegt die Acker- und Grünlandzahl überwiegend zwischen 55 und 60. Für das Plangebiet besteht eine hohe Erodierbarkeit der Ackerböden durch Wasser (K-Faktor).

Nach aktuellem Stand der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Umfeld des Geltungsbereiches keine entsprechenden Flächen vorhanden. Seltene oder gefährdete Bodenarten, wie Moore bzw. besonders nährstoffarme Böden, sind nicht vorhanden. Ein besonderes Entwicklungspotenzial des Bodens ist nicht festzustellen. Der Boden im Geltungsbereich hat keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die verfahrensgegenständlichen Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird der Boden in Teilen verdichtet, Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung aufgebracht.

Wasser *Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Fließgewässer oder sonstige Oberflächengewässer. Das Planungsgebiet ist kein Gegenstand eines festgesetzten Wasserschutzgebietes.*

Pflanzen *Die Fläche unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Es sind keine prägenden oder relevanten Gehölzstrukturen vorhanden. Westlich des Änderungsbereiches befindet sich innerhalb der öffentlichen Wegeparzelle eine Baumreihe. Zwischen Baumreihe und Ackerfläche befindet sich ein schmaler Wiesenstreifen, der regelmäßig gepflegt wird. Eine Heckenpflanzung befindet sich am nördlichen Rand der Fläche und dient als Eingrünung der benachbarten Hoffläche in Richtung der Straße.*

Tiere *Die Fläche bietet ein Lebensraumpotenzial für typische Arten des Offenlandes. Nistmöglichkeiten bieten sich innerhalb der straßenbegleitenden Einzelbäumen bzw. des straßenbegleitenden Heckenstreifens.*

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen der bestehenden Bebauung, weshalb die Silhouette der bestehenden Gebäude Auswirkungen auf das Offenland hat. Zusätzlich können Beeinträchtigungen durch Prädatoren und Fußgänger vorliegen.

Die bestehende Straße besitzt eine Barrierewirkung.

Amphibien:

Die Eigenschaften des Habitats von Amphibien reichen von geschlossenen, waldigen Lebensräumen bis zu offenen, extrem vegetationsarmen Landschaften in den ersten Sukzessionsstadien. Die Habitate bestehen zumeist aus zwei nahe beieinander liegenden Biotoptypen: einem aquatischen (Laichgewässer) und einem terrestrischen (Landhabitat) Habitat. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Amphibien nicht zu erwarten.

Reptilien:

Die Habitate von Reptilien sind auf bestimmte Lebensraumtypen beschränkt. Neben strukturierten Hängen, Heiden und Wiesen sind Ton-, Sand- und Kiesgruben, Felsen und Steinbrüche, Hangmauern, Ruderalstellen und -flächen sowie Feuchtgebiete Lebensräume, in denen Reptilien zu erwarten sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Reptilien nicht zu erwarten.

Säugetiere:

Das Untersuchungsgebiet stellt allenfalls ein Nahrungshabitat für Fledermäuse oder sonstige Säugetiere dar.

Tagfalter und weitere Insekten:

Tagfalter besiedeln verschiedene terrestrische Lebensräume. In der Agrarlandschaft stellen vor allem extensive Wiesen und Säume ein wichtiges Habitat dar. Insekten stellen die artenreichste Klasse der Tiere dar und besiedeln nahezu jeden Lebensraum. Der Rückgang der Insekten ist dabei auf verschiedenen Ursachen zurückzuführen (z.B. Landnutzungswandel, Nutzungsintensivierung, Flächenverbrauch u.a.). Der Planungsraum besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit schmalen, artenarmen Säumen. Eine herausragende Bedeutung der Flächen für Insekten ist vor dem Hintergrund der Nutzung nicht zu erwarten.

Avifauna:

Durch den kurzen Heckenstreifen und die straßenbegleitenden Bäume sind grundsätzlich Nistplätze und Versteckmöglichkeiten für gebüschbrütende Vogelarten vorhanden. Jedoch sind aufgrund der Vorprägung (angrenzende Straße und Wohnbebauung sowie landwirtschaftlicher Betrieb) vor allem störungsunempfindliche ubiquitäre Arten zu erwarten. Weiterhin hat das Untersuchungsgebiet eine Bedeutung für typische Arten des Offenlandes. Die angrenzenden Gebäude befinden sich in einer Entfernung von jeweils 50,0 Meter, weshalb die Silhouette der Gebäude sich nachteilig auf bodenbrütende Arten auswirkt.

Das Plangebiet stellt daher allenfalls ein Nahrungshabitat für die Avifauna dar.

Biologische Vielfalt

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen ist aufgrund der vorhandenen Nutzung und der Bewirtschaftung der Flächen in Form von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln begrenzt.

Das Planungsgebiet hat keine besondere Bedeutung als Biotop.

Klima/Luft

Das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an einen bebauten Ortsteil. Ackerflächen besitzen grundsätzlich eine Funktion als Kaltluftproduzent.

Die Lufthygiene kann betriebsbedingt aufgrund der mechanischen Bodenbearbeitung sowohl durch Staubemissionen als auch Dünge- und Pflanzenschutzmittel herabgesetzt sein.

Landschaft

Das Landschaftsbild entspricht einer typischen Siedlung im ländlichen Raum. Das Untersuchungsgebiet besitzt keinen besonderen Wert für die Naherholung.

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Wirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Umweltbedingungen/Gesundheit

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Anschluss an den bebauten Ortsteil.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine für die Naherholung relevanten Objekte. Eine besondere Aufenthaltsqualität besitzt der Raum nicht. Der räumliche Geltungsbereich besitzt aufgrund seiner Lage und Ausgestaltung keinen besonderen Wert für die Naherholung.

c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kultur-/Sachgüter

Innerhalb der verfahrensgegenständlichen Flächen befinden sich keine geschützten Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler.

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertungen in nachfolgender Tabelle)

Boden und Fläche

Durch die vorbereitende Bauleitplanung entstehen verschiedene Wirkfaktoren, die sich bei einer Bebauung auf die Bodenfunktion bzw. Bodenteilfunktion auswirken. Durch die Umsetzung der Planung kommt es unter anderem zu überschaubaren Flächenneuversiegelungen, Verdichtungen sowie Auftrag und Überdeckung. Dadurch ist in diesem Bereich von einem vollständigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Böden, der Flora, der Funktion des Wasserhaushaltes und der Archivfunktion auszugehen.

Durch das mittlere Ertragspotenzial der Grün- und Ackerflächen besitzen diese eine Funktion für die Landwirtschaft. Mit der Umsetzung der Planung kann insgesamt eine Fläche von ca. 4.580 Quadratmeter in Anspruch genommen werden, wengleich durch den Teiländerungsbereich 1 eine Fläche von ca. 20.000 Quadratmeter rückgenommen wird. Erst durch eine konkretisierende Planung kann der Versiegelungsgrad der Fläche bestimmt werden. Da es sich bei der allgemeinen Art der baulichen Nutzung um eine gemischte Baufläche handelt, ist anzunehmen, dass in einem späteren Bauleitplanverfahren ca. 60 Prozent der Fläche versiegelt werden dürfen (Obergrenze für Mischgebiete).

Mit Umsetzung der Planung kann es daher zu Neuversiegelungen im überschaubaren Umfang (0,27 ha) kommen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ca. 0,18 ha im Plangebiet als Grundstücksfreifläche angelegt und einer ständigen Bodenruhe unterzogen werden.

Die beanspruchten Flächen stehen der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung, natürliche Bodenprozesse werden im Bereich der Voll- und Teilversiegelungen weitgehend unterbunden. Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer geringfügigen Einschränkung der Verdunstung sowie mit einem begrenzten Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Es stehen in der unmittelbaren Umgebung weitere Flächen für die Landwirtschaft zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich eine geringe bis max. mittlere Konfliktsituation für die Schutzgüter Boden und Fläche.

Flächenbedarf

*Räumlicher Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächen- 4.580 qm
nutzungsplanes im Bereich „Oelbecker Straße“*

Fläche für die Landwirtschaft (vor der Änderung) 4.580 qm

Gemischte Baufläche (nach der Änderung) 4.580 qm

davon maximal zu versiegeln (60 Prozent) 2.750 qm

Wasser

Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten, da bisher nicht versiegelte Flächen künftig versiegelt werden können.

Grundsätzlich führen Versiegelungen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes. Eine Bodenversiegelung führt zu einer Erhöhung und Beschleunigung des Oberflächenabflusses. Zudem wird die Grundwasserneubildungsrate herabgesetzt. Die geplante zusätzliche Neuversiegelung führt in diesem Fall, insbesondere auch in Hinblick auf die geringe Fläche, nur zu geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Pflanzen

Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten, da vorhandene Vegetationstypen in Anspruch genommen werden.

Die vorhandenen Vegetationstypen sind im ländlichen bzw. im besiedelten Raum weit verbreitet, da sie vom Menschen angelegt bzw. bewirtschaftet werden. Die Empfindlichkeit der betroffenen Strukturen ist daher sehr gering.

Da zudem auch die in Anspruch genommene Fläche verhältnismäßig klein ist, kann auch die Eingriffserheblichkeit als gering eingestuft werden.

Tiere

Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere zu erwarten, da vorhandene Vegetationsstrukturen und -flächen in Anspruch genommen werden.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind gering einzustufen, da es sich um Flächen mit einem geringen Wert als Habitat handelt.

Biologische Vielfalt

Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt zu erwarten, da vorhandene Vegetationsstrukturen und -flächen durch die Erweiterung der Siedlung ergänzt werden. Durch eine entsprechende Gestaltung der Bauflächen können aber auch neue Biotope entstehen.

Klima/Luft

Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten, da die Flächen künftig versiegelt werden sollen. Diese Flächen können hierdurch ihre Funktionen in Form einer Verdunstungskühlung und Kaltluftproduktion nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Durch die zusätzliche Baumasse kann sich

	<p><i>die Wärmeabstrahlung erhöhen. Die Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen kann sich ebenfalls erhöhen.</i></p> <p><i>Die Planung führt aufgrund der Flächengröße zu sehr geringfügigen Veränderungen, die jedoch aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes und der geringen Eingriffsintensität als nicht erheblich einzustufen sind.</i></p>
Landschaft	<p><i>Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.</i></p>
Kultur-/Sachgüter	<p><i>keine Betroffenheiten</i></p>
Mensch	<p><i>Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sind grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.</i></p>
Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle und Katastrophen	<p><i>keine</i></p>
Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle und Katastrophen	<p><i>keine</i></p>

3. Beschreibung der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens unterliegt die Fläche weiterhin einer landwirtschaftlichen Nutzung.

4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)

Bestehende Flächen Naturschutzrecht *keine*

Verträglichkeitsprüfung -

b) Verträglichkeitsprüfung bzgl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke

Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete *keine*

Verträglichkeitsprüfung -

c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG

Bestehende Flächen *keine*

Verträglichkeitsprüfung -

d) Flächen nach anderem Recht

Bestehende Flächen *keine*

Verträglichkeitsprüfung -

5. Zusammenfassende Bewertung

Aufgrund der bisherigen Nutzung bzw. Bewirtschaftung und Pflege des Geländes sind durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

6. Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs.

Da auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine konkreten Maßnahmen festgelegt werden können, werden für das zu konkretisierende Planverfahren folgende Maßnahmen empfohlen:

- *Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten zur Ergänzung der Habitate*
- *Verwendung insektenschonender Leuchtmittel*
- *Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen*
- *Verzicht auf die Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln*
- *Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone*
- *Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße*
- *Verzicht auf Steinbeete und -gärten*
- *Erhalt des vorhandenen Baumbestands*
- *Begrünung von Dachflächen*

Vorsorgender Bodenschutz

- *Verzögerung des Niederschlagsabflusses durch Begrünung von Grundstücksflächen*
- *Wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen*
- *Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung auf der Ebene des verbindlichen Bauleitplanverfahrens bzw. des Genehmigungsverfahrens*

Nachfolgend werden verschiedene Empfehlungen zum vorsorgenden Bodenschutz als Hinweise für die Bauausführung und Erschließungsplanung aufgeführt (HMUELV 2011):

- *Maßnahmen zum Bodenschutz bei der Baudurchführung, wie z.B. Schutz des Mutterbodens nach § 202 Baugesetzbuch; von stark belasteten oder befahrenen Bereichen ist zuvor der Oberboden abzutragen.*
- *Vermeidung von Bodenverdichtungen; bei verdichtungsempfindlichen Böden (Feuchte) und Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad hat die Belastung des Bodens so gering wie möglich zu erfolgen. d.h. gegebenenfalls Einsatz von Baggermatten, breiten Rädern oder Kettenlaufwerken etc. und die Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden.*
- *Ausreichend dimensionierte Baustelleneinrichtung und Lagerflächen nach Möglichkeit im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden sowie gegebenenfalls Verwendung von Geotextil oder Tragschotter.*
- *Wo logistisch möglich, sind Flächen vom Baustellenverkehr auszunehmen. z.B. durch Absperrung mit Bauzäunen oder Einrichtung fester Baustraßen und Lagerflächen: bodenschonende Einrichtung und Rückbau.*
- *Vermeidung von Fremdwasserzufluss: gegebenenfalls vom Hang herabkommender Niederschlag ist z.B. durch einen Entwässerungsgraben an der hangaufwärts gelegenen Seite des Grundstückes während der Bauphase, um das unbegrünte Grundstück herumzuleiten; Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen*
- *Technische Maßnahmen zum Erosionsschutz.*
- *Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens.*
- *Lagerflächen vor Ort sind aussagekräftig zu kennzeichnen; die Höhe der Bodenmieten darf 2 m bzw. 4 m bei Ober- bzw. Unterboden nicht übersteigen. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden und sind bei mehrmonatiger Standzeit zu profilieren. gegebenenfalls unter Verwendung von Geotextil oder Erosionsschuttmatten, gezielt zu begrünen und regelmäßig zu kontrollieren.*
- *Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Wiederverwertung des Bodenaushubs am Eingriffsort. d.h. der Ober- und Unterboden ist separat auszubauen, zu lagern und in der ursprünglichen Reihenfolge wieder einzubauen.*
- *Angaben zu Ort und Qualität der Verfüllmaterialien.*
- *Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden, d.h. verdichteter Boden ist nach Abschluss der Bauarbeiten und vor Auftrag des Oberbodens und der Eingrünung zu lockern*

	<p>(Tiefenlockerung). Danach darf der Boden nicht mehr befahren werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zuführen organischer Substanz und Kalken (Erhaltung der Bodenstruktur, hohe Gefügestabilität, hohe Wasserspeicherfähigkeit, positive Effekte auf Bodenorganismen).• Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht mit Verweis auf die Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen“ (HMuKLV, Stand: März 2017).
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	<p>Der sachgerechte Umgang ist durch die Entwässerungs- und Abfallsatzung der Stadt Volkmarsen sichergestellt.</p>
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	<p>Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch den vorbereitenden Bauleitplan nicht vorgeschrieben. Bei Neubauten gibt das Gebäudeenergiegesetz bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss.</p>
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	<p>-</p>
Bodenschutzklausel einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung	<p>Das Baugesetzbuch wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. 1 S. 1548) mit dem Ziel geändert, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken. Insofern ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich als Ziel der Bauleitplanung bestimmt worden. § 1 Abs. 5 BauGB sieht nun zusätzlich vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz wird daher in der Bodenschutzklausel nach § 1 a Abs. 2 BauGB in Satz 4 bestimmt, dass die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden soll. Dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Für die Bauleitplanung bedeutet das, dass insbesondere in den Begründungen zu Bauleitplänen darzulegen ist, dass die Gemeinden Bemühungen unternommen haben, vor der Neuinanspruchnahme von Flächen zunächst die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu untersuchen und auszuschöpfen.</p> <p>Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Erweiterung des historisch gewachsenen Straßendorfs Lütersheim forciert. Die Planung trägt zur Abrundung des Ortsrandes bei indem Sie eine Verbindung zwischen den vorhandenen Baustrukturen schafft. Für die gemischte Bauflächen werden daher bisherige Außenbereichsflächen i.S.d. § 35 BauGB in Anspruch genommen. Diese sind bereits über die „Oelbecker Straße“ (verkehrlich und infrastrukturtechnisch) erschlossen. Durch die</p>

bestehende Bebauung im Norden des Plangebietes und der ausgewiesenen gemischten Baufläche südlich des Plangebietes ist ein Rahmen gegeben, der durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ausgefüllt wird. Durch die Vermeidung der Errichtung neuer Infrastruktureinrichtungen kann ein Beitrag zum schonenden und sparsamen Umgang mit den Schutzgütern Boden und Fläche geleistet werden.

Um eine über die Bebauung hinausgehende Bodenversiegelung gering zu halten, werden für die nachgelagerten Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren Festsetzungen und Maßnahmen empfohlen.

7. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Es handelt sich bei der Flächennutzungsplanänderung um die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen zwischen bestehenden Baustrukturen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Volkmarsen sind im Stadtteil Lütersheim weitere unbeanspruchte „Wohnbauflächen“ dargestellt. Unbeanspruchte „gemischte Bauflächen“ sind im Stadtteil nicht vorhanden.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten ergeben sich nicht. Zunächst wurden vorhandene Baulücken geprüft. Aufgrund der Entwicklung als Straßendorf sind diese stark begrenzt bzw. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht bebaubar. Die Böden im Süden bzw. Südwesten von Lütersheim sind allesamt höherwertig, mit Ausnahme der Flächen entlang der „Viesebecker Straße/ „Lütersheimer Straße“. Die Flächen stehen aufgrund der Bauverbotszonen nicht zur Verfügung bzw. sind mit einem erheblichen Erschließungsaufwand verbunden. Die Flächen auf der gegenüberliegenden Seite der „Oelbecker Straße“ sind mit Ausnahme eines untergeordneten Teilbereichs im Vergleich zum Plangebiet allesamt höherwertig (Bodenfunktionsbewertung Stufe 5 – sehr hoch). Der Bereich „Hinter den Stiegelgärten“ wird für die Ausweisung einer gemischten Baufläche nicht in Betracht gezogen, da hier die Stadt Volkmarsen ein Wohngebiet planungsrechtlich ausgewiesen hat, welches durch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wurde (§ 13b BauGB). Abschließend wurden zwei Flächen im Bereich „Am Pfingstbusch“ bewertet, deren Bodenwerte nahezu kongruent zu denen in der „Oelbecker Straße“ sind. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit und der Möglichkeit der Erhöhung der Auslastung der vorhandenen technischen Infrastruktureinrichtungen (ohne erforderlichen Neubau) wird der Fläche entlang der „Oelbecker Straße“ Vorrang gegenüber den alternativen Möglichkeiten gegeben.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Es entstehen keine Nutzungskonflikte.

9. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben

Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings

Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.

10. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen künftig als „Gemischte Bauflächen“ auszuweisen. Hierdurch sollen vorhandene Baulücken genutzt werden. Die Flächen werden durch die Änderung der Darstellung in Zukunft nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Es ist daher eine Veränderung für Natur und Landschaft zu erwarten. Bei der zuvor artenarmen, landwirtschaftlich genutzten Fläche sind durch die Bebauung grundsätzliche Auswirkungen zu erwarten. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich konkrete Auswirkungen bemessen lassen.

3 Nachrichtliche Berichtigung Bereich 3: „Neubau einer Kindertagesstätte“, Kernstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der Wittmarzweite / Vor dem Walderberge“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Vor der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden die Flächen als „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung *„kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“*, *„öffentliche Grünflächen“* und *„Wohnbauflächen“* dargestellt. Nach der nachrichtlichen Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen als *„Flächen für den Gemeinbedarf“* mit der Zweckbestimmung *„sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“* dargestellt.

Bei einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes entfällt das Änderungsverfahren, die aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Berichtigung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes.

4 Nachrichtliche Berichtigung Bereich 4: „Neubaugebiet Am Külter Berge“, Kulte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2020 den Bebauungsplan „Am Külter Berge“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Vor der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden die Flächen als „*Flächen für die Landwirtschaft*“ dargestellt. Nach der nachrichtlichen Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen als „*Wohnbauflächen*“ dargestellt.

Bei einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes entfällt das Änderungsverfahren, die aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Berichtigung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes.

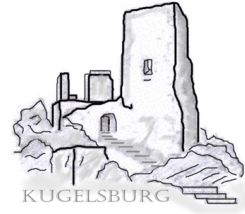
5 Nachrichtliche Berichtigung Bereich 5: „Auf dem Randsbreiter Wege“, Ehringen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2020 den Bebauungsplan „Auf dem Randsbreiter Wege“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Aktuell wird ein angrenzender Teilbereich als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt.

Vor der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden die Flächen in weiten Teilen als „Wohnbauflächen“, teilweise auch als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Nach der nachrichtlichen Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen als „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Bei einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes entfällt das Änderungsverfahren, die aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Berichtigung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes.



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-13/2022

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen	HK
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen

Sachdarstellung:

§ 123a HGO: Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Stellungnahme:

Die Stadt Volkmarsen ist an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt, an dem Sie über den fünften Teil der Anteile verfügt.

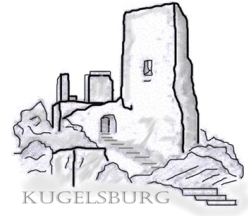
Des Weiteren ist sie am Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck mit einem Stimmrechtsanteil bis 27.04.2021 von 66,67% und ab 28.04.2021 von 33,33% beteiligt.

Die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes 2021 gem. § 123 a ist damit nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien stellen fest, dass die Stadt Volkmarsen über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a HGO verfügt und daher kein Beteiligungsbericht aufzustellen ist.

Heike Kober



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache KN-4/2022

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen	FV-MB
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	zur Kenntnis

Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2021

Kenntnisnahme:

Die vorliegenden Ergebnisse der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2021 wurden zum Stichtag 31.12.2021 für die einzelnen Ziele und Kennzahlen ausgearbeitet.

Die vorliegenden strategischen Ziele sind:

- Finanzielle Nachhaltigkeit
- Demografische Nachhaltigkeit
- Erhalt der Lebensqualität

Die Ergebnisse sind weitgehend deckungsgleich mit den Prognosen und Beratungsgrundlagen des Workshops am 30.08.2021.

Nach Beratung der Ergebnisse im Workshop wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 neue Ziele und Kennzahlen für das Jahr 2022 definiert, die bereits im Haushaltsplan 2022 enthalten sind.

Der Magistrat / die Ausschüsse/ die Stadtverordnetenversammlung nimmt/nehmen die Ziele und Kennzahlen mit Stand 31.12.2021 zur Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) 220117 Ziele und Kennzahlen 31.12.2021

Martina Becker

strategisches Ziel:	finanzielle Nachhaltigkeit									
taktische Ziele:	a) Schuldenabbau					b) ausgeglichener Haushalt				
operative Ziele 2021:	1) jährliche Erhöhung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 7 % gegenüber dem Stand zum 31.12. des Vorjahres					2) Die Bruttoneuverschuldung darf in 2021 1,35 Mio. Euro nicht übersteigen				
betroffene Produkte:	16.612.00 - Rücklagen, Kredite					16.612.00 - Rücklagen, Kredite				
Verantwortliche/r:	Frau Becker					Frau Becker				
Priorität:	1					1				
Jahre:	2018	2019	2020	2021		2018	2019	2020	2021	
Grundzahlen:	Stand der flüssigen Mittel zum 31.12. des Vorjahres	1.597.575,24 €	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.603,42 €	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zum Berichtsstichtag	- €	1.150.953,71 €	284.355,00 €	2.397.306,00 €
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- 6.500.000,00 €	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen und Sondervermögen Hessenkasse zum Berichtsstichtag	- 360.578,92 €	- 664.011,29 €	- 360.850,74 €	- 482.393,75 €
	Stand der flüssigen Mittel zum Berichtsstichtag	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.603,42 €	4.405.540,75 €					
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €	- 1.834.975,00 €					
Jahre:	2018	2019	2020	2021		2018	2019	2020	2021	
Kennzahl:	prozentuale Veränderung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag gegenüber dem 31.12. des Vorjahres	49,74%	67,25%	9,02%	450,19%	Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit zum Berichtsstichtag	360.578,92 €	486.942,42 €	- 76.495,74 €	1.914.912,25 €
Status-Check 30.06.:	Nach derzeitigem Stand ist das Ziel erreicht, wobei weitere größere Auszahlungen vor allem im Bereich der Baumaßnahmen erst im II. Halbjahr zu erwarten sind. Die Tilgung der Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse ist zum 30.06.2021 erfolgt.					Bislang wurde kein Darlehen auf dem Kreditmarkt aufgenommen, die Auszahlungen stellen ordentliche Tilgungen sowie den Betrag zur Hessenkasse dar. Eine Bruttoneuverschuldung ist somit derzeit nicht erfolgt.				
Ergebnis 31.12.:	Auch im Jahr 2021 konnte - u. A. wegen der hohen Gewerbesteuermehrerträge und den Kreditaufnahmen (siehe rechts) - das Ziel erreicht werden. Das Ergebnis wurde deutlich übertroffen. Dieses relativiert sich im Jahr 2022 aufgrund den Investitionen wieder.					Am 01.09.2021 wurde aus dem Investitionsfonds C das Darlehen in Höhe von 1,3 Mio € für den Neubau des Kindergartens Volkmarren ausgezahlt. Weiterhin wurde im November des Jahres ein Kredit aus den Jahren 2019+2020 für die investiven Maßnahmen aus diesen Jahren auf dem Kreditmarkt aufgenommen. Die Auszahlungen stellen die ordentlichen Tilgungen sowie den Betrag zur Hessenkasse dar. Zudem wurden rd. 182 TEUR des internen Darlehens bei den KBN durch Grundstücksverkäufe getilgt. Das Ziel der Bruttoneuverschuldung wurde nicht erreicht.				
	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge zum Berichtsstichtag	14.711.435,22 €	15.082.315,75 €	12.663.639,72 €	11.899.564,00 €					
	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen zum Berichtsstichtag	- 14.018.126,09 €	- 15.279.765,23 €	- 11.509.467,88 €	- 10.584.301,29 €					
	ordentliches Ergebnis zum Berichtsstichtag	693.309,13 €	- 197.449,48 €	1.154.171,84 €	1.315.262,71 €					
	Derzeit stellt sich die Situation im ordentlichen Ergebnis gegenüber der HH-Planung trotz der noch vorherrschenden "Corona-Lage" positiver als geplant dar, was nicht zuletzt an deutlich gestiegenen Gewerbesteuer- und Einkommensteuererträgen liegt, die in dieser Form nicht zu erwarten waren und momentan zudem als nicht belastbar zu werten sind, da erst jetzt die Steuererklärungen für das Jahr 2020 vieler Gewerbebetriebe und Bürger eingehen. Hier bleibt die Entwicklung im Rest des Jahres abzuwarten.									
	Die dargestellten Werte entsprechen den derzeit akuten Ständen. Der Jahr 2021 wurde noch nicht endgültig abgeschlossen und erfolgt mit dem Jahresabschluss. Das ausgegebene Ziel wird voraussichtlich dennoch und trotz der angespannten Gesamtsituation erreicht. Weitere Informationen werden mit dem Finanzbericht für 2021 vorgelegt.									

strategisches Ziel:		demografische Nachhaltigkeit	
taktische Ziele:		a) bedarfsgerechte soziale Infrastruktur	
operative Ziele 2021:	1)	2)	
	jährliche Fortschreibung der Übersicht der demografischen Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre getrennt nach Ortsteilen für die Altersgruppen Kinder (0-13 Jahre), Jugendliche (14-21 Jahre), Erwachsene (22-64 Jahre) sowie ältere Mitbürger (ab 65 Jahre)	Beratung der spezifischen Bedürfnisse der Altersgruppen bis 40 Jahre sowie über 55 Jahre in den städtischen Gremien bis zum 31.12.2021	
betroffene Produkte:	02.122.10 - Meldewesen	04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen 04.281.10 - Vereins- und Sportförderung 05.315.00 - Seniorenangelegenheiten 06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten 06.366.00 - Jugendpflege 06.367.00 - Familienzentrum Schulstraße 2 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen	
Verantwortliche/r:	Frau Schrader	Frau Wiegand	
Priorität:	3	3	
Grundzahlen:			
Kennzahl:	Erfüllungsgrad in % der Aufstellung zum Berichtsstichtag	100	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag 100
Status-Check 30.06.:	Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2021 wurden vorgelegt.		Umfrage ist in 2020 erfolgt. Das Ergebnis liegt vor und wurde im Frühjahr 2021 von der StaVo zur Kenntnis genommen, eine Beratung in den einzelnen Gremien steht derzeit noch aus.
Ergebnis 31.12.:	Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2021 wurden vorgelegt. Geringfügige Veränderungen gegenüber dem Stichtag 30.06.2021		Beratung in den städtischen Gremien ist noch nicht erfolgt.

strategisches Ziel:	demografische Nachhaltigkeit										
taktische Ziele:	b) Kindergartengebühren auf dem derzeit niedrigen Stand halten					c) bedarfsgerechte Betreuung der Kinder in den städtischen Kindergärten			d) Verbesserte Mitwirkungskultur mit besonderem Fokus auf junge Menschen		
	1)					1)			1)		
operative Ziele 2021:	Stabilisierung der Gebührensätze für die Kinderbetreuung in allen Kindergärten in der Stadt Volkmarsen auf der Höhe des Vorjahres (Kindergartenjahr)					1) Die Thematik soll mind. einmal jährlich in dem Sozial-, Integrations- und Bauausschuss (SIBA) beraten werden			Entwicklung niedrigschwelliger Angebote für die Zielgruppe junger Menschen bis zu 21 Jahren bis zum 31.12.2021: - vorbereitende Tätigkeiten zur Einrichtung eines Jugendbeirates unter Einbindung von Klassensprechern, Jugendleitern und vergleichbaren Funktionsträgern - Einladung dieses Beirates zu öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien mit Relevanz für Jugendliche inkl. Mitwirkungsmöglichkeiten		
betroffene Produkte:	06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten					06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten			01.111.00 Geschäftsführung städtischer Gremien		
Verantwortliche/r:	Frau Wiegand					Frau Wiegand			Frau Wiegand		
Priorität:	3								3		
Jahre			2018	2019	2020	2021			2020	2021	
Grundzahlen:	Höhe der Kindergartengebührensätze der einzelnen Kindergärten im letzten und aktuellen Kindergartenjahr	135,00 € ab 01.08.18: 150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)						
Kennzahl:	Veränderung der Kindergartengebührensätze im Vergleich zum Vorjahr in %	11%	unverändert	unverändert	unverändert	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag	100%	Erfüllungsgrad in % der Einrichtung zum Berichtsstichtag	100%	0%	
Status-Check 30.06.:	keine Gebührenanpassung erfolgt					Noch keine Beratung in den städt. Gremien. Geplant für Sitzungsrunde nach den Sommerferien.			Aus Zeitgründen war noch keine Vorbereitung möglich.		
Ergebnis 31.12.:	Keine Gebührenanpassung in 2021 erfolgt. Eine Anpassung soll in 2022 beraten werden.					Beratung hat stattgefunden.			Pandemiebedingt ist keine Vorbereitung der Einrichtung erfolgt.		

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität					
taktische Ziele:		a) öffentlich finanzierte Freizeit- und Kulturangebote erhalten und entwickeln					
operative Ziele 2021:	1)		2)		3)		
	jährlicher Erfahrungsaustausch in Bezug auf das Thema „Seniorenspielplatz“		Durchführung einer Bedarfsabfrage bei den Kindergärten in Volkmarsen und der Grundschule Volkmarsen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Spielgeräteausrüstung der städtischen Kinderspielplätze bis zum 31.08.2021		Schaffung von Voraussetzungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen auf den Höfen der Kugelsburg nach baulicher Umsetzung bis zum 31.12.2022		
betroffene Produkte:	10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		15.573.00 - Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke		
Verantwortliche/r:	Herr Pfeiffer/Frau Gras		Frau Wiegand / Herr Vahle		Herr Mielke		
Priorität:	3		3		3		
Grundzahlen:							
Kennzahl:	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag		Erfüllungsgrad in % der Bedarfsabfrage zum Berichtsstichtag		Erfüllungsgrad in % der Umsetzung zum Berichtsstichtag		
	50%		0%		25%		
Status-Check 30.06.:	Seniorenspielplatz in Külte wurde kürzlich errichtet; bisher sind der Verwaltung noch keine Rückmeldung über die Annahme der Seniorenspielgeräte bekannt.		Aus Zeitgründen war noch keine Bedarfsabfrage möglich.		Die Maßnahme "Herstellung einer überdachten Veranstaltungsfläche im Palas" befindet sich in der Entwurfsplanung. Abstimmung Details mit Denkmalpflege muss noch erfolgen. Förderantrag (Dorfentwicklung) für die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll am Jahresende 2021 gestellt werden. Umsetzung erst nach fertiggestellter Mauerwerkssanierung im Bereich Palas/Rundturm möglich.		
Ergebnis 31.12.:	Anfrage beim OBR Külte wurde noch nicht gestellt. Dieses wird im I. Quartal 2022 nachgeholt.		Aus Zeitgründen war noch keine Bedarfsabfrage möglich.		Förderantrag für Veranstaltungsfläche sowie vorherige Mauerwerkssanierung wurde gestellt. Bew-Besch. liegt jedoch noch nicht vor.		

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität				
taktische Ziele:	b) Das Vereinswesen soll für die Stadt Volkmarsen seinen hohen Stellenwert behalten		c) Dinge des täglichen Bedarfs erhalten (Geschäfte, Schulen, Ärzte)			
operative Ziele 2021:	1)		1)		2)	
	Erhalt des Status Quo; jährlich positive Impulse zur Darstellung der bereits erfolgten Förderung bei den Vereinen setzen		Erhalt des Status Quo; Prüfung, ob Entwicklung eines medizinischen Versorgungszentrums möglich und sinnvoll ist unter Berücksichtigung von Fördermitteln, dazu Gespräch mit Betreibern und Landkreis bis zum 31.12.2021 führen		jährliche Unterstützung von Ansätzen für ein besseres Schulangebot der Volkmarser Schulen	
betroffene Produkte:	04.281.10 - Vereins- & Sportförderung		15.571.00 - Wirtschaftsförderung, demografische Entwicklung, IKZ		04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	
Verantwortliche/r:	Frau Böddicker		Frau Graf		Frau Wiegand / Böddicker	
Priorität:	3		3		3	
Grundzahlen:						
Kennzahl:	Anzahl der gesetzten positiven Impulse	6	Erfüllungsgrad in % der Bestandserfassung zum Berichtsstichtag	0	Anzahl der Unterstützungen	0
Status-Check 30.06.:	a) Kostenlose Nutzung der Sporthallen durch die Vereine b) kostenlose Nutzung für Mitgliederversammlungen etc., c) Jubiläumszuwendungen etc. (siehe Richtlinien der Stadt Volkmarsen für die Vereinsarbeit) d) Unterstützung zur Erlangung von Zuschüssen aus Lotto-Tronc der Ministerien e) Sportlerehrung f) Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen		Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Corona-Pandemie wurde seitens der Investoren um zeitlichen Aufschub gebeten.		bislang sind keine konkreten Unterstützungen erfolgt, aber auch nicht angefragt worden	
Ergebnis 31.12.:	Umfrage an Vereine erledigt, keine Rückmeldungen erfolgt (siehe Protokoll STAVO 16.09.2021)		Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Corona-Pandemie konnte erneut kein Treffen für weitere Gespräche organisiert werden.		Kein Beschluss über weitere Vorgehensweise erfasst, da nur Kenntnisnahme durch städtische Gremien 2021.	

strategisches Ziel:	Erhalt der Lebensqualität	
taktische Ziele:	d) ÖPNV sowie Fernverkehr erhalten und entwickeln	
operative Ziele 2021:	1)	
	Umsetzung des Radwegekonzeptes für Volkmarshausen bis zum 31.12.2021	
betroffene Produkte:	12.541.30 Straßen, Wege, Plätze	
Verantwortliche/r:	Herr Pfeiffer	
Priorität:	3	
Grundzahlen:		
Kennzahl:	Umsetzungsstand des Konzeptes in %	30%
Status-Check 30.06.:	<p>Schwerpunkt wurde in die Beschilderung der Radwegeverbindungen sowie in den Lückenschluss der Radwegeverbindung Sauerbrunnen - Rhöda gelegt.</p> <p>Bei der Radwegebeschilderung ist zunächst der Eingang eines Bewilligungsbescheides abzuwarten.</p> <p>Die Radwegebaumaßnahme (Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Breuna) befindet sich in der Vorplanungsphase.</p>	
Ergebnis 31.12.:	<p>Beschilderungsplanung wurde noch nicht im Detail erarbeitet. Bewilligungsbescheide liegen dafür vor.</p> <p>Lückenschluss zwischen VO u. Breuna sowie zwischen VO u. Kulte für 2022 vorgesehen.</p>	



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-357/2021

- öffentlich -

Datum: 16.12.2021

Aktenzeichen	FV/KBN-JvR
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	20.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

Jahresabschluss 2018 - Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Magistrat am 06.07.2020 aufgestellt und der Revision des Landkreises zur Prüfung zugeleitet. Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 14.12.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2018 vor (siehe Anlage). Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung des Magistrates zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 14.12.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 15.12.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2018 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“

Anlage(n):

- (1) 211213 Stadt Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen JA 2018
- (2) 200707 Stadt Jahresabschluss 2018

Julia von Räden

Prüfung „Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen“

Anmerkungen und Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Schlussberichts der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 14.12.2021

1. Feststellung auf Seite 22 „3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Magistrates vom 06.07.2020 und somit nicht fristgerecht.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden, § 112 Abs. 9 HGO. Dieses Ziel konnte bislang bei keinem Jahresabschluss erreicht werden, jedoch schreitet die Aufarbeitung der Rückstände voran, sodass zukünftig der Jahresabschluss zeitlich näher am Haushaltsjahr aufgestellt werden.

2. Feststellung auf Seite 54 „6.4 Inventur“

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die (vollständige) Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen nach Nr. 4 des Erlasses des HMdluS vom 29.06.2016 nur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden konnte und somit zum Bilanzstichtag eine vollständige Inventur durchzuführen war.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. Nr. 4.3 der Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen in der Fassung ab 01.01.2013 – seinerzeit aufgestellt unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros - wird bei der Stadt Volkmarsen eine Stichprobeninventur (jeweils zwei Teilbereiche / Jahr werden aufgenommen) (§ 36 Abs. 1 GemHVO) verbunden mit der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung (§ 36 Abs. 2 GemHVO) durchgeführt, was nach Ansicht der Verwaltung eine jährliche vollständige Inventur obsolet werden lässt. Aus diesem Grund wurde zum Jahresabschluss 2018 keine vollständige Inventur durchgeführt.

Volkmarsen, den 16.12.2021

Gez. von Rüden

**Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg**



Schlussbericht

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses
zum 31.12.2018**

der

Stadt Volkmarsen

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision -

Postadresse:

Südring 2 - 34497 Korbach

Besucheradresse:

Auf dem Hagendorf 1, 34516 Vöhl-Dorfitter

Tel.: 05631 / 954 - 246

Fax: 05631 / 954 - 9246

E-Mail: revision@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Facebook: www.facebook.de/landkreiswafkb



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
2	Angaben zur geprüften Kommune	9
2.1	Allgemeine Angaben	9
2.2	Art der Haushaltswirtschaft	9
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen.....	10
2.4	Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz.....	10
3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	12
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune.....	12
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	16
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	22
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung	22
4	Angaben zur Prüfung	23
4.1	Prüfungsauftrag	23
4.2	Gegenstand der Prüfung.....	23
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	23
4.2.2	Jahresabschluss.....	24
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	24
4.4	Prüfungsplanung.....	25
4.5	Prüfungsdurchführung	26
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung.....	26
4.5.2	Prüfungsinhalte.....	26
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	28
4.6	Schlussbesprechung.....	30
4.7	Schlussbericht.....	30
4.7.1	Allgemeines	30
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenver sammlung	32
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	33
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	33
5.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	33



5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	34
5.3.1	Ergebnishaushalt.....	35
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung).....	36
5.3.2	Finanzhaushalt	37
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.....	38
5.3.4	Kassen- / Liquiditätskredite.....	41
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	41
5.3.6	Gemeindesteuern	42
5.3.7	Stellenplan.....	43
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept	43
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	44
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	45
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	45
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	45
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	45
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	48
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	50
5.5	Ausübung der Berichtspflicht	51
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht	51
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss	51
5.6	Verfügungsmittel	51
6	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	53
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	53
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	53
6.3	Internes Kontrollsystem	54
6.4	Inventur.....	54
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	55
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	55
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	55
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	56
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	56
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	56
6.7	Anhang zum Jahresabschluss	57
6.8	Rechenschaftsbericht	57
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	57
7	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	58
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	58
7.2	Anlagevermögen.....	59
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	59
7.2.2	Sachanlagen.....	60
7.2.3	Finanzanlagevermögen	61



7.3	Umlaufvermögen.....	63
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	64
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	64
7.3.4	Flüssige Mittel.....	65
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	66
7.5	Eigenkapital	66
7.5.1	Netto-Position	67
7.5.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	68
7.5.3	Ergebnisverwendung	69
7.6	Sonderposten	70
7.6.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	70
7.6.2	Sonstige Sonderposten	70
7.7	Rückstellungen	71
7.8	Verbindlichkeiten.....	73
7.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	73
7.8.2	Weitere Verbindlichkeiten	74
7.9	Entwicklung der Schulden.....	75
7.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	76
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	77
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage	77
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse	78
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	78
8.4	Verwaltungsergebnis	79
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	79
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	80
8.4.3	Personalaufwandsquote	81
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad	82
8.5	Finanzergebnis	83
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	83
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen	84
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG	84
8.7.2	Sonstige kostenrechnende Einrichtungen.....	89
9	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	90
9.1	Darstellung der Finanzlage	90
9.2	Bestand der Liquiditätskredite.....	91
9.3	Fremde Zahlungsmittel	91



10	Gesamtabschluss	93
10.1	Allgemeines	93
10.2	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.....	93
10.2.1	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres	94
10.2.2	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres	94
10.3	Vorlage des Gesamtabschlusses zur Prüfung	94
10.4	Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.....	95
11	Sonstige Prüfungshandlungen.....	96
11.1	Kassenprüfungen.....	96
11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen.....	96
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	97
12	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	97
13	Abkürzungsverzeichnis.....	99
14	Anlagen zum Schlussbericht.....	101

1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.
2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.
Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.
3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, so dass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.
Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.
4. Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, so dass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.
5. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.



6. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹

7. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

¹ Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29

2 Angaben zur geprüften Kommune

2.1 Allgemeine Angaben

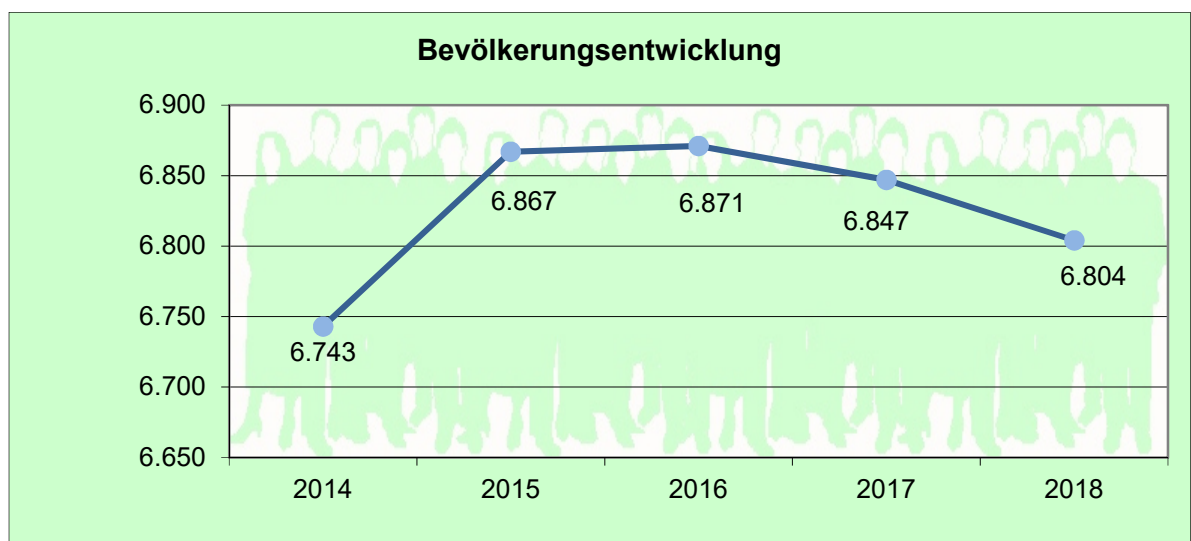
8. Die Stadt Volkmarsen (nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet) besteht aus der Kernstadt sowie den Stadtteilen Ehringen, Herbsen, Hörle, Külte und Lütersheim. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 67,5 km².

Gemäß § 38 HGO beträgt die Zahl der Stadtverordneten 31. Die Stadtverordnetenversammlung hat von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Stadtverordneten zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht.

Der Magistrat setzt sich aus dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und weiteren sieben Stadträten zusammen.

9. Am 08.03.1998 wurde Herr Hartmut Linnekugel zum Bürgermeister der Stadt Volkmarsen gewählt. Amtsantritt war der 01.09.1998. Bei den Bürgermeister-Direktwahlen am 07.03.2004, am 07.03.2010 und am 06.03.2016 wurde er im Amt bestätigt.

10. Die Zahl der Einwohner der Stadt hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



2.2 Art der Haushaltswirtschaft

11. Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 92 Abs. 3 HGO).

2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

12. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „newsystem® kommunal“ in der Version 7.
13. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 19.12.2014 für die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7 (gültig bis zum 31.12.2017)
 - 12.01.2018 für das Axians Infoma Modul „Infoma newsystem“, Version 7 (gültig bis 31.12.2020)
 - 17.12.2020 für das Fachprogramm „Infoma newsystem“, Version 7 (gültig bis zum 30.04.2023)

liegen uns vor.

14. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.
15. Eine nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a. F. und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2010 / 04.05.2016 geforderte Prüfung der Software durch ein kommunales Prüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Auf Grund der vorliegenden Zertifikate einer anderen Prüfungseinrichtung ist der Einsatz dieser Software in Anwendung der Ausnahmeregelungen in Ziffer II. der o. a. Erlasse nach unserer Einschätzung aber auch ohne vorherige Prüfung durch ein kommunales Prüfungsamt rechtlich möglich.

Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurde die Regelung, nach der die Prüfung von finanzrelevanten EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben.

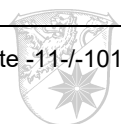
2.4 Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz

16. Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2012 hat die Stadt Leistungen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz vom 14.05.2012 (SchuSG) beantragt.



17. Diesem Antrag wurde entsprochen und in einem sog. „Konsolidierungsvertrag“ zwischen dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister der Finanzen, und der Stadt vereinbart, dass die Stadt den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushalts- / Rechnungsjahres 2016 zu erreichen hat.
In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.
18. Mit Bescheid vom 20.12.2012 wurden der Stadt folgende Leistungen nach dem SchuSG bewilligt:
- Entschuldungshilfen in Höhe von 5.243,4 TEUR
 - Zinsdiensthilfen des Landes nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG
 - Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock nach § 1 Abs. 4 SchuSG
19. Bisher war davon auszugehen, dass die Stadt voraussichtlich nach der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, die mit der Ausfertigung des betreffenden Schlussberichtes am 30.08.2021 abgeschlossen wurde, aus dem kommunalen Schutzschirm entlassen werden kann. Tatsächlich soll die Entlassung aus dem Schutzschirm erfolgen, wenn der Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung entlastet worden ist. Diese Entlastung wurde am 02.11.2021 erteilt.
Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Hessischen Landtags über das sog. Corona-Kommunalpaket-Gesetz (vgl. Art. 2 Ziffer 1) gelten die zwischen dem Land Hessen und den betreffenden Kommunen geschlossenen Konsolidierungsverträge über Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt.
20. Nach Auffassung der hessischen Rechnungsprüfungsämter² unterliegt die Einhaltung der kommunalen Schutzschirmverträge nicht der Prüfungsverpflichtung nach § 131 Abs. 1 HGO, so dass dieses Prüffeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unberücksichtigt blieb.

² Vgl. Tagung der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 24./25.04.2018 in Alsfeld, TOP 28



3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

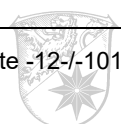
21. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.³
22. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
 - eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Stadt gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
23. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufes der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.
24. Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

25. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

„Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Volkmarsen wurde am 7. Dezember 2017 beschlossen sowie nach „Beitritt“ zum Landesprogramm Hessenkasse und der Senkung der Wasser-, Abfall- und Abwassergebühren durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2018 geändert.

³ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.



Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 391.000,00 EUR und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 100.000,00 EUR, der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 696.655,00 EUR aus.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2018 erfolgte gemeinsam mit der des Jahres 2017 mit Datum vom 22. Juli 2019 zur vorgesehenen Kreditaufnahme i. H. v. 360.583,00 EUR sowie zur Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. 7.750.000,00 EUR.

*Der geplante Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** wurde mit 693.309,10 EUR deutlich überschritten. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 302.309,10 EUR. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, die nunmehr einen Bestand von 2.835.389,27 EUR hat*

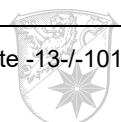
Die Ergebnisverbesserung ist auf eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten zurückzuführen. Im Folgenden sollen nur die herausragenden Posten betrachtet werden:

Zunächst musste aufgrund der vorherrschenden Trockenheit, den Sturmschäden und dem Käferbefall deutlich mehr Holz aus dem Stadtwald entnommen werden als ursprünglich geplant. Trotz höherer Ausgaben für das Schlagen und Rücken des Holzes überstiegen die Mehrerträge die Mehraufwendungen und trugen so mit 97.241,53 EUR zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses bei.

Weiterhin wurde der Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb neben der Unterhaltung der städtischen Infrastruktur auch für investive Maßnahmen eingesetzt, was eine weitere Verbesserung des Ergebnisses um 104.913,80 EUR ergibt – der Großteil wurde dabei als Eigenleistung bei der Errichtung des neuen VoBI-Gebäudes im Wiedelohweg erbracht.

Weiterhin waren aufgrund längerfristiger Ausfälle im Personalbereich nicht alle veranschlagten Mittel notwendig, was abzgl. der Kosten für die ersatzweise beschäftigten Zeitarbeitsmitarbeiter Ersparnisse bei den Personalaufwendungen i. H. v. 83 TEUR ergab.

Schließlich konnte durch die Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE ein Gros der mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite abgelöst werden, was Zinersparnisse von rd. 100 TEUR ergab.



*Das **außerordentliche Ergebnis** schließt zum 31.12.2018 mit einem Überschuss von 150.822,77 EUR ab. Der Haushaltsplan sah einen Überschuss von 100.000,00 EUR vor, der aus dem Buchgewinn von Grundstücksverkäufen entstehen und zur Senkung der Kassen- / Liquiditätskredite dienen sollte. Tatsächlich sind Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen von rd. 167 TEUR entstanden. Es ergaben sich allerdings auch außerordentliche Aufwendungen, die nicht geplant waren, wie z. B. periodenfremde Aufwendungen für die Nachveranlagung zur Umsatzsteuer für den Bereich der Nordhessenhalle i. H. v. 24.738,50 EUR.*

Insgesamt ist das außerordentliche Ergebnis positiv zu werten; trotz des Abgangs von Vermögensgegenständen – hier überwiegend der Verkauf von Baugrundstücken – kann bei der Stadt von einem Verkauf des „Tafelsilbers“ nicht die Rede sein.

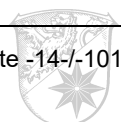
Der erzielte Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt, die nunmehr einen Bestand von 338.705,64 EUR ausweist; nach der Prüfung des Jahresabschlusses eines Vorjahres wurde der bestehende Ergebnisvortrag zum 01.01.2018 mit der seinerzeit vorhandenen Rücklage verrechnet.

Das wiederum deutlich positive Ergebnis sowie der hohe Bestand an Rücklagen weisen – auch aufgrund der Unterstützung des Landes Hessen in den letzten Jahren durch den Kommunalen Schutzschirm Hessen und das Programm der HESSENKASSE – auf eine Erholung der Finanzsituation der Stadt hin. Inwieweit diese positive Entwicklung von Dauer ist, bleibt allerdings abzuwarten. Für künftige kurzfristige negative Ereignisse scheint die Stadt aufgrund der laufenden Überschüsse und der Rücklagen derzeit gerüstet.

*In der **Vermögensrechnung** war leider eine Senkung der Bilanzsumme um rd. 1,23 Mio. EUR auf dann 51.595.537,23 EUR zu verzeichnen.*

Trotz der Aktivierung der bereits im Anhang erläuterten, fertiggestellten Vermögensgegenstände sowie der deutlichen Erhöhung des Beteiligungswertes an der Waldeckischen Domonialverwaltung um 881.488,82 EUR konnte auf der Aktivseite eine Minderung des Anlagevermögens aufgrund der ordentlichen Abschreibungen und Veräußerungen (z. B. der Baugrundstücke) um rd. 245 TEUR auf dann rd. 48,2 Mio. EUR nicht verhindert werden.

Der restliche Bilanzverlust auf der Aktivseite ist durch die Teilnahme am Programm HESSENKASSE und der damit verbundenen Ablösung der Kassenkredite zu erklären, da als Voraussetzung zur Teilnahme von Seiten des Landes gefordert wurde, die „Sonderrücklage EAM“, die bislang als Festgeld angelegt war, aufzulösen und zur Deckung der Kassen- / Liquiditätskredite einzusetzen.



Zusammen mit den allgemeinen Schwankungen der Kassenbestände nahmen dadurch die flüssigen Mittel insgesamt um rd. 922 TEUR auf noch 676.050,07 EUR ab. Dies macht allerdings auch deutlich, dass die Stadt trotz der Auflösung der „Sonderrücklage EAM“ liquide ist und in den kommenden Jahren voraussichtlich am Aufbau der durch die HGO geforderten „Liquiditätsreserve“ arbeiten kann.

Die größten Änderungen auf der Passivseite werden ebenfalls durch die Teilnahme an der HESSENKASSE hervorgerufen, da hier zunächst die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung aufgrund der Ablösung dieser um 6,43 Mio. EUR abnahmen. Gleichzeitig wurde neben einem Cash-Pooling mit den KBN i. H. v. 720 TEUR zur Deckung des nicht übernommenen Kassenkreditbetrages eine neue „Sonstige Verbindlichkeit“ gegenüber dem Land / der HESSENKASSE i. H. v. 2,35 Mio. EUR eingebucht, diese wird in jährlich gleichen Raten in den nächsten Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Zudem wurde der restliche Ablösebetrag der Netto-Position zugeführt, die u. a. dadurch um 3,23 Mio. EUR steigt.

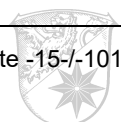
Weiterhin sanken die passivierten Sonderposten trotz der Zugänge durch Zuschüsse u. a. aus dem Dorfentwicklungsprogramm und Erschließungsbeiträge aufgrund von planmäßigen Auflösungen um 418 TEUR auf dann rd. 13,5 Mio. EUR.

Schließlich konnten die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen durch die ordentliche Tilgung um rd. 470 TEUR auf dann noch rd. 2 Mio. EUR sowie die Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich um rd. 650 TEUR auf dann noch 188.100,00 EUR gesenkt werden.

*In der **Finanzrechnung** schließlich ist allgemein zu berichten, dass es der Stadt erneut gelungen ist, mit 319.567,45 EUR einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung zu erzielen, obwohl im Haushaltsplan seinerzeit noch von einem Defizit von -142.762,00 EUR ausgegangen wurde.*

Insgesamt ist eine Verbesserung von 462.329,45 EUR gegenüber der Planung erzielt worden, womit auch die Vorgaben der § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. III GemHVO eingehalten werden konnten.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 172.102,11 EUR, was vor allem an noch nicht umgesetzten Baumaßnahmen (vgl. übertragene Haushaltsermächtigungen) aber vor allem an deutlich gestiegenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, was auf eine überdurchschnittliche Bautätigkeit im privaten Bereich in den Baugebieten hinweist.



Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 360.578,92 EUR, der die ordentlichen Tilgungen darstellt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgen im Folgejahr und wurden entsprechend übertragen.

Der Finanzmittelbestand (alle Bankkonten) betrug am 31.12.2018 676.050,07 EUR, der sich um 69.852,95 EUR (Liquiditätskredit auf einem Bankkonto) vermindert.

Insgesamt betrachtet ist das Geschäftsjahr 2018 positiver als im Haushalt 2018 geplant verlaufen. Das Ergebnis sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt mit 2,35 Mio. EUR noch immer einen deutlichen Betrag an die HESSENKASSE zurückzahlen muss, um die Altfehlbeträge der Vorjahre endgültig zu tilgen und weitere Handlungsspielräume zu generieren. Zudem hat sie darauf zu achten, dass in den kommenden Jahren keine neuen Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstehen, um den Gedanken der Nachhaltigkeit zu leben.“

Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichts wird die wirtschaftliche Lage der Stadt anhand von Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad und Zuschussquote umfassend dargestellt.

26. Die vorstehenden Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.

3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

27. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Magistrates die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:
28. Unter dem Punkt „Ausblick auf die zukünftige Entwicklung“ geht der Magistrat in seinem Rechenschaftsbericht auf die Überschüsse bzw. Defizite in den Ergebnis- und Finanzhaushalten der Jahre 2019 und 2020 ein.

Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht folgende Aussagen getroffen:



„Chancen / Risiken

Unter diesem Punkt werden im Folgenden einige Schwerpunkte des kommunalen Handelns in Bezug auf die Stadt Volkmarsen betrachtet. Sich aus einzelnen Sachverhalten ergebende Chancen und / oder Risiken sollen dabei detaillierter aufgeführt werden.

Wirtschaftsförderung / Infrastruktur

Die Stadt Volkmarsen liegt zentral in Deutschland an der Grenze zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen, verfügt über einen Bahnanschluss an die Bahnlinie Kassel-Korbach und ist durch die Ausfahrten Breuna und Warburg-Welda gut an die BAB 44 und damit an das europäische Autobahnnetz angeschlossen.

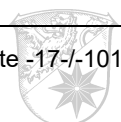
Weiterhin verfügt sie über ein gut ausgebautes und in einem guten Zustand befindliches Straßen- und Versorgungsleitungsnetz, das zusammen mit der sehr guten verkehrlichen Anbindung und geografischen Lage als Chance für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen ist.

Zwar ist das Gros der Gewerbebetriebe im kleineren mittelständischen Bereich angesiedelt und erbringt für die Stadt lediglich verhältnismäßig geringe Gewerbesteuererträge, allerdings ist Volkmarsen somit auch in geringerem Maße abhängig von wenigen großen Unternehmen und deren Ergebnissen.

Als Chance für die Stadt wird zudem die Ansiedlung von Betrieben aus der Logistikbranche – der erste Schritt hierfür wurde in den Jahren 2011 und 2014 durch die Erschließung des Industriegebiets „Kleine Hagelbreite“ und des Gewerbe- und Logistikgebietes „Am Wetterweg“ und der Veräußerung eines Großteils der Grundstücke zur Errichtung zweier Logistikhallen getan – angesehen, wobei dies nicht nur unter dem Aspekt möglicher Gewerbesteuererträge, sondern vielmehr wegen weniger volatiler Erträge wie der Grundsteuer und der Gebühren, die gewinnunabhängig zu zahlen sind, zu sehen ist.

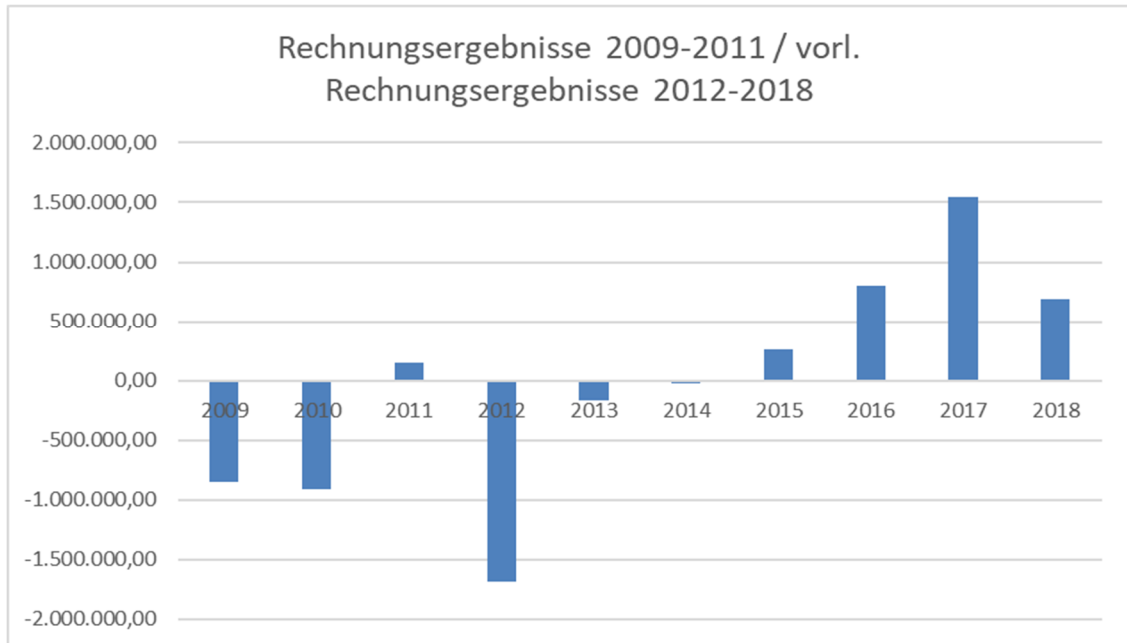
Zudem darf auch die sekundäre Bereicherung wie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhaltung der bereits vorhandenen nicht vernachlässigt werden.

Risiken, wenn auch derzeit als gering eingeschätzt, bestehen bei der dieser Entwicklung dagegen in einer Verschlechterung der Wirtschaftslage und einem dadurch bedingten möglichen Leerstand der errichteten Gebäude.



Neben der Fortentwicklung Richtung Logistik ist mittlerweile auch der soziale Wirtschaftsfaktor zu einer wichtigen Säule der Stadt geworden. So wurden neben einer Seniorenwohnanlage mittlerweile ein Haus für Autisten sowie ein Zentrum für heilpädagogisches Wohnen eröffnet, in denen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen wurden und die zudem die Chance bieten, dem weiter unten beschriebenen demographischen Wandel erfolgreich entgegenzuwirken.

Wirtschafts- und Finanzlage



Die Stadt Volkmarsen war von 2000 bis 2014 mit Ausnahmen in den Jahren 2007 und 2011 defizitär.

Seitdem konnten in allen bislang aufgestellten Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse verzeichnet werden, sodass sich die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses durch sparsame Haushaltsführung und zeitweise Anpassungen der Hebesätze deutlich reduzierten. Endgültig ausgeglichen wurden die kumulierten Fehlbeträge aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre durch Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms Hessen, sodass sich zum Stand 31.12.2018 eine Rücklage i. H. v. 2.835.389,27 EUR angesammelt hat.

Mit dem Beitritt zum kommunalen Schutzschirm Hessen zum 01.01.2013 hatte sich die Stadt Volkmarsen seinerzeit verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt und einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen, wobei angestrebt wurde, dieses Ziel früher zu erreichen. Tatsächlich ist dies gelungen.

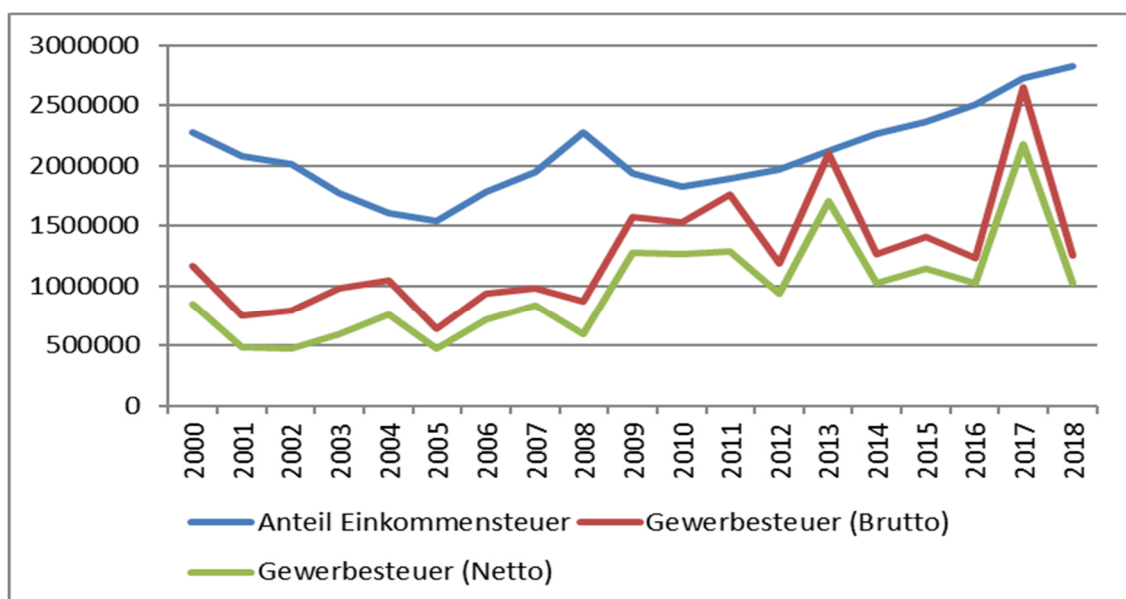


Durch die seit nunmehr einigen Jahren ausgeglichenen Haushalte und Jahresabschlüsse soll erreicht werden, dass die Aufgabenerfüllung der Kommune langfristig sichergestellt ist und den städtischen Gremien wieder bedeutend mehr Spielräume zur angestrebten nachhaltigen Politik zur Verfügung stehen, was als Chance zu sehen ist.

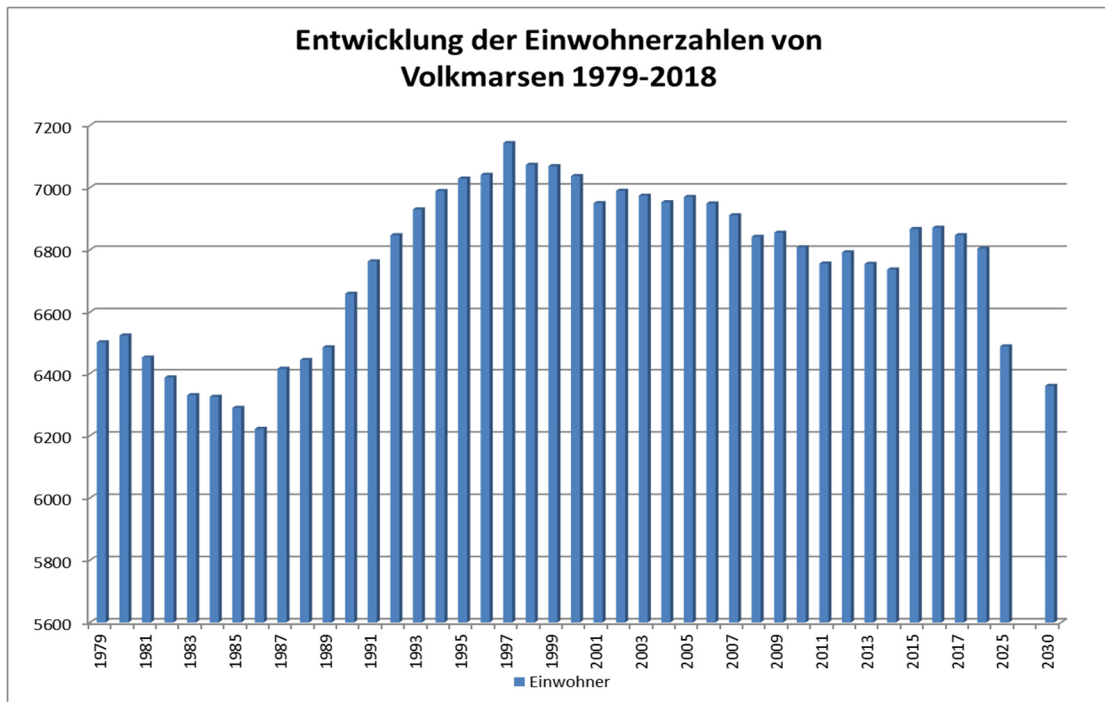
Die guten Ergebnisse der Vergangenheit dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt weiterhin sehr abhängig von einigen wenigen Einnahmequellen und deren Volatilität (z.B. Einkommen- und Gewerbesteuer) ist, was im Folgenden beschrieben wird.

Die gesamten ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf 14.711.435,19 EUR. Ca. 37 % davon (5.458.906,86 EUR) resultieren dabei aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wovon wiederum 52 % davon oder 2.819.208,03 EUR auf den Anteil an der Einkommensteuer und nochmals 23 % oder 1.253.410,32 EUR auf die Gewerbesteuer (brutto) entfallen, sodass insgesamt rd. 28 % (34 % im Vorjahr) und somit mehr als ein Viertel aller Erträge der Stadt von zwei Einnahmequellen abhängen.

Die große Abhängigkeit von zwei Einnahmequellen birgt Risiken in sich. Zunächst verhalten sich diese beiden Steuerarten äußerst volatil mit Schwankungen im 100 TEUR-Bereich (siehe Grafik). Zudem lassen sich Einbrüche – bspw. durch globale Pandemien wie im Jahr 2020 erwartet wird – bei diesen Steuerarten eben aufgrund der Dominanz dieser Steuerarten durch andere Maßnahmen nur schwer kompensieren. Außerdem hat die Stadt nur äußerst geringe Einflussmöglichkeiten (z. B. Ansiedlung von Gewerbetreibenden, Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze – kann aber auch kontraproduktiv wirken) auf diese beiden Einnahmequellen, sodass hier zumeist nur reagiert, aber nicht agiert werden kann.



Demographische Entwicklung



Obwohl sich der demographische Wandel an den Einwohnerzahlen bislang nicht direkt ablesen lässt, was mit den politischen Geschehnissen in der Welt (Zuzug nach der Wende aus Ostdeutschland, verstärkter Zuzug von Asylsuchenden ab 2015) aber auch mit ortsspezifischen Gegebenheiten (temporärer Zuzug durch Studenten der Akademie für interkulturelle Bildung (AiB) Anfang bis Mitte der 90er Jahre und Wegzug dieser nach Schließung dieser Einrichtung im Jahr 2007) erklärbar ist, wird sich auch die Stadt Volkmarsen zunehmend mit größeren Leerständen sowohl im Bereich der Geschäftsräume als auch der Wohnhäuser insbesondere in den Ortskernen befassen müssen.

Einen Ausblick, was Volkmarsen in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung erwarten kann, gibt unter www.wegweiser-kommune.de die Prognose der Jahre 2012 - 2030.

Ein Problem dabei ist, dass leider nicht mehr alle Leerstände für eine mögliche Sanierung geeignet sind, sodass hier in Zukunft nach anderen Möglichkeiten der Nutzung gesucht oder aber auch der Erwerb und die Niederlegung dieser Gebäude ins Auge gefasst werden muss (bspw. so geschehen im Bereich „Wittmarstraße 21-23“, „Molkereiweg 1“ sowie „Wächterstraße 22“ und „Hospitalstraße 4“ – wobei die drei erstgenannten Grundstücke bereits weiter veräußert werden konnten).



Hier wird es Aufgabe der städtischen Gremien und der Verwaltung sein, auch weiterhin aktiv gemeinsam mit dem Verein „Unser Volkmarsen e.V.“ diesem Phänomen entgegenzuwirken oder zumindest seine Folgen abzuschwächen. Aus diesem Grund wurden die beiden strategischen Ziele „demografische Nachhaltigkeit“ und „Erhalt der Lebensqualität“ eingeführt, die insbesondere durch die taktischen Ziele „bedarfsgerechte soziale Infrastruktur“ und „Erhalt von Dingen des täglichen Bedarfs“ in den kommenden Jahren mit Leben gefüllt werden.

Zudem wird seit 2014 ein Förderprogramm angeboten, das Mittel zur Förderung des Kaufes von Altbauten in den Ortskernen im Haushalt bereitstellt.

Schließlich sind Ausweisungen von Baugebieten erfolgt, um neben der Vermeidung von Leerstand auch Bürgern, die gern ein neues Eigenheim beziehen möchten, Rechnung tragen zu können, was die Verkäufe insbesondere in Volkmarsen und Ehringen eindrucksvoll zeigen.

Nichtsdestotrotz wird die Begegnung des demographischen Wandels, der nahezu alle Lebensbereiche umfasst, zu einer der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Jahre für die Stadt werden, was sich aber nicht nur in den Risiken von Leerständen oder nicht mehr ausreichend genutzter Infrastruktur (u. a. Kindergärten, Schulen, Versorgungsleitungen) niederschlagen muss, sondern gleichzeitig als Chance gesehen werden kann, und zwar als Chance, gemeinsam mit den Bürgern und Gewerbetreibenden die Stadt weiterzuentwickeln, familienfreundlich zu bleiben und die notwendige Infrastruktur aufrecht zu erhalten.“

Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichts geht der Magistrat ausführlich auf die Chancen und Risiken, die in den Bereichen Klimaschutz/Energiewende, Bildung und Soziales, Stadtentwicklung und Interkommunale Zusammenarbeit gesehen werden, ein.

29. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt und gewichtet.
30. Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

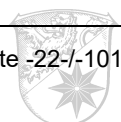


3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

31. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt:
32. Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Magistrates vom 06.07.2020 und somit nicht fristgerecht.

3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

33. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt.



4 Angaben zur Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

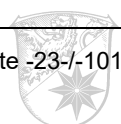
34. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten (§ 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)), welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO⁴ bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht (vgl. § 129 HGO), wahrzunehmen hat.
35. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
36. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

4.2 Gegenstand der Prüfung

4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

37. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 94 Abs. 1 HGO), die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll (§ 97 Abs. 4 HGO).
- Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 07.12.2017, diese wurde mit Beschluss vom 20.06.2018 geändert. Bei diesem Änderungsbeschluss handelt es sich um die Erhöhung des Kreditrahmens, ein bestehender Kassenkredit sollte in einen ordentlichen Kredit umgeschuldet werden. Aufgrund des bis dahin noch nicht genehmigten Haushalts war laut Auskunft der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel ein einfacher Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung ausreichend.

4 Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), so dass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.



38. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.08.2019 und die Auslegung fand in der Zeit vom 12.08.2019 bis 20.08.2019 statt.

Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 HGO).

39. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 22.07.2019.
40. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

4.2.2 Jahresabschluss

41. Die Stadt ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 06.07.2020 und damit nicht fristgerecht.

4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

42. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2021 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2017.
43. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse bestanden nicht.
44. Der vom Magistrat durch Beschluss vom 06.07.2020 aufgestellte und vom Bürgermeister am 07.07.2020 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 13.07.2020 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 20 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung (direkt und indirekt) nach den vorgeschriebenen Mustern 16 und 17 zu § 47 GemHVO



- Anhang zum Jahresabschluss mit den Angaben nach § 50 GemHVO,
 - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,
 - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
 - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungsspflichtig waren.
45. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sodass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
46. Es galt die Allgemeine Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen, die mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie wurde in unsere Prüfung einbezogen.
47. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Herr Hendrik Vahle
 - Herr Tom Möller
 - Frau Heike Kober

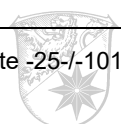
Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.

48. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 07.07.2020 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2018 vor.

4.4 Prüfungsplanung

49. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200⁵.
50. Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

⁵ IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“



51. Entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüfungsfeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Stadt als ausreichend betrachtet werden kann.
52. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
53. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
54. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4.5 Prüfungsdurchführung

4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

55. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 04.02.2021 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Prüfung erfolgte am Sitz der Revision in Vöhl.

4.5.2 Prüfungsinhalte

56. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.⁶
57. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Magistrates.

⁶ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013



58. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
59. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
60. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.
61. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts sowie des übrigen Kommunalrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
62. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
63. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichtes (§ 51 GemHVO). Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

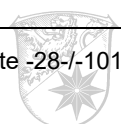


Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

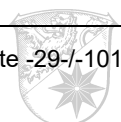
64. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Stadt nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der KVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.
Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.
65. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Veränderungen bei den Grundstücken, insbesondere Zugänge bei Ackerland und Abgänge bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken
 - Veränderungen bei den Finanzanlagen
 - Ausweis der Forderungen sowie Berechnung der Wertberichtigungen
 - Ausweis des Eigenkapitals
 - Bilanzierung der Rückstellungen
 - Periodenabgrenzung
 - Vorläufige Haushaltsführung
66. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

67. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.



68. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.
69. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
70. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, so dass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
71. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.



4.6 Schlussbesprechung

72. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Stadt mit E-Mail vom 24.11.2021 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Stadt auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

4.7 Schlussbericht

4.7.1 Allgemeines

73. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO), den wir hiermit vorlegen.
74. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260⁷.
75. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Stadt im Berichtsjahr zu bilden.
76. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
77. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Stadt in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern (§ 112 Abs. 3, 4 HGO), die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen.

⁷ Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.



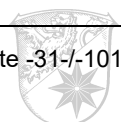
Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁸

Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.

78. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, sodass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
79. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B. der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem[®] kommunal“ (nsk[®]) bzw. Infoma newsystem Version 7 abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk[®] bzw. Infoma newsystem Version 7 werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
80. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.⁹ Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.
81. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich die jeweils andere Geschlechtsform mit ein.

⁸ IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27

⁹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20

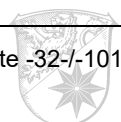


82. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.
Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.
83. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

84. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrates und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabschluss¹⁰ durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).
85. Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

¹⁰ Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).



5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

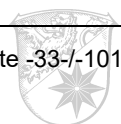
5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

86. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
87. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.¹¹
88. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

89. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Stadt nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
 - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - Kredite umschulden sowie

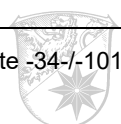
11 vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff.



- Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
90. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 09.08.2019 öffentlich bekannt gemacht, so dass die vorstehenden Bestimmungen im kompletten Berichtsjahr zu beachten waren.
Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen wesentlichen Feststellungen.
91. Während des gesamten Berichtsjahres galt für die Stadt somit die vorläufige Haushaltsführung im Sinne von § 99 HGO. Auf Grund der Tatsache, dass die Haushaltssatzung letztlich aber doch noch genehmigt und bekannt gemacht wurde, ist diese (rückwirkend) in Kraft getreten und die entsprechenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug waren zu beachten.

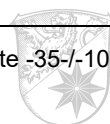
5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

92. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.
93. In der am 07.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung in der Fassung der Änderung vom 20.06.2018 wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.
In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.



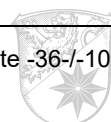
5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.928,00	748.654,01	359.726,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.778.884,00	2.817.005,29	38.121,29
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	232.251,00	275.455,53	43.204,53
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	104.913,80	104.913,80
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.505.365,00	5.458.906,86	-46.458,14
6	Erträge aus Transferleistungen	801.407,00	688.318,81	-113.088,19
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	2.440.790,00	2.593.706,87	152.916,87
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.040.818,00	863.302,63	-177.515,37
9	Sonstige ordentliche Erträge	208.834,00	600.884,14	392.050,14
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.397.277,00	14.151.147,94	753.870,94



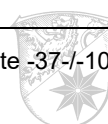
5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.397.277,00	14.151.147,94	753.870,94
11	Personalaufwendungen	2.109.765,00	1.982.557,42	-127.207,58
12	Versorgungsaufwendungen	315.005,00	592.560,73	277.555,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.174.387,00	2.485.438,93	311.051,93
14	Abschreibungen	1.404.718,00	1.438.258,55	33.540,55
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.499.692,00	1.589.847,05	90.155,05
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.382.179,00	5.537.822,80	155.643,80
17	Transferaufwendungen	382.000,00	242.720,03	-139.279,97
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.175,00	47,14	-28.127,86
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.295.921,00	13.869.252,65	573.331,65
20	Verwaltungsergebnis	101.356,00	281.895,29	180.539,29
21	Finanzerträge	533.140,00	560.287,25	27.147,25
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	249.492,00	148.873,44	-100.618,56
23	Finanzergebnis	283.648,00	411.413,81	127.765,81
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.930.417,00	14.711.435,19	781.018,19
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.545.413,00	14.018.126,09	472.713,09
26	Ordentliches Ergebnis	385.004,00	693.309,10	308.305,10
27	Außerordentliche Erträge	100.004,00	183.039,17	83.035,17
28	Außerordentl. Aufwendungen	4,00	32.216,40	32.212,40
29	Außerordentliches Ergebnis	100.000,00	150.822,77	50.822,77
30	Jahresergebnis	485.004,00	844.131,87	359.127,87



5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.852.163,00	13.144.312,06	292.149,06
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.000.921,00	12.824.744,61	-176.176,39
3	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-148.758,00	319.567,45	468.325,45
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	680.373,00	804.622,27	124.249,27
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.181.838,00	632.520,16	-549.317,84
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-501.465,00	172.102,11	673.567,11
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.460.583,00	0,00	-1.460.583,00
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	360.583,00	360.578,92	-4,08
9	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.100.000,00	-360.578,92	-1.460.578,92
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	1.333.654,91	1.333.654,91
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.456.124,22	2.456.124,22
12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-1.122.469,31	-1.122.469,31
13	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr	449.777,00	-991.378,67	-1.441.155,67



5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

5.3.3.1 Kreditermächtigung

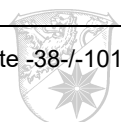
94. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	1.460.583,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	0,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammes)	0,00
5	= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	1.460.583,00

5.3.3.2 Kreditaufnahmen

95. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	1.460.583,00
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	0,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	0,00
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	0,00
6	= Verbleibende Kreditermächtigung	1.460.583,00
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	1.460.583,00
8	= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0,00

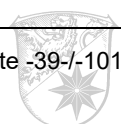


5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

96. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden (§ 103 Abs. 1 HGO). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 93 Abs. 3 HGO).
97. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	319.567,45
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	804.622,27
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	360.578,92
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	-1.122.469,31
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	69.852,95
6	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	-289.005,56
7	Auszahlungen für Investitionen	632.520,16
8	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	632.520,16
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00
10	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	0,00

98. Im Berichtsjahr wurden langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung nicht aufgenommen.



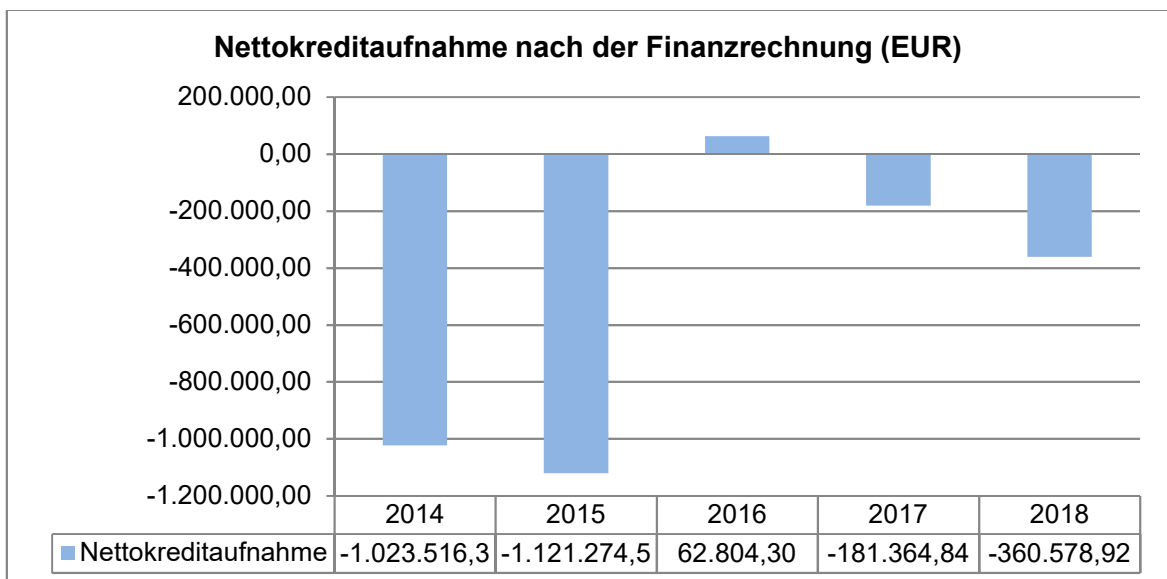
5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

99. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokreditaufnahme¹²:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	0,00
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	360.578,92
3	= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung	-360.578,92

100. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.

101. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



¹² Kassenkredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO)



5.3.4 Kassen- / Liquiditätskredite¹³

102. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassen- / Liquiditätskredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 7.750,0 TEUR festgesetzt. Da die Haushaltssatzung des Berichtsjahres erst am 09.08.2019 bekannt gemacht wurde, galt gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 HGO die Kassen-/Liquiditätskreditermächtigung des Vorjahres, diese belief sich auf 10.750,0 TEUR.
103. Im Berichtsjahr war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag an Kassen- / Liquiditätskrediten wurde im Berichtsjahr am 02.01.2018 mit 6.515,5 TEUR erreicht.
104. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.
105. Für die Inanspruchnahme von Kassen- / Liquiditätskrediten waren im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 24,7 TEUR zu entrichten.
106. Im Rahmen des Förderprogramms „Hessenkasse“ wurden Kassenkredite der Stadt in Höhe von 4.700,0 TEUR durch das Land Hessen (WI-Bank) übernommen. Die Kredittilgung erfolgte durch die WI-Bank direkt gegenüber dem ehemaligen Gläubiger der Stadt, so dass diese Kredittilgung nicht in der Finanzrechnung der Stadt abgebildet wird. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergab sich in der Finanzrechnung eine gegenüber der Vermögensrechnung abweichende Darstellung.

5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

107. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
108. Im Berichtsjahr wurden dementsprechend auch keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

¹³ Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.



5.3.6 Gemeindesteuern

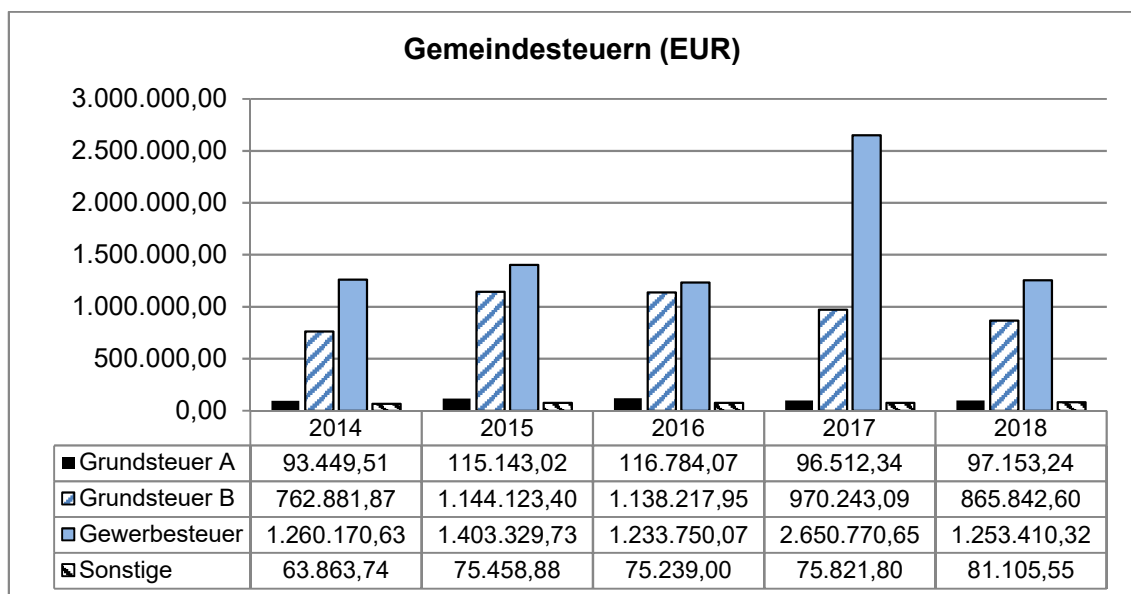
109. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 390 v. H.
- Grundsteuer B 390 v. H.
- Gewerbesteuer 380 v. H.

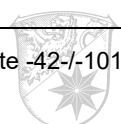
110. Die Hebesätze der Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Nach § 99 Abs. 1 Nr. 2 HGO darf die Gemeinde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben.

111. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 384 v. H., bei der Grundsteuer B bei 412 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 367 v. H.¹⁴

112. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



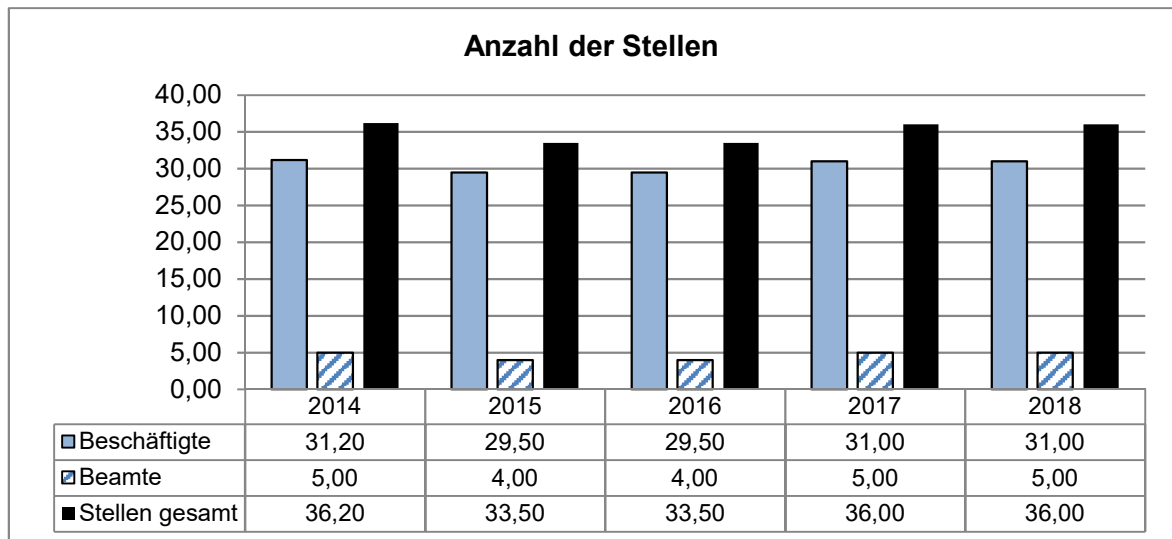
113. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.4.1.



5.3.7 Stellenplan

114. Es galt der am 07.12.2017 beschlossene Stellenplan.

115. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:



116. Im Stellenplan des Berichtsjahres ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

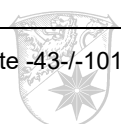
117. Da die Haushaltswirtschaft der Stadt das gesamte Jahr über nach der vorläufigen Haushaltsführung geführt wurde, galt gemäß § 99 Abs. 3 HGO der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung bekannt gemacht ist.

5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

118. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Die Stadt hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann,
- Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 92 Abs. 5 HGO).

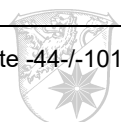


119. Da die Stadt Volkmarsen Schutzschirmkommune war, wurde trotz eines ausgeglichenen Haushaltes für das Berichtsjahr ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Dieses wurde am 07.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
120. Aus Sicht der Revision sind insbesondere folgende Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hervorzuheben:
- Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus den Vorjahren
 - Beschränkung auf eine Auszubildenden-Stelle
 - Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit
 - Anpassung der Kindergartengebühren
 - Senkung des Zuschusses an das Freibad Ehringen
 - Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Einstellung der Zahlung von Tilgungszuschüssen für den Volkmarser Sauerbrunnen
 - Zinsersparnisse durch die Tilgung von Krediten im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms und der Hessenkasse
121. Nach Auffassung der hessischen Rechnungsprüfungsämter unterliegt die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht der Prüfungsverpflichtung nach § 131 Abs. 1 HGO, so dass dieses Prüffeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unberücksichtigt blieb.

5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen

122. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 GemHVO). Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 1 GemHVO).
123. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

¹⁵ Vgl. Tagung der Leiter der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 24./25.04.2018 in Alsfeld, TOP 28



5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

124. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) mit Verfügung vom 22.07.2019 genehmigt.
125. Die Haushaltsgenehmigung wurde nicht mit Auflagen verbunden.

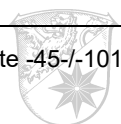
5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze

126. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
127. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben (Hinweis zu § 46 GemHVO).
128. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde in dem erforderlichen Umfang vorgenommen, so dass ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis möglich war.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

129. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:



5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Erträge	13.397.277,00	14.151.147,94	753.870,94
2	Finanzerträge	533.140,00	560.287,25	27.147,25
3	Außerordentliche Erträge	100.004,00	183.039,17	83.035,17
4	Summe der Erträge	14.030.421,00	14.894.474,36	864.053,36

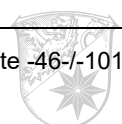
130. Im Berichtsjahr lagen die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 359,7 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gesteigerten Holzverkäufe, die aufgrund des Sturms „Friederike“ entstanden sind.

Auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen lagen um 152,9 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Wesentliche Position sind die Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung im Rahmen der Bambini- und U3-Programme; diese lagen um 160,2 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen um 177,5 TEUR geringer aus als geplant, was in erster Linie auf geringere Auflösungen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen ist. Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung war eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 67,8 TEUR geplant, tatsächlich wurde am Jahresende ein Überschuss erzielt, sodass noch ein Betrag von 60,7 TEUR dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden konnte.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung war eine Sonderpostenentnahme in Höhe von 218,1 TEUR geplant, tatsächlich mussten nur 85,8 TEUR dem Sonderposten entnommen werden.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge überstiegen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 392,1 TEUR, was hauptsächlich mit der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für einen im Berichtsjahr verstorbenen Versorgungsempfänger zusammenhängt.



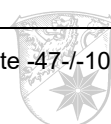
5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Aufwendungen	13.295.921,00	13.869.252,65	573.331,65
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.492,00	148.873,44	-100.618,56
3	Außerordentliche Aufwendungen	4,00	32.216,40	32.212,40
4	Summe der Aufwendungen	13.545.417,00	14.050.342,49	504.925,49

131. Die Versorgungsaufwendungen lagen um 277,6 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen. Ursächlich hierfür war die Bildung neuer Pensions- und Beihilferückstellungen für die Witwe eines im Berichtsjahr verstorbenen Versorgungsempfängers.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 311,1 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen. Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird eine Vielzahl von Aufwandsposten zusammengefasst (z. B. Instandhaltungsaufwand, Aufwand für Betriebsstoffe, Material, Strom, Heizöl, Wartung, Entsorgung usw.), die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken. Insbesondere sind im Bereich des Stadtwaldes höhere Aufwendungen für Holzrücken, Einschlag, Beförderung etc. aufgrund des Sturms „Friederike“ entstanden.

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen lagen um 155,6 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen, was im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage (insgesamt 306,8 TEUR) zurückzuführen ist. Dem gegenüber lag die Umlage für den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck um 145,3 TEUR unter dem Planansatz.



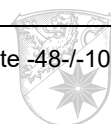
5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.181.838,00	632.520,16	-549.317,84

132. Im geprüften Haushaltsjahr standen einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus 2017 in Höhe von 231,5 TEUR insgesamt 1.181,8 TEUR für Auszahlungen bzw. Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen zur Verfügung. Tatsächlich wurden im Jahr 2018 nach der Finanzrechnung Investitionen in Höhe von 632,5 TEUR getätigt. Davon wurden 192,7 TEUR für Baumaßnahmen, 126,2 TEUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 307,8 TEUR für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen, und 5,8 TEUR für Investitionen in das Finanzanlagevermögen verausgabt. Weiterhin wurden investive Ausgabenansätze in Höhe von 471,6 TEUR ins Folgejahr übertragen, sodass insgesamt 77,7 TEUR nicht in Anspruch genommen wurden.

5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

133. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1, 3 GemHVO).
134. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes (vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO) getroffen werden.
135. In der von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden:



Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Des Weiteren dürfen zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen.

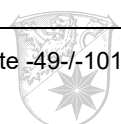
Alle zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Budgetgrenzen hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, gleiches gilt für zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen. Gleichzeitig wird die Deckungsfähigkeit der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit den übrigen Aufwendungen der Budgets mit Ausnahme der Aufwendungen für Leiharbeitskräfte / Abordnungen in den Budgets 01 und 04 sowie den Personalkostenerstattungen an Gemeinden im Budget 02 ausgeschlossen.

Die Aufwendungen der Ortsteilbudgets gelten über die Budgetgrenzen der Budgets 02 und 04 hinweg als gegenseitig deckungsfähig.

Bei Investitionsauszahlungen können Mehreinzahlungen grundsätzlich in vollem Umfang für Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets Verwendung finden.

136. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte (§ 100 Abs. 1 HGO). Dies gilt für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend.¹⁶
137. Am 27.02.2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 64,0 TEUR bewilligt.
138. Die rechtlichen Voraussetzungen für die o. a. außerplanmäßige Bewilligung lagen vor.
139. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten wäre.

¹⁶ vgl. Daneke in Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 99 HGO, Rz. 29 ff.



5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

140. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO), die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.
141. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes folgende Regelung getroffen:
Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind grundsätzlich übertragbar (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Entsprechendes gilt für beschlossene überplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen. Zuständig ist der Magistrat.
142. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 471,6 TEUR in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Bei den übertragenen Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Haushaltsansätze für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (92,4 TEUR), für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung (86,4 TEUR), für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Külte (83,6 TEUR), für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs TSF-W für die Feuerwehr Lütersheim (75,5 TEUR), für Beschaffungen für die Nordhessenhalle (75,0 TEUR) sowie für verschiedene kleinere Maßnahmen und Beschaffungen.

143. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im kommenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.



5.5 Ausübung der Berichtspflicht

5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht

144. Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.

145. Die Stadtverordnetenversammlung wurde zwei Mal im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Der Magistrat ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.

5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss

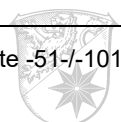
146. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten (§ 112 Abs. 9 HGO).

147. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 02.09.2020. Der Magistrat ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.

5.6 Verfügungsmittel

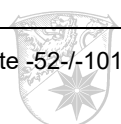
148. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu veranschlagen. Für den Magistrat oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden (§ 13 GemHVO).

149. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.



Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2016 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 13.693,0 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 6,8 TEUR veranschlagt werden.

150. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 0,3 TEUR und für den Magistrat / Bürgermeister von 1,5 TEUR veranschlagt, insgesamt somit 1,8 TEUR. Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.
151. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 0,3 TEUR und des Magistrates / Bürgermeisters von 1,3 TEUR aufgewandt.
Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von insgesamt 1,8 TEUR wurde somit nicht überschritten.



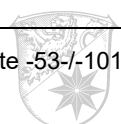
6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

152. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

153. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Infoma newsystem“, Version 7 (vgl. Tz. 2.3).
154. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
155. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
156. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
157. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
158. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.



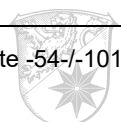
6.3 Internes Kontrollsystem

159. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.¹⁷
160. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen - Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, so dass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
161. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir uns im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen von der Ordnungsmäßigkeit des Internen Kontrollsystems überzeugt.

6.4 Inventur

162. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen (§ 35 Abs. 1 GemHVO).
Zu diesem Zweck hat die Stadt eine Inventuranweisung zu erlassen (Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO), die im Rahmen der Prüfung vorlag.
163. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei Jahre vorzunehmen.
164. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände für die Bereiche Kinderspielplätze und Wohnungseinrichtungen für Flüchtlinge durchgeführt, an der wir nicht beobachtend teilgenommen haben.
165. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die (vollständige) Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen nach Nr. 4 des Erlasses des HMdLuS vom 29.06.2016 nur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden konnte und somit zum Bilanzstichtag eine vollständige Inventur durchzuführen war.

¹⁷ IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58)



166. Hierzu gab der Magistrat folgende Stellungnahme ab:
„Gem. Nr. 4.3 der Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen in der Fassung ab 01.01.2013 - seinerzeit aufgestellt unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros - wird bei der Stadt Volkmarsen eine Stichprobeninventur (jeweils zwei Teilbereiche / Jahr werden aufgenommen) (§ 36 Abs. 1 GemHVO) verbunden mit der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung (§ 36 Abs. 2 GemHVO) durchgeführt, was nach Ansicht der Verwaltung eine jährliche vollständige Inventur obsolet werden lässt. Aus diesem Grund wurde zum Jahresabschluss 2018 keine vollständige Inventur durchgeführt.“

6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

167. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
168. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
169. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

170. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

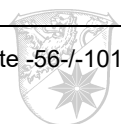
171. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
172. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
Nach Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort erfolgswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10,0 TEUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.
173. Die Stadt verfügt über Lagerbestände an Heizöl, Pellets und Flüssiggas. Da der Gesamtwert zum Bilanzstichtag jeweils unter dem Wert von 10,0 TEUR liegt, wurden diese Bestände nicht aktiviert.

6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

174. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
175. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

176. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.



6.7 Anhang zum Jahresabschluss

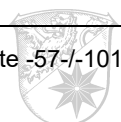
177. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind (§ 50 GemHVO).
178. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegten Anhang vom 07.07.2020 enthalten.
179. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

6.8 Rechenschaftsbericht

180. Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO) soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
181. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 07.07.2020
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Stadt und den damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung analysierend darstellt,
 - alle weiteren nach § 51 GemHVO (-Doppik) erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
182. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigelegt.

6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

183. Der Revision sind bei ihren Prüfungshandlungen folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre:



Zu Beginn des Jahres 2020 war die Bundesrepublik Deutschland von einer durch den Sars-CoV-2 – Virus ausgelösten Pandemie betroffen. Dies führte zu ganz erheblichen längerfristigen Einschränkungen des gesamten (Wirtschafts-) Lebens und wird voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzkraft der Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 haben.

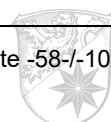
7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

184. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung EUR
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7
1	Aktiva					
2	Anlagevermögen	48.284.954,80	93,58	48.530.296,50	91,86	-245.341,70
3	Umlaufvermögen	3.144.208,55	6,10	4.110.379,73	7,78	-966.171,18
4	Rechnungsabgrenzungsposten	166.373,88	0,32	188.338,07	0,36	-21.964,19
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	51.595.537,23	100,00	52.829.014,30	100,00	-1.233.477,07
7	Passiva					
8	Eigenkapital	27.788.035,77	53,86	23.947.703,10	45,33	3.840.332,67
9	Sonderposten	14.256.799,99	27,63	14.711.951,45	27,85	-455.151,46
10	Rückstellungen	2.734.838,53	5,30	3.370.748,44	6,38	-635.909,91
11	Verbindlichkeiten	5.986.156,95	11,60	9.943.807,75	18,82	-3.957.650,80
12	Rechnungsabgrenzungsposten	829.705,99	1,61	854.803,56	1,62	-25.097,57
13	Bilanzsumme	51.595.537,23	100,00	52.829.014,30	100,00	-1.233.477,07

185. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

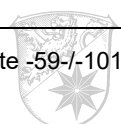


7.2 Anlagevermögen

7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	75.604,24	40.880,66	34.723,58
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.149.990,00	1.087.209,54	62.780,46
3	Bilanzausweis	1.225.594,24	1.128.090,20	97.504,04

186. Unter der Bilanzposition „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ wird hauptsächlich die vorhandene Software bilanziert.
187. Der unter der Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesene Betrag bildet im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse aus den Programmen Stadtsanierung und Stadtumbau ab. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen (141,4 TEUR) und den Zugängen in Höhe von insgesamt 204,1 TEUR. Hierbei handelt es sich um geleistete Zuschüsse
- im Rahmen des Programms Stadtumbau Nordwaldeck (20,3 TEUR),
 - für den Neubau des Vereinsheims Faustball (103,5 TEUR),
 - an den Arbeitskreis „Rückblende - Gegen das Vergessen“ zum Erwerb des ehemals jüdischen Gebäudes Steinweg 24 (64,0 TEUR) sowie
 - im Rahmen des städtischen Altbauförderprogramms (12,0 TEUR).



7.2.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.298.866,90	8.368.186,02	-69.319,12
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.099.841,36	10.066.408,25	33.433,11
3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.720.960,52	17.400.921,92	-679.961,40
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.230.711,00	1.218.548,04	12.162,96
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.013,21	633.784,20	-290.770,99
7	Bilanzausweis	36.693.392,99	37.687.848,43	-994.455,44

188. Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen verringerten sich im Berichtsjahr um 680,0 TEUR. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen. An Zugängen waren lediglich einige kleinere Maßnahmen zu verzeichnen, bspw. die Neugestaltung des Dorfplatzes Hörle (36,0 TEUR) und die Außenanlage des Bauhofs (33,0 TEUR).
189. Der Ausweis der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 290,8 TEUR. Unter dieser Bilanzposition werden die zum Jahresende noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen sowie geleistete Anzahlungen der Stadt ausgewiesen. Als wesentliche Positionen sind die Erschließung des Neubaugebietes Scheidköppel (264,4 TEUR), der Neubau des Rad- und Wirtschaftsweges „Im Mersch“ (20,0 TEUR) und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kulte (19,7 TEUR) zu nennen.



7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	10.297.496,29	9.651.294,49	646.201,80
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	68.245,28	62.836,38	5.408,90
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	226,00	227,00	-1,00
7	Bilanzausweis	10.365.967,57	9.714.357,87	651.609,70

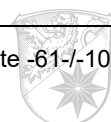
190. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr um 646,2 TEUR erhöht.
191. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus der nachträglichen Bilanzierung des auf die Stadt anteilig entfallenden Eigenkapitals der Waldeckischen Domonialverwaltung.

Das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23.03.1928 den Waldeckischen Kommunen vorbehaltene Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebes („Waldeckische Domonialverwaltung“) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Der nach Abzug der Rücklagenzuführungen verbleibende Jahresgewinn des Eigenbetriebes ist an die Kommunen des früheren Landkreises Waldeck nach dem Gebietsstand vom 01.01.1972 zu verteilen. Diese Kommunen haben auch einen Verlust des Eigenbetriebes anteilig zu tragen.¹⁸

Im Rahmen der Einführung des doppelten Rechnungswesens, in der Regel zum 01.01.2009, waren Beteiligungen der Kommunen, insbesondere Eigenbetriebe, mit dem anteiligen Eigenkapital in der jeweiligen Eröffnungsbilanz auszuweisen (VV Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO-Doppik).

¹⁸ vgl. Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 01.04.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.1988



Tatsächlich war jedoch festzustellen, dass sowohl der Landkreis Waldeck-Frankenberg als auch die o. a. Kommunen des früheren Landkreises Waldeck die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung nicht oder nur mit dem sog. „Erinnerungswert“ in Höhe von 1,00 EUR in ihren Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden Jahresabschlüssen ausweisen.

Mit Verfügung vom 04.05.2017 teilte das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mit, dass das Domonialvermögen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich für die an dieser Vermögensmasse beteiligten Kommunen verwaltet wird und sich die finanzwirksamen Vorgänge ausschließlich auf die am Vermögen beteiligten Kommunen auswirken. Daher haben die am Domonialvermögen beteiligten Kommunen - nicht der Landkreis Waldeck-Frankenberg - eine Einbeziehung des Eigenbetriebes in den kommunalen Gesamtabchluss zu prüfen.

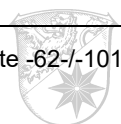
Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domonialverwaltung im Sinne der VV Nr. 1 zu § 35 GemHVO-Doppik liegt somit bei den gewinnberechtigten Kommunen. Dies wird nicht zuletzt auch aus der Tatsache deutlich, dass die gewinnberechtigten Kommunen in den Jahren 1948 bis 2018 Gewinnausschüttungen der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von insgesamt 56.300,00 TEUR erhalten haben.¹⁹ Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-)Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen.

Wir haben daher empfohlen, das zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf die Stadt entfallende anteilige Eigenkapital an der Waldeckischen Domonialverwaltung in (analoger) Anwendung der Regelung des § 108 Abs. 5 HGO ergebnisneutral zu bilanzieren.

Die Stadt ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe des anteiligen Eigenkapitals von 881,5 TEUR im Berichtsjahr ergebnisneutral ausgewiesen.

192. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Korrektur des Beteiligungswertes am ehemaligen Abwasserverband Volkmarsen - Bad Arolsen (jetzt Teil des Zweckverbandes Kommunale Betriebe Nordwaldeck) vorgenommen. Dieser Wert wurde in den Vorjahren um insgesamt 235,3 TEUR zu hoch ausgewiesen, da in den Jahren 2012 bis 2016 Erhöhungen des Beteiligungswertes aufgrund der positiven Jahresergebnisse vorgenommen wurden.

¹⁹ vgl. Homepage der Waldeckischen Domonialverwaltung, Stand: 03.11.2021



Diese Erhöhungen waren nicht zulässig, da eine Bewertung des Beteiligungswertes über den Wert aus der Eröffnungsbilanz hinaus nur bei wesentlichen Vorgängen, wie z. B. der Aufnahme weiterer Mitglieder oder der Leistung einer weiteren Kapitaleinlage möglich ist (Nr. 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

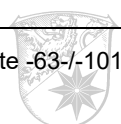
193. Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Betrag von insgesamt 10.297,5 TEUR setzt sich somit zusammen aus der Beteiligung am
- Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (7.336,1 TEUR),
 - Zweckverband EWF (2.000,0 TEUR),
 - Waldeckischen Domanialvermögen (881,5 TEUR),
 - Hessischen Wasserverband Diemel (55,5 TEUR) und
 - Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen (24,4 TEUR).
194. Die Veränderung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert aus der tatsächlich geleisteten Zuführung zur Versorgungsrücklage bei der Kommunalen Versorgungskasse.

7.3 Umlaufvermögen

7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

195. Vorräte werden bei der Stadt Volkmarsen nicht bilanziert.



7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

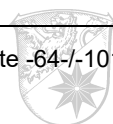
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

196. Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren wurden nicht bilanziert.

7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitions- beiträgen	680.376,15	944.005,67	-263.629,52
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	453.287,40	495.917,96	-42.630,56
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.948,11	151.059,43	-18.111,32
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	1.070.883,74	649.965,53	420.918,21
5	Sonstige Vermögensgegenstände	130.663,08	271.855,35	-141.192,27
6	Bilanzausweis	2.468.158,48	2.512.803,94	-44.645,46

197. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verringerten sich im Berichtsjahr um 263,6 TEUR, was im Wesentlichen auf geringere Forderungen gegenüber dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck aus Durchleitungsgebühren für das Gewerbegebiet Hiddeser Feld zurückzuführen ist.



198. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 420,9 TEUR. Wesentliche Position ist die Überzahlung der Verbandsumlage an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck.
199. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

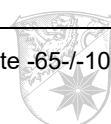
Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbestand nominal	2.550.138,07	100,0	2.578.914,48	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	73.228,39	2,9	53.777,39	2,1
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	8.751,20	0,3	12.333,15	0,5
5	Bilanzausweis	2.468.158,48	96,8	2.512.803,94	97,4

200. Die Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 2,0 % des nach Abzug der Einzelwertberichtigungen und der gesicherten Forderungen verbleibenden Forderungsbestandes.

7.3.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	676.050,07	1.597.575,79	-921.525,72
2	Bilanzausweis	676.050,07	1.597.575,79	-921.525,72

201. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt unter Berücksichtigung des Kontokorrentkredites bei der Commerzbank in Höhe von 69,9 TEUR mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.



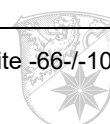
7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	166.373,88	188.338,07	-21.964,19
2	Bilanzausweis	166.373,88	188.338,07	-21.964,19

202. Bei dieser Bilanzposition werden u. a. die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2019 (17,6 TEUR), die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B (86,9 TEUR) sowie ein geleisteter Ablösebetrag für von der Stadt Volkmarsen im Voraus an Hessen Mobil gezahlten Kosten der Unterhaltung eines Kreisverkehrsplatzes an der Landesstraße L3080 (60,2 TEUR) ausgewiesen.

7.5 Eigenkapital

203. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Stadt in Höhe von insgesamt 27.788,0 TEUR, welches somit um 3.840,3 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Diese Veränderung bildet den im Berichtsjahr entstandenen Überschuss der Ergebnisrechnung (844,1 TEUR) ab. Weiterhin wurden durch die Hessenkasse Kassenkredite in Höhe von 4.700,0 TEUR abgelöst, wovon 50 v. H. gegen die Netto-Position gebucht wurden, sodass sich hierdurch das Eigenkapital um 2.350,0 TEUR erhöhte. Außerdem erfolgte die nachträgliche Erfassung der Beteiligung am Domanialvermögen ergebnisneutral gegen die Netto-Position (881,5 TEUR). Demgegenüber wurde die bestehende Sonderrücklage Bewertungsgewinne in Höhe von 235,3 TEUR aufgrund unserer Beanstandungen in den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen aufgelöst.
204. Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 53,86 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 8,53 %.
205. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden.

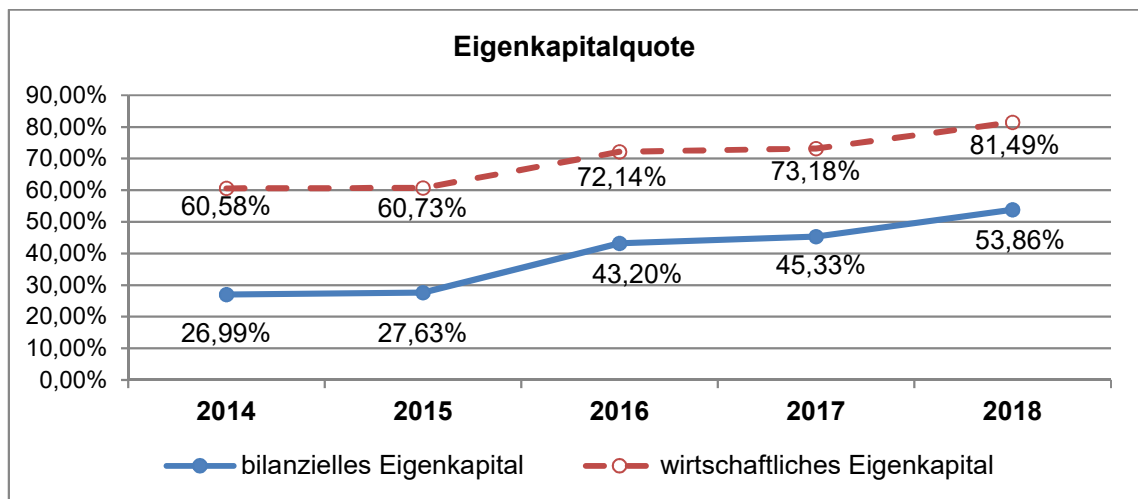


Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Stadt eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 81,49 %. Dieser Wert lag um 8,31 % über dem Vorjahreswert.

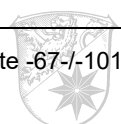
206. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



7.5.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	24.613.940,86	21.382.452,04	3.231.488,82
2	Bilanzausweis	24.613.940,86	21.382.452,04	3.231.488,82

207. Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.231,5 TEUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Ablösung von Kassenkrediten aus der Hessenkasse. Insgesamt wurden Kassenkredite in Höhe von 4.700,0 TEUR getilgt.



Die Hälfte dieses Betrages hat die Stadt an das Land Hessen zu erstatten und wird unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Die andere Hälfte (2.350,0 TEUR) war gegen die Netto-Position zu verbuchen.

Weiterhin hat die Stadt im Berichtsjahr erstmalig die Beteiligung am Waldeckischen Domanialvermögen in Höhe von 881,5 TEUR bilanziert. (vgl. Erläuterungen unter Tz. 7.2.3). Dieser Bilanzausweis wurde ergebnisneutral gegen die Netto-Position verbucht.

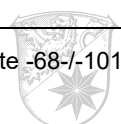
7.5.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

208. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.835.389,27	2.142.080,17	693.309,10
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	338.705,64	1.010.926,68	-672.221,04
3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	235.288,02	-235.288,02
4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
5	- davon Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
6	- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzausweis	3.174.094,91	3.388.294,87	-214.199,96

209. Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde ein Betrag von 693,3 TEUR zugeführt. Hierbei handelt es sich um den ordentlichen Überschuss des Berichtsjahres.

210. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verringerten sich um 672,2 TEUR. Zum einen wurde dieser Rücklage der außerordentliche Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 150,8 TEUR zugeführt.



Außerdem wurden die außerordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 823,0 TEUR, die bisher unter der Ergebnisverwendung ausgewiesen wurden, mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

211. Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelte es sich um die Rücklage aus Bewertungsgewinnen des Abwasserverbandes Volkmarsen-Bad Arolsen. Die in den Vorjahren vorgenommene Erhöhung des Beteiligungswertes am Abwasserverband war nicht zulässig, da der Wert aus der Eröffnungsbilanz, der Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellt, überschritten wurde. Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen und damit die Rücklage aus Bewertungsgewinnen aufgelöst.

7.5.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-823.043,81	823.043,81
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	0,00	-823.043,81	823.043,81

212. Eine Ergebnisverwendung wurde im Berichtsjahr nicht ausgewiesen. Die außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden, wie unter Tz. 7.5.2 erläutert, im Berichtsjahr mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.



7.6 Sonderposten

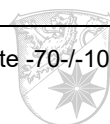
7.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.167.110,22	7.400.485,22	-233.375,00
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	689.951,68	694.316,32	-4.364,64
3	Investitionsbeiträge	5.630.596,99	5.811.166,09	-180.569,10
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich	727.297,10	761.249,82	-33.952,72
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzausweis	14.214.955,99	14.667.217,45	-452.261,46

213. Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich verringerten sich im Berichtsjahr um 233,4 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung der bestehenden Sonderposten.
214. Auch die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen wurden um 180,6 TEUR geringer ausgewiesen als im Vorjahr. Es erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der bestehenden Sonderposten in Höhe von 313,0 TEUR, neue Beiträge wurden in Höhe von 132,4 TEUR festgesetzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Scheidköppel“.

7.6.2 Sonstige Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	41.844,00	44.734,00	-2.890,00
2	Bilanzausweis	41.844,00	44.734,00	-2.890,00



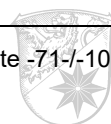
215. Bei dem unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vermögenswerte der Kindertagesstätte Volkmarsen, die aufgrund eines Wechsels des Kindergartenträgers von der Stadt übernommen und sowohl im Anlagevermögen wie auch unter den Sonstigen Sonderposten gezeigt werden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr stellt die ertragswirksame Auflösung dar.

7.7 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	2.328.844,00	2.348.947,00	-20.103,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	188.100,00	833.700,00	-645.600,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	217.894,53	188.101,44	29.793,09
6	Bilanzausweis	2.734.838,53	3.370.748,44	-635.909,91

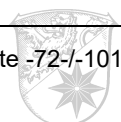
216. Über die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) vor.

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen. Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO). Demnach müssten die o. a. Pensionsrückstellungen eigentlich um 1.046,2 TEUR höher ausgewiesen werden. Eine entsprechende Angabe im Anhang ist erfolgt.



217. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich in Höhe von 188,1 TEUR bilanziert. Diese Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen in späteren Jahren führen (vgl. Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO).
Aus dieser Systematik erwächst die Notwendigkeit, zunächst festzulegen, wann „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ vorliegen. Insoweit muss die Stadt eine Art Wesentlichkeitsschwelle festlegen, ab der „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten.
„Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach herrschender Auffassung bei Abweichungen von mehr als 10 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2015 einen Schwellenwert von 16 % beschlossen.
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der von der Stadt festzulegende Schwellenwert nach herrschender Auffassung in der Regel 10 % nicht übersteigen sollte.²⁰ Besondere örtlicher Verhältnisse, die eine so deutliche Abweichung von dem allgemein anerkannten Schwellenwert in Höhe von 10 % rechtfertigen, wurden von der Stadt nicht geltend gemacht. Wir empfehlen daher eine Herabsetzung des Schwellenwerts auf 10 %.
Die Stadt teilte dazu im Zusammenhang mit entsprechenden Prüfungsfeststellungen in den Schlussberichten der Vorjahre mit, dass eine Reduzierung des Schwellenwertes nicht geplant sei und im Gegenteil über eine weitere Anhebung des Schwellenwertes nachgedacht werde. Dies führt letztlich dazu, dass erhöhte Umlagezahlungen in Folgejahren wirtschaftlich nicht verursachungsgerecht den Perioden mit erhöhten Steuereinnahmen zugerechnet werden.
218. Unter den Sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter, für die Erstellung und die Prüfung von Jahresabschlüssen, sowie für ein offenes Widerspruchsverfahren bilanziert. Außerdem wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Fassadensanierung des alten Rathauses Ehringen in Höhe von 10,0 TEUR ausgewiesen.
219. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

²⁰ Vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 39, Rz. 64



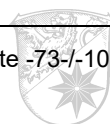
7.8 Verbindlichkeiten

7.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.359.103,05	1.595.728,86	-236.625,81
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	624.387,46	748.340,57	-123.953,11
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	34.059,26	143.009,74	-108.950,48
4	Bilanzausweis	2.017.549,77	2.487.079,17	-469.529,40

220. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 469,5 TEUR. Ursächlich hierfür war neben der im Berichtsjahr erfolgten Tilgung von bestehenden Investitionskrediten in Höhe von 360,6 TEUR eine geringere Zinsabgrenzung in Höhe von 109,0 TEUR. Eine Neuaufnahme von investiven Darlehen ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

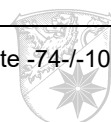
Die entsprechenden Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lagen vor.



7.8.2 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	69.852,95	6.500.000,00	-6.430.147,05
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.454,28	20.454,30	-0,02
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	77.265,86	124.535,32	-47.269,46
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.203,91	240.559,48	11.644,43
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.750,14	34.848,03	-3.097,89
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	914.708,60	155.874,47	758.834,13
7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.602.371,44	380.456,98	2.221.914,46
8	Bilanzausweis	3.968.607,18	7.456.728,58	-3.488.121,40

221. Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung wird zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkredit bei der Commerzbank Kassel in Höhe von 69,9 TEUR ausgewiesen. Im Vorjahr waren Geldmarktkredite in Höhe von insgesamt 6.500,0 TEUR in Anspruch genommen, von denen ein Betrag von 4.700,0 TEUR durch die Hessenkasse abgelöst wurde. Hiervon muss die Stadt 50 v. H. an das Land Hessen über einen Zeitraum von 14 Jahren zurückzahlen. Dieser Betrag von 2.350,0 TEUR ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.
222. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 758,8 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck aus der Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 720,0 TEUR. Dieser wurde zur Ablösung der restlichen Geldmarktkredite (vgl. Pos. 1 der o. a. Tabelle) verwendet.

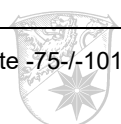
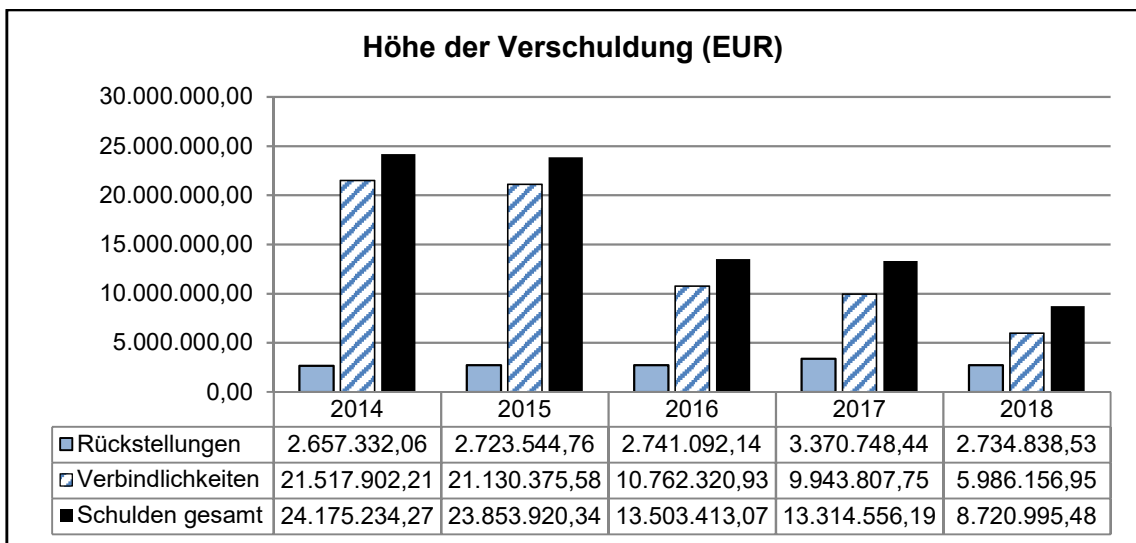


7.9 Entwicklung der Schulden

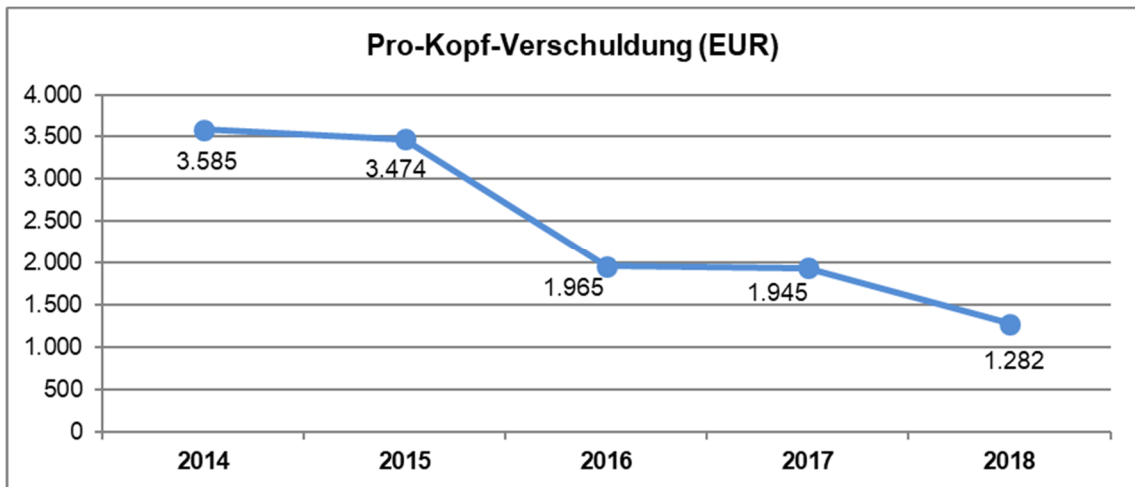
223. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen (§ 58 Nr. 30 GemHVO). Addiert man die unter Tz. 7.7 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.8 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Stadt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	2.734.838,53	3.370.748,44	-635.909,91
2	Verbindlichkeiten	5.986.156,95	9.943.807,75	-3.957.650,80
3	Gesamt	8.720.995,48	13.314.556,19	-4.593.560,71

224. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



225. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

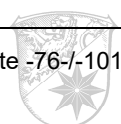


7.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	829.705,99	854.803,56	-25.097,57
2	Bilanzausweis	829.705,99	854.803,56	-25.097,57

226. Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden u. a. die erhaltenen Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe der Stadt, die in der Regel im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte gezahlt werden, ausgewiesen.

227. Außerdem weist die Stadt eine als naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe erhaltene Zahlung für den Neubau der Logistikhalle II aus, die für die Unterhaltung und Pflege des Steinbruchs "Im Diebesgrund" in Lütersheim verwendet wird. Dieser Steinbruch ist naturschutzrechtlich von besonderer Bedeutung, da er Nistplätze für Uhu und andere gefährdete Vogelarten bietet. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Jahr 2011 gebildet und ratierlich aufgelöst.



8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

229. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen geplanten fortgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe von 485,0 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 844,1 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung um 359,1 TEUR.

230. Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

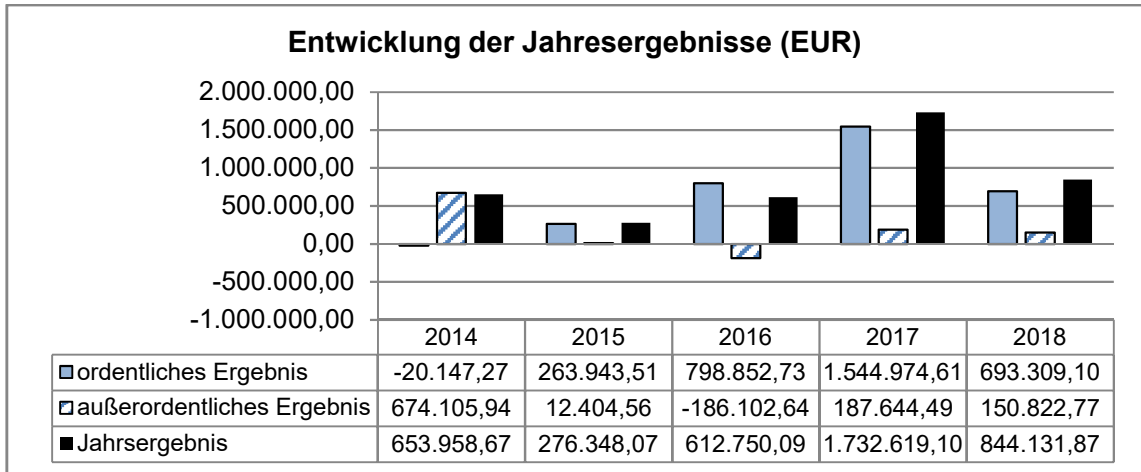
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	281.895,29	1.207.659,81	-925.764,52
2	+ Finanzergebnis (+/-)	411.413,81	337.314,80	74.099,01
3	= Ordentliches Ergebnis (+/-)	693.309,10	1.544.974,61	-851.665,51
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	150.822,77	187.644,49	-36.821,72
5	= Jahresergebnis (+/-)	844.131,87	1.732.619,10	-888.487,23
6	- Rücklagenzuführungen	844.131,87	1.732.619,10	-888.487,23
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	0,00
8	= Bilanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00

231. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

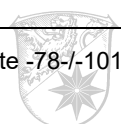
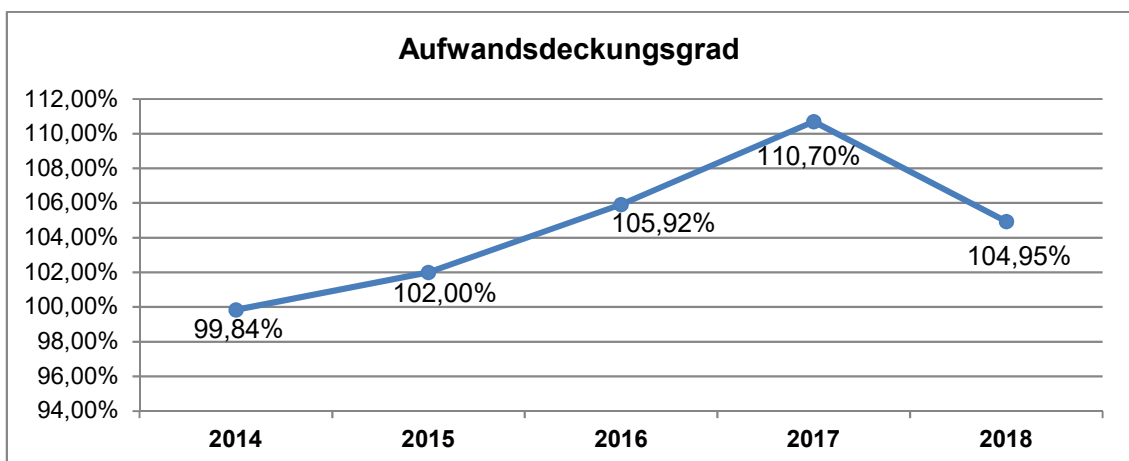
232. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.3 Aufwandsdeckungsgrad

233. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

234. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



8.4 Verwaltungsergebnis

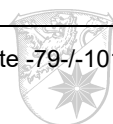
8.4.1 Ordentliche Erträge

235. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	748.654,01	441.466,15	307.187,86
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.817.005,29	2.926.187,36	-109.182,07
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	275.455,53	250.511,15	24.944,38
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	104.913,80	95.388,80	9.525,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	5.458.906,86	6.767.934,99	-1.309.028,13
6	Erträge aus Transferleistungen	688.318,81	896.283,35	-207.964,54
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	2.593.706,87	2.839.261,00	-245.554,13
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	863.302,63	931.519,39	-68.216,76
9	Sonstige ordentliche Erträge	600.884,14	248.357,22	352.526,92
10	Summe der ordentlichen Erträge	14.151.147,94	15.396.909,41	-1.245.761,47

236. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 307,2 TEUR, was hauptsächlich auf höhere Erträge aus Holzverkäufen zurückzuführen ist. Diese resultieren aus den Schäden, die durch den Sturm „Friederike“ entstanden waren.

237. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge sind im Berichtsjahr um 1.309,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Maßgeblich hierfür waren geringere Erträge aus der Gewerbesteuer, die um 1.397,4 TEUR unter denen des Vorjahres lagen und damit in etwa wieder das Niveau der Gewerbesteuererträge des Jahres 2016 erreicht haben. Auch die Erträge aus der Grundsteuer B lagen um 104,4 TEUR unter den Vorjahreswerten. Dem gegenüber lagen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um 96,1 TEUR und an der Umsatzsteuer um 90,7 TEUR über den Vorjahreswerten.

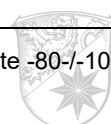


238. Die Erträge aus Transferleistungen lagen um 208,0 TEUR unter denen des Vorjahres. Im Wesentlichen sind hier die Erstattungen des Landkreises für die Unterbringung von Asylsuchenden gesunken, was auf die geringere Anzahl von Flüchtlingen zurückzuführen ist.
239. Auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie allgemeinen Umlagen waren um 245,6 TEUR geringer als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren niedrigere Schlüsselzuweisungen des Berichtsjahres, die um 393,3 TEUR unter denen des Vorjahres lagen. Die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke sind dagegen um 160,9 TEUR gestiegen, hierunter fallen hauptsächlich die Zuweisungen im Rahmen des Bambini- sowie des U3-Programms.
240. Weiterhin lagen die sonstigen ordentlichen Erträge um 352,5 TEUR über denen des Vorjahres, was hauptsächlich auf die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist.

8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

241. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	1.982.557,42	1.951.815,46	30.741,96
2	Versorgungsaufwendungen	592.560,73	374.931,08	217.629,65
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.485.438,93	2.257.751,96	227.686,97
4	Abschreibungen	1.438.258,55	1.412.124,25	26.134,30
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.589.847,05	1.303.939,74	285.907,31
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.537.822,80	6.567.584,00	-1.029.761,20
7	Transferaufwendungen	242.720,03	313.065,40	-70.345,37
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47,14	8.037,71	-7.990,57
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.869.252,65	14.189.249,60	-319.996,95

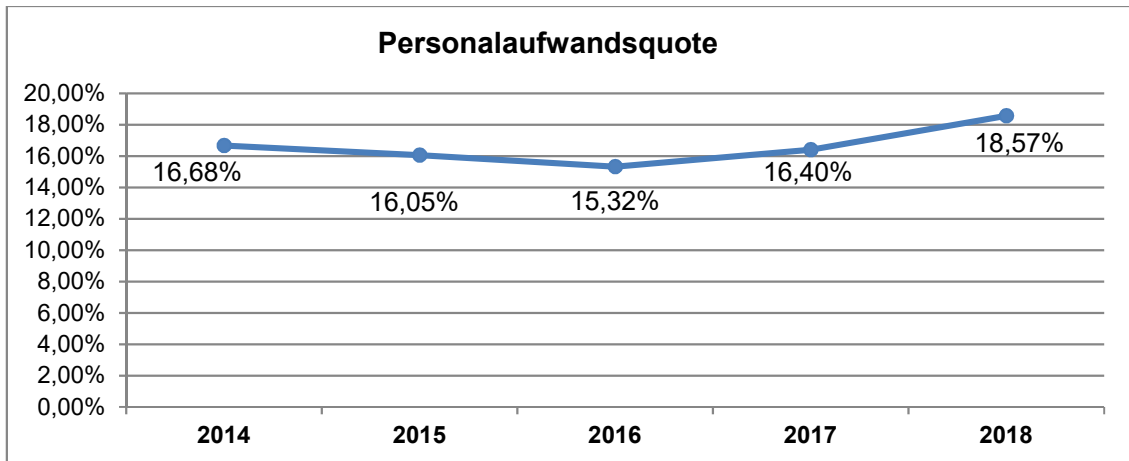


242. Die Versorgungsaufwendungen sind im Berichtsjahr um 217,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.
243. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 227,7 TEUR. Ursächlich für diesen Anstieg sind höhere Aufwendungen im Stadtwald für Holzrücken, Einschlag, Beförderung etc., die aufgrund des Sturms „Friederike“ erforderlich wurden.
244. Die höheren Aufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der Weitergabe der (ebenfalls höheren) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen aus den Bambini- und U3-Programmen an die Kindergartenträger (Zweckverband Evangelische Kindergärten Nordwaldeck und Katholische Kirche Volkmarsen).
245. Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.029,8 TEUR gesunken. Dies liegt darin begründet, dass im Berichtsjahr die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage um 1.006,7 TEUR geringer ausfielen als im Vorjahr. Auch die Verbandsumlage an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck lag um 23,7 TEUR niedriger als im Vorjahr.

8.4.3 Personalaufwandsquote

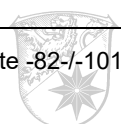
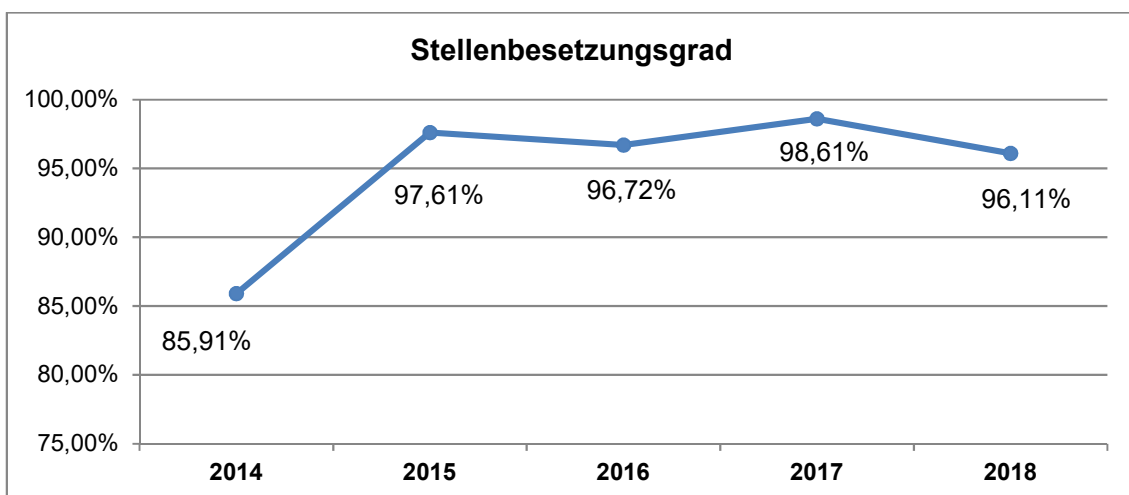
246. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
247. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 18,57 %. Die Steigerung der Personalaufwandsquote um 2,17 % gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die aufgrund der Neuveranlagung der Witwe eines im Berichtsjahr verstorbenen Versorgungsempfängers entstanden sind.

Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

248. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
249. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
250. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 96,11 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.5 Finanzergebnis

251. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	560.287,25	591.290,16	-31.002,91
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.873,44	253.975,36	-105.101,92
3	Gesamt	411.413,81	337.314,80	74.099,01

252. Unter den Finanzerträgen werden vor allem die Erträge aus Beteiligungen sowie Zinserträge, insbesondere aus Steuernachforderungen, ausgewiesen.

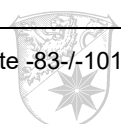
253. Die Finanzaufwendungen bilden insbesondere die Zinsaufwendungen für investive Darlehen sowie für in Anspruch genommene Kassenkredite ab. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist vor allem auf die Ablösung von Kassenkrediten durch die Hessenkasse zurückzuführen.

8.6 Außerordentliches Ergebnis

254. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die

- a) im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
- b) aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

255. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	183.039,17	276.747,96	-93.708,79
2	Außerordentliche Aufwendungen	32.216,40	89.103,47	-56.887,07
3	Gesamt	150.822,77	187.644,49	-36.821,72

256. Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Buchwert, vornehmlich von Baugrundstücken.
257. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um periodenfremde Aufwendungen.

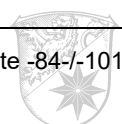
8.7 Kostenrechnende Einrichtungen

258. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet²¹. Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG

259. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 KAG).

²¹ Vgl. Schulte / Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18

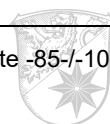


260. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO). Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.
261. Im Haushalt der Stadt werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	8.681,13	18.832,28	-10.151,15
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	-369,00	369,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.681,13	18.463,28	-9.782,15
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	60,00	90,00	-30,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.193,68	14.832,76	3.360,92
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.452,55	3.720,52	-13.173,07
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	3.720,52	-3.720,52
9	+ Sonderposten- entnahme	9.452,55	0,00	9.452,55
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

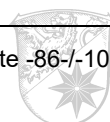
262. Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Es wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 9,5 TEUR erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurde.



8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-52.553,47	-101.653,71	49.100,24
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-107,38	2,32	-109,70
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-52.660,85	-101.651,39	48.990,54
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.280,15	33.786,68	-506,53
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-85.941,00	-135.438,07	49.497,07
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	85.941,00	135.438,07	-49.497,07
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

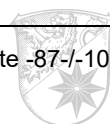
263. Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Es wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 85,9 TEUR erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurde.



8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	93.723,14	161.344,46	-67.621,32
2	+ Finanzergebnis (+/-)	280,00	138,00	142,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	94.003,14	161.482,46	-67.479,32
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.280,15	33.786,68	-506,53
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	60.722,99	127.695,78	-66.972,79
8	- Sonderpostenzuführung	60.722,99	127.695,78	-66.972,79
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

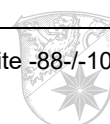
264. Die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 60,7 TEUR erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.



8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-10.225,67	-11.391,52	1.165,85
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-10.225,67	-11.391,52	1.165,85
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.169,95	12.299,28	-129,33
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.395,62	-23.690,80	1.295,18
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-22.395,62	-23.690,80	1.295,18

265. Bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen errechnete sich ein Fehlbetrag in Höhe von 22,4 TEUR, der aus den allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt wurde. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 75,01 % erreicht.

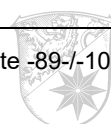


8.7.2 Sonstige kostenrechnende Einrichtungen

8.7.2.1 Kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-1.058.735,83	-941.017,93	-117.717,90
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.058.735,83	-941.017,93	-117.717,90
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.505,08	13.196,06	309,02
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.420,57	14.801,31	2.619,26
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.062.651,32	-942.623,18	-120.028,14
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-1.062.651,32	-942.623,18	-120.028,14

266. Bei den Kindertagesstätten ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 1.062,7 TEUR, der aus den allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt wurde. Der Kostendeckungsgrad lag bei 16,52 % (Vj.: 13,89 %).



9 Feststellungen zur Finanzrechnung

9.1 Darstellung der Finanzlage

267. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
268. Die Finanzrechnung kann nach der direkten Methode (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO), bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO), bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden (§ 47 Abs. 1 GemHVO).
269. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

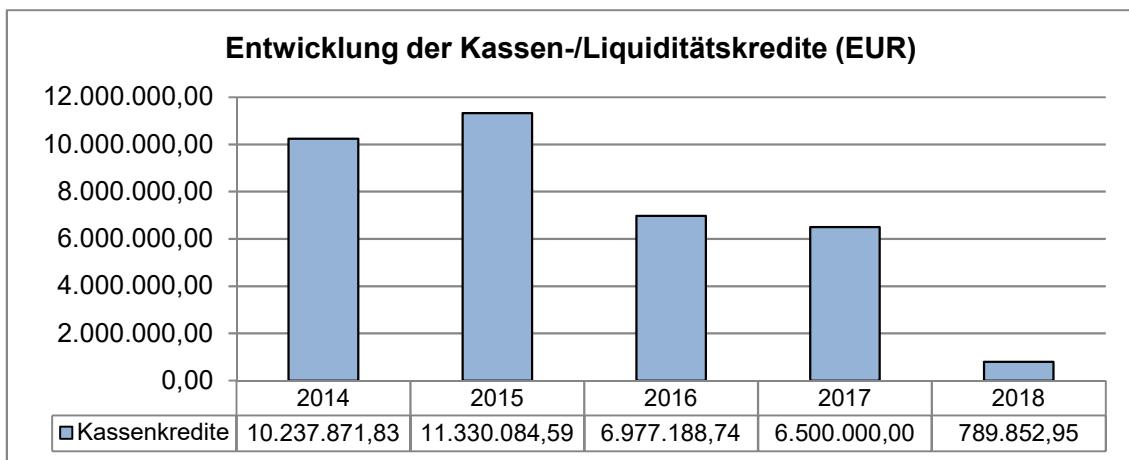
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	319.567,45	2.389.931,53	-2.070.364,08
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	172.102,11	-336.317,45	508.419,56
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	-360.578,92	-181.364,84	-179.214,08
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	-1.122.469,31	-295.699,61	-826.769,70
5	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr	-991.378,67	1.576.549,63	-2.567.928,30
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	1.597.575,79	21.026,16	1.576.549,63
8	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	606.197,12	1.597.575,79	-991.378,67

270. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt unter Berücksichtigung des Kontokorrentkredites bei der Commerzbank in Höhe von 69,9 TEUR mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.



9.2 Bestand der Liquiditätskredite

272. Im Zahlungsmittelendbestand sind Finanzmittel aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 789,9 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um den Kontokorrentkredit bei der Commerzbank in Höhe von 69,9 TEUR sowie um einen Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 720,0 TEUR, der bei dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck aufgenommen und bilanziell den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugeordnet wurde.
273. Die Entwicklung des Bestandes der Kassenkredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



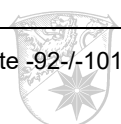
9.3 Fremde Zahlungsmittel

274. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.
275. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.333.654,91	317.283,26	1.016.371,65
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.456.124,22	612.982,87	1.843.141,35
3	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.122.469,31	-295.699,61	-826.769,70

276. Im Berichtsjahr lagen die Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln um 1.016,4 TEUR und die Auszahlungen um 1.843,1 TEUR über denen des Vorjahres. Im Jahr 2018 hat die Stadt Kassenkredite in Höhe von insgesamt 1.220,0 TEUR bei dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck aufgenommen. Im weiteren Jahresverlauf wurden Kassenkredite gegenüber dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck in Höhe von 500,0 TEUR und gegenüber der NRW-Bank in Höhe von 1.800,0 TEUR zurückgezahlt. Die jeweiligen Ein- und Auszahlungen wurden über die fremden Zahlungsmittel abgewickelt.



10 Gesamtabschluss

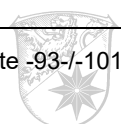
10.1 Allgemeines

277. Gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO i. V. m. § 53 GemHVO hat die Stadt erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn ihr die Mehrheit oder 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte an Aufgabenträgern, wie z. B. Gesellschaften oder Zweckverbänden, zustehen. Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte einzubeziehen.
278. In dem Gesamtabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Stadt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).
279. Der Magistrat soll den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen (§ 112 Abs. 5 HGO).

10.2 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

280. Ein Gesamtabschluss muss nicht aufgestellt werden, wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112 Abs. 5 S. 4 HGO).
281. Dies ist der Fall, wenn der auf die Stadt entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme zum 31. Dezember des Berichtsjahres und gleichzeitig für das Vorjahr nicht übersteigen.²²
282. Nach den uns vorliegenden Informationen waren zum Stichtag des Jahresabschlusses, über dessen Prüfung wir hiermit berichten, sowie zum Stichtag des Vorjahres folgende Aufgabenträger in die Nachrangigkeitsprüfung im vorstehenden Sinn einzubeziehen; Beteiligungen an Aufgabenträgern mit einer Quote von unter 20 v. H. bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

²² Vgl. Nr. 2.2 des Erlasses des HMdLuS vom 22.08.2016, Az. IV 4 - 15 i 01.01



10.2.1 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres

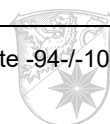
Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck	23.784.313,77	66,7	15.864.137,28
2	Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen	375.068,55	50,0	187.534,28
3	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			16.051.671,56
4	Bilanzsumme der Kommune:			51.595.537,23
5	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			31,1

10.2.2 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck	23.717.377,89	66,7	15.819.491,05
2	Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen	409.442,04	50,0	204.721,02
3	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			16.024.212,07
4	Bilanzsumme der Kommune:			52.829.014,30
5	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			30,3

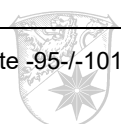
10.3 Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung

283. Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht von nachrangiger Bedeutung sind, war ein Gesamtabschluss zu erstellen (§ 112 Abs. 5 S. 4 HGO).
284. Bis zur Ausfertigung dieses Schlussberichtes lag uns kein Gesamtabschluss für das Berichtsjahr vor.



10.4 Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses

285. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.), ggf. auch rückwirkend. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Volkmarsen am 02.09.2020 beschlossen, generell auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.



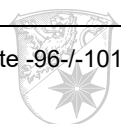
11 Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Kassenprüfungen

286. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO).
287. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Stadt vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist (§ 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO).
Die Stadt hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr Gebrauch gemacht, so dass nur eine unvermutete Kassenprüfung durch die Revision durchzuführen war.
288. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 07.08.2018 durchgeführt. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch einen städtischen Mitarbeiter erfolgte am 13.12.2018.
289. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 29 Abs. 1 GemKVO).
290. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfung zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

291. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.



292. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeproofungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.²³
293. Im Berichtsjahr wurden keine Fach- bzw. Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

294. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).
295. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.

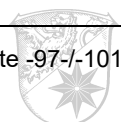
12 Abschließendes Prüfungsergebnis

296. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
297. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Volkmarsen entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

²³ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35



Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Volkmarsen.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

298. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Vöhl, den 14. Dezember 2021

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Prfg.-AO Nr.: 015/21 -

gez. Höhle

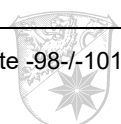
gez. Witte

(Höhle)

(Witte)

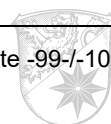
Prüfer

Leiter der Revision

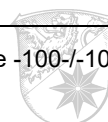


13 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bez.	bezüglich
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
gesetzl.	gesetzlich
GdPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
i. R. d.	im Rahmen der / des
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne der / des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben

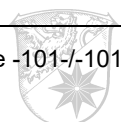


KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
n. F.	Neue Fassung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk®	newsystem® kommunal (Finanzwesensoftware)
N7	infoma newsystem®, Version 7 (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
SchuSG	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. E.	unseres Erachtens
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
Vj.	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift



14 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht



Stadt Volkmarsen



Jahresabschluss 2018

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Gebietskörperschaft:

Stadt Volkmarsen

Anschrift:

Magistrat der Stadt Volkmarsen

Steinweg 29

34471 Volkmarsen

Ansprechpartner:

Herr Hendrik Vahle

05693 / 687-210

hendrik.vahle@volkmarsen.de

Inhalt

1. Vermögensrechnung (Bilanz).....	1
2. Ergebnisrechnung.....	3
3. Direkte Finanzrechnung.....	4
4. Teilergebnisrechnungen.....	6
4.1 Teilergebnisrechnungen Budgets.....	6
4.2 Teilergebnisrechnungen Gebührenhaushalte.....	10
5. Teilfinanzrechnungen Budget.....	20
6. Anhang.....	22
6.1 Allgemeine Angaben.....	22
6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	23
6.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	25
6.3.1 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	25
6.3.2 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	33
6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	40
6.5 Erläuterung zur Finanzrechnung.....	47
6.6 Sonstige Angaben.....	53
6.6.1 Haftungsverhältnisse.....	53
6.6.2 Erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	54
6.6.3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	55
6.6.4 Fremde Finanzmittel.....	55
6.6.5 Mitarbeiter der Stadt Volkmarsen.....	56
6.6.6 Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung.....	56
6.6.7 Vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus Rücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke.....	57
6.6.8 Fehlbeträge aus Vorjahren.....	57
6.7 Anlagen.....	58
6.7.1 Anlagenübersicht.....	58
6.7.2 Forderungsübersicht.....	59
6.7.3 Rückstellungsübersicht.....	59
6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	59
7. Rechenschaftsbericht.....	60
7.1 Vorbemerkungen.....	60
7.2 Geschäftsverlauf 2018.....	60
7.2.1 Vermögensentwicklung.....	64
7.2.2 Ergebnisentwicklung.....	67
7.2.3 Finanzentwicklung.....	72
7.2.4 Investitionen.....	73
7.2.5 Plan- / Ist-Abweichungen.....	76

7.2.5.1	Teilergebnisrechnungen der Budgets.....	76
7.2.5.2	Teilfinanzrechnungen der Budgets	78
7.2.6	Finanzierungstätigkeit.....	79
7.2.7	Haushaltsreste	80
7.2.8	Mittelverschiebungen / Über- und außerplanmäßige Ausgaben	80
7.2.9	Verpflichtungsermächtigungen	80
7.3	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	81
7.4	Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien	81
7.4.1	Ergebnisse der mit Zielen und Kennzahlen ausgestatteten Produkte.....	81
7.5	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	82
7.5.1	Chancen / Risiken.....	84
8.	Sonstige Unterlagen	90
8.1	Inventur 2018.....	90
8.2	Tagesabschluss zum 31.12.2018.....	91
8.3	Organisationsplan der Stadtverwaltung Volkmarsen 2018.....	91
8.4	Kontenplan der Stadt Volkmarsen	92
8.5	Produkt- / Kostenstellenplan 2018	92
8.6	EDV-Programme im Finanzwesen.....	93
8.7	Vollständigkeitserklärung.....	96
8.8	Gesamtabschluss	99
8.9	Aufstellungsbeschluss gem. § 112 HGO	99

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018		Ergebnis 2017	
5	6	7		8	
Passiva					
1	Eigenkapital				
1.1	Netto-Position	24.613.940,86	24.613.940,86	21.382.452,04	21.382.452,04
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		3.174.094,91		3.388.294,87
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.835.389,27		2.142.080,17	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	338.705,64		1.010.926,68	
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00		235.288,02	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00		0,00	
1.3	Ergebnisverwendung				
1.3.1	Ergebnisvortrag		0,00		-823.043,81
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		-823.043,81	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		13.487.658,89		13.905.967,63
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.167.110,22		7.400.485,22	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	689.951,68		694.316,32	
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.630.596,99		5.811.166,09	
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	727.297,10	727.297,10	761.249,82	761.249,82
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	41.844,00	41.844,00	44.734,00	44.734,00
3	Rückstellungen				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.328.844,00	2.328.844,00	2.348.947,00	2.348.947,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	188.100,00	188.100,00	833.700,00	833.700,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	217.894,53	217.894,53	188.101,44	188.101,44
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		2.017.549,77		2.487.079,17
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		259.617,80		158.348,38
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.359.103,05		1.595.728,86	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>217.889,19</i>		<i>8.947,54</i>	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	624.387,46		748.340,57	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.669,35</i>		<i>6.391,10</i>	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	34.059,26		143.009,74	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>34.059,26</i>		<i>143.009,74</i>	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	69.852,95	69.852,95	6.500.000,00	6.500.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.454,28	20.454,28	20.454,30	20.454,30
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	77.265,86	77.265,86	124.535,32	124.535,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.203,91	252.203,91	240.559,48	240.559,48
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.750,14	31.750,14	34.848,03	34.848,03
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	914.708,60	914.708,60	155.874,47	155.874,47
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.602.371,44	2.602.371,44	380.456,98	380.456,98
5	Rechnungsabgrenzungsposten	829.705,99	829.705,99	854.803,56	854.803,56
	Summe PASSIVA		51.595.537,23		52.829.014,30

Volkmarsen, den 07.07 2020

gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

Seite

2

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	441.466,15	388.928,00	748.654,01	359.726,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.926.187,36	2.778.884,00	2.817.005,29	38.121,29
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	250.511,15	232.251,00	275.455,53	43.204,53
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	95.388,80	0,00	104.913,80	104.913,80
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.767.934,99	5.505.365,00	5.458.906,86	-46.458,14
6	Erträge aus Transferleistungen	896.283,35	801.407,00	688.318,81	-113.088,19
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.839.261,00	2.440.790,00	2.593.706,87	152.916,87
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	931.519,39	1.040.818,00	863.302,63	-177.515,37
9	Sonstige ordentliche Erträge	248.357,22	208.834,00	600.884,14	392.050,14
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.396.909,41	13.397.277,00	14.151.147,94	753.870,94
11	Personalaufwendungen	-1.951.815,46	-2.109.765,00	-1.982.557,42	127.207,58
12	Versorgungsaufwendungen	-374.931,08	-315.005,00	-592.560,73	-277.555,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.257.751,96	-2.174.387,00	-2.485.438,93	-311.051,93
	davon: Einstellungen in Sonderposten	-131.416,30	-11.399,00	-60.722,99	-49.323,99
14	Abschreibungen	-1.412.124,25	-1.404.718,00	-1.438.258,55	-33.540,55
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.303.939,74	-1.499.692,00	-1.589.847,05	-90.155,05
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.567.584,00	-5.382.179,00	-5.537.822,80	-155.643,80
17	Transferaufwendungen	-313.065,40	-382.000,00	-242.720,03	139.279,97
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.037,71	-28.175,00	-47,14	28.127,86
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-14.189.249,60	-13.295.921,00	-13.869.252,65	-573.331,65
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.207.659,81	101.356,00	281.895,29	180.539,29
21	Finanzerträge	591.290,16	533.140,00	560.287,25	27.147,25
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-253.975,36	-249.492,00	-148.873,44	100.618,56
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	337.314,80	283.648,00	411.413,81	127.765,81
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.988.199,57	13.930.417,00	14.711.435,19	781.018,19
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-14.443.224,96	-13.545.413,00	-14.018.126,09	-472.713,09
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	1.544.974,61	385.004,00	693.309,10	308.305,10
27	Außerordentliche Erträge	276.747,96	100.004,00	183.039,17	83.035,17
28	Außerordentliche Aufwendungen	-89.103,47	-4,00	-32.216,40	-32.212,40
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	187.644,49	100.000,00	150.822,77	50.822,77
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.732.619,10	485.004,00	844.131,87	359.127,87

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2018	Euro
Jahresergebnis	+ 844.131,87
davon ordentliches Ergebnis	+ 693.309,10
davon außerordentliches Ergebnis	+ 150.822,77

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. §§ 24 Abs. 1 und 46 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 46 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Direkte Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.708,81	388.928,00	757.881,78	368.953,78
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.049.954,42	2.741.444,00	2.767.123,76	25.679,76
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	198.448,23	232.251,00	193.639,04	-38.611,96
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.693.024,01	5.505.365,00	5.515.294,75	9.929,75
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.000.855,76	801.407,00	639.019,34	-162.387,66
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.833.642,34	2.440.790,00	2.582.542,32	141.752,32
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	583.487,50	533.140,00	521.911,44	-11.228,56
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	327.417,91	208.838,00	166.899,63	-41.938,37
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.066.538,98	12.852.163,00	13.144.312,06	292.149,06
10	Personalauszahlungen	-1.944.893,95	-2.114.115,00	-1.981.589,08	132.525,92
11	Versorgungsauszahlungen	-234.658,00	-254.635,00	-238.846,90	15.788,10
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.168.315,93	-2.165.326,00	-2.353.369,16	-188.043,16
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-314.593,78	-382.000,00	-242.374,80	139.625,20
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.469.512,56	-1.499.692,00	-1.427.005,74	72.686,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.308.469,35	-6.334.538,00	-6.324.881,96	9.656,04
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-233.895,04	-229.124,00	-237.333,62	-8.209,62
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-2.268,84	-21.491,00	-19.343,35	2.147,65
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.676.607,45	-13.000.921,00	-12.824.744,61	176.176,39
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr 9 ./ Nr. 18)	2.389.931,53	-148.758,00	319.567,45	468.325,45

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	602.714,69	491.273,00	459.996,69	-31.276,31
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	518.539,33	189.100,00	344.625,58	155.525,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.121.254,02	680.373,00	804.622,27	124.249,27
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-228.039,75	-50.000,00	-126.196,61	-76.196,61
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-895.860,16	-616.685,00	-192.743,88	423.941,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-328.001,55	-509.153,00	-307.783,19	201.369,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.670,01	-6.000,00	-5.796,48	203,52
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.457.571,47	-1.181.838,00	-632.520,16	549.317,84
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-336.317,45	-501.465,00	172.102,11	673.567,11
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.053.614,08	-650.223,00	491.669,56	1.141.892,56
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	189.195,00	1.460.583,00	0,00	-1.460.583,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-370.559,84	-360.583,00	-360.578,92	4,08
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-181.364,84	1.100.000,00	-360.578,92	-1.460.578,92
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.872.249,24	449.777,00	131.090,64	-318.686,36
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	317.283,26	0,00	1.333.654,91	-1.333.654,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-612.982,87	0,00	-2.456.124,22	2.456.124,22
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-295.699,61	0,00	-1.122.469,31	1.122.469,31
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.026,16	59.474,00	1.597.575,79	1.538.101,79
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.576.549,63	449.777,00	-991.378,67	-1.441.155,67
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.597.575,79	509.251,00	606.197,12	96.946,12

4. Teilergebnisrechnungen

4.1 Teilergebnisrechnungen Budgets

Teilergebnisrechnung Budget 01 – Bürgermeister

Budgetverantwortlicher: Herr Bürgermeister Linnekugel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	684,00	800,00	1.148,95	348,95
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.292,31	24.681,00	22.863,07	-1.817,93
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge	204,24	292,00	204,24	-87,76
10	Summe der ordentlichen Erträge	23.180,55	25.773,00	24.216,26	-1.556,74
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-157.697,08	-163.730,00	-137.871,42	25.858,58
12	Versorgungsaufwendungen	-65.556,57	-64.820,00	-57.776,83	7.043,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.581,13	-32.342,00	-15.426,46	16.915,54
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	-1.886,61	-760,00	-1.403,00	-643,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.459,43	-16.300,00	-1.930,11	14.369,89
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-1,00	0,00	1,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96,00	-100,00	-96,00	4,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-238.276,82	-278.053,00	-214.503,82	63.549,18
20	Verwaltungsergebnis	-215.096,27	-252.280,00	-190.287,56	61.992,44
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen	0,00	-1,00	0,00	1,00
23	Finanzergebnis	0,00	-1,00	0,00	1,00
24	Ordentliches Ergebnis	-215.096,27	-252.281,00	-190.287,56	61.993,44
25	Außerordentliche Erträge	0,00	1,00	0,00	-1,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1,00	0,00	1,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-215.096,27	-252.281,00	-190.287,56	61.993,44
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.372,31	14.141,00	13.628,78	-512,22
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-8.972,85	-4.063,00	-5.296,34	-1.233,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.399,46	10.078,00	8.332,44	-1.745,56
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-209.696,81	-242.203,00	-181.955,12	60.247,88

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung Budget 02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung Budgetverantwortlicher: Herr Schümmelfeder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.427,57	4.438,00	5.950,61	1.512,61
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.921,55	203.510,00	227.027,93	23.517,93
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.861,24	18.190,00	20.645,31	2.455,31
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen	711.997,05	609.783,00	496.534,80	-113.248,20
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	136.364,18	128.184,00	248.548,18	120.364,18
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.529,20	50.086,00	54.659,86	4.573,86
9	Sonstige ordentliche Erträge	39.573,80	231,00	373.913,50	373.682,50
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.205.674,59	1.014.422,00	1.427.280,19	412.858,19
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-613.636,94	-638.990,00	-651.787,25	-12.797,25
12	Versorgungsaufwendungen	-153.007,18	-95.410,00	-393.528,47	-298.118,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-510.377,53	-496.567,00	-477.432,97	19.134,03
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	-171.759,58	-188.893,00	-195.046,54	-6.153,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.188.042,34	-1.319.651,00	-1.395.161,96	-75.510,96
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.218,73	-10.000,00	-10.755,52	-755,52
17	Transferaufwendungen	-313.065,40	-382.000,00	-242.720,03	139.279,97
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-463,44	-410,00	-491,44	-81,44
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.960.571,14	-3.131.921,00	-3.366.924,18	-235.003,18
20	Verwaltungsergebnis	-1.754.896,55	-2.117.499,00	-1.939.643,99	177.855,01
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen	0,00	-1,00	0,00	1,00
23	Finanzergebnis	0,00	-1,00	0,00	1,00
24	Ordentliches Ergebnis	-1.754.896,55	-2.117.500,00	-1.939.643,99	177.856,01
25	Außerordentliche Erträge	40.867,40	1,00	11.071,73	11.070,73
26	Außerordentliche Aufwendungen	-29.848,62	-1,00	-4.643,44	-4.642,44
27	Außerordentliches Ergebnis	11.018,78	0,00	6.428,29	6.428,29
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-1.743.877,77	-2.117.500,00	-1.933.215,70	184.284,30
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	26.409,68	25.920,00	26.573,51	653,51
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-108.825,59	-142.915,00	-124.594,64	18.320,36
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-82.415,91	-116.995,00	-98.021,13	18.973,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.826.293,68	-2.234.495,00	-2.031.236,83	203.258,17

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung Budget 03 – Finanzen und Controlling Budgetverantwortlicher: Herr Vahle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.263,91	22.370,00	33.251,30	10.881,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.713.057,38	2.572.364,00	2.587.045,98	14.681,98
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	123.007,13	101.172,00	145.221,74	44.049,74
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.767.934,99	5.505.365,00	5.458.906,86	-46.458,14
6	Erträge aus Transferleistungen	184.286,30	191.624,00	191.784,01	160,01
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.683.186,70	2.283.606,00	2.282.489,49	-1.116,51
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	248.629,39	396.091,00	205.487,17	-190.603,83
9	Sonstige ordentliche Erträge	183.022,19	186.100,00	210.211,06	24.111,06
10	Summe der ordentlichen Erträge	12.923.387,99	11.258.692,00	11.114.397,61	-144.294,39
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-312.360,32	-381.010,00	-314.914,96	66.095,04
12	Versorgungsaufwendungen	-60.310,97	-58.720,00	-51.844,31	6.875,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	-779.023,26 -131.416,30	-637.929,00 -11.399,00	-717.618,26 -60.722,99	-79.689,26 -49.323,99
14	Abschreibungen	-74.708,28	-33.900,00	-64.941,83	-31.041,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-11.922,16	-12.000,00	-37.457,93	-25.457,93
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.557.021,02	-5.371.178,00	-5.526.725,13	-155.547,13
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.441,81	-10.737,00	19.296,93	30.033,93
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.780.904,20	-6.505.474,00	-6.694.205,49	-188.731,49
20	Verwaltungsergebnis	5.142.483,79	4.753.218,00	4.420.192,12	-333.025,88
21	Finanzerträge	590.732,53	533.140,00	560.287,25	27.147,25
22	Finanzaufwendungen	-253.459,56	-249.489,00	-144.408,44	105.080,56
23	Finanzergebnis	337.272,97	283.651,00	415.878,81	132.227,81
24	Ordentliches Ergebnis	5.479.756,76	5.036.869,00	4.836.070,93	-200.798,07
25	Außerordentliche Erträge	17.430,50	1,00	2.750,09	2.749,09
26	Außerordentliche Aufwendungen	-13.291,64	-1,00	-849,49	-848,49
27	Außerordentliches Ergebnis	4.138,86	0,00	1.900,60	1.900,60
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	5.483.895,62	5.036.869,00	4.837.971,53	-198.897,47
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	44.579,26	44.846,00	41.834,07	-3.011,93
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-95.201,95	-100.010,00	-102.221,39	-2.211,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-50.622,69	-55.164,00	-60.387,32	-5.223,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.433.272,93	4.981.705,00	4.777.584,21	-204.120,79

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung Budget 04 – Bauverwaltung
Budgetverantwortlicher: Herr Pfeiffer

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.090,67	361.320,00	708.303,15	346.983,15
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.208,43	3.010,00	2.931,38	-78,62
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	86.350,47	88.208,00	86.725,41	-1.482,59
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	95.388,80	0,00	104.913,80	104.913,80
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.710,12	29.000,00	62.669,20	33.669,20
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	602.360,80	594.641,00	603.155,60	8.514,60
9	Sonstige ordentliche Erträge	25.556,99	22.211,00	16.555,34	-5.655,66
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.244.666,28	1.098.390,00	1.585.253,88	486.863,88
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-868.121,12	-926.035,00	-877.983,79	48.051,21
12	Versorgungsaufwendungen	-96.056,36	-96.055,00	-89.411,12	6.643,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-956.770,04	-1.007.549,00	-1.274.961,24	-267.412,24
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
14	Abschreibungen	-1.163.769,78	-1.181.165,00	-1.176.867,18	4.297,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-102.515,81	-151.741,00	-155.297,05	-3.556,05
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-344,25	-1.000,00	-342,15	657,85
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.920,08	-16.928,00	-18.756,63	-1.828,63
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.209.497,44	-3.380.473,00	-3.593.619,16	-213.146,16
20	Verwaltungsergebnis	-1.964.831,16	-2.282.083,00	-2.008.365,28	273.717,72
21	Finanzerträge	557,63	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	-515,80	-1,00	-4.465,00	-4.464,00
23	Finanzergebnis	41,83	-1,00	-4.465,00	-4.464,00
24	Ordentliches Ergebnis	-1.964.789,33	-2.282.084,00	-2.012.830,28	269.253,72
25	Außerordentliche Erträge	218.450,06	100.001,00	169.217,35	69.216,35
26	Außerordentliche Aufwendungen	-45.963,21	-1,00	-26.723,47	-26.722,47
27	Außerordentliches Ergebnis	172.486,85	100.000,00	142.493,88	42.493,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-1.792.302,48	-2.182.084,00	-1.870.336,40	311.747,60
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	374.989,67	475.221,00	513.740,20	38.519,20
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-247.350,53	-313.140,00	-363.664,19	-50.524,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	127.639,14	162.081,00	150.076,01	-12.004,99
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.664.663,34	-2.020.003,00	-1.720.260,39	299.742,61

4.2 Teilergebnisrechnungen Gebührenhaushalte

Teilergebnisrechnung 06.365.00 – Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Produktverantwortliche: Frau Wiegand

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	288,00	288,00	288,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.858,37	4.500,00	7.659,37	3.159,37
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	56.400,00	57.550,00	175.183,00	117.633,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.470,62	13.452,00	13.622,00	170,00
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	109.016,99	75.790,00	196.752,37	120.962,37
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.989,91	-10.150,00	-9.648,67	501,33
	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	-25.331,00	-25.004,00	-25.245,00	-241,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.012.699,35	-1.149.217,00	-1.220.579,87	-71.362,87
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14,66	0,00	-14,66	-14,66
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.050.034,92	-1.184.371,00	-1.255.488,20	-71.117,20
20	Verwaltungsergebnis	-941.017,93	-1.108.581,00	-1.058.735,83	49.845,17
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis	-941.017,93	-1.108.581,00	-1.058.735,83	49.845,17
25	Außerordentliche Erträge	29.848,62	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	-29.848,62	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-941.017,93	-1.108.581,00	-1.058.735,83	49.845,17
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	13.196,06	13.400,00	13.505,08	105,08
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.801,31	-19.312,00	-17.420,57	1.891,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.605,25	-5.912,00	-3.915,49	1.996,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-942.623,18	-1.114.493,00	-1.062.651,32	51.841,68

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2018	Euro
Jahresergebnis	-1.062.651,32
davon ordentliches Ergebnis (inkl. interne Leistungsbeziehungen)	- 1.062.651,32
+ Vortrag auf neue Rechnung	1.062.651,32
davon außerordentliches Ergebnis	0,00
Ergebnis	0,00

Der Fehlbetrag wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung des Gesamtergebnishaushaltes behandelt.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 11.533.00 – Wasserversorgung

Produktverantwortlicher: Herr Thiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	726.261,40	624.890,00	615.890,42	-8.999,58
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.751,55	13.311,00	31.634,49	18.323,49
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	67.801,00	0,00	-67.801,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	742.012,95	706.002,00	647.524,91	-58.477,09
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-86.012,63	-92.050,00	-45.955,50	46.094,50
12	Versorgungsaufwendungen	-14.729,66	-15.050,00	-9.911,14	5.138,86
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.392,19	-11.350,00	-74.570,89	-63.220,89
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	<i>-127.695,78</i>	<i>0,00</i>	<i>-60.722,99</i>	<i>-60.722,99</i>
14	Abschreibungen	-1.403,48	0,00	-998,40	-998,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-477.395,85	-542.189,00	-502.513,49	39.675,51
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.569,54	-10.635,00	19.424,66	30.059,66
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-708.364,27	-671.274,00	-614.524,76	56.749,24
20	Verwaltungsergebnis	33.648,68	34.728,00	33.000,15	-1.727,85
21	Finanzerträge	138,00	0,00	368,00	368,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-88,00	-88,00
23	Finanzergebnis	138,00	0,00	280,00	280,00
24	Ordentliches Ergebnis	33.786,68	34.728,00	33.280,15	-1.447,85
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	33.786,68	34.728,00	33.280,15	-1.447,85
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-33.786,68	-34.728,00	-33.280,15	1.447,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.786,68	-34.728,00	-33.280,15	1.447,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2018	Euro
Jahresergebnis	60.722,99
davon ordentliches Ergebnis (inkl. interne Leistungsbeziehungen)	60.722,99
- Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-60.722,99
davon außerordentliches Ergebnis	0,00
Ergebnis	0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 11.537.00 – Abfallentsorgung
Produktverantwortlicher: Herr Gerasch

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2	3	4	5	
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263,92	2.370,00	1.296,72	-1.073,28
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	505.411,90	488.823,00	496.096,76	7.273,76
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	26.835,65	21.517,00	27.320,92	5.803,92
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	426,56	1.200,00	0,00	-1.200,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	9.452,55	9.452,55
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	534.938,03	513.910,00	534.166,95	20.256,95
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-28.970,58	-30.170,00	-29.432,21	737,79
12	Versorgungsaufwendungen	-1.390,24	-1.550,00	-1.416,75	133,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-481.173,29	-464.490,00	-477.454,77	-12.964,77
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	<i>-3.720,52</i>	<i>-11.399,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.399,00</i>
14	Abschreibungen	-3.370,00	-1.800,00	-2.271,61	-471,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.922,16	0,00	-5.457,93	-5.457,93
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-519.826,27	-498.010,00	-516.033,27	-18.023,27
20	Verwaltungsergebnis	15.111,76	15.900,00	18.133,68	2.233,68
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	-369,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	-369,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis	14.742,76	15.900,00	18.133,68	2.233,68
25	Außerordentliche Erträge	13.281,50	0,00	717,84	717,84
26	Außerordentliche Aufwendungen	-13.281,50	0,00	-717,84	-717,84
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	14.742,76	15.900,00	18.133,68	2.233,68
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	90,00	0,00	60,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.832,76	-12.736,00	-18.193,68	-5.457,68
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-14.742,76	-12.736,00	-18.133,68	-5.457,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.164,00	0,00	-3.224,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Euro

Jahresergebnis	-8.734,71
davon ordentliches Ergebnis (inkl. interne Leistungsbeziehungen)	-9.452,55
- Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich	9.452,55
davon außerordentliches Ergebnis	717,84
+ Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich	-717,84
Ergebnis	0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 11.538.10 – Abwasserbeseitigung Produktverantwortlicher: Herr Thiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.481.260,08	1.458.621,00	1.475.008,80	16.387,80
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.956,00	9.811,00	4.349,59	-5.461,41
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	135.440,39	218.067,00	85.833,62	-132.233,38
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.621.656,47	1.686.499,00	1.565.192,01	-121.306,99
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-30.840,50	-35.250,00	-29.124,30	6.125,70
12	Versorgungsaufwendungen	-11.851,43	-11.950,00	-9.097,82	2.852,18
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.259,27	-19.314,00	-13.673,30	5.640,70
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
14	Abschreibungen	-2.474,40	0,00	-287,73	-287,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.528.444,19	-1.585.257,00	-1.479.728,71	105.528,29
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.587.869,79	-1.651.771,00	-1.531.911,86	119.859,14
20	Verwaltungsergebnis	33.786,68	34.728,00	33.280,15	-1.447,85
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis	33.786,68	34.728,00	33.280,15	-1.447,85
25	Außerordentliche Erträge	2,32	0,00	107,38	107,38
26	Außerordentliche Aufwendungen	-2,32	0,00	-107,38	-107,38
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	33.786,68	34.728,00	33.280,15	-1.447,85
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-33.786,68	-34.728,00	-33.280,15	1.447,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.786,68	-34.728,00	-33.280,15	1.447,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Euro

Jahresergebnis	-	85.833,62
davon ordentliches Ergebnis (inkl. interne Leistungsbeziehungen)	-	85.833,62
- Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich		85.833,62
davon außerordentliches Ergebnis		-107,38
- Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich		107,38
Ergebnis		0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 13.533.00 – Friedhofswesen

Produktverantwortlicher: Frau Kockhans

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.638,21	61.790,00	64.925,42	3.135,42
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.554,20	1.538,00	1.554,20	16,20
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	740,00	684,00	740,00	56,00
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	67.932,41	64.012,00	67.219,62	3.207,62
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-19.030,36	-20.920,00	-20.617,50	302,50
12	Versorgungsaufwendungen	-1.025,11	-1.150,00	-1.101,98	48,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.167,46	-45.525,00	-49.065,62	-3.540,62
	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
14	Abschreibungen	-8.101,00	-6.430,00	-6.660,19	-230,19
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-79.323,93	-74.025,00	-77.445,29	-3.420,29
20	Verwaltungsergebnis	-11.391,52	-10.013,00	-10.225,67	-212,67
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis	-11.391,52	-10.013,00	-10.225,67	-212,67
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-11.391,52	-10.013,00	-10.225,67	-212,67
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-12.299,28	-14.252,00	-12.169,95	2.082,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-12.299,28	-14.252,00	-12.169,95	2.082,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.690,80	-24.265,00	-22.395,62	1.869,38

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2018	Euro
Jahresergebnis	-22.395,62
davon ordentliches Ergebnis (inkl. interne Leistungsbeziehungen)	-22.395,62
+ Vortrag auf neue Rechnung	22.395,62
davon außerordentliches Ergebnis	0,00
Ergebnis	0,00

Der Fehlbetrag wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung des Gesamtergebnishaushaltes behandelt.

5. Teilfinanzrechnungen Budget

Teilfinanzrechnung Budget 01 – Bürgermeister

Budgetverantwortlicher: Herr Bürgermeister Linnekugel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	14.421,00	0,00	-14.421,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	14.421,00	0,00	-14.421,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-4.403,00	-4.403,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.556,41	-4.403,00	0,00	4.403,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"				
	Summe	-5.556,41	-4.403,00	-4.403,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.556,41	10.018,00	-4.403,00	-14.421,00

Teilfinanzrechnung Budget 02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung

Budgetverantwortlicher: Herr Schümmelfeder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.405,82	148.700,00	66.207,85	-82.492,15
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.585,48	0,00	4.746,00	4.746,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	25.991,30	148.700,00	70.953,85	-77.746,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-238,00	-264.000,00	-35.004,05	228.995,95
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-190.869,62	-271.456,00	-232.921,93	38.534,07
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.670,01	-6.000,00	-5.796,48	203,52
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"				
	Summe	-196.777,63	-541.456,00	-273.722,46	267.733,54
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-170.786,33	-392.756,00	-202.768,61	189.987,39

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Teilfinanzrechnung Budget 03 – Finanzen und Controlling

Budgetverantwortlicher: Herr Vahle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	103.423,16	75.045,00	90.186,20	15.141,20
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	189.195,00	1.460.583,00	0,00	-1.460.583,00
	Summe	292.618,16	1.535.628,00	90.186,20	-1.445.441,80
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.787,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-728,49	0,00	-710,75	-710,75
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-616,56	-15.715,00	-9.385,76	6.329,24
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	-370.559,84	-360.583,00	-360.578,92	4,08
	Summe	-373.691,89	-376.298,00	-370.675,43	5.622,57
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-81.073,73	1.159.330,00	-280.489,23	-1.439.819,23

Teilfinanzrechnung Budget 04 – Bauverwaltung

Budgetverantwortlicher: Herr Pfeiffer

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	481.885,71	253.107,00	303.602,64	50.495,64
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	509.953,85	189.100,00	339.879,58	150.779,58
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	991.839,56	442.207,00	643.482,22	201.275,22
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-226.252,75	-50.000,00	-126.196,61	-76.196,61
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-894.893,67	-352.685,00	-152.626,08	200.058,92
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-130.958,96	-217.579,00	-65.475,50	152.103,50
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"				
	Summe	-1.252.105,38	-620.264,00	-344.298,19	275.965,81
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-260.265,82	-178.057,00	299.184,03	477.241,03

6. Anhang

6.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Volkmarsen führt seit dem 01.01.2008 ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen am 6. Juli 2015 aufgestellt, von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Zeitraum von Februar bis März 2016 eingehend geprüft und erhielt am 25. Juli 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die weiteren Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2017 wurden sämtlich durch den Magistrat aufgestellt und beschlossen. Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg prüft zum Zeitpunkt der Aufstellung den Jahresabschluss 2015.

Nunmehr wird der doppische Jahresabschluss 2018 vorgelegt. Er beinhaltet die nach § 112 Abs. 2 HGO und der Vorschriften der §§ 44ff. GemHVO vorgeschriebenen Rechnungslegungskomponenten

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

sowie die geforderten Anlagen.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnungen wurden sowohl auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), als auch auf der Ebene der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit) erstellt.

Die Teilhaushalte der Stadt Volkmarsen stellen die im Budgetplan des Haushaltes aufgeführten, nach der örtlichen Organisation gebildeten vier Budgets dar. Änderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich nicht.

Grundsätzlich sind alle Bestandteile des Jahresabschlusses auf den Mustern der GemHVO aufgebaut, Abweichungen davon ergeben sich folgende:

- Vermögensrechnung:
 - o Unterteilung der flüssigen Mittel in Bankbestände, Festgelder / Sparbücher und Barkasse / Zahlstellen als Fortführung der Eröffnungsbilanz (EB)
- Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen:
 - o Ausblendung der Spalte 2 – Konten aus Gründen der Übersichtlichkeit

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Bewertung der Vermögensgegenstände wurden folgende Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert am 7. Mai 2020
- die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert am 25. April 2018
- die Hinweise zur HGO und GemHVO
- die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
- die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Volkmarsen
- die Allgemeine Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen vom 17. April 2013, zuletzt geändert am 01.01.2019, deren Anlagen ständig fortentwickelt werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Abweichungen von den bislang angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergeben sich nicht.

Der Bestand setzt sich aus den Anlagegütern der Eröffnungsbilanz und der Zu- und Abgänge abzgl. der Abschreibungen in den Folgejahren zusammen.

Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Die Nutzungsdauern der Anlagegüter werden anhand der Anlage zur Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen festgelegt, Änderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz sind keine zu verzeichnen.

Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht zu aktivieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt; Einzel-, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag durchgeführt worden; entsprechende Erläuterungen finden sich bei den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung.

Bei den flüssigen Mitteln sind die Bestände zum 31.12.2018 ausgewiesen und durch entsprechende Saldenbestätigungen belegt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden um die Beträge, die das Jahr 2018 betreffen, bereinigt / aufwandswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für die Beamtenbezüge Januar 2019 sowie die Elektronikversicherung 2019 wurden gebildet, da die Auszahlung Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellte.

Neben der sich aus der Eröffnungsbilanz ergebenden Netto-Position werden unter dem Eigenkapital die Rücklagen auf der Passivseite abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 wird bereits mit den Jahresabschlussarbeiten bilanziell im Berichtsjahr ausgewiesen.

Die Sonderposten (erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse) wurden passiviert und soweit möglich einem Anlagegut auf der Aktivseite mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet, andernfalls wurden sie über eine pauschale Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst. Der Bestand beinhaltet die Sonderposten der Eröffnungsbilanz (vermindert um Auflösungen) sowie die Zu- und Abgänge der Folgejahre.

Für die Bildung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Überschüsse aus den verschiedenen Teilergebnissen in entsprechender Höhe zugeführt bzw. Fehlbeträge aus den Sonderposten entnommen. Dabei wird auf die Unterscheidung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis geachtet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach entsprechender Beurteilung der Sachverhalte notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen werden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen der Eröffnungsbilanz wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Von den in der EB bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Beträge, die auf 2018 entfallen, ertragswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses 2018 der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung im Vergleich zu den Vorjahreswerten erläutert, soweit die Abweichungen erheblich sind.

Bei den Erläuterungen werden bislang nicht vorhandene Positionen, erhebliche Veränderungen, die in der Vermögensrechnung nicht auf den gewöhnlichen Abschreibungen / der Auflösung der Sonderposten basieren, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und besondere Sachverhalte dargestellt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

6.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

6.3.1 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	75.604,24	40.880,66

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.149.990,00	1.087.209,54

Neben den ordentlichen Abschreibungen der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind im Berichtsjahr investive Zuschüsse für die einzelnen Projekte der teilnehmenden Kommunen des Stadtumbaus Nordwaldeck mit insgesamt 20.306,37 € unter dieser Position abgebildet. Im Rahmen des Förderprogramms für Altbauten wurden weitere zwei Zuschüsse i.H.v. insgesamt 12.000,00 EUR aktiviert. Zudem wurden die vom Landkreis Waldeck-Frankenberg erhaltenen Fördermittel für das Projekt „Steinweg 24 – Mikwe“ i.H.v. 64.000,00 € an den betreibenden Verein weitergeleitet und ebenfalls aktiviert (vgl. auch Nr. 6.3.2 Pos. 2.1.1). Schließlich wurde auch der Neubau des Vereinsheims am Faustballplatz mit 99.474,07 EUR im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms nach dessen Fertigstellung als Investitionszuschuss aktiviert, da die Stadt in diesem Fall als Bauherr für ein nicht städtisches Gebäude aufgetreten ist und die Bauleistungen der Stadt nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg daher als Investitionszuschuss zu werten sind.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.298.866,90	8.368.186,02

Die Veränderungen unter dieser Position entstehen durch die jeweiligen An- und Verkäufe von Grundstücken. Hervorzuheben sind dabei die Verkäufe von Baugrundstücken in den Baugebieten Volkmarsen „Am Scheidköppel“ (5) und Ehringen „Am Randsbreiter Weg“ (4) sowie des Grundstücks „Molkereiweg 1“ in Volkmarsen.

Weiterhin wurden die Grundstücke für die Errichtung des Wohnmobilhafens „Unter dem scharfen Stein“ an der Kugelsburg im Rahmen eines Tauschvertrages sowie eine Fläche am „Teichweg“ in Külte veräußert.

Als größere Ankäufe sind dagegen der Erwerb der Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Külte „Hauptstraße 16“ sowie einer Fläche im Überschwemmungsgebiet der Erpe unterhalb des Naturschutzgebietes „Scheid“ zu nennen.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.099.841,36	10.066.408,25

Neben der Verringerung dieser Position um die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 322.488,40 EUR wurden im Berichtsjahr das Feuerwehr- und Schützenhaus Lütersheim mit insgesamt 244.382,05 EUR (Maßnahme im Dorfentwicklungsprogramm), die Heizung im Feuerwehrhaus Hörle mit insgesamt 13.741,43 EUR sowie nachträgliche Anschaffungskosten für den Neubau des Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetriebes (VoBI) (u.a. Installation der Wärmepumpe sowie des Ausbaus des Öl- und Farbenlagers) mit insgesamt 88.664,86 EUR aktiviert.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.720.960,52	17.400.921,92

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch haben sich im Wesentlichen durch die Fertigstellung der Dorfentwicklungsmaßnahmen in Ehringen „Freifläche Unterstraße 11“ mit 11.128,04 EUR sowie in Lütersheim „Freifläche Dorfstraße 13“ mit 13.231,98 EUR erhöht. Zudem ergaben sich nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Außenanlagen des VoBI i.H.v. 32.961,69 EUR.

Im Berichtsjahr haben sich die Sachanlagen im Gemeingebrauch um die alljährlichen Abschreibungen um 743.816,17 verringert.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.230.711,00	1.218.548,04

Neben den ordentlichen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 195.692,47 EUR und dem Zugang zahlreicher geringwertiger Anlagegüter sind hier vor allem die Zugänge folgender Geräte und Ausstattungsgegenstände zu nennen: TSF-W Feuerwehr Hörle inkl. Beladung (82.953,36 EUR), Möblierung und Einbauküche Feuerwehr- und Schützenhaus Lütersheim (13.517,30 EUR) neue Helme und andere Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren (36.891,31 €) sowie neue Spielgeräte auf den Spielplätzen Berliner Straße, Kälter Weg, Gerhart-Hauptmann-Platz in Volkmarsen, Ehringen, Hörle und Lütersheim mit insgesamt 23.738,79 EUR.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.013,21	633.784,20

Die Verringerung des Ergebnisses 2018 im Vergleich zu 2017 beruht auf den bereits beschriebenen Aktivierungen und den damit verbundenen Umbuchungen zu den einzelnen Positionen, insbesondere des Feuerwehr- und Schützenhauses Lütersheim, der Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen, des Neubaus des Vereinsheims am Faustballplatz in Volkmarsen, der „Freifläche Dorfstraße 13“ in Lütersheim, der „Freifläche Unterstraße 11“ in Ehringen

Neue Anlagen im Bau wurden für folgende Maßnahmen gebildet bzw. sind am 31.12.2018 noch vorhanden:

Maßnahme	Betrag
Neubau Feuerwehrgerätehaus Kulte	19.700,00 EUR
Solaranlage Burgschwimmbad Volkmarsen	695,00 EUR
Erschließung Baugebiet Scheidköppel Volkmarsen	264.357,26 EUR
Rad- und Wirtschaftsweg Volkmarsen-Welda	19.988,32 EUR
2 LED-Straßenlaternen	2.138,04 EUR
Spielgeräte	828,80 EUR
E-Bike Ladestation Marktplatz Volkmarsen	4.403,00 EUR
Sanierung von zwei Brücken Ehringen (DE-Maßnahme)	10.479,71 EUR
Dorfplatz und Schaukasten Herbsen (DE-Maßnahme)	6.154,43 EUR
Sanierung Clubhaus VfR Volkmarsen 1920 e.V. (DE-Maßnahme)	6.833,00 EUR
Sportboden und Prallschutz Nordhessenhalle Volkmarsen	7.435,65 EUR
Gesamt:	343.013,21 EUR

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.3 Beteiligungen	10.297.496,29	9.651.294,49

Die Veränderung der Bilanzwerte ergibt sich ausschließlich aus Sachverhalten, die sich im Rahmen der Prüfungen des Jahresabschlusses 2012 ergeben haben und nunmehr im Jahresabschluss 2018 als nächsten aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt werden.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Zum einen wurde die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung von 1,00 EUR Erinnerungswert auf nun 881.489,82 EUR korrigiert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Regierungspräsidium Kassel in einem Erlass der Ansicht der Revision des Landkreises gefolgt ist, die Abbildung der Beteiligung an der Domonialverwaltung bei den gewinnberechtigten bzw. nachschusspflichtigen Kommunen anstatt beim Landkreis Waldeck-Frankenberg zu fordern, da diese wirtschaftlich von einem möglichen Veräußerungserlös profitieren würden und der Landkreis lediglich das Sondervermögen in Form eines Eigenbetriebes verwalte.

Zum anderen wurde die Beteiligung an den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck (KBN) um 235.288,02 EUR auf dann 7.336.113,49 EUR gesenkt. Der Reduzierungsbetrag stellt die auf der Passivseite ausgewiesene Sonderrücklage „Beteiligungsgewinne“ dar, die nunmehr vollständig aufgelöst wurde. Dies resultiert aus der Feststellung der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg, dass ein Beteiligungswert nicht höher als die historischen Anschaffungskosten sein könne. Die in den vergangenen Jahren angewandte Praxis der Bildung einer Sonderrücklage in Höhe des den ursprünglichen Anschaffungswert übersteigenden Wertes zur Darstellung des tatsächlichen Wertes der Beteiligung kann damit nicht fortgeführt werden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.245,28	62.836,38

Unter dieser Position ist der Bestand der Versorgungsrücklage gem. dem HessVersRücklG zum 31.12.2007 zzgl. der tatsächlich geleisteten Zuführungen der Folgejahre (ohne mögliche Gewinne / Verluste) auszuweisen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	226,00	227,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.468.158,48	2.512.803,94

Die Forderungen der Stadt Volkmarsen haben sich wie folgt entwickelt:

Lfd. Nr.	Forderungsart	Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	680.376,15 €	944.005,67 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	453.287,40 €	495.917,96 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.948,11 €	151.059,43 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.070.883,74 €	649.965,53 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	130.663,08 €	271.855,35 €
		2.468.158,48 €	2.512.803,94 €

Die größte Einzelforderung bei Lfd. Nr. 1 stellt die Forderung gegenüber dem Land Hessen / der WI-Bank i.H.v. 315.226,55 EUR im Rahmen der Konjunkturpakete 2009 des Bundes und des Landes Hessen dar. Dieser Betrag entspricht 5/6 der durch die WI-Bank ausgezahlten Darlehen für die Maßnahmen des Landesprogramms „Bickemauer Hörle“, „energetische Maßnahmen Nordhessenhalle“ und „Familienzentrum Schulstraße 2“ sowie 1/2 der ebenfalls durch die WI-Bank ausgezahlten Darlehen für die Maßnahmen des Bundesprogramms „energetische Maßnahmen Haus Dr. Bock“, „Kombiprojekt FFW / DRK Ehringen“ und „energetische Maßnahmen Erpetalhalle Ehringen“. Die Forderungen werden jeweils durch imaginäre Zahlungen des Landes zusammen mit der Tilgung der Darlehen jährlich um insgesamt 14.423,16 EUR reduziert (für die nächsten 22 Jahre).

Das Land Hessen hat zudem über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) einen Zuschuss für den Neubau des VoBI i.H.v. ursprünglich 151.356,00 EUR gewährt, die hier als Forderung gegenüber dem Land Hessen ausgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird der 189.195,00 EUR hohe Investitionskredit imaginär zu 4/5 vom Land getilgt, sodass sich die Forderung gegenüber dem Land pro Jahr um 5.045,20 EUR verringert (für die nächsten 29 Jahre) und im Jahresabschluss 2018 mit 146.310,80 EUR ausgewiesen wird.

Weiterhin ist letztmalig die Rückzahlung der vorausbezahlten Mittel aus dem Kommunalen Interessenmodell (KIM) für die Teilverlegung der L 3075 / L 3080 mit insgesamt 70.506,86 EUR enthalten, die bis zum Jahr 2019 beglichen sein werden.

Weitere größere Einzelforderungen stellen die analog der Zinsaufwendungen abgegrenzten Zinszuschüsse für die vom Land übernommenen Darlehen aus dem Kommunalen Schuttschirm Hessen (KSH) sowie der Zinszuschüsse aus dem KIP-Darlehen i.H.v. insgesamt 33.367,04 EUR dar.

Unter der Lfd. Nr. 2 sind als größte Position die Forderungen aus der Abrechnung der Steueranteile der Einkommens- und Umsatzsteuer mit 97.436,81 € abgebildet, die jährlich zum 31.01. des Folgejahres beglichen werden. Außerdem sind unter dieser Position sehr viele größere und kleinere Einzelbeträge ausgewiesen, die überwiegend aus Grundbesitzabgaben und Gewerbesteueranlagen hervorgehen.

Die Positionen unter der Lfd. Nr. 3 setzen sich wie die aus der Lfd. Nr. 2 aus vielen Einzelbeträgen zusammen, zu erwähnen ist hier nur ein Grundstücksverkauf, der 2018 vertraglich vereinbart und im Folgejahr beglichen wurden i.H.v. 23.602,71 EUR und die Pacht für die Nutzung des Volkmarsener Sauerbrunnens der Jahre 2017 und 2018 mit 69.100,75 €.

Die mit den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck abgestimmten Forderungen gegenüber der Stadt bilden die Lfd. Nr. 4. Hier werden u.a. die Abrechnungen der Verbandsumlagen und die Eigenkapitalverzinsung aus dem Berichtsjahr mit 181.739,42 € ausgewiesen. Die Forderungen aus den Vorjahren werden in den Folgejahren bzw. nach der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 ff. des Abwasserverbandes Volkmarsen-Bad Arolsen / der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck beglichen werden.

Abschließend wird unter der Lfd. Nr. 5 unter anderem eine Forderung gegenüber dem Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten mit 63.771,76 € aus der Abrechnung des Betriebes der Kindergärten 2018 ausgewiesen. 28.585,23 € bestehen zudem als Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren.

Der Anteil der Stadt Volkmarsen am Bankkonto des Stadtumbaus Nordwaldeck beträgt zum 31.12.2018 38.206,49 EUR.

Insgesamt wurden die Forderungen im Berichtsjahr um 72.733,30 € einzel- und um 9.246,29 EUR pauschal wertberichtigt.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.4 Flüssige Mittel	676.050,07	1.597.575,79

Bankbestände / Guthaben:

Bank	Kontoart	Bankbestätigung liegt vor?	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 01.01.2018
Postbank Frankfurt Main	Girokonto	ja	3.028,59 €	211,06 €
Commerzbank Korbach	Girokonto	ja	- €	33.728,54 €
Sparkasse Waldeck-Frankenberg	Girokonto	ja	654.036,15 €	691.639,36 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	Girokonto	ja	11.251,41 €	81.147,83 €
			668.316,15 €	806.726,79 €

Festgelder / Sparbücher:

Bank	Kontoart	Bankbestätigung liegt vor?	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 01.01.2018
HSH Nordbank	Festgeld	ja	- €	783.452,38 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	Sparbuch-Mietkaution	ja	284,57 €	284,54 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	Sparbuch-Mietkaution	ja	2.707,85 €	2.707,58 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	Sparbuch-Mietkaution	ja	2.524,15 €	2.523,90 €
			5.516,57 €	788.968,40 €

Barkasse / Zahlstände

Kasse	Kontoart	Bestätigung liegt vor?	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 01.01.2018
Barkasse	Bar	ja	1.616,81 €	1.370,06 €
Nebenkasse Standesamt	Zahlstelle	ja	50,00 €	50,00 €
Nebenkasse Einwohnermeldeamt	Zahlstelle	ja	200,00 €	200,00 €
Nebenkasse Containerplatz	Zahlstelle	ja	190,00 €	100,00 €
Nebenkasse Müll- und Windsäcke	Zahlstelle	ja	10,00 €	10,00 €
Nebenkasse Bücherei Volkmarsen	Zahlstelle	ja	50,54 €	50,54 €
Nebenkasse Portokasse	Zahlstelle	ja	100,00 €	100,00 €
			2.217,35 €	1.880,60 €

Negative Bankbestände zum 31.12.2018 – in diesem Fall bei der Commerzbank – werden bei Nr. 6.3.2 Pos. 4.3 ausgewiesen.

Das Festgeld der Stadt („Sonderrücklage EAM“) wurde zum 30.04.2018 aufgelöst, die Mittel wurden bis zum durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2018 beschlossenen Einsatz dieser zur Ablösung langfristiger Kassen- bzw. Liquiditätskredite im Rahmen der HESSENKASSE am 17.09.2018 auf den laufenden Konten der Stadt verwaltet.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3 Rechnungsabgrenzungsposten	166.373,88	188.338,07

Ifd. Nr.	Vorauszahlung für	Ansatz ARAP 31.12.2018	Ansatz ARAP 01.01.2018
1	Vorauszahlung Beamtenbezüge Januar 2018	0,00 €	17.390,71 €
2	Vorauszahlung Beamtenbezüge Januar 2019	17.646,65 €	0,00 €
3	Anspardarlehen Hessischer Investitionsfonds	86.912,16 €	107.280,16 €
4	Vorauszahlung Pacht Volkmarsen, Fl 39 Flst 133 2013-2021	450,00 €	600,00 €
5	Courtage für mehrjährigen Kredit	0,00 €	963,20 €
6	Ablösebetrag Neubau KVP L 3080	60.227,00 €	62.104,00 €
7	Vorauszahlung Elektronikversicherung 2019	1.138,07 €	0,00 €
		166.373,88 €	188.338,07 €

Die Auszahlung der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres erfolgt wiederkehrend im Dezember des abzuschließenden Jahres, sodass hier jährlich ein neuer Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und im Januar wieder aufzulösen ist.

Bei den Anspardarlehen wurde der Rechnungsabgrenzungsposten regulär um 20.368,007 EUR aufgelöst.

Für eine Pacht in Folgejahren wurden bereits 2012 1.350,00 EUR bezahlt. Der Aufwand betrifft die zukünftigen Jahre mit je 150,00 €. Die Courtage für einen Kassenkredit mit einer Laufzeit von 36 Monaten wurde 2016 im Voraus bezahlt und aufgrund der vorzeitigen Ablösung des Kassenkredits durch die HESSENKASSE am 17.09.2018 vollständig aufgelöst.

Im Jahr 2017 wurde der Kreisverkehrsplatz an der L 3080 an das Land Hessen / Hessen Mobil übergeben. Mit dieser Übergabe hatte die Stadt gleichzeitig eine Summe von 63.200,00 EUR an Hessen Mobil für die Mehrkosten der Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes zu zahlen. Die Restnutzungsdauer dieses betrug bei der Ablösung noch 33,66 Jahre (01.06.2017 – 31.01.2051), sodass die Ablösung auf diesen Zeitraum aufwandswirksam mit 1.877,00 EUR / Jahr aufgelöst wird.

Einmalig wurde die Elektronikversicherung 2019 für das Rathaus Volkmarsen bereits am 28.12.2018 abgebucht, sodass die Bildung eines ARAP erfolgte.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

6.3.2 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.1 Netto-Position	24.613.940,86	21.382.452,04

Die Netto-Position erhöht sich zum einen um 881.488,82 EUR; dieser Betrag stellt die Erhöhung des unter der Nr. 6.3.1 Pos. 1.3.3 aufgeführten Beteiligungswertes der Stadt an der Waldeckischen Domonialverwaltung dar.

Zudem wurden im Berichtsjahr durch die HESSENKASSE insgesamt 4.700.000,00 EUR an langfristigen Kassen- / Liquiditätskrediten abgelöst. Die Hälfte dieses Betrages muss die Stadt in den kommenden Jahren in Raten an das Land / die WI-Bank zurückzahlen und wird unter der Pos. 4.9 – Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die andere Hälfte i.H.v. 2.350.000,00 EUR erhöht dagegen die Netto-Position.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.835.389,27	2.142.080,17

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2018 i.H.v. 693.309,10 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	338.705,64	1.010.926,68

Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2018 i.H.v. 150.822,77 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde zudem in Absprache mit der Revision des Landkreises zum 01.01.2018 der bisherige Verlustvortrag der außerordentlichen Ergebnisse i.H.v. zuletzt 823.043,81 EUR mit der bestehenden Rücklage verrechnet, sodass ein Verlustvortrag nicht mehr ausgewiesen wird und sich die Rücklage entsprechend verringert.

Die bislang vertretene Rechtsauffassung, dass ein außerordentlicher Verlustvortrag nicht mit vorhandenen Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet werden durfte, wurde damit aufgrund des Vorrangs von § 106 HGO vor den maßgeblichen Paragraphen der GemHVO korrigiert.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	235.288,02

Wie bereits bei Nr. 6.3.1 Pos. 1.3.3 beschrieben, ist die Sonderrücklage „Bewertungsgewinne AWV / KBN“ aufgrund der Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2012 aufgelöst worden und gleichzeitig der Beteiligungswert an den KBN gesunken.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-823.043,81

Hier wird auf die Ausführungen zu Pos. 1.2.2 verwiesen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 693.309,11 EUR wurde gem. § 24 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 GemHVO im Rahmen der Abschlussarbeiten der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 150.822,77 EUR wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO im Rahmen der Abschlussarbeiten der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.167.110,22	7.400.485,22

Im Berichtsjahr wurden der Stadt Volkmarsen pauschale Investitionszuweisungen des Landes Hessen i.H.v. insgesamt 70.000,00 EUR gewährt. Die Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung, wie das Feuerwehr- und Schützenhaus in Lütersheim, das Vereinsheim am Faustballplatz, das Clubhaus des VfR Volkmarsen e.V. sowie die verschiedenen Freiflächengestaltungen wurden mit insgesamt 56.997,00 EUR vom Land gefördert. Dazu kommen noch Zuweisungen des Bundes und Landes Hessen für den Stadtumbau Nordwaldeck i. H. v. 1.939,53 EUR.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Schließlich hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg Zuweisungen i.H.v. 64.000,00 EUR für das Projekt „Steinweg 24 – Mikwe“ ausbezahlt, die seitens der Stadt zu 100% an den Betreiberverein weitergeleitet wurden (vgl. Nr. 6.3.1 Pos. 1.1.2).

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten betragen 426.285,53 EUR. Weiterhin wurden 26,00 EUR aufgrund der Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2013 aufgelöst, da Sonderposten im Gegensatz zu Vermögensgegenständen nicht mit einem Erinnerungswert aufgeführt werden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	689.951,68	694.316,32

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.630.596,99	5.811.166,09

Neben der regulären Auflösung der Sonderposten i.H.v. 312.968,00 EUR wurden auch hier 42,00 EUR aufgrund der Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2013 aufgelöst, da Sonderposten im Gegensatz zu Vermögensgegenständen nicht mit einem Erinnerungswert aufgeführt werden. Neu hinzugekommen sind insgesamt 132.440,90 EUR Erschließungsbeiträge für die bei Nr. 6.3.1 Pos. 1.2.1 aufgeführten Grundstücksverkäufe innerhalb der Baugebiete Volkmarsen und Ehringen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	727.297,10	761.249,82

Auf den Seiten 10 bis 19 wurden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte beschrieben. Insgesamt wurden 33.952,72 € des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aufgelöst. Dabei sind für das Produkt 11.533.00 – Wasserversorgung 60.722,99 € zugeführt worden. Aus den Produkten 11.537.00 – Abfallentsorgung (8.734,71 EUR) und 11.538.10 – Abwasserbeseitigung (85.941,00 EUR) wurden insgesamt 94.675,71 € des Sonderpostens aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich nun aus den folgenden Gebührenhaushalten zusammen:

Wasserversorgung	423.924,88 €
Abfallentsorgung	43.009,20 €
Abwasserbeseitigung	260.363,02 €

„Verlustvorträge“ bei diesen Gebührenhaushalten, die nicht in der Bilanz abgebildet werden können, bestehen nicht. Für die Gebührenhaushalte 06.365.00 – Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und 13.553.00 – Friedhofswesen wird aufgrund der dauerhaften Unterdeckung zurzeit keine Nebenrechnung bzgl. der „Verlustvorträge“ geführt.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2.4 Sonstige Sonderposten	41.844,00	44.734,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.328.844,00	2.348.947,00

Die Veränderung zwischen dem Jahr 2017 und 2018 beruht zum einen auf den regulären Zuführungen und Inanspruchnahmen gem. der Teilwertberechnung der Beamtenversorgungskasse und zum anderen auf der Sonderauflösung der Rückstellungsbeträge für einen verstorbenen Versorgungsempfänger und der Neuveranlagung der Hinterbliebenen.

Lt. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO ist eine Vergleichsberechnung durchzuführen, wenn der Abzinsungzinssatz der Deutschen Bundesbank niedriger ist als der anzuwendende Rechnungszinsfuß von 6%. Der Abzinsungzinssatz 2018 betrug 3,21 %. Die Rückstellungen, berechnet nach diesem Zinssatz, wären um 1.046.150,00 EUR höher ausgefallen und würden 3.374.994,00 EUR betragen.

Zu berichten ist weiterhin, dass sich die der Berechnung zugrundeliegenden „Richttafeln“ von Klaus Heubeck geändert haben und statt der Grundlage 2005 nunmehr 2018 verwenden. Die Stadt Volkmarsen hat aufgrund der örtlichen Gegebenheiten von der stufenweisen Umstellung keinen Gebrauch gemacht, sondern verwendet bereits im Jahr 2018 die neuen „Richttafeln“.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	188.100,00	833.700,00

Das im Vorjahr überdurchschnittlich hohe Steueraufkommen insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer führten in 2018 und auch in 2019 zu einer höheren Belastung bei der Kreis- und Schulumlage sowie geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes. Um diese Mehraufwendungen und Mindererträge auszugleichen, wurden den Rückstellungen 645.600,00 EUR entnommen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3.5 Sonstige Rückstellungen	217.894,53	188.101,44

Die Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden musste im Berichtsjahr um 5.206,32 € erhöht werden.

Um die Kosten der Jahresabschlussprüfungen – deren Zeitpunkt und Höhe unbekannt sind – periodengerecht abbilden zu können, wurde für die zu erwartenden Kosten für das Berichtsjahr die bestehende Rückstellung um 16.000,00 EUR erhöht, in Anspruch genommen wurden demgegenüber 10.713,23 EUR für die externen Unterstützungsarbeiten zur Erstellung der JA 2012-2016. Zum 31.12.2018 stehen noch 121.286,77 EUR für die Erstellung und die Prüfung der Abschlüsse ab 2012 zur Verfügung.

Für die Erneuerung der Fassade des alten Rathauses Ehringen wurden 10.000,00 EUR zurückgestellt.

Der im Jahr 2017 für Widersprüche betreffend eine amtsangemessene Besoldung / Unteralimentierung erstmals zurückgestellte Betrag von 5.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr um 4.300,00 EUR erhöht, da eine höchstrichterliche Entscheidung diesbezüglich noch aussteht.

Schließlich wurden weitere 5.000,00 EUR für ein drohendes Gerichtsverfahren in einem ordnungsrechtlichen Fall zurückgestellt.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.017.549,77	2.487.079,17

Im Berichtsjahr wurden 360.578,92 € an Tilgungszahlungen geleistet; eine Kreditaufnahme erfolgte nicht, die vorhandenen Kreditermächtigungen wurden auf das Folgejahr übertragen. Weiterhin waren durch die Ablösung der langfristigen Kassen- / Liquiditätskredite im Rahmen der HESSENKASSE keine weiteren Verbindlichkeiten aus Zinsleistungen für diese Kredite zu begleichen.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	69.852,95	6.500.000,00

Die beiden im Vorjahr noch bestehenden mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite wurden am 17.09.2018 durch die HESSENKASSE abgelöst bzw. durch Guthaben auf den laufenden Konten – z.T. auch durch Einsatz der „Sonderrücklage EAM“ und Cash-Pooling mit den KBN – ausgeglichen. Die am Jahresende noch bestehende Verbindlichkeit stellt den Restbetrag dieser Ablöse dar, der im Folgejahr ebenfalls ausgeglichen wird.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.454,28	20.454,30

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	77.265,86	124.535,32

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.203,91	240.559,48

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.750,14	34.848,03

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	914.708,60	155.874,47

Die deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 liegt darin begründet, dass die Stadt 720.000,00 EUR im Rahmen von Cash-Pooling mit den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck

in ihrem Bestand hat. Diese Mittel dienten bis zur Aufnahme der im Haushaltsplan 2018 veranschlagten investiven Kredite Anfang 2019 auch zur Senkung der nach der Ablöse der mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite durch die HESSENKASSE verbliebenen Kassen- / Liquiditätskredite.

Die weiteren Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen die Abrechnung der Verbandsumlage Abwasserbeseitigung Volkmarsen 2016 mit den KBN mit 56.360,85 EUR und die Erstattungen für die Bereitstellung der Löschwasserversorgung 2016-2018 an die KBN mit insgesamt 102.990,30 EUR dar, die in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.602.371,44	380.456,98

Den größten Einzelposten und auch den Grund für die deutliche Steigerung stellt hier die Verbindlichkeit gegenüber der HESSENKASSE aus den übernommenen, mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite dar, da wie bereits bei Pos. 1.1 beschrieben 50 % des Ablösebetrages und somit 2.350.000,00 EUR in Raten von jeweils 171.675,00 EUR pro Jahr an das Land Hessen / die WI-Bank zurückgezahlt werden müssen. Nach derzeitigem Stand beträgt die Rückzahlungsdauer noch rd. 13,5 Jahre. Änderungen an diesem Zeitraum können sich aus möglichen Tilgungstreckungen oder Sondertilgungen ergeben.

Weitere größere Positionen bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohnsteuerabrechnung 12/2018 mit 19.135,38 EUR, Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus Vorjahren und den Jahreserklärungen 2016-2018 mit 19.670,91 EUR, erhaltene Kauttionen mit 36.401,00 EUR als Mietsicherheiten und Sicherheiten nach Grundstücksverkäufen sowie das Guthaben der treuhändisch verwalteten Gelder des Hallenausschusses der Erpetalhalle Ehringen mit 16.857,54 EUR. Weiterhin sind hier die „kreditorischen Debitoren“, also Debitoren, bei denen zumeist aufgrund der Verbrauchsabrechnung Wasser / Kanal Gutschriften entstanden sind, aufgeführt; diese belaufen sich auf insgesamt 123.925,26 EUR.

Die restlichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus weiteren kleinen Einzelposten.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5 Rechnungsabgrenzungsposten	829.705,99	854.803,56

Ifd. Nr.	Gegenstand	Start- datum	Gesamt- betrag	Zugang im HHJ	im HHJ ertragswirksam abgegolten	bisher ertragswirksam abgegolten	Ansatz PRAP 31.12.2018	Ansatz PRAP 01.01.2018
	106024 Michels, Gutscheine Saisonkarte Burgschwimmbad 2018	07.09.2017	36,00 €	-	36,00 €	36,00 €	-	36,00 €
	106852 Rebi GmbH Grundbesitzabgaben I / 18	04.12.2017	149,68 €	-	149,68 €	149,68 €	-	149,68 €
	100601 Schieferdecker Fischereipacht 2018	14.12.2017	100,00 €	-	100,00 €	100,00 €	-	100,00 €
	103188 Angelsportverein Landsberg Fischereipacht 2018	21.12.2017	750,00 €	-	750,00 €	750,00 €	-	750,00 €
	100750 LK WA-FKB Miete Asyl 01/18	22.12.2017	51.307,17 €	-	51.307,17 €	51.307,17 €	-	51.307,17 €
	100750 LK WA-FKB Strom Asyl 01/18	22.12.2017	937,47 €	-	937,47 €	937,47 €	-	937,47 €
	100841 Homberger Fischereipacht 2018	27.12.2017	100,00 €	-	100,00 €	100,00 €	-	100,00 €
	100750 LK WA-FKB Strom Asyl 01/18	29.12.2017	28,12 €	-	28,12 €	28,12 €	-	28,12 €
1	104306 BVK Erstattung Wahlleistungen 01/18	29.12.2017	18,90 €	-	18,90 €	18,90 €	-	18,90 €
	100467 Wiegleb Grundsteuer A 2019-2023	17.09.2018	12,38 €	12,38 €	-	-	12,38 €	-
	100750 LK WA-FKB Miete Asyl 01/19	28.12.2018	2.480,00 €	2.480,00 €	-	-	2.480,00 €	-
	100750 LK WA-FKB Strom Asyl 01/19	28.12.2018	259,45 €	259,45 €	-	-	259,45 €	-
	100601 Schieferdecker Fischereipacht 2019	14.12.2018	100,00 €	100,00 €	-	-	100,00 €	-
	100841 Homberger Fischereipacht 2019	28.12.2018	100,00 €	100,00 €	-	-	100,00 €	-
	103188 Angelsportverein Landsberg Fischereipacht 2019	14.12.2018	750,00 €	750,00 €	-	-	750,00 €	-
	104306 BVK Erstattung Wahlleistungen 01/19	28.12.2018	18,90 €	18,90 €	-	-	18,90 €	-
	PRAP Lieferungen und Leistungen		57.148,07 €	3.720,73 €	53.427,34 €	53.427,34 €	3.720,73 €	53.427,34 €
2	PRAP Nutzungsgebühren Friedhof	1984	1.051.632,28 €	68.281,31 €	36.860,27 €	386.185,42 €	665.446,86 €	634.025,82 €
3	PRAP Einebnung Gräber	2009	5.600,00 €	870,00 €	1.230,00 €	120,00 €	5.480,00 €	5.840,00 €
4	PRAP Zulassung gewerbliche Tätigkeit Friedhöfe	2010	739,20 €	0,00 €	132,00 €	580,80 €	158,40 €	290,40 €
5	PRAP Entsorgung nicht verrottbarer Urnen	2010	600,00 €	150,00 €	0,00 €	-150,00 €	750,00 €	600,00 €
6	PRAP Ablösung naturschutz.rechtliche Maßnahmen	2011	30.800,00 €	0,00 €	6.470,00 €	-123.350,00 €	154.150,00 €	160.620,00 €
			1.146.519,55 €	73.022,04 €	98.119,61 €	316.813,56 €	829.705,99 €	854.803,56 €

Neben der Abgrenzung der „gewöhnlichen“ Grabnutzungsgebühren, werden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Einebnung von Gräbern, für die Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen sowie für die Entsorgung nicht verrottbarer Urnen eingebucht.

Die restlichen PRAP aus Lieferungen und Leistungen stellen im Voraus geleistete Steuern, Mieten, Pachten, Stromkosten- und Wahlleistungserstattungen sowie eine Saisonkarte für das Burgschwimmbad dar.

Weiterhin wurde die Ablösung von zwei naturschutzrechtlichen Maßnahmen im Zuge des Gewerbe- und Logistikgebietes „Am Wetterweg“ abgegrenzt; diese wird jährlich anteilig zur Deckung der laufenden Kosten aufgelöst.

6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist zudem mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB vergleichbar.

Sie hat die Aufgabe, das Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis auszuweisen und zudem darzustellen, aus welchen Einnahmequellen die Stadt ihre Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben finanzieren muss.

Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Ordentliche Erträge

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	748.654,01	441.466,15

Die deutlichen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind zum Großteil auf einen heißen und trockenen Sommer zurückzuführen. Dieser ließ zum einen die Eintrittsgelder im Burgschwimmbad Volkmarsen von rd. 18 TEUR auf 32 TEUR ansteigen und zum anderen das ohnehin durch Stürme und Käferbefall gestresste Holz im Stadtwald in großem Maße absterben, sodass hohe Mengen Holz aus dem Stadtwald geschlagen und verkauft werden mussten. Dies führte zu rd. 279 TEUR Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr.

Erfreulicherweise wurden auch die städtischen Liegenschaften (DGHs und Hallen) im Jahr 2018 gut angenommen, sodass sich bei rd. 57 TEUR Erträgen aus der Vermietung rd. 15 TEUR Mehrerträge ergaben.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.817.005,29	2.926.187,36

Die Verringerung der Erträge ist zu großen Teilen auf die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2018 zurückzuführen, da dort die Senkung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen wurde. Dies macht neben den jährlichen Schwankungen bei den Verbrauchsmengen im Bereich der Wasserversorgung rd. 108 TEUR (von 721 TEUR auf dann 613 TEUR) und im Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 15 TEUR (von 911 TEUR auf dann 896 TEUR) Mindererträge gegenüber dem Vorjahr aus.

Zudem wurden am 25.04.2018 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch die Abfallgebühren gesenkt, sodass mit insgesamt noch rd. 479 TEUR auch hier Mindererträge i.H.v. rd. 11 TEUR entstanden.

Die Deckung der z.T. durch die Senkung der Gebühren entstehenden Defizite erfolgte über die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (vgl. Pos. 08).

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	275.455,53	250.511,15

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	104.913,80	95.388,80

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.458.906,86	6.767.934,99

Steuerart	RE 2018	RE 2017	Vergleich
Anteil an der Einkommensteuer	2.819.208,03	2.723.128,37	96.079,66
Anteil an der Umsatzsteuer	342.187,12	251.458,74	90.728,38
Grundsteuer A	97.153,24	96.512,34	640,90
Grundsteuer B	865.842,60	970.243,09	-104.400,49
Gewerbesteuer	1.253.410,32	2.650.770,65	-1.397.360,33
Spielapparatesteuer	23.701,89	20.100,00	3.601,89
Hundesteuer	57.403,66	55.721,80	1.681,86
Gesamt	5.458.906,86	6.767.934,99	-1.309.028,13

Die außerordentlich hohe Differenz zwischen den beiden Rechnungsergebnissen resultiert aus den einmalig hohen Gewerbesteuererträgen des Jahres 2017, die wiederum ihren Ursprung in Nachveranlagungen aus den Vorjahren hatten. Dieser Betrag war im Berichtsjahr nicht zu halten, sodass die Erträge aus der Gewerbesteuer wieder auf ein „normales“ Niveau sanken. Die Mindererträge bei der Grundsteuer B resultieren aus den zeitversetzten Umschreibungen einzelner großer Objekte, die dann im Jahr 2019 zu Mehrerträgen führen werden.

Erfreulich entwickelten sich dagegen die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit jeweils knapp 100 TEUR Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr. Bei dem Umsatzsteueranteil liegt dabei neben der „gewöhnlichen“ Erhöhung auch die durch den Gesetzgeber (Bund und Land Hessen) ab 2018 beschlossene Anpassung der Anteile zugunsten der Kommunen zu Grunde.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
06 Erträge aus Transferleistungen	688.318,81	896.283,35

Aufgrund der zunehmenden Entspannung der Flüchtlingssituation und der Übernahme der Wohnungen / Mietaufwendungen für die Unterbringung der noch vorhandenen Asylsuchenden durch den Landkreis (vgl. auch Pos. 17) ab Dezember 2018 wurden der Stadt weniger Kosten in diesem Bereich erstattet als im Vorjahr.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.593.706,87	2.839.261,00

Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge des Vorjahres sanken die hier enthaltenen Schlüsselzuweisungen des Landes um 393.339,00 EUR auf dann noch 2.238.466,00 EUR.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Positiv ist dagegen zu vermerken, dass der Stadt um rund 118 TEUR höhere Zuschüsse vom Land Hessen für den Bereich der Kindergärten erhalten hat, die sie entsprechend an die beiden Betreiber der Kindergärten weitergeleitet hat (vgl. Pos. 15). Zudem konnten rd. 22 TEUR für die Beseitigung von Sturmschäden im Stadtwald nach dem Sturm „Friederike“ und rd. 13 TEUR für den Anstrich des DGH Lütersheim im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms vereinnahmt werden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	863.302,63	931.519,39

Die Senkung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten resultiert aus trotz der im Berichtsjahr beschlossenen Gebührensenkungen im Bereich Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung geringeren Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die um knapp 70 TEUR unter dem Wert der Vorjahre liegt (vgl. Nr. 6.3.2 Pos. 2.2).

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
09 Sonstige ordentliche Erträge	600.884,14	248.357,22

Deutliche Mehrerträge mit 334.860,85 EUR resultieren zum Großteil aus der einmaligen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für einen verstorbenen Versorgungsempfänger (vgl. Nr. 6.3.2 Pos. 3.1 und hier Pos. 12).

Zudem wurden 20.000,00 EUR von einer Versicherung aufgrund eines Schadens an der Filteranlage im Freibad Ehringen erlöst.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
21 Finanzerträge	560.287,25	591.290,16

Ordentliche Aufwendungen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
11 Personalaufwendungen	1.982.557,42	1.951.815,46

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
12 Versorgungsaufwendungen	592.560,73	374.931,08

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.3.2 Pos. 3.1 und hier Pos. 09 verwiesen; die Mehraufwendungen betreffen nahezu ausschließlich die Neu-Zuführung der Hinterbliebenen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eines verstorbenen Versorgungsempfängers.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.485.438,93	2.257.751,96

Diese Position setzt sich aus vielen Sachkonten und Einzelmaßnahmen zusammen, sodass im Folgenden nur die wichtigsten Veränderungen zwischen den Rechnungsergebnissen Erwähnung finden können:

Wie bereits bei Pos. 01 beschrieben, musste aufgrund der Trockenheit, der vorhandenen Sturmschäden und des Käferbefalls deutlich mehr Holz im Stadtwald geschlagen und verkauft werden als im Vorjahr, sodass hier 212.265,12 EUR Mehraufwendungen zu verzeichnen sind.

Erfreulicherweise konnten die Instandhaltungskosten für die Fahrzeugflotte um rd. 17 TEUR auf insgesamt noch 14.603,35 EUR sowie die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen um rd. 12 TEUR auf dann 70.034,16 EUR gesenkt werden.

Im Bereich der Straßen- und Feldwegeinstandhaltung dagegen wurden mit 109.388,09 EUR rd. 68 TEUR mehr ausgegeben als im Vorjahr. Nachdem im Vorjahr bereits 12 TEUR für Bordsteinarbeiten im Bereich der OD Herbsen, die durch Hessen Mobil grundsaniiert wurde, zu zahlen waren, wurde im Jahr 2018 diese Maßnahme mit weiteren Aufwendungen i.H.v. 17.534,54 EUR abgerechnet. Weitere 43.945,99 EUR wurden für Asphaltierungsarbeiten im Zuge von Straßenaufbrüchen und die Instandhaltung von Feldwegen ausgegeben. Zudem mussten nach den umfangreichen Arbeiten im Stadtwald die Waldwege für rund 14 TEUR instandgesetzt werden.

Um die anfallenden Unterhaltungsarbeiten der städtischen Infrastruktur trotz längerfristigen Ausfällen im Personalbereich erledigen zu können, wurden im Jahr 2018 43.948,02 EUR und damit rd. 22 TEUR weniger als 2017 an eine Zeitarbeitsfirma gezahlt.

Mehrkosten entstanden dagegen bei den Bankspesen bzw. Kosten des Geldverkehrs i.H.v. rd. 16 TEUR. Diese resultieren aus einer Vorfälligkeitsentschädigung für die vorzeitige Ablösung eines langfristigen Kassen- / Liquiditätskredits im Rahmen der HESSENKASSE.

Schließlich wurden aufgrund der bei Nr. 6.3.2 Pos. 2.2 beschriebenen Gebührensenkungen nur noch im Bereich der Wasserversorgung Überschüsse im Gebührenhaushalt erzielt, die den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurden. Diese Zuführung lag mit 60.722,99 EUR aber deutlich unter den 131.416,30 EUR, die im Vorjahr zugeführt wurden.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
14 Abschreibungen	1.438.258,55	1.412.124,25

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.589.847,05	1.303.939,74

Zunächst wird hier auf die Erläuterungen zu Pos. 07 verwiesen; die erhaltenen Mehrerträge aus den Zuschüssen für die Kinderbetreuung seitens des Landes Hessen wurden zu 100%, also rd. 118 TEUR an die Träger der Kindergärten weitergeleitet.

Allerdings stiegen auch die Betriebskosten der Kindergärten / des Familienzentrums wiederum: der Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck erhielt mit 711.530,14 EUR rd. 62,5 TEUR mehr als im Vorjahr, die katholische Kirche mit 360.612,42 EUR rd. 8 TEUR mehr.

Weiterhin wurden, wie bereits zuvor in den Jahren 2006-2012 geschehen, Mittel als Zuschuss an ein Unternehmen im Bereich des Sauerbrunnens für die Tilgung eines Darlehens gewährt; im Jahr 2018 waren dies 60 TEUR.

Für die Herrichtung von angemieteten Wohnungen für Asylbewerber wurden an die Vermieter insgesamt 32.900,57 EUR und damit rd. 27 TEUR mehr als im Vorjahr ausgezahlt.

Schließlich wurde der erhaltene Schadenersatz für den Defekt an der Filteranlage im Freibad Ehringen an den Betreiberverein weitergeleitet, was weitere 20 TEUR Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (vgl. Pos. 07), gleichzeitig konnte der Zuschuss an den Betreiberverein der Nordwaldeckhalle in Kulte wieder um 10 TEUR auf dann 20 TEUR gesenkt werden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.537.822,80	6.567.584,00

Hier werden die wichtigsten Umlageverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

	RE 2018	RE 2017	Vergleich
Kreisumlage	2.458.692,00	2.153.584,00	305.108,00
Schulumlage	1.504.810,00	1.433.770,00	71.040,00
Veränderung Rückstellungen KFA	-645.600,00	494.600,00	-1.140.200,00
Gewerbesteuerumlage	226.580,93	469.226,98	-242.646,05
Verbandsumlage KBN – WVU¹	477.563,63	453.972,37	23.591,26
Verbandsumlage KBN – AWV²	554.442,08	564.218,94	-9.776,86
Verbandsumlage KBN – AEU³	925.232,94	964.225,25	-38.992,31
Gesamt	5.501.721,58	6.533.597,54	-1.031.875,96

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

1 = Wasserversorgung Volkmarsen

2 = ehemaliger Abwasserverband Volkmarsen-Bad Arolsen

3 = Abwasserbeseitigung Volkmarsen

Die insgesamt erheblich gestiegenen Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage von 376.148,00 EUR beruhen u.a. auf der gestiegenen Steuerkraft aufgrund der hohen Erträge der Einkommen- und Gewerbesteuer der Stadt im Vorjahr (vgl. Pos. 05). Um diese sowie die gesunkenen Schlüsselzuweisungen des Landes auszugleichen, sind im Vorjahr Rückstellungen gebildet worden, die nunmehr anteilig aufgelöst werden (vgl. Nr. 6.3.2 Pos. 3.2).

Aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuererträge ist entsprechend auch die Gewerbesteuerumlage gesunken.

Die Verbandsumlage an die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck veränderten sich dagegen kaum.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
17 Transferaufwendungen	242.720,03	313.065,40

Wie bereits bei Pos. 06 beschrieben, hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg zum 01.12.2018 den Großteil der bislang durch die Stadt gemieteten Unterkünfte für Asylsuchende übernommen bzw. das Mietverhältnis in ein reguläres umgewandelt, sodass der Stadt hier geringere Aufwendungen als im Vorjahr entstehen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47,14	8.037,71

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	148.873,44	253.975,36

Aufgrund der ordentlichen Tilgung der Kredite konnte die Zinslast in diesem Bereich um rd. 13 TEUR auf noch 66.239,03 EUR gesenkt werden.

Zudem wurden mit der Ablösung der mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite durch die HESSENKASSE auch die anteiligen Zinsaufwendungen für das Jahr 2018 übernommen, sodass auch hier Minderaufwendungen i.H.v. 106.187,05 EUR im Vergleich zum Vorjahr entstehen.

Außerordentliche Erträge

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
27 Außerordentliche Erträge	183.039,17	276.747,96

Der Großteil der außerordentlichen Erträge 2017 und 2018 stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem eigentlichen Wert in der Buchhaltung dar. Betragen diese im Jahr 2017 noch 215.196,64 EUR, so sanken die Erträge 2018 auf 166.838,82 EUR, wobei das Gros hier aus der Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet „Am Scheidköppel“ stammt. Die damit verbundenen Einzahlungen i.H.v. 119.106,11 EUR sind zur „Tilgung“ der im Kassen- / Liquiditätskredit enthaltenen Zwischenfinanzierung u.a. für die Erschließung des Baugebietes und des Erwerbs und Niederlegung des Gebäudes „Osthoff“ gebunden.

Die weiteren außerordentlichen Erträge stellen z.B. periodenfremde Erträge oder Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen dar.

Außerordentliche Aufwendungen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
28 Außerordentliche Aufwendungen	32.216,40	89.103,47

Von den 32.216,40 EUR außerordentlichen Aufwendungen entfallen 27.435,71 EUR auf periodenfremde Aufwendungen und davon wieder 24.738,50 EUR auf Nachmeldungen der Umsatzsteuer im Bereich der Nordhessenhalle.

Außerordentliche Abschreibungen ergaben sich bei folgenden Sachverhalten:

- Verschrottung Lizenz AIDA Zeiterfassung 1,00 EUR
- Verschrottung 2 Haspeln Feuerwehr Volkmarsen 1,00 EUR
- Verschrottung Bodenstaubsauger Burgschwimmbad 1,00 EUR
- Verschrottung Küche Flüchtlingswohnung Vikarierstraße 1.012,00 EUR
- Abschreibung Kosten Umbau FFW-Haus Kulte, da Neubau 1.106,70 EUR

6.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme, die Zahlungsmittelbestände der Stadt und über die Frage, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung beinhaltet:

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit,
- den Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die direkte Form.

Hierbei wird bei den entsprechenden Positionen bis auf die der investiven Ein- und Auszahlungen und der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge insbesondere auf die Veränderungen zum Vorjahr eingegangen. Aufgrund der oftmals einmaligen Ein- und Auszahlungen erfolgt bei den letztgenannten Positionen lediglich die Erläuterung von besonderen Vorgängen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	757.881,78	379.708,81

Wie bereits bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beschrieben, führen die erhöhten Holzverkäufe zu deutlich höheren Einzahlungen als im Vorjahr; zu bedenken ist allerdings, dass auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich steigen (vgl. Pos. 12). Weitere Mehreinzahlungen entstehen u.a. durch die höheren Eintrittsgelder im Burgschwimmbad sowie durch die häufigeren Vermietungen der städtischen Liegenschaften (vgl. Nr. 6.4 Pos. 01).

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.767.123,76	3.049.954,42

Wie bei den Erträgen (vgl. Nr. 6.4 Pos. 02) ergeben sich durch die Senkung der Wasser-, Abfall- und Abwassergebühren auch bei den Einzahlungen deutliche Minderungen – hier zusätzlich verstärkt durch hohe Rückzahlungen der Abrechnungen 2017.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	193.639,04	198.448,23

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.515.294,75	6.693.024,01

Hier wird auf die Ausführungen bei Nr. 6.4 Nr. 05 verwiesen, die etwas schwächere Senkung zwischen den beiden Rechnungsergebnissen beruht auf den zeitverzögerten Zahlungen bspw. bei den Abrechnungen der Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
05 Einzahlungen aus Transferleistungen	639.019,34	1.000.855,76

Die Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden sind im Berichtsjahr gesunken, vgl. Nr. 6.4 Pos. 06; hier ergeben sich durch zeitverzögerte Zahlungen höhere Mindereinzahlungen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
06 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.582.542,32	2.833.642,34

Hier wird auf die Ausführungen zu Nr. 6.4 Pos. 07 verwiesen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
07 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	521.911,44	583.487,50

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
08 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	166.899,63	327.417,91

Die gesunkenen Einzahlungen unter dieser Position resultieren zum einen aus geringeren Einzahlungen aus den Konzessionsabgaben, die mit 169.007,45 EUR rd. 16 TEUR unter denen des Vorjahres lagen und zum anderen aus der Auflösung des sogenannten „Einzahlungs-Dummy-Konto“, also ungezielte Einzahlungen, aus den Vorjahren, die um rd. 97 TEUR niedriger als im Vorjahr lagen.

Schließlich lagen im Berichtsjahr keine periodenfremden Einzahlungen vor, was das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um weitere 43 TEUR senkt.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
10 Personalauszahlungen	1.981.589,08	1.944.893,95

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
11 Versorgungsauszahlungen	238.846,90	234.658,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.353.369,16	2.168.315,93

Hier wird auf die Ausführungen zu Nr. 6.4 Pos. 13 verwiesen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
13 Auszahlungen für Transferleistungen	242.374,80	314.593,78

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gehen insbesondere aufgrund der Übernahme der Unterbringung dieser durch den Landkreis ab Dezember 2018 zurück. Dies führt zu weniger Auszahlungen für Transferleistungen. Die Kosten hierfür wurden der Stadt erstattet.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.427.005,74	1.469.512,56

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.324.881,96	6.308.469,35

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	237.333,62	233.895,04

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.343,35	2.268,84

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	459.996,69	602.714,69

Unter dieser Position sind im Berichtsjahr u.a. die Zuweisung des Landkreises für das Projekt „Steinweg 24 – Mikwe“ mit 64.000,00 EUR, die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Am Scheidköppel“ in Volkmarsen mit 94.992,30 EUR, die für das Baugebiet „Randsbreiter Weg“ in Ehringen mit 52.394,00 EUR sowie die Zuschüsse im Rahmen der Dorfentwicklung mit 81.288,43 EUR zu finden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	344.625,58	518.539,33

Hier werden u.a. die Grundstücksverkäufe insbesondere für Baugrundstücke ausgewiesen. Zudem konnte nach dem Erwerb des neuen TSF-W für Hörle das bislang in Dienst befindliche Feuerwehrfahrzeug für 4.250,00 EUR veräußert werden.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
24 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126.196,61	228.039,75

Hierunter sind die Grundstückserwerbe, die bei Nr. 6.3.1 Pos. 1.2.1 beschrieben wurden, zu finden.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	192.743,88	895.860,16

Die größten Baumaßnahmen im Berichtsjahr waren die Arbeiten an den Vereinsheimen des TV 1890 Volkmarsen e.V. im Bereich Faustball sowie des VfR Volkmarsen 1920 e.V. im Rahmen der Dorfentwicklung, die Straßenbauarbeiten am Baugebiet „Am Scheidköppel“ sowie erste Arbeiten am neuen Feuerwehrgerätehaus in Külte.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	307.783,19	328.001,55

Die größte Einzelanschaffung war mit 77.252,70 EUR das neue TSF-W für die Feuerwehr Hörle.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.796,48	5.670,01

Bei dieser Position wird die jährliche Zuführung zur Versorgungsrücklage gem. dem HessVersRückIG dargestellt (vgl. Nr. 6.3.1. Pos. 1.3.5).

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	189.195,00

Im Berichtsjahr wurde zunächst kein neues Darlehen aufgenommen, die veranschlagten Kreditermächtigungen wurden in das Folgejahr übertragen.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	360.578,92	370.559,84

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.333.654,91	317.283,26

In dieser Position werden u.a. die Einzahlungen aus durchlaufenden Mitteln (61.995,88 EUR) und die erhaltenen Umsatzsteuerzahlungen (51.659,03 EUR) abgebildet, die die Stadt für ihre Betriebe gewerblicher Art „Wasserversorgung“, „Burgschwimmbad“, „Nordhessenhalle“ und „Gaststätte Kugelsburg“ als Teil der „Nordhessenhalle“ erhalten hat und die im Folgejahr an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Dazu kam noch die vorübergehenden Aufnahmen von kurzfristigen Kassenkrediten bei den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck über insgesamt 1.220.000,00 EUR.

Position	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.456.124,22	612.982,87

Unter diesem Punkt werden zum einen die Auszahlungen aus der Umsatzsteuer (75.777,10 EUR) abgebildet, die die Stadt für ihre Betriebe gewerblicher Art im Folgejahr erstattet bekommt und zum anderen die Auszahlungen aus den durchlaufenden Mitteln mit insgesamt 80.347,12 EUR. Für weitere 2.300.000,00 EUR wurden Kredite für die Liquiditätssicherung zurückgezahlt, wovon 1,8 Mio. EUR aufgrund der Ablösung der langfristigen Kassen- / Liquiditätskredite erfolgten und 500 TEUR an die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck zurückgezahlt wurden.

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszulage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Volkmarsen) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist allerdings nicht zulässig. Von daher erfolgt hier lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung.

Bürgschaften

Die Stadt Volkmarsen hat keine Bürgschaften übernommen.

6.6.2 Erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Unter dieser Position werden Sachverhalte aufgeführt, die eine mehrjährige Laufzeit aufweisen (nicht auf Dauer angelegt) und im Einzelfall zu finanziellen Verpflichtungen über 65.000,00 EUR führen (siehe § 7 e) der Haushaltssatzung 2018).

Finanzielle Verpflichtungen bestehen durch die Teilnahme am Stadtumbau Nordwaldeck sowie aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages.

Die Stadt Volkmarsen ist im Jahr 2005 im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages die Verpflichtung eingegangen, die Aufwendungen für die Erschließung des „Brunnens 5“ am Sauerbrunnen bis zu einer Gesamthöhe von 600.000,00 EUR inkl. USt. zu tragen.

Dazu hat die Erbbauberechtigte der Stadt ein zinsloses Darlehen gewährt, welches die Stadt jährlich ab dem 01.01.2006 in zehn Jahresraten von 60.000,00 EUR zu begleichen hat. Zwischenzeitlich (2013-2017) wurden die Leistungen eingestellt, bzw. wurde im Jahr 2012 lediglich noch ein Restbetrag von 24.089,91 EUR geleistet, da der Stadt kein Nachweis für die tatsächlichen Kosten erbracht wurde. Ab dem Jahr 2018 wurden die Leistungen nach Vorlage der erforderlichen Nachweise wieder erbracht. Die Tilgung erfolgt bis voraussichtlich zum Jahr 2022.

Das Stadtumbauprogramm Nordwaldeck verbindet die Kommunen Bad Arolsen, Diemelstadt, Twistetal und Volkmarsen durch den am 31.05.2006 geschlossenen Vertrag über die Bildung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtumbau Nordwaldeck.

Ziel dieser Gemeinschaft ist es, auf der Basis eines integrierten Handlungskonzeptes unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltige und zukunftssichere Grundlagen für die Entwicklung der Region Nordwaldeck mit der Gemeinde Twistetal und den Städten Bad Arolsen, Diemelstadt und Volkmarsen zu schaffen.

Dazu werden über mehrere Jahre hinweg verschiedene Projekte der einzelnen Kommunen umgesetzt und sowohl durch den Bund und das Land Hessen, als auch durch die Städte und Gemeinden untereinander gefördert; als Zuwendungsempfänger gilt dabei stets die „Interkommunale Kooperation Nordwaldeck“.

Um die Verwaltungstätigkeiten zu vereinfachen und zu bündeln, wurde die „Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH“ mit Vertrag vom 09.10.2006 zum Treuhänder bestimmt. Dieser erhält für seine Aufgaben – Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Zielen der Stadtumbaumaßnahme erforderlich sind – ebenfalls ein Trägerhonorar, das im Jahr 2018 für die Stadt Volkmarsen 5.037,74 EUR betrug.

Bis zur Beendigung des Programms kommen auf die Stadt Volkmarsen weiterhin die anteiligen Kosten (20%) der Trägervergütung sowie der Verwaltungskosten insbesondere die des bei der Stadt Bad Arolsen beschäftigten Projektkoordinators (rd. 9,5 TEUR / Jahr) , der Erstellung von Konzepten, der Prüfungsgebühren, der Öffentlichkeitsarbeit, der eigenen investiven Maßnahmen (bislang Nordwaldeckhalle Kulte inkl. Parkplatz) sowie als Zuweisungen die der übrigen Kommunen jeweils abzüglich der Förderung des Bundes, des Landes und der anderen Kommunen zu.

6.6.3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Folgende Leasingverträge bestanden im Berichtsjahr:

Leasinggeber	Leasinggegenstand	Laufzeit	Beginn	mtl. Rate in EUR
MMV Leasing GmbH	WackerNeuson Zero Tail Kettenbagger EZ53	87 Monate	01.06.2016	990,73
Deutsche Leasing (Sparkasse Waldeck-Frankenberg)	Ladog Mehrzweckfahrzeug G129 N/20	60 Monate	01.11.2013	1.332,80
Mercedes-Benz Leasing GmbH	Sprinter Mopf 314 CDI	36 Monate	02.10.2017	494,88
Mercedes-Benz Leasing GmbH	Sprinter Mopf 313 CDI	36 Monate (verlängert)	15.09.2014	901,60
Mercedes-Benz Leasing GmbH	2036A AROCS (LKW VoBI)	60 Monate	18.06.2018	3.012,60
ALD Lease Finanz GmbH	Opel Insignia 2.0 CDTI Sports Tourer (Dienstfahrzeug BGM)	36 Monate	01.06.2016	393,84
abcfinance GmbH	Kopierer und Drucker Rathaus und VoBI	60 Monate	01.10.2017	442,53
COMCO Leasing Service GmbH	Suzuki Celerio 1.0 (Dienstfahrzeug Rathaus)	36 Monate	18.12.2017	115,00

Weiterhin sind für die vorzeitige Inanspruchnahme von zwei Darlehen des Hessischen Investitionsfonds B noch sogenannte Sonderbeiträge in einer Gesamthöhe von 20.454,28 EUR im Anschluss an die ordentliche Tilgung dieser Darlehen zu begleichen.

6.6.4 Fremde Finanzmittel

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2018 in EUR
Umsatzsteuer aus 2016	6.333,51
Umsatzsteuer aus 2017	12.812,07
Umsatzsteuer aus 2018	525,33
Verbindlichkeiten Finanzamt 12/2018	19.135,38
Sonderkonto TV Volkmarsen 1890 e.V. - Nordhessenhalle	1.871,79
Sonderkonto Hallenausschuss Ehringen - Erpetalhalle	16.857,54
Durchlaufende Gelder – Kauttionen	36.401,00

Neben den Verbindlichkeiten aus der Personalkostenabrechnung 2018 mit insgesamt rd. 19 TEUR und den Umsatzsteuerabrechnungen der Vorjahre für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt sind hier die durchlaufenden Gelder abgebildet.

Zunächst sind die Mittel der beiden Sonderkonten für die Hallen aufgeführt, die von der Stadt lediglich treuhänderisch verwaltet werden.

Die Kauttionen schließlich setzen sich aus drei Sparbüchern für Mietkauttionen über insgesamt 5.516,57 EUR und aus Kauttionen für Baugrundstücke i. H. v. 29.000,00 EUR zusammen. Zusätzlich wurde noch eine Dauerkauttion für türkische Hochzeiten von der DEFA-Organizsyon i. H. v. 1.884,43 EUR für die gelegentliche Nutzung der Nordhessenhalle hinterlegt.

6.6.5 Mitarbeiter der Stadt Volkmarsen

Beschäftigungsform	Anzahl
Beamte	5
Arbeitnehmer	37

6.6.6 Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung

Magistrat

Name	Vorname	Fraktion	Position
Linnekugel	Hartmut		Bürgermeister
Viesehon	Thomas	CDU	I. Stadtrat
Lauhof	Ingbert	CDU	
Naumovic	Peter	CDU	
Schacht	Harald	SPD	
Schade-Kleist	Brigitte	SPD	
Bornscheuer	Thomas	FWG	
von Germeten	Heinrich	FWG	
Bellin-Harder	Florian	ULV	bis 22.10.2018
Wiebusch	Dieter	FDP	ab 30.10.2018

Stadtverordnetenversammlung

Gremium	Name	Vorname	Fraktion	Position	Name	Vorname	Fraktion	Position
StaVo	Scheele	Burkhard	CDU	Stadtverordnetenvorsteher	Kramer	Bruno	SPD	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Schmand	Martin	CDU	Fraktionsvorsitzender	Deutsch	Rainer	SPD	stellv. StaVo-Vorsteher
StaVo	Scherf	Tobias	CDU		Keim	Christel	SPD	
StaVo	Viesehon	Tobias	CDU		Schmand	Walter	SPD	
StaVo	Hundertmark	Timon	CDU		Kahlhöfer	Arnold	SPD	
StaVo	Fox	Hendrik	CDU		Flore	Andreas	SPD	
StaVo	Czok	Alexandra	CDU		Wiegand	Jens	SPD	
StaVo	Diegel	Volker	CDU		Keim	Niklas	SPD	
StaVo	Michels	Sabine	CDU		Dippel	Hakola	AFD	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Laabs	Gerhard	CDU		Huntzinger	Thorsten	AFD	
StaVo	Bielefeld	Marion	CDU		Henkelmann	Hartmut	AFD	
StaVo	Schreiber	Hans-Georg	CDU		Walprecht	Arno	ULV	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Teppe	Klaus	FWG	Fraktionsvorsitzender / stellv. StaVo-Vorsteher	Siebert	Jochen	ULV	bis 23.10.2018
StaVo	Moldenhauer	Ute	FWG		Bellin-Harder	Florian	ULV	ab 30.10.2018
StaVo	Schön	Sonja	FWG		Neutze	Thomas	FDP	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Nüssel	Bernd	FWG					
StaVo	Isermann	Burkhard	FWG					

6.6.7 Vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus Rücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke

Die zum Stichtag 31.12.2018 vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.835.389,27 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 338.7054,64 EUR sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit insgesamt 727.297,10 EUR sind zusammen mit den übrigen vorhandenen flüssigen Mitteln mit Ausnahme der Sparbücher, soweit nicht zur kurzfristigen Leistung von Zahlungen benötigt, zur Reduzierung der Liquiditätskreditlinien und somit zur Senkung der Zinsaufwendungen verwandt worden.

6.6.8 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bis zum 31.12.2018 sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr vorhanden.

Volkmarsen, den 07.07.2020
gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

6.7 Anlagen

6.7.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/ HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50	38	0	0	88	-34	0	-6	0	-40	48	15		
1.2 Geleistete Investitionszulagen und -zuschüsse	4.275	108	0	99	4.482	-3.163	0	-141	0	-3.304	1.178	1.113		
Summe I.	4.325	146	0	99	4.570	-3.197	0	-147	0	-3.344	1.226	1.128		
II. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.653	128	-200	2	8.583	-285	0	0	0	-285	8.298	8.368		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.097	58	0	298	16.453	-6.031	0	-322	0	-6.353	10.100	10.066		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	41.517	37	0	27	41.581	-24.115	0	-744	0	-24.859	16.722	17.401		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1	0	0	0	1	-1	0	0	0	-1	0	0		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.615	186	-5	17	3.813	-2.396	0	-186	0	-2.582	1.231	1.219		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634	153	0	-443	344	0	0	0	0	-2.582	344	634		
Summe II.	70.517	562	-205	-99	70.775	-32.828	0	-1.252	0	-34.080	36.695	37.688		
III. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.564	0	0	0	1.564	-1.564	0	0	0	-1.564	0	0		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3.3 Beteiligungen	9.415	646	0	0	10.061	236	0	0	0	236	10.297	9.651		
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	63	5	0	0	68	0	0	0	0	0	68	63		
3.6 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe III.	11.042	661	0	0	11.693	-1.328	0	0	0	-1.328	10.365	9.714		
IV. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen														
Gesamtsumme (I. bis IV.)	85.884	1.359	-205	0	87.038	-37.353	0	-1.399	0	-38.752	48.286	48.530		

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

6.7.2 Forderungsübersicht

Lfd. Nr.	Forderungsart	Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	680.376,15 €	944.005,67 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	453.287,40 €	495.917,96 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.948,11 €	151.059,43 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.070.883,74 €	649.965,53 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	130.663,08 €	271.855,35 €
		2.468.158,48 €	2.512.803,94 €

6.7.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahmen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
1	2	4	5	6	3
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (gem. Teilwertberechnung BVK)	1.861.351,00 €	270.502,00 €	282.467,00 €	0,00 €	1.849.386,00 €
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern (gem. Teilwertberechnung BVK)	487.596,00 €	79.164,00 €	87.302,00 €	0,00 €	479.458,00 €
Summe	2.348.947,00 €	349.666,00 €	369.769,00 €	- €	2.328.844,00 €
II. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz					
2.1 Rückstellungen für Kreisumlage	518.200,00 €	0,00 €	0,00 €	398.700,00 €	119.500,00 €
2.2 Rückstellungen für Schulumlage	315.500,00 €	0,00 €	0,00 €	246.900,00 €	68.600,00 €
Summe	833.700,00 €	- €	- €	645.600,00 €	188.100,00 €
III. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
IV. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
V. Sonstige Rückstellungen					
5.1 Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	25.069,67 €	5.109,49 €	0,00 €	0,00 €	30.179,16 €
5.2 Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Überstunden	42.031,77 €	3.761,59 €	3.664,76 €	0,00 €	42.128,60 €
5.3 Rückstellung für die Erstellung von Jahresabschlüssen	116.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	10.713,23 €	121.286,77 €
5.4 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
5.5 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Widerspruch Besoldung	5.000,00 €	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	9.300,00 €
5.6 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Gerichtsverfahren	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Summe	188.101,44 €	44.171,08 €	3.664,76 €	10.713,23 €	217.894,53 €
Summe der Rückstellungen	3.370.748,44 €	393.837,08 €	373.433,76 €	656.313,23 €	2.734.838,53 €

6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Lfd. Nr.	Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-2.487.079,17 €	-2.017.549,77 €	-259.617,80 €	-95.867,10 €	-1.662.064,87 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	-6.500.000,00 €	-69.852,95 €	-69.852,95 €	0,00 €	0,00 €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-20.454,30 €	-20.454,28 €	-1.704,28 €	0,00 €	-18.750,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	-124.535,32 €	-77.265,86 €	-35.665,86 €	-41.600,00 €	0,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-240.559,48 €	-252.203,91 €	-249.474,79 €	-2.729,12 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-34.848,03 €	-31.750,14 €	-31.693,89 €	-56,25 €	0,00 €
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-155.874,47 €	-914.708,60 €	-738.698,21 €	-176.010,39 €	0,00 €
8	Sonstige Verbindlichkeiten	-380.456,98 €	-2.602.371,44 €	-152.173,72 €	-75.939,18 €	-2.374.258,54 €
		-9.943.807,75 €	-5.986.156,95 €	-1.538.881,50 €	-392.202,04 €	-4.055.073,41 €

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Änderungen das kommunale Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, sollen gem. § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende wesentliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

7.2 Geschäftsverlauf 2018

Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Volkmarsen wurde am 7. Dezember 2017 beschlossen sowie nach „Beitritt“ zum Landesprogramm Hessenkasse und der Senkung der Wasser-, Abfall- und Abwassergebühren durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2018 geändert.

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i.H.v. 391.000,00 EUR und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss i.H.v. 100.000,00 EUR, der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 696.655,00 EUR aus.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2018 erfolgte gemeinsam mit der des Jahres 2017 mit Datum vom 22. Juli 2019 zur vorgesehenen Kreditaufnahme i.H.v. 360.583,00 EUR sowie zur Aufnahme von Kassenkrediten i.H.v. 7.750.000,00 EUR.

Der geplante Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** wurde mit 693.309,10 EUR deutlich überschritten. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 302.309,10 EUR. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, die nunmehr einen Bestand von 2.835.389,27 EUR hat

Die Ergebnisverbesserung ist auf eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten zurückzuführen. Im Folgenden sollen nur die herausragenden Posten betrachtet werden:

Zunächst musste aufgrund der vorherrschenden Trockenheit, den Sturmschäden und dem Käferbefall deutlich mehr Holz aus dem Stadtwald entnommen werden als ursprünglich geplant. Trotz höherer Ausgaben für das Schlagen und Rücken des Holzes überstiegen die Mehrerträge die Mehraufwendungen und trugen so mit 97.241,53 EUR zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses bei.

Weiterhin wurde der Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb neben der Unterhaltung der städtischen Infrastruktur auch für investive Maßnahmen eingesetzt, was eine weitere Verbesserung des Ergebnisses um 104.913,80 EUR ergibt – der Großteil wurde dabei als Eigenleistung bei der Errichtung des neuen VoBI-Gebäudes im Wiedelohweg erbracht.

Weiterhin waren aufgrund längerfristiger Ausfälle im Personalbereich nicht alle veranschlagten Mittel notwendig, was abzgl. der Kosten für die ersatzweise beschäftigten Zeitarbeitsmitarbeiter Ersparnisse bei den Personalaufwendungen i.H.v. 83 TEUR ergab.

Schließlich konnte durch die Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE ein Gros der mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite abgelöst wird, was Zinersparnisse von rd. 100 TEUR ergab.

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt zum 31.12.2018 mit einem Überschuss von 150.822,77 EUR ab. Der Haushaltsplan sah einen Überschuss von 100.000,00 EUR vor, der aus dem Buchgewinn von Grundstücksverkäufen entstehen und zur Senkung der Kassen- / Liquiditätskredite dienen sollte. Tatsächlich sind Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen von rd. 167 TEUR entstanden. Es ergaben sich allerdings auch außerordentliche Aufwendungen, die nicht geplant waren, wie z. B. periodenfremde Aufwendungen für die Nachveranlagung zur Umsatzsteuer für den Bereich der Nordhessenhalle i.H.v. 24.738,50 EUR.

Insgesamt ist das außerordentliche Ergebnis positiv zu werten; trotz des Abgangs von Vermögensgegenständen – hier überwiegend der Verkauf von Baugrundstücken – kann bei der Stadt von einem Verkauf des „Tafelsilbers“ nicht die Rede sein.

Der erzielte Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt, die nunmehr einen Bestand von 338.705,64 EUR ausweist; nach der Prüfung des Jahresabschlusses eines Vorjahres wurde der bestehende Ergebnisvortrag zum 01.01.2018 mit der seinerzeit vorhandenen Rücklage verrechnet.

Das wiederum deutlich positive Ergebnis sowie der hohe Bestand an Rücklagen weisen – auch aufgrund der Unterstützung des Landes Hessen in den letzten Jahren durch den Kommunalen Schutzschirm Hessen und das Programm der HESSENKASSE – auf eine Erholung der Finanzsituation der Stadt hin. Inwieweit diese positive Entwicklung von Dauer ist, bleibt allerdings abzuwarten. Für künftige kurzfristige negative Ereignisse scheint die Stadt aufgrund der laufenden Überschüsse und der Rücklagen derzeit gerüstet.

In der **Vermögensrechnung** war leider eine Senkung der Bilanzsumme um rd. 1,23 Mio. EUR auf dann 51.595.537,23 EUR zu verzeichnen.

Trotz der Aktivierung der bereits im Anhang erläuterten, fertiggestellten Vermögensgegenstände sowie der deutlichen Erhöhung des Beteiligungswertes an der

Waldeckischen Domonialverwaltung um 881.488,82 EUR konnte auf der Aktivseite eine Minderung des Anlagevermögens aufgrund der ordentlichen Abschreibungen und Veräußerungen (z.B. der Baugrundstücke) um rd. 245 TEUR auf dann rd. 48,2 Mio. EUR nicht verhindert werden.

Der restliche Bilanzverlust auf der Aktivseite ist durch die Teilnahme am Programm HESSENKASSE und der damit verbundenen Ablösung der Kassenkredite zu erklären, da als Voraussetzung zur Teilnahme von Seiten des Landes gefordert wurde, die „Sonderrücklage EAM“, die bislang als Festgeld angelegt war, aufzulösen und zur Deckung der Kassen- / Liquiditätskredite einzusetzen. Zusammen mit den allgemeinen Schwankungen der Kassenbestände nahmen dadurch die flüssigen Mittel insgesamt um rd. 922 TEUR auf noch 676.050,07 EUR ab. Dies macht allerdings auch deutlich, dass die Stadt trotz der Auflösung der „Sonderrücklage EAM“ liquide ist und in den kommenden Jahren voraussichtlich am Aufbau der durch die HGO geforderten „Liquiditätsreserve“ arbeiten kann.

Die größten Änderungen auf der Passivseite werden ebenfalls durch die Teilnahme an der HESSENKASSE hervorgerufen, da hier zunächst die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung aufgrund der Ablösung dieser um 6,43 Mio. EUR abnahmen. Gleichzeitig wurde neben einem Cash-Pooling mit den KBN i.H.v. 720 TEUR zur Deckung des nicht übernommenen Kassenkreditbetrages eine neue „Sonstige Verbindlichkeit“ gegenüber dem Land / der HESSENKASSE i.H.v. 2,35 Mio. EUR eingebucht, diese wird in jährlich gleichen Raten in den nächsten Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Zudem wurde der restliche Ablösebetrag der Netto-Position zugeführt, die u.a. dadurch um 3,23 Mio. EUR steigt.

Weiterhin sanken die passivierten Sonderposten trotz der Zugänge durch Zuschüsse u.a. aus dem Dorfentwicklungsprogramm und Erschließungsbeiträge aufgrund von planmäßigen Auflösungen um 418 TEUR auf dann rd. 13,5 Mio. EUR.

Schließlich konnten die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen durch die ordentliche Tilgung um rd. 470 TEUR auf dann noch rd. 2 Mio. EUR sowie die Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich um rd. 650 TEUR auf dann noch 188.100,00 EUR gesenkt werden.

In der **Finanzrechnung** schließlich ist allgemein zu berichten, dass es der Stadt erneut gelungen ist, mit 319.567,45 EUR einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung zu erzielen, obwohl im Haushaltsplan seinerzeit noch von einem Defizit von -142.762,00 EUR ausgegangen wurde. Insgesamt ist eine Verbesserung von 462.329,45 EUR gegenüber der Planung erzielt worden, womit auch die Vorgaben der § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. III GemHVO eingehalten werden konnten.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 172.102,11 EUR, was vor allem an noch nicht umgesetzten Baumaßnahmen (vgl. übertragene Haushaltsermächtigungen) aber vor allem an deutlich gestiegenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, was auf eine überdurchschnittliche Bautätigkeit im privaten Bereich in den Baugebieten hinweist.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 360.578,92 EUR, der die ordentlichen Tilgungen darstellt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgen im Folgejahr und wurden entsprechend übertragen.

Der Finanzmittelbestand (alle Bankkonten) betrug am 31.12.2018 676.050,07 EUR, der sich um 69.852,95 EUR (Liquiditätskredit auf einem Bankkonto) vermindert.

Insgesamt betrachtet ist das Geschäftsjahr 2018 positiver als im Haushalt 2018 geplant verlaufen. Das Ergebnis sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt mit 2,35 Mio. EUR noch immer einen deutlichen Betrag an die HESSENKASSE zurückzahlen muss, um die Altfehlbeträge der Vorjahre endgültig zu tilgen und weitere Handlungsspielräume zu generieren. Zudem hat sie darauf zu achten, dass in den kommenden Jahren keine neuen Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstehen, um den Gedanken der Nachhaltigkeit zu leben.

Im Folgenden sollen nunmehr die bereits beschriebenen Ergebnisse zum Geschäftsverlauf 2018 noch näher und detaillierter betrachtet werden.

7.2.1 Vermögensentwicklung

Die folgende Tabelle (ausschließlich Positionen mit Werten) soll einen Überblick über die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung geben:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
A K T I V A				
Anlagevermögen	48.285	48.530	-245	-0,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.226	1.128	+98	+8,69
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	76	41	+35	+85,37
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.150	1.087	+63	+5,80
Sachanlagen	36.693	37.688	-995	-2,64
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.299	8.368	-69	-0,82
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.100	10.066	+34	+0,34
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.721	17.401	-680	-3,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.230	1.219	+11	+0,90
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343	634	-291	-45,90
Finanzanlagen	10.366	9.714	+652	+6,71
Beteiligungen	10.298	9.651	+647	+6,70
Wertpapiere des Anlagevermögens	68	63	+5	+7,94
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0	0	0	0,00
Umlaufvermögen	3.144	4.110	-966	-23,50
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.468	2.513	-45	-1,79
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	680	944	-264	-27,97
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	453	496	-43	-8,67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133	151	-18	-11,92
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.071	650	+421	+64,77
Sonstige Vermögensgegenstände	131	272	-141	-51,84
Flüssige Mittel	676	1.598	-922	-57,70
Bankbestände	668	807	-139	-17,22
Festgelder / Sparbücher	6	789	-783	-99,24
Barkasse / Zahlstellen	2	2	0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	166	188	-22	-11,70
Summe A K T I V A	51.596	52.829	-1.233	-2,33

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
P A S S I V A				
Eigenkapital	27.788	23.948	+3.840	+16,03
Netto-Position	24.614	21.382	+3.231	+15,12
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.174	3.388	-214	-6,32
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.835	2.142	+693	+32,35
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	339	1.011	-672	-66,47
Sonderrücklagen	0	235	-235	0,00
Ergebnisverwendung	0	-823	+823	0,00
Ergebnisvortrag	0	-823	+823	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0,00
Sonderposten	14.257	14.712	-455	-3,09
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.488	13.906	-418	-3,01
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.167	7.401	-234	-3,16
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	690	694	-4	-0,58
Investitionsbeiträge	5.631	5.811	-180	-3,10
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	727	761	-34	-4,47
Sonstige Sonderposten	42	45	-3	-6,67
Rückstellungen	2.735	3.371	-636	-18,87
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.329	2.349	-20	-0,85
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	188	834	-646	-77,46
Sonstige Rückstellungen	218	188	+30	+15,96
Verbindlichkeiten	5.986	9.944	-3.958	-39,80
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.018	2.487	-469	-18,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.359	1.596	-237	-14,85
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	625	748	-123	-16,44
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	34	143	-109	-76,22
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	70	6.500	-6.430	-98,92
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20	20	0	0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	77	125	-48	-38,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252	241	+11	+4,56
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32	35	-3	-8,57
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	915	156	+759	+486,54
Sonstige Verbindlichkeiten	2.602	380	+2.222	+584,74
Rechnungsabgrenzungsposten	830	855	-25	-2,92
Summe P A S S I V A	51.596	52.829	-1.233	-2,33

Das Anlagevermögen stellt mit **93,58 %** (VJ: 91,86 %) weiterhin die bedeutendste Position in der Bilanz der Stadt Volkmarsen dar.

Die **Anlagenintensität** (Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100) ist wie gewöhnlich bei Kommunen sehr hoch. Dies hat seinen Ursprung darin, dass die Stadt ihr Vermögen hauptsächlich für hoheitliche Zwecke einsetzt, zudem ist das meiste Vermögen im Infrastrukturbereich angesiedelt und kann nur sehr eingeschränkt verwertet werden.

Dies zeigt auch die **Infrastrukturquote** (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100) mit **32,41 %** (VJ: 32,94 %), wobei festzustellen ist, dass diese seit einigen Jahren rückläufig ist, was auf einen Ressourcenverbrauch hindeutet, da die Stadt Volkmarsen weiterhin die Höhe der Abschreibungen insbesondere im Straßenbau nicht durch neue Investitionen in diesem Bereich ausgleicht. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote um 0,53 % im Vergleich zum Jahr 2011 bereits um 5,03 %. Hier sollte in den nächsten Jahren geprüft werden, welche Infrastruktur weiterhin erforderlich und welche erhaltenswert ist, um einen weiteren Abbau des Anlagevermögens in diesem speziellen Fall zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

Die **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100) verändert sich im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2017 von 45,33 % auf **53,86 %** am 31.12.2018. Dieser deutliche Sprung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Netto-Position aufgrund der Ablösung der Kassen- / Liquiditätskredite durch die HESSENKASSE sowie der Erhöhung des Beteiligungswertes an der Waldeckischen Domonialverwaltung.

Vergleicht man den Wert mit dem des Jahres 2011 (34,25 %) ist hier eine enorme Verbesserung erkennbar, die nicht zuletzt auch durch eigene Anstrengungen – unterstützt durch den Kommunalen Schuttschirm Hessen und der HESSENKASSE – erreicht wurde.

Hier muss es das Ziel sein, diesen hohen Bestand an Eigenkapital auch künftig zu erhalten, um die Zukunft der Stadt möglichst ohne Einschränkungen gestalten zu können.

Hilfreich sind dabei auch die Rücklagen, die es – hoffentlich - ermöglichen, auch schwierige Jahre ohne Verwendung der Netto-Position zu überstehen.

Zieht man zum Eigenkapital noch die Sonderposten hinzu (**Eigenkapitalquote II**), so erreicht die Stadt **81,49 %** (VJ: 73,18 %). Hieraus wird deutlich, dass die Stadt mittlerweile nur noch zu rund einem Fünftel fremdfinanziert ist; die finanzielle Unabhängigkeit scheint gewahrt.

Dass der Stadt aber daran gelegen sein muss, auch künftig den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, zeigt sich auch an der Kennzahl **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital / Eigenkapital x 100): Die Verbindlichkeiten – insbesondere aus Kreditaufnahmen – sind gesunken, auch der Verschuldungsgrad ist von 55,60 % auf **31,38 %** gesunken.

Schließlich ist auch die **Zuschussquote** (Sonderposten / Anlagevermögen x 100) interessant zu betrachten: **29,53 %** im Vergleich zu 30,32 % im Vorjahr zeigen, dass die Stadt ihr Vermögen zu einem etwas geringeren Anteil durch Dritte bezuschusst bekommen hat, dies ist nun gesunken. Mit knapp einem Drittel Zuschussquote ist die Förderquote aber dennoch noch im ordentlichen Bereich.

Hinweis: Ein Vergleich zu wirtschaftlichen Unternehmen ist aufgrund der anderen Aufgabenstellung nur bedingt möglich.

7.2.2 **Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Volkmarsen schließt im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 693.309,10 € (vor Ergebnisverwendung) ab. Im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2018 mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 391.000,00 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 302.309,10 €.

Das außerordentliche Ergebnis wurde mit einem Überschuss von 100.000,00 € geplant, erzielt wurde ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 150.822,77 €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen zwischen dem Haushaltsplan 2018 und dem Jahresabschluss 2018 erläutert. Zu berücksichtigen ist, dass die Haushaltsansätze nicht mit der Tabelle unter 2. zu vergleichen sind, da diese den fortgeschriebenen Planansatz abbildet, nicht den ursprünglichen Haushaltsansatz.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.928,00	748.654,01
		+359.726,01

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 01 verwiesen.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.778.884,00	2.817.005,29
		+38.121,29

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	232.251,00	275.455,53
		+43.204,53

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	104.913,80
		+104.913,80

Eine Vielzahl von Arbeiten, ausgeführt durch den Volkmarsener Bau- und Instandhaltungsbetrieb wurden dem Anlagevermögen zugeführt, besonders zu erwähnen sind hier die restlichen Eigenleistungen an den Gebäuden und Außenanlagen des neuen Bauhofgebäudes (vgl. auch Nr. 7.2).

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.505.365,00	5.458.906,86
		-46.458,14

Die Erträge aus Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Steuerart	HH 2018	RE 2018	Vergleich
Anteil an der Einkommensteuer	2.742.551,00	2.819.208,03	76.657,03
Anteil an der Umsatzsteuer	323.314,00	342.187,12	18.873,12
Grundsteuer A	97.000,00	97.153,24	153,24
Grundsteuer B	965.000,00	865.842,60	-99.157,40
Gewerbesteuer	1.300.000,00	1.253.410,32	-46.589,68
Spielapparatesteuer	21.000,00	23.701,89	2.701,89
Hundesteuer	56.500,00	57.403,66	903,66
Gesamt	5.505.365,00	5.458.906,86	-46.458,14

Wie bereits bei Nr. 6.4 Pos. 05 beschrieben, entwickelten sich die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit insgesamt knapp 96 TEUR Mehrerträgen gegenüber dem Haushalt erfreulich, was die anhaltend gute wirtschaftliche Gesamtentwicklung widerspiegelt.

Bei dem Umsatzsteueranteil liegt dabei neben der „gewöhnlichen“ Erhöhung auch die durch den Gesetzgeber (Bund und Land Hessen) ab 2018 beschlossene Anpassung der Anteile zugunsten der Kommunen zu Grunde.

Diese positive Entwicklung kann das leicht negative Ergebnis bei der Gewerbesteuer mehr als ausgleichen.

Die Mindererträge bei der Grundsteuer B resultieren aus den zeitversetzten Umschreibungen einzelner großer Objekte, die dann im Jahr 2019 zu Mehrerträgen führen werden.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
06 Erträge aus Transferleistungen	801.407,00	688.318,81
		-113.088,19

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 06 verwiesen.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.440.790,00	2.593.706,87
		+152.916,87

Hier wird u.a. auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 07 verwiesen. Die deutlichen Mehrerträge insbesondere aufgrund der erhöhten Zuweisungen im Bereich der Kindergärten (Ausgleich Gebührenbefreiung) konnten aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen seinerzeit noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Zuweisungen für die Beseitigung der Sturmschäden im Stadtwald.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.040.818,00	863.302,63
		-177.515,37

Die Senkung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten resultiert aus trotz der im Berichtsjahr beschlossenen Gebührensenkungen im Bereich Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung geringeren Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die um knapp 191 TEUR unter dem geplanten Wert liegt. Für die Stadt ist diese Entwicklung allerdings unschädlich, da den Mindererträgen auch Minderaufwendungen bei diesen Gebührenhaushalten gegenüberstehen.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
09 Sonstige ordentliche Erträge	208.834,00	600.884,14
		+392.050,14

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 09 verwiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 373.433,76 EUR (vgl. Pos. 12).

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
11 Personalaufwendungen	-2.109.765,00	-1.982.557,42
		+127.207,58

Die Minderaufwendungen in diesem Bereich resultieren aus mehreren längeren, krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern im Rathaus und des VoBl, die teilweise durch die kurzfristige Beschäftigung von Mitarbeitern von Zeitarbeitsfirmen gedeckt wurden (vgl. Pos. 13).

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
12 Versorgungsaufwendungen	-315.005,00	-592.560,73
		-277.555,73

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.3.2 Pos. 3.1 und Nr. 6.4 Pos. 09 verwiesen; die Mehraufwendungen betreffen nahezu ausschließlich die Neu-Zuführung der Hinterbliebenen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eines verstorbenen Versorgungsempfängers.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.168.391,00	-2.485.438,93
		-317.047,93

Hier wird zunächst auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 13 verwiesen.

Die Mehraufwendungen im Bereich des Stadtwaldes zur Beseitigung der Schäden betragen allein rd. 236 TEUR, zudem fielen die Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit 60.722,99 EUR um rd. 49 TEUR besser aus als geplant.

Der Rest ergibt sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufwendungen durch fast sämtliche Kostenstellen.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
14 Abschreibungen	-1.404.718,00	-1.438.258,55
		-33.540,55

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.499.692,00	-1.589.847,05
		-90.155,05

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 15 und hier Pos. 07 verwiesen.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	-5.382.179,00	-5.537.822,80
		-155.643,80

Hier werden die wichtigsten Umlageverpflichtungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 aufgeführt:

	HH 2018	RE 2018	Vergleich
Kreisumlage	2.458.665,00	2.458.692,00	-27,00
Schulumlage	1.504.794,00	1.504.810,00	-16,00
Veränderung Rückstellungen KFA	-952.359,00	-645.600,00	-306.759,00
Gewerbesteuerumlage	232.632,00	226.580,93	+6.051,07
Verbandsumlage KBN – WVU¹	515.189,00	477.563,63	+37.625,37
Verbandsumlage KBN – AWV²	646.728,00	554.442,08	+92.285,92
Verbandsumlage KBN – AEU³	938.529,00	925.232,94	+13.296,06
Gesamt	5.344.178,00	5.501.721,58	-157.543,58

1 = Wasserversorgung Volkmarsen

2 = ehemaliger Abwasserverband Volkmarsen-Bad Arolsen

3 = Abwasserbeseitigung Volkmarsen

Aufgrund der insgesamt noch guten Ergebnisse im Bereich der Steuern waren deutlich geringere Auflösungen der Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich als geplant erforderlich, was sich belastend auf das ordentliche Ergebnis insgesamt auswirkt.

Abgemildert wird dies durch geringere Verbandsumlagen an die KBN, wobei die hohe Ersparnis bei der Umlage für den ehemaligen Abwasserverband Volkmarsen-Bad Arolsen aus einer nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahme resultiert.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
17 Transferaufwendungen	-382.000,00	-242.720,03
		+139.279,97

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 17 verwiesen.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.175,00	-47,14
		+28.127,86

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
21 Finanzerträge	533.140,00	560.287,25
		+27.147,25

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-249.492,00	-148.873,44
		+100.618,56

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.4 Pos. 22 verwiesen. Die Verbesserung bei den Kassen-/Liquiditätskreditzinsen beträgt im Vergleich zum Haushalt 116.771,51 EUR.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
25 Außerordentliche Erträge	100.004,00	183.039,17
		+83.035,17

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken waren mit 100.000,00 € geplant, tatsächlich erzielt wurden Erträge in Höhe von 166.838,82 €. Die weiteren Verbesserungen ergeben sich aus einer Vielzahl vom Umfang her geringer Sachverhalte (z.B. periodenfremde Erträge, Auflösung von Wertberichtigungen), sodass auf eine separate Aufführung dieser verzichtet wird.

Position	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
26 Außerordentliche Aufwendungen	-4,00	-32.216,40
		-32.212,40

7.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 ergibt sich aus den folgenden Finanzmittelflüssen:

Finanzströme	Betrag in EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	319.567,45
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit:	172.102,11
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	-360.578,92
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:	-1.122.469,31
Ergebnis Finanzströme 2018:	-991.378,67
Finanzmittelbestand am 01.01.2018:	1.597.575,79
Finanzmittelbestand am 31.12.2018:	606.197,12

In dem aufgeführten Finanzmittelbestand sind 69.852,95 EUR an Liquiditätskrediten (Dispo eins Bankkontos) enthalten.

Das im Vergleich zur Planung positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist zum einen auf die hohen Mehreinzahlungen im Bereich des Stadtwaldes (vgl. Nr. 6.5 Pos. 01 und 13) zum anderen auf die geringeren Personalauszahlungen (vgl. Nr. 7.2.2 Pos. 11) sowie auf eine Vielzahl kleinerer Veränderungen zurückzuführen. Dieser Überschuss verbessert die Liquidität trotz der noch zu tilgenden Beiträge an die HESSENKASSE weiter, sodass auch der

Aufbau der sogenannten „Liquiditätsreserve“ gem. § 106 HGO bis zum Ende der Übergangsphase gelingen kann.

Der in dieser Form nicht geplante Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus noch nicht umgesetzten Baumaßnahmen (vgl. übertragene Haushaltsermächtigungen) sowie vor allem aus deutlich gestiegenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, was auf eine überdurchschnittliche Bautätigkeit im privaten Bereich in den Baugebieten hinweist.

Die Ergebnisse der Folgejahre werden wieder deutlich höhere negative Ergebnisse ausweisen, die nicht vollständig durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden können.

Der negative Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit stellt lediglich die ordentliche Tilgung der Kredite dar; auf eine Kreditaufnahme wurde aufgrund einiger noch nicht fertiggestellter Maßnahmen verzichtet. Die Aufnahme der übertragenen Kreditermächtigung ist für das Jahr 2019 nach Abschluss der Maßnahmen vorgesehen.

Aufgrund der bereits beschriebenen Ablösung der Kassen- / Liquiditätskredite ergibt sich ein hoher negativer Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen, da hier insgesamt 1,8 Mio. EUR mehrjährig aufgenommener Kassenkredite getilgt wurden. Demgegenüber steht das Cash-Pooling mit den KBN, die der Stadt 720.000 EUR zur Verfügung gestellt haben; diese Mittel sind in den Folgejahren allerdings wieder zurückzuführen.

Insgesamt gesehen stellt sich die finanzielle Lage der Stadt zum 31.12.2018 trotz der - aufgrund der hohen Steuererträge des vergangenen Jahres erwarteten - negativen Finanzströme noch positiv dar. Diese Mittel zu erhalten und die noch vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber der HESSENKASSE abzubauen, muss das Ziel für die kommenden Jahre sein, um nicht wieder in eine Schuldenspirale zu geraten.

7.2.4 Investitionen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 632.520,16 EUR für investive Tätigkeiten ausgezahlt und 804.622,27 EUR an Verkaufserlösen beim Verkauf von Vermögensgegenständen, Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen wieder eingezahlt.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan (inkl. HH-Reste aus Vorjahren) und dem Jahresabschluss 2018 gab es dabei bei den folgenden Investitionen:

Auszahlungen

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-126-014 Beschaffung TSF-W (Hörle)	0,00	77.252,70
		+77.252,70

Die Auslieferung des in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 (insgesamt 80 TEUR) veranschlagten TSF-W für den Ortsteil Hörle konnte erst im Jahr 2018 erfolgen. Aufgrund einer fehlerhaften Mitteldarstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Külte (I-126-019) konnten allerdings keine Haushaltsreste in das Folgejahr mit übertragen werden, sodass die Investition über die im Budget vorhandenen Mittel finanziert wurde.

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-126-018 Beschaffung TSF-W (Lüttersheim)	85.000,00	0,00
		-85.000,00

Die Anschaffung des TSF-W für den Ortsteil Lüttersheim verzögert sich aufgrund der verspäteten Lieferung des Fahrzeugs für Hörle und wird in den Folgejahren erwartet. Die Mittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-126-019 FFW-Gerätehaus Külte	250.000,00	20.568,70
		+229.431,30

Die Arbeiten für den Neubau werden in den Folgejahren ausgeführt, die Restmittel des Budgets werden als Haushaltsreste vorgetragen.

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-541-023 Beschaffung Straßenbeleuchtung	98.927,00	6.492,15
		-92.434,85

Die Mittel waren neben den pauschalen Mitteln für die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik vorgesehen. Die Beschaffung verzögerte sich allerdings, sodass diese Mittel auf das Folgejahr übertragen wurden, in dem die Umrüstung dann erfolgte.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-573-006 Grundstücksverwaltung	50.000,00	126.127,08
		+76.127,08

Die höheren Auszahlungen bei dieser Investitionsnummer ergeben sich im Wesentlichen aus dem Ankauf eines Grundstücks für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Külte, dessen Beschaffung nicht im Haushaltsplan vorgesehen war, da zunächst von einem Umbau des bisherigen Gebäudes ausgegangen wurde. Diese Maßnahme erwies sich im Laufe der Planung allerdings als nicht umsetzbar, weshalb ein Neubau an einem anderen Standort im Ortskern beschlossen wurde. Die Deckung erfolgte dabei aus Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen. Das bisherige Gebäude soll zudem mit dem Dorfgemeinschaftshaus im Jahr 2020 veräußert werden, da eine weitere städtische Verwendung nicht absehbar ist.

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-573-020 Dorfentwicklung Volkmarsen	130.000,00	35.169,18
		-94.830,82

Im Bereich der Dorfentwicklung konnte die geplante Sanierung von zwei Brücken im Ortsteil Ehringen nicht nach Vorstellungen der städtischen Gremien erfolgen, sodass die Mittel in das Folgejahr übertragen wurden.

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-573-003 Beschaffung Nordhessenhalle	95.000,00	9.835,19
		-85.164,81

Der geplante Austausch der veralteten Bestuhlung der Halle konnte erneut nicht umgesetzt werden, weshalb die Mittel noch einmal in das Folgejahr übertragen wurden.

Einzahlungen

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-126-019 FFW-Gerätehaus Külte	84.700,00	0,00
		-84.700,00

Da der zunächst geplante Umbau des bestehenden Gebäudes und dann nach Beschlussfassung auch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses nicht im Berichtsjahr fertiggestellt wurde, konnten auch die geplanten Fördermittel nicht vereinnahmt werden, sodass hier Mindereinzahlungen entstehen.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-573-006 Grundstücksverwaltung	189.100,00	339.839,58 +150.739,58

Hier wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6.3.1 Pos. 1.2.1 verwiesen. Die Mittel wurden zum Teil zur Deckung der zwischenfinanzierten Investitionen (Erschließung Baugebiet „Am Scheidköppel“, Erwerb und Niederlegung Immobilie „Osthoff“) und zum Teil für Mehrauszahlungen, insbesondere des Ankaufs des Geländes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kulte verwendet.

Neben diesen wesentlichen Abweichungen gab es auch neue, nicht geplante Investitionen, die durchgeführt und über die Mittel des jeweiligen Budgets, Mittelverschiebungen gem. § 20 Abs. 5 GemHVO bzw. beschlossene üpl. / apl. Auszahlungen gedeckt wurden.

Investition	Haushalt 2018	Ergebnis 2018
I-281-001 Zuschuss Steinweg 24	0,00	64.000,00 +64.000,00

Diese außerplanmäßige Investition ergab sich erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 und stellt die – aus Sicht der Stadt – Weiterleitung / Förderung des Zuschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg an den Betreiberverein des Projekts „Steinweg 24 – Mikwe“ dar. Die Deckung erfolgte aus dem – ebenfalls nicht geplanten – Zuschuss des Landkreises.

Die weiteren nicht geplanten investiven Ein- und Auszahlungen werden aufgrund ihrer Geringfügigkeit (unter 10 TEUR / Investition) nicht aufgeführt.

7.2.5 Plan- / Ist-Abweichungen

Im Folgenden werden die Jahresergebnisse nach internen Leistungsbeziehungen (Zeile 32) bzw. der Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der vier Budgets mit den fortgeschriebenen Planansätzen sowohl bei den Teilergebnisrechnungen als auch bei den Teilfinanzrechnungen verglichen und wesentliche Abweichungen erläutert.

7.2.5.1 Teilergebnisrechnungen der Budgets

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
01 – Bürgermeister	60.247,88 Verbesserung

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung	203.258,17 Verbesserung

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushalt ergibt sich maßgeblich aus fünf Sachverhalten:

- a) Sanken sowohl die Erstattungen für die Unterbringung der Asylsuchenden und durch die Übernahme der Wohnungen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg ab Dezember 2018 etwas stärker auch die Mietaufwendungen (Transfererträge und Aufwendungen) – Verbesserung rd. 26 TEUR
- b) Sank der Zuschuss an den Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck um rd. 47 TEUR gegenüber dem Plan
- c) Ergaben sich durch das Ableben eines Versorgungsempfängers und dem Übergang der Pensions- und Beihilfeansprüche auf die Hinterbliebenen Verbesserungen i.H.v. rd. 76 TEUR.
- d) Konnten außerordentliche Erträge i.H.v. rd. 11 TEUR erzielt werden
- e) Sanken die Kosten der internen Leistungsverrechnung mit dem VoBl um rd. 18 TEUR auf insgesamt 124.594,64 EUR

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
03 – Finanzen und Controlling	-204.120,79 Verschlechterung

Auch hier resultiert die Verschlechterung aus mehreren Vorgängen. Eine Verbesserung ergibt sich im Finanzergebnis i.H.v. rd. 132 TEUR, was sich durch geringere Zinsaufwendungen für Kassen- / Liquiditätskredite im Rahmen der Ablösung der mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite durch die HESSENKASSE sowie eine höhere Eigenkapitalverzinsung der KBN ergibt.

Für den Gebührenzahler positiv, für das Budget negativ entwickelt haben sich die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten für Gebührenhaushalte, die aufgrund der positiven Ergebnisse der Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung – die Verbandsumlagen an die KBN allein sanken insgesamt um rd. 143 TEUR – um rd. 191 TEUR geringer ausfielen als geplant; gleichzeitig erhöhten sich die Einstellungen in diese Sonderposten um rd. 50 TEUR auf dann 60.722,99 EUR (Wasserversorgung).

Zudem waren aufgrund der noch relativ guten Steuererträge deutlich geringere Auflösungen der Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich als geplant erforderlich (rd. -307 TEUR), was sich belastend auf das ordentliche Ergebnis insgesamt auswirkte.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
04 – Bauverwaltung	299.742,61 Verbesserung

Auch in diesem Budget gab es eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses zum fortgeschriebenen Haushaltsplan. Zunächst ist hier auf den bereits mehrfach erläuterten Holzeinschlag und die damit verbundenen Mehrkosten hinzuweisen; dies macht für das gesamte Produkt allein eine Verbesserung von 97.241,53 EUR aus.

Weiterhin konnten 104.913,80 EUR an Eigenleistungen des VoBI aktiviert werden, was bei der Haushaltsplanaufstellung nicht zu planen ist.

Weitere Verbesserungen ergaben sich schließlich durch das außerordentliche Ergebnis und hier insbesondere bei den außerordentlichen Erträgen, die um 69.216,35 EUR über dem Haushaltsplan lagen, hervorgerufen insbesondere durch Mehrerträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken, wie ebenfalls bereits erläutert.

7.2.5.2 Teilfinanzrechnungen der Budgets

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
01 – Bürgermeister	-14.421,00 Verschlechterung

Die geplanten Tilgungszuschüsse im Rahmen der Konjunkturpakete 2009/2010 werden im Budget 01 geplant, aufgrund der Buchungssystematik aber im Budget 03 vereinnahmt, was die Verschlechterung zum Haushaltsplan ausmacht.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung	189.987,39 Verbesserung

Die Verbesserung des Budgets gegenüber dem Haushaltsplan resultiert im Wesentlichen auf der Verschiebung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Kulte und die damit verbundene Mindereinzahlung der Fördermittel, was eine Verbesserung von rd. 144 TEUR ausmacht. Weiterhin wurden nicht alle Mittel für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung verausgabt, sondern auf das Folgejahr übertragen; dies ergibt eine weitere Verbesserung von rd. 20 TEUR.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
03 – Finanzen und Controlling	-1.439.819,23 Verschlechterung

Die nicht geplante Einzahlung durch eine Kreditaufnahme von 1.460.583,00 EUR führt zu der aufgeführten Verbesserung.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
04 – Bauverwaltung	477.241,03 Verbesserung

Neben den Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. 150.739,58 EUR ergeben sich die weiteren Verbesserungen insbesondere aus der Verschiebung von Maßnahmen wie der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit rd. 92 TEUR, der Beschaffung von neuer Bestuhlung in der Nordhessenhalle mit rd. 75 TEUR und der Maßnahmen für die Dorfentwicklung mit rd. 86 TEUR Haushaltsresten in das Folgejahr.

7.2.6 Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 360.578,92 EUR an ordentlichen Tilgungszahlungen geleistet. Die geplanten Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 1.460.583 EUR wurden aufgrund noch nicht vollständig abgeschlossener investiver Maßnahmen auf das Folgejahr übertragen.

1.100.000,00 EUR davon dienen zur mittelfristigen Finanzierung von bis zur Übernahme der mehrjährigen Kassen- / Liquiditätskredite durch die HESSENKASSE in diesen Krediten zwischenfinanzierten Investitionen zum einen für den Erwerb und die Niederlegung des Gebäudekomplexes „Osthoff“ und für die Erschließung des Baugebietes „Am Scheidköppel“. Die Tilgung soll dabei durch Veräußerungen dieser Gewerbe- und Baugrundstücke in künftigen Jahren erfolgen; die Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Im Bereich der Kassen- / Liquiditätskredite ist zu berichten, dass die bislang bestehenden mehrjährigen Kredite i.H.v. 6.500.000,00 EUR Teil der Ablösung durch die Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE waren.

Beide Kredite wurden vorzeitig gekündigt, wobei 4,7 Mio. EUR durch die HESSENKASSE übernommen wurden und zur Hälfte in den kommenden Jahren getilgt werden müssen (vgl. „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Vermögensrechnung); die restlichen Verbindlichkeiten i.H.v. 1,8 Mio. EUR wurden den laufenden Bankkonten belastet, auf die bereits die aufgelöste „Sonderrücklage EAM“ überwiesen wurde. Der Differenzbetrag wurde bis zur Aufnahme des oben beschriebenen Darlehens über Cash-Pooling mit den KBN gedeckt.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

7.2.7 Haushaltsreste

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Volkmarsen werden gemäß § 21 Abs. 1 bis 3 GemHVO und den Budgetrichtlinien 2018 folgende Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Budget	Ursprungsjahr	Beschreibung	Betrag in EUR
08424101	0840010	I-424-001	03	2017	Beschaffung Burgschwimmbad	1.321,00 €
12541301	0613010	I-541-008	04	2017	Baugebiet Lütersheim	10.000,00 €
15573301	0809010	I-573-003	04	2017	Beschaffung Nordhessenhalle	75.000,00 €
01111201	0241010	I-111-002	02	2018	Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.100,00 €
01111201	0840010	I-111-002	02	2018	Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.409,00 €
02126001	0840010	I-126-006	02	2018	Beschaffung Feuerwehrtechnischer Ausrüstung	11.372,00 €
02126006	0810010	I-126-018	02	2018	Beschaffung TSF-W (Lütersheim)	75.500,00 €
02126005	0536010	I-126-019	02	2018	FFW-Gerätehaus Kulte	83.606,00 €
08424101	0840010	I-424-001	03	2018	Beschaffung Burgschwimmbad	4.297,00 €
12541302	0619010	I-541-023	04	2018	Beschaffung Straßenbeleuchtung	92.434,00 €
12541301	0614010	I-541-045	04	2018	Sanierung Feldwege	5.000,00 €
12541301	0960010	I-541-051	04	2016	Baugebiet "Scheidköppel" (Straßenbeleuchtung)	7.180,00 €
15573014	0953010	I-573-020	04	2018	Dorfentwicklung Volkmarsen	86.351,00 €
Gesamt:						<u>471.570,00 €</u>

7.2.8 Mittelverschiebungen / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mittelverschiebungen gem. § 20 V GemHVO

Betrag	Budget	Kostenstelle	Konto	I-Nr.	Budget	Kostenstelle	Konto	Betrag	Grund	Bislang verausgabt
4.403,00 €	INVEST-01	15571001	0840010	I-571-004	GUV-01	15571001	6861000	- 4.403,00 €	Beschaffung E-Bike Ladestation	4.403,00 €
3.164,00 €	INVEST-03	11537001	0890010	I-537-001	GUV-03	11537001	6171000	- 3.164,00 €	Beschaffung Abfallbehälter	3.163,20 €
849,00 €	INVEST-03	12545002	0810010	I-545-001	GUV-03	12545002	6165000	- 849,00 €	Beschaffung Schneeketten Winterdienst	848,11 €
416,00 €	INVEST-04	15573401	0801010	I-573-004	GUV-04	15573401	6163000	- 416,00 €	Beschaffung Werkstattwagen	415,67 €
572,00 €	INVEST-04	15573006	0890010	I-573-017	GUV-04	15573006	6161001 6061001	- 500,00 € - 72,00 €	Beschaffung Bänke (OT-Budget)	571,20 €

Im Jahr 2018 musste lediglich eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 64.000,00 EUR für die „Weiterleitung“ des Zuschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Projekt „Steinweg 24 – Mikwe“ durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2018 beschlossen werden. Die Deckung erfolgte aus eben jenem Zuschuss des Landkreises.

Weitere Informationen finden sich in den digitalen Unterlagen.

7.2.9 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Volkmarsen nahm im Jahr 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch.

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Alle Vorgänge, die sich nach dem Schluss des Haushaltsjahres ergaben, wurden – soweit möglich – aufgrund des Zeitabstandes zwischen dem 31. Dezember 2018 und der Aufstellung des Jahresabschlusses noch im Jahresabschluss berücksichtigt.

7.4 Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien

Da auch im Jahr 2018 die Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013 noch auf sich warten ließ, hatte das Aufholen dieser Arbeitsrückstände oberste Priorität. Dank der Unterstützung eines externen Dritten konnten bis zum 30.07.2018 die Jahresabschlüsse 2013-2015 inkl. der Re-Integration der Stadtwerke Volkmarsen in den städtischen Haushalt zum 01.01.2013 aufgestellt werden.

Zudem lag der Fokus auf dem Beitritt zum Landesprogramm HESSENKASSE, was ebenfalls personelle Ressourcen gebunden hat.

In der zweiten Hälfte des Jahres wurde dann die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 angegangen, dessen Überschuss sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 zwar leicht verringert, aber dennoch weiterhin positiv ausfällt.

Hinzu kamen ab dem III. Quartal die Vorarbeiten zur Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der KBN, an denen nahezu alle Fachbereiche der Verwaltung beteiligt waren und die ebenfalls sehr zeitintensiv waren.

Allgemein auf die Arbeit der Stadtverwaltung wurde das bisherige System der Ziele und Kennzahlen, bei dem seit dem Jahr 2011 sukzessive mehrere Produkte des städtischen Haushalts mit ebensolchen ausgestattet wurden, einer Revision unterzogen und diese nach mehreren Workshops unter Leitung eines externen Moderators komplett neu aufgestellt, wozu an dieser Stelle aber auf den Unterpunkt 7.4.1 verwiesen werden soll.

Zudem können die unter 7.5.1 aufgeführten Themenkomplexe als Hinweis auf zukünftige Ziele der Stadtentwicklung gesehen werden.

Das Berichtswesen der Stadt nach § 28 GemHVO wurde durch die Berichte für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2018 und 01.01. – 31.12.2018, die durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurden, bedient.

7.4.1 Ergebnisse der mit Zielen und Kennzahlen ausgestatteten Produkte

Mit Datum vom 27.06.2017 wurden die städtischen Ziele für die Jahre ab 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Entgegen der bisherigen Vorgehensweise, sukzessive die Anzahl der Produkte mit Zielen und Kennzahlen zu erhöhen, entschied man sich nun mittels eines haushaltsübergreifenden Zielsystems die Prioritäten der nächsten Jahre festzulegen.

Als strategische Ziele wurden dabei folgende festgelegt:

- finanzielle Nachhaltigkeit
- demografische Nachhaltigkeit
- Erhalt der Lebensqualität

Diese drei „Ober-Ziele“ wurden dann mit taktischen und operativen Zielen für die einzelnen Haushaltsjahre sowie mit entsprechenden Kennzahlen und den betroffenen Produkten ausgestaltet.

Ein Status-Check wurde den städtischen Gremien mit Stichtag 30.06.2018 im Rahmen des Finanzberichtes in der Sitzung am 30.10.2018 zur Kenntnis gegeben, die Ergebnisse dann im Rahmen des Finanzberichtes mit Stichtag 31.12.2018 am 25.06.2019.

Aufgrund des Umfangs wird auf die Ergebnisse bei den digitalen Unterlagen verwiesen.

7.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 4. Dezember 2018 beschlossen. Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss in Höhe von 187.423,00 EUR, der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 107.951,00 EUR aus.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 23.08.2019 durch den Regierungsvizepräsidenten zur vorgesehenen Kreditaufnahme i.H.v. 1.097.307 EUR sowie für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite i.H.v. 1.450.000,00 EUR.

Neben ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen wurden noch folgende Hinweise in Bezug auf den Haushaltsplan gegeben:

1. Die Liquiditätskredite sind zum 31.12. eines jeden Jahres vollständig zurückzuführen. Ausgenommen davon ist die Vorfinanzierung investiver Maßnahmen. Zu Beginn des Haushaltsjahres ist mir jeweils eine entsprechende Saldenbestätigung vorzulegen.
2. Der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nach § 92 Abs. 5 HGO ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO sowohl im Haushaltsvollzug 2019 als auch im Haushaltsplan 2020 sicherzustellen.
3. Der vorzuhaltende Liquiditätspuffer nach § 106 HGO ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufzubauen. Zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres ist mir eine entsprechende Saldenbestätigung vorzulegen. Die Darstellung des Liquiditätspuffers soll zukünftig im Vorbericht des Haushaltsplanes erfolgen.

Die Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO inkl. des Finanzstatusberichtes wurden bzw. werden der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Die städtischen Gremien hatten im Jahr 2019 lediglich über eine überplanmäßige Auszahlung beschließen müssen, was von einer soliden Aufstellung des Haushaltes, der Flexibilität des doppelten Rechnungswesens und dem verantwortungsbewussten Umgang aller Mitarbeiter/innen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zeugt.

Bzgl. der Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragsarten sowie des investiven Bereichs wird auf die Ausführungen zum Haushaltsplan 2020 sowie auf die Finanzberichte verwiesen.

Zur Sicherstellung der Liquidität stehen derzeit drei Kontokorrentkredite mit max. je 500 TEUR sowie ein Kontokorrentkredit bei den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck i.H.v. derzeit 900 TEUR zur Verfügung. Die Gesamtsumme der vertraglich vereinbarten Liquiditätskreditrahmen übersteigt damit zwar den geplanten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der nach § 4 der Haushaltssatzung möglich wäre, maßgeblich für diesen Höchstbetrag ist allerdings der tatsächlich in Anspruch genommene Kreditbetrag. Hier ist zu berichten, dass die Kontokorrentkredite derzeit nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 3. Dezember 2019 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit in Höhe von 126.112,00 EUR, der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 12.450,00 EUR aus.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2019 steht derzeit aufgrund des noch nicht aufgestellten Jahresabschlusses 2018 noch aus.

Die Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO inkl. des Finanzstatusberichtes werden der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben werden.

Bzgl. der Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragsarten, des investiven Bereichs sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2023 wird auf die Ausführungen zum Haushaltsplan 2020 verwiesen.

Inwieweit die weltweit herrschende Corona-Pandemie Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Stadt haben wird, ist zum Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vollständig absehbar. Erkennbar ist allerdings, dass in den kommenden Jahren einige Anstrengungen unternommen werden müssen, um die bisherigen guten Ergebnisse weiter beibehalten zu können.

7.5.1 Chancen / Risiken

Unter diesem Punkt werden im Folgenden einige Schwerpunkte des kommunalen Handelns in Bezug auf die Stadt Volkmarsen betrachtet. Sich aus einzelnen Sachverhalten ergebende Chancen und / oder Risiken sollen dabei detaillierter aufgeführt werden.

Wirtschaftsförderung / Infrastruktur

Die Stadt Volkmarsen liegt zentral in Deutschland an der Grenze zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen, verfügt über einen Bahnanschluss an die Bahnlinie Kassel-Korbach und ist durch die Ausfahrten Breuna und Warburg-Welda gut an die BAB 44 und damit an das europäische Autobahnnetz angeschlossen.

Weiterhin verfügt sie über ein gut ausgebautes und in einem guten Zustand befindliches Straßen- und Versorgungsleitungsnetz, das zusammen mit der sehr guten verkehrlichen Anbindung und geografischen Lage als Chance für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen ist.

Zwar ist das Gros der Gewerbebetriebe im kleineren mittelständischen Bereich angesiedelt und erbringt für die Stadt lediglich verhältnismäßig geringe Gewerbesteuererträge, allerdings ist Volkmarsen somit auch in geringerem Maße abhängig von wenigen großen Unternehmen und deren Ergebnissen.

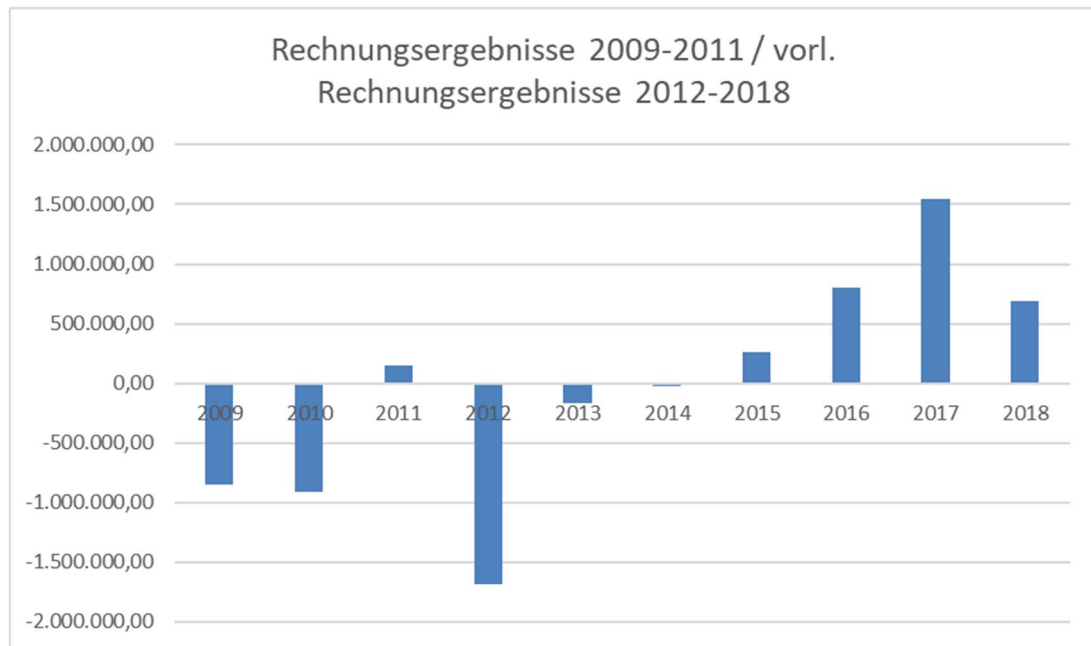
Als Chance für die Stadt wird zudem die Ansiedlung von Betrieben aus der Logistikbranche – der erste Schritt hierfür wurde in den Jahren 2011 und 2014 durch die Erschließung des Industriegebiets „Kleine Hagelbreite“ und des Gewerbe- und Logistikgebietes „Am Wetterweg“ und der Veräußerung eines Großteils der Grundstücke zur Errichtung zweier Logistikhallen getan – angesehen, wobei dies nicht nur unter dem Aspekt möglicher Gewerbesteuererträge, sondern vielmehr wegen weniger volatiler Erträge wie der Grundsteuer und der Gebühren, die gewinnunabhängig zu zahlen sind, zu sehen ist.

Zudem darf auch die sekundäre Bereicherung wie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhaltung der bereits vorhandenen nicht vernachlässigt werden.

Risiken, wenn auch derzeit als gering eingeschätzt, bestehen bei der dieser Entwicklung dagegen in einer Verschlechterung der Wirtschaftslage und einem dadurch bedingten möglichen Leerstand der errichteten Gebäude.

Neben der Fortentwicklung Richtung Logistik ist mittlerweile auch der soziale Wirtschaftsfaktor zu einer wichtigen Säule der Stadt geworden. So wurden neben einer Seniorenwohnanlage mittlerweile ein Haus für Autisten sowie ein Zentrum für heilpädagogisches Wohnen eröffnet, in denen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen wurden und die zudem die Chance bieten, dem weiter unten beschriebenen demographischen Wandel erfolgreich entgegenzuwirken.

Wirtschafts- und Finanzlage



Die Stadt Volkmarsen war von 2000 bis 2014 mit Ausnahmen in den Jahren 2007 und 2011 defizitär.

Seitdem konnten in allen bislang aufgestellten Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse verzeichnet werden, sodass sich die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses durch sparsame Haushaltsführung und zeitweise Anpassungen der Hebesätze deutlich reduzierten. Endgültig ausgeglichen wurden die kumulierten Fehlbeträge aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre durch Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds Hessen, sodass sich zum Stand 31.12.2018 eine Rücklage i.H.v. 2.835.389,27 EUR angesammelt hat.

Mit dem Beitritt zum kommunalen Schutzschild Hessen zum 01.01.2013 hatte sich die Stadt Volkmarsen seinerzeit verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt und einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen, wobei angestrebt wurde, dieses Ziel früher zu erreichen. Tatsächlich ist dies gelungen.

Durch die seit nunmehr einigen Jahren ausgeglichenen Haushalte und Jahresabschlüsse soll erreicht werden, dass die Aufgabenerfüllung der Kommune langfristig sichergestellt ist und den städtischen Gremien wieder bedeutend mehr Spielräume zur angestrebten nachhaltigen Politik zur Verfügung stehen, was als Chance zu sehen ist.

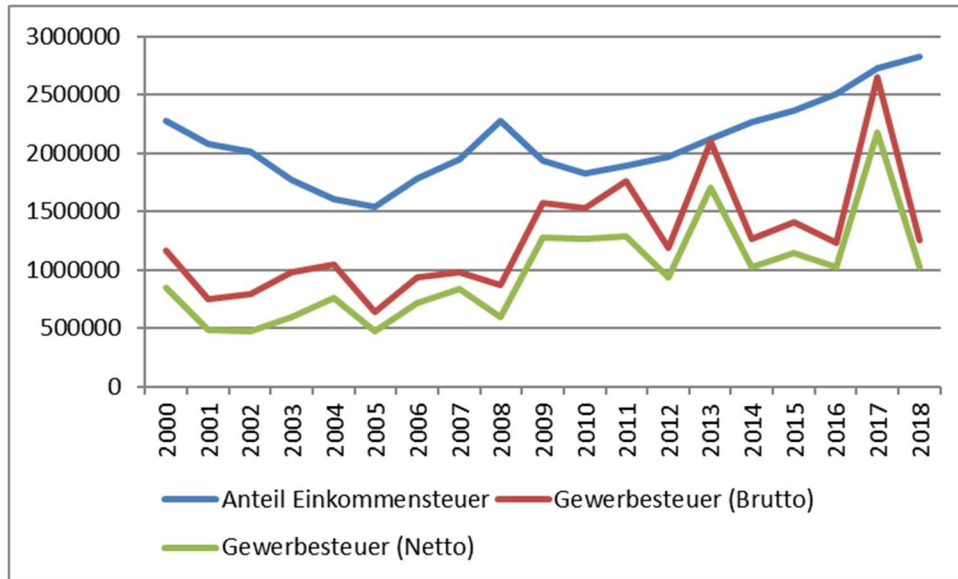
Die guten Ergebnisse der Vergangenheit dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt weiterhin sehr abhängig von einigen wenigen Einnahmequellen und deren Volatilität (z.B. Einkommen- und Gewerbesteuer) ist, was im Folgenden beschrieben wird.

Die gesamten ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf 14.711.435,19 EUR. Ca. 37 % davon (5.458.906,86 EUR) resultieren dabei aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wovon wiederum 52 % davon oder 2.819.208,03 EUR auf den Anteil an der Einkommensteuer und nochmals 23 % oder 1.253.410,32 EUR auf die Gewerbesteuer (brutto) entfallen, sodass

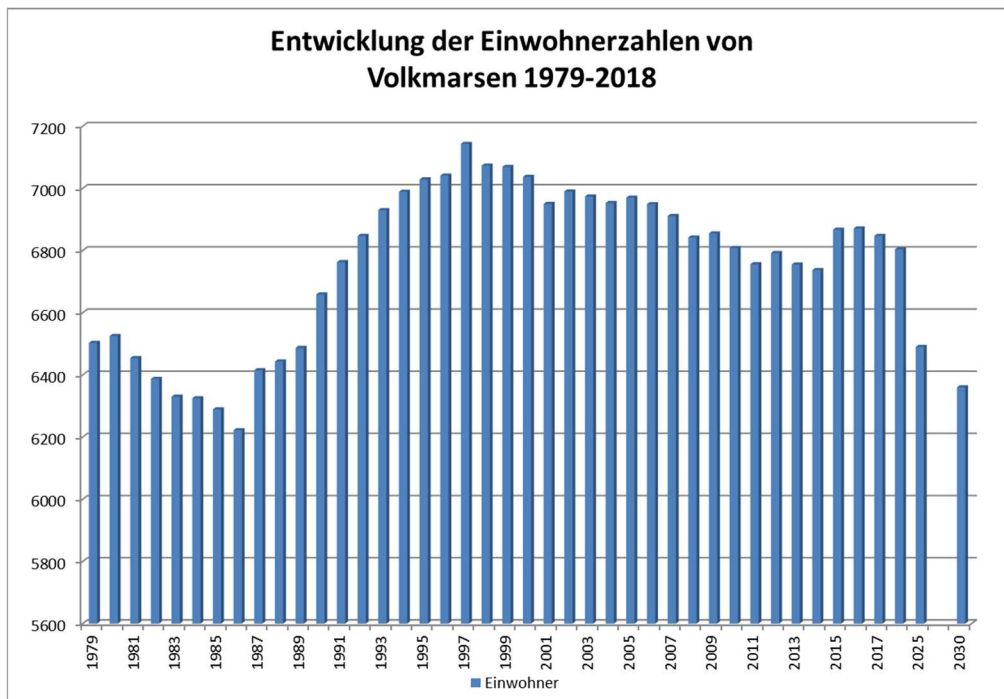
Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

insgesamt rd. 28 % (34 % im Vorjahr) und somit mehr als ein Viertel aller Erträge der Stadt von zwei Einnahmequellen abhängen.

Die große Abhängigkeit von zwei Einnahmequellen birgt Risiken in sich. Zunächst verhalten sich diese beiden Steuerarten äußerst volatil mit Schwankungen im 100 TEUR-Bereich (siehe Grafik). Zudem lassen sich Einbrüche – bspw. durch globale Pandemien wie im Jahr 2020 erwartet wird – bei diesen Steuerarten eben aufgrund der Dominanz dieser Steuerarten durch andere Maßnahmen nur schwer kompensieren. Außerdem hat die Stadt nur äußerst geringe Einflussmöglichkeiten (z.B. Ansiedlung von Gewerbetreibenden, Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze – kann aber auch kontraproduktiv wirken) auf diese beiden Einnahmequellen, sodass hier zumeist nur reagiert, aber nicht agiert werden kann.



Demographische Entwicklung



Obwohl sich der demographische Wandel an den Einwohnerzahlen bislang nicht direkt ablesen lässt, was mit den politischen Geschehnissen in der Welt (Zuzug nach der Wende aus Ostdeutschland, verstärkter Zuzug von Asylsuchenden ab 2015) aber auch mit ortsspezifischen Gegebenheiten (temporärer Zuzug durch Studenten der Akademie für interkulturelle Bildung (AiB) Anfang bis Mitte der 90er Jahre und Wegzug dieser nach Schließung dieser Einrichtung im Jahr 2007) erklärbar ist, wird sich auch die Stadt Volkmarsen zunehmend mit größeren Leerständen sowohl im Bereich der Geschäftsräume als auch der Wohnhäuser insbesondere in den Ortskernen befassen müssen. Einen Ausblick, was Volkmarsen in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung erwarten kann, gibt unter www.wegweiser-kommune.de die Prognose der Jahre 2012 - 2030.

Ein Problem dabei ist, dass leider nicht mehr alle Leerstände für eine mögliche Sanierung geeignet sind, sodass hier in Zukunft nach anderen Möglichkeiten der Nutzung gesucht oder aber auch der Erwerb und die Niederlegung dieser Gebäude ins Auge gefasst werden muss (bspw. so geschehen im Bereich „Wittmarstraße 21-23“, „Molkereiweg 1“ sowie „Wächterstraße 22“ und „Hospitalstraße 4“ – wobei die drei erstgenannten Grundstücke bereits weiter veräußert werden konnten).

Hier wird es Aufgabe der städtischen Gremien und der Verwaltung sein, auch weiterhin aktiv gemeinsam mit dem Verein „Unser Volkmarsen e.V.“ diesem Phänomen entgegenzuwirken oder zumindest seine Folgen abzuschwächen. Aus diesem Grund wurden die beiden strategischen Ziele „demografische Nachhaltigkeit“ und „Erhalt der Lebensqualität“ eingeführt, die insbesondere durch die taktischen Ziele „bedarfsgerechte soziale Infrastruktur“ und „Erhalt von Dingen des täglichen Bedarfs“ in den kommenden Jahren mit Leben gefüllt werden.

Zudem wird seit 2014 ein Förderprogramm angeboten, das Mittel zur Förderung des Kaufes von Altbauten in den Ortskernen im Haushalt bereitstellt.

Schließlich sind Ausweisungen von Baugebieten erfolgt, um neben der Vermeidung von Leerstand auch Bürgern, die gern ein neues Eigenheim beziehen möchten, Rechnung tragen zu können, was die Verkäufe insbesondere in Volkmarsen und Ehringen eindrucksvoll zeigen.

Nichtsdestotrotz wird die Begegnung des demographischen Wandels, der nahezu alle Lebensbereiche umfasst, zu einer der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Jahre für die Stadt werden, was sich aber nicht nur in den Risiken von Leerständen oder nicht mehr ausreichend genutzter Infrastruktur (u.a. Kindergärten, Schulen, Versorgungsleitungen) niederschlagen muss, sondern gleichzeitig als Chance gesehen werden kann, und zwar als Chance, gemeinsam mit den Bürgern und Gewerbetreibenden die Stadt weiterzuentwickeln, familienfreundlich zu bleiben und die notwendige Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Klimaschutz / Energiewende

Im Bereich des Klimaschutzes konnte bereits einiges erreicht werden. So wird seit dem Jahr 2010 der Bürgersolarpark Volkmarsen mit einer Leistung von 2,4 MWp betrieben, bei der die Stadt Pachterträge in hoher vierstelliger Summe für die Grundstücke erzielt. Zudem wurden die Dachflächen einiger städtischer Gebäude von Privatpersonen mit Photovoltaikanlagen versehen – die Stadt erhält auch hier Mieteinnahmen.

Aufgrund des Beschlusses der städtischen Gremien, sich ab dem Jahr 2012 beim Zweckverband EWF zu beteiligen, wurde ein weiterer Solarpark, finanziert durch die Stadt, nicht umgesetzt. Die Stadt unterstützt aber mögliche Investoren in diesem Bereich im Rahmen des Möglichen – auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr der Aufstellung voraussichtlich die Obergrenze für den Zubau von PV-Anlagen entfallen wird.

Im Jahr 2011 wurde dann auch mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Breuna und die Stadt Volkmarsen begonnen, das mittlerweile auf die Kommunen Nordwaldecks, also Bad Arolsen, Diemelstadt und Twistetal, ausgeweitet wurde und als Grundstein zur Nutzung und Ausbau der erneuerbaren Energien zu sehen ist.

Hier liegt der Fokus der Stadt Volkmarsen besonders auf dem Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften verbunden mit der Chance, die Energieverbräuche und dadurch auch die Kosten nachhaltig zu senken, was sowohl der Umwelt als auch den städtischen Finanzen zugutekommt.

Aus diesem Grund wurden auch mit den meisten Projekten der Konjunkturprogramme des Bundes und Landes energetische Sanierungen verbunden (z.B. Nordhessenhalle und Schulstraße 2).

In Zukunft werden die Energiekosten und deren Minimierung bei städtischen Projekten - soweit die finanzielle Lage der Stadt es ermöglicht – stärker Beachtung finden.

In den kommenden Jahren steht hier ein privates Re-Powering der Windräder in der Gemarkung Ehringen sowie der Austausch der Solaranlage im Burgschwimmbad auf dem Tableau, wobei letzteres möglicherweise gefördert angegangen werden soll.

Zudem soll die geplante Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie in der Stadt nunmehr im Jahr 2019 umgesetzt werden, was weitere Energiekosten einsparen wird. In Planung befinden sich zudem Renaturierungsmaßnahmen an den städtischen Gewässern – im besten Fall werden diese Maßnahmen zu 100% förderfähig sein.

In Zukunft interessant wird weiterhin der durch das Kartellrecht hervorgerufene Themenkomplex „Holzvermarktung“, der die kommunalen Waldbesitzer zu weitreichenden und langfristigen Entscheidungen – möglicherweise auch in Bezug auf die Beförderung – im Jahr 2019 verpflichten wird; eine entsprechende Beteiligung der Stadt an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH erfolgte bereits.

Schließlich soll auch eine aktualisierte Klimabilanz mit der Gegenüberstellung der Verbräuche und Erzeugungen im kommenden Jahr fertiggestellt werden.

Bildung und Soziales

Der Bereich Bildung und Soziales liegt besonders im Fokus der Stadt Volkmarsen. Neben den vier Kindergärten – drei seit 2017 in der Trägerschaft des Zweckverbandes der evangelischen Kindertagesstätten Nordwaldeck, einer in der der kath. Kirche Volkmarsen – die alle eine hohe Auslastung haben und dem Jugendzentrum, das in einer privaten Liegenschaft untergebracht ist, wurde das Familienzentrum in der Schulstraße 2 im Jahr 2010 eingeweiht, das durch Mittel des Konjunkturprogramms des Landes gefördert wurde.

Neben diesen städtischen Leistungen werden in Volkmarsen auch eine Grundschule und eine weiterführende Schule betrieben, die auch eine nicht geringe Anzahl von Schülern aus den Nachbarkreisen besucht und für deren Beförderung die Stadt finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Chancen in diesem Bereich sieht die Stadt Volkmarsen durch die zum Teil auch als freiwilligen Leistungen dargebrachten Angebote darin, den Kindern und Jugendlichen ein soziales Umfeld zu bieten, um darin wohlbehütet aufwachsen zu können und die Zukunftsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Zudem werden durch die Betreuungsangebote die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung bestärkt, um gut ausgerüstet nach ihrer Schulzeit das Arbeitsleben beginnen zu können.

Allerdings sind in diesem Bereich auch Risiken zu erkennen. So ist derzeit nicht absehbar, welche Aufgaben der Gesetzgeber vor allem im Bereich der Kindergärten noch über das bestehende Maß hinaus erweitert oder anpasst, und welche strukturellen und finanziellen Auswirkungen dies hat (z.B. Befreiung von den Kindergartengebühren).

Stadtentwicklung

Die Stadt Volkmarsen hat sich auch im Jahr 2018 durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch städtische Baumaßnahmen, verändert. Anzuführen sind hier zum Beispiel die Dorfentwicklungsmaßnahmen des Anbaus am Feuerwehr- / Schützenhaus in Lütersheim, des Neubaus des Vereinsheims der Faustballabteilung des TV 1890 Volkmarsen e.V. und der Sanierung des Clubhauses des VfR Volkmarsen 1920 e.V.

Im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen ist erst in den kommenden Jahren wieder mit vermehrter Bautätigkeit zu rechnen, insbesondere im Bereich des Radweges nach Welda, für den in 2018 bereits erste Planungsleistungen erbracht wurden sowie bei den Gemeindeverbindungswegen Volkmarsen-Külte, Volkmarsen-Hörle und Lütersheim-Ehringen, die die Anbindung der nächstgelegenen Orte weiter verbessern wird.

Auch im Bereich des Brandschutzes wurde im Jahr 2018 investiert, um den gestiegenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. So wurden erste Planungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Külte angestoßen und ein TSF-W für den Ortsteil Hörle angeschafft.

Weiterhin bietet die Stadt ansiedlungswilligen Gewerbetreibenden und Unternehmen ausreichende Flächen in den Gewerbegebieten „Döngesbreite“ und „Am Wetterweg“ an, sodass das Risiko eines Standortwechsels und damit der Verlust von Arbeitsplätzen minimiert wird.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Seit 2010 wird das Standesamt für die Gemeinde Breuna und die Stadt Bad Arolsen im Rahmen einer IKZ unter dem Namen „Standesamt Nordwaldeck“ in Volkmarsen verwaltet und bietet die entsprechenden Dienstleistungen an.

Weiterhin arbeitet die Stadt bereits seit dem Jahr 2005 im Rahmen des Stadtumbaus, aber auch darüber hinaus, mit den Kommunen Bad Arolsen, Diemelstadt und Twistetal als „Nordwaldeck“ zusammen. Diese Zusammenarbeit äußert sich unter anderem in gemeinsamen Werbeaufträgen und Beschaffungen.

Ab dem Jahr 2014 gilt dann auch die bereits seit mehreren Jahren mit der Gemeinde Breuna praktizierte Zusammenarbeit, bei der die Gemeinde Breuna, die die Märchenlandtherme betreibt, die technische Betriebsführung des Burgschwimmbades Volkmarsen übernimmt, als IKZ.

Seit dem 01.01.2016 wird auch die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemeinsam mit Bad Arolsen im Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) durchgeführt, wobei die Gebührenhoheit weiterhin bei den Kommunen liegt; die KBN sind der Nachfolgeverband des Abwasserverbandes Volkmarsen-Bad Arolsen. Zum 01.01.2020 ist auch die Gebührenhoheit sowie für den Bereich der Stadt Volkmarsen auch die Abfallentsorgung auf die KBN übergegangen.

Zukünftig sollen in weiteren Bereichen wie der Kasse/Buchhaltung, der Digitalisierung der Dienstleistungen (OZG) sowie im Bereich des Datenschutzes IKZ angestrebt werden, um – mit der gleichen Zielsetzung wie bei den bestehenden auch – gleichartige Tätigkeiten mehrerer Kommunen zu bündeln und kostengünstiger abzuwickeln.

8. Sonstige Unterlagen

Im Folgenden werden die von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Papierform geforderten sonstigen Unterlagen soweit wie technisch möglich und vorhanden aufgeführt.

8.1 Inventur 2018

In den Bereichen 05313001 – Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber sowie 13551201 - Spielplätze wurden per 01.01.2018 die Bestände gem. der Inventurrichtlinie aufgenommen und mit den in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen Werten abgestimmt.

Die Daten hierzu sind bei den digitalen Unterlagen enthalten.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

8.2 Tagesabschluss zum 31.12.2018

Stadt Volkmarsen

Seite 1 von 1
SANEDDA
Sabine Anedda
07.01.2019 09:00

Tagesabschluss

Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 2356, Abschlussdatum 31.12.18, erstellt am/um 07.01.19 / 09:00:05

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf. Nr.: 2356

Optionen: Bankkonten drucken: Mit Saldo, Bankkonto: Bankkonto

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
1000		Postbank	3.028,59	0,00	3.028,59	0,00	3.028,59	0,00
PBNKDEFFXXX	DE77500100600020714600							
1001		Commerzbank	-17.087,79	-52.765,16	-69.852,95	0,00	-69.852,95	0,00
COBADEFFXXX	DE82520400210330199100							
1002		SPK Waldeck-Frankenberg	654.036,15	0,00	654.036,15	0,00	654.036,15	-17.284,56
HELADEF1KOR	DE66523500050004040200							
1003		Raiffeisenbank Volkmarsen	11.251,41	0,00	11.251,41	0,00	11.251,41	0,00
GENODEF1VLM	DE35520691490000057037							
1004		Barkasse	1.616,81	0,00	1.616,81	0,00	1.616,81	0,00
1014		Mietkautionen Sparbücher	5.516,57	0,00	5.516,57	0,00	5.516,57	0,00
1015		Nebenkassen	600,54	0,00	600,54	0,00	600,54	0,00
Summe Bankkonten			658.962,28	-52.765,16	606.197,12	0,00	606.197,12	-17.284,56
Summe Finanzrechnung					606.197,12			
davon Einzahlungen Finanzrechnung					164.798.730,12			
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-164.192.533,00			
Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung								0,00

Aufgestellt: Volkmarsen, den 07.01.19	Gesehen: Volkmarsen, den	Gesehen: Volkmarsen, den
	RPA	
Kasse		Kassenaufsichtsbeamter

ID 5010433

8.3 Organisationsplan der Stadtverwaltung Volkmarsen 2018



Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

8.4 Kontenplan der Stadt Volkmarsen

Bzgl. des Kontenplans der Stadt Volkmarsen wird aufgrund des Umfangs auf die digital zur Verfügung gestellte Version verwiesen.

Angesichts des Aufstellungszeitpunktes stellt dieser allerdings den zum Aufstellungstag gültigen Stand dar.

8.5 Produkt- / Kostenstellenplan 2018

Produktplan der Stadt Volkmarsen nach Kostenstellen 2018										
Nach der Gliederung des Statistischen Bundesamtes										
Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppe	Produkt Nr.	Produkte/Produktbeschreibung	KoSt. Nr.	Kostenstelle			
01	Innere Verwaltung	01.111	Verwaltungssteuerung-service	01.111.00	Geschäftsführung städtischer Gremien Kurzbeschreibung: Unterstützung der Gemeindeorgane und Gremien; Sitzungswesen (Einladungen, Protokolle, Abrechnungen)	01111001	Städtische Gremien			
				01.111.10	Verwaltungsleitung und Öffentlichkeitsarbeit Kurzbeschreibung: Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit; Beiträge an Medien, Veranstaltungen, Empfänge sowie Vorbereitung von Ehrungen (Verleihungen von Ehrenrechten, Auszeichnungen sowie Alters- und Ehejubiläen; Übermittlung zu anderen Jubiläen und Anlässen)	01111101 01111102	Öffentlichkeitsarbeit Repräsentationen und Ehrungen			
				01.111.20	Allgemeine Dienste/Städtepartnerschaft Kurzbeschreibung: Allgemeine Dienste für die Verwaltung, Versicherungen, Abwicklung von Schadensfällen, Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen (national und international)	01111201	Hauptverwaltung			
				01.111.50	Personalwesen Kurzbeschreibung: Personalangelegenheiten (Entwicklung, Abrechnungen), Aus- und Weiterbildungen	01111501	Sonstige Personalverwaltung			
				01.111.60	Finanz- und Steuerverwaltung / Rechnungsprüfung Kurzbeschreibung: Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzcontrolling, Kämmerer, Finanzstatistik, Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung, örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie Kassen- und Rechnungsgeschäfte für andere, Gebühren	01111601	Finanzverwaltung			
				01.111.70	Kassenwesen Kurzbeschreibung: Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Vollstreckung, Verwahrgelass., Spendenwesen	01111701	Stadtkasse			
				02	Sicherheit und Ordnung	02.121	Statistik und Wahlen	02.121.00	Wahlen Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren	02121001
02.122.00	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistung Kurzbeschreibung: Maßnahmen nach dem HSOG, Gefahrenabwehr, Gaststättenrecht, Meldewesen	02122001 02122101	Ordnungsverwaltung Meldeverwaltung							
02.122.20	Beurkundung des Personenstandes Kurzbeschreibung: Beurkundung von Geburten und Sterbefällen; Eheschließungen; Namensänderungen; sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Fortführung der Personenstandsbücher	02122201	Personenstandswesen							
02.126.00	Brandbekämpfung, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr Kurzbeschreibung: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandsicherheitsdienst, Einrichten von Leitstellen; Rettungswachen; Unfallmeldestellen; Aufgaben der Gemeinden im erweiterten Katastrophenschutz; Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen; Behörden- und Betriebs selbstschutz	02126001 02126002 02126003 02126004 02126005 02126006	Feuerwehr Volkmarsen Feuerwehr Ehringen Feuerwehr Kulte Feuerwehr Hörle Feuerwehr Kulte Feuerwehr Lütersheim							
02.126	Brandschutz									
04	Kultur und Wissenschaft	04.272	Büchereien					04.272.00	Bereitstellung von Stadtbüchereien Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Büchern, Medien und Informationen für die Bürger	04272001 04272002 04272003 04272004
				04.281.00	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen Kurzbeschreibung: Förderungen von kulturellen Veranstaltungen (eigen- und fremd); Projektförderung; Förderung von Institutionen	04281001	Kulturverwaltung			
				04.281.10	Vereins- und Sportförderung Kurzbeschreibung: Unterstützung und Förderung der örtlichen Vereine, Allgem. Förderung	04281101 04281102	Vereinsförderung Sportförderung			
				05	Soziale Hilfen	05.313	Hilfen für Asylbewerber	05.313.00	Hilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber Versorgung u. Betreuung von Asylbewerbern, Verwaltung u. Betrieb von Einrichtungen bzw. Unterkünften	05313001
05.315.00	Seniorenangelegenheiten Kurzbeschreibung: Planung und Durchführung von Altenlagen und Seniorenfahrten	05315001	Seniorenangelegenheiten							
06	Kinder- und Jugendhilfe	06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	06.365.00	Kinderbetreuung in Kindertagesstätten Kurzbeschreibung: Kinderbetreuung in gemeindeeigenen Einrichtungen und freier Träger; Kinderkrippe; Mittagsischtbetreuung, Verwaltung der Kindergärten	06365001 06365002 06365003 06365004	Kindergarten Volkmarsen Kindergarten Ehringen Kindergarten Kulte Katholischer Kindergarten			
				06.366.00	Jugendpflege Kurzbeschreibung: Kinder- und Jugendarbeit	06366001	Jugendzentrum			
				06.367.00	Familienzentrum Schulstraße 2 Kurzbeschreibung: Betreuende Grundschule; Hort	06367001	Familienzentrum Schulstraße 2			
				08	Sportförderung	08.424	Sportstätten und Bäder	08.424.00	Bereitstellung von Sportstätten Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten und Anlagen.	08424001 08424002 08424004 08424005 08424006
08.424.10	Bereitstellung von Freibädern Kurzbeschreibung: Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Freibäder	08424101 08424102	Burgschwimmbad Volkmarsen Freibad Ehringen							
09	Räumliche Plan. und Entw.	09.511	Räuml. Plan. u. Entw. Maßnahmen	09.511.00	Bauliche Planung Kurzbeschreibung: Bauleitplanung, Städtebauliche Rahmenplanung; Landschafts- und Grünordnungspläne; Durchführung von Offenlegungsverfahren	09511001	Bauplanung			
10	Bauen und Wohnen	10.521	Bau- und Grundstücksordnung	10.521.00	Bauliche Ausführung Rechtsverfahren und Gebote; städtebauliche Verträge; Planungs- und Gestaltungsberatung; Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter; Antrags- und Genehmigungsverfahren, grundstücksbezogene Basisinformationen	10521001	Bauverwaltung			
11	Ver- und Entsorgung	11.533	Wasserversorgung	11.533.00	Wasserversorgung Kurzbeschreibung: Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Stadtgebiet, Bau und Unterhaltung der Versorgungsnetze, Vermietung Standrohre	11533001	Wasserversorgung			
				11.537.00	Abfallentsorgung Kurzbeschreibung: Unterstützung bei der Annahme von Problemstoffen, Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt sowie von Bauschutt in Kleinstmengen	11537001	Verwaltung für Abfallbeseitigung			
				11.538.10	Abwasserbeseitigung Kurzbeschreibung: Verwaltung und Betrieb der Abwasserbeseitigung der Stadt Volkmarsen, Bau und Unterhaltung der Entsorgungsnetze	11538101	Abwasserbeseitigung			

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Produktplan der Stadt Volkmarsen nach Kostenstellen 2018							
Nach der Gliederung des Statistischen Bundesamtes							
Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppe	Produkt Nr.	Produkte/Produktbeschreibung	KoSt. Nr.	Kostenstelle
12	Verkehrsfächen, Anl., ÖPNV	12.541	Gemeindestraßen	12.541.30	Verkehrswegen und Anlagen Kurzbeschreibung: Planung und Bau, Erneuerung und Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze	12541301	Straßen/Wege/Plätze
		12.545	Straßenreinigung	12.545.00	Straßenreinigung, Winterdienst Kurzbeschreibung: Reinigung und Winterdienst von Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen entsprechend der Satzungsvorschriften	12545001	Straßenreinigung
		12.547	ÖPNV	12.547.00	Bereitstellung des ÖPNV Kurzbeschreibung: Förderung des ÖPNV	12547001	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	13.551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	13.551.20	Grün-, Park- und Freizeitanlagen Kurzbeschreibung: Erneuerung und Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen	13551201	Spielplätze
		13.552	Öffentl. Gewässer/Wasserbau, Anl.	13.552.00	Betrieb u. Unterhaltung v. öffentlichen Gewässern u. wasserbaulichen Anlagen Kurzbeschreibung: Unterhaltung von kommunalen Gewässern	13551202	Grünanlagen
		13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	13.553.00	Friedhofswesen Grabsstätten Belegungspläne, Beauftragung Bauhof, Friedhofs- und Grünflächenpflege	13553001	Friedhof Volkmarsen
						13553002	Kriegs- und Soldatengräber
						13553003	Friedhof Herbsen
13.555	Land- und Forstwirtschaft	13.555.00	Bewirtschaftung Stadtwald Kurzbeschreibung: Verwaltung und Bewirtschaftung des städt. Waldes in	13552001	sonstige Grün-, Park- u. Freizeitanlagen		
15	Wirtschaft und Tourismus	15.571	Wirtschaftsförderung	15.571.00	Wirtschaftsförderung Kurzbeschreibung: Förderung der Zusammenarbeit der städtischen Gremien und den ansässigen Unternehmen, Planung von Veranstaltungen, Innenstadtgemeinschaft	15571001	Verwaltung für Wirtschaftsförderung
		15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	15.573.00	Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke Kurzbeschreibung: Dorfgemeinschaftshäuser, Büchereien, Rathäuser, Friedhöfe, Feuerwehren, Kindergärten, Bauhof...	15573001	Rathaus Volkmarsen
						15573002	Rathaus Ehringen
						15573003	DGH Herbsen
						15573004	DGH Hörle
						15573005	DGH Kulte
						15573006	DGH Lüttersheim
15.573.30	Bewirtschaftung der Nordhessenhalle Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Betrieb der Nordhessenhalle	15573007	Erpetalhalle Ehringen				
15.573.40	Leistungen des Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetriebs Kurzbeschreibung: Leistungen des VoBI	15573008	Nordwaldeckhalle Kulte				
16	Allgem. Finanzwirtschaft	16.611	Steuern, allg. Zuweisung/Umlagen	16.611.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen Kurzbeschreibung: Gemeindefeuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen; Allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen; Allgemeine Umlagen, Kreisumlagen, Verbuchung Eigenkapitalverzinsung	16611001	Steuern
		16.612	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	16.612.00	Rücklagen, Kredite Kurzbeschreibung: Sonderrücklagen, Zinserträge, Kosten der Kreditbeschaffung; Kalkul., Einnahmen, Deckungsreserven	16612001	Zuweisungen und Umlagen
		16.613	Abwicklung der Vorjahre	16.613.00	Finanzwirtschaftliche Abwicklung der Vorjahre	16613001	Abteilung Rücklagen und Kredite
							Abwicklung Vorjahre

8.6 EDV-Programme im Finanzwesen

Im Bereich des Finanzwesens kommt bei der Stadt Volkmarsen die Software newsystem® kommunal (kurz NSK) des KGRZ Kassel / ekom21 zum Einsatz. Diese Softwarelösung auf Rechenzentrumsebene wird von der überwiegenden Zahl der hessischen Kommunen verwendet. Weitere Vorprogramme sowie zum Zeitpunkt der Aufstellung genutzte Versionen sehen Sie unterhalb der Zugriffsrechte.

Folgende Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Tätigkeiten (bspw. Produktverantwortung) Zugriffsrechte auf die genannten Programme:

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Benutzer-ID	Name	RWF_User	newsystem_User
ARAMME	Anja Ramme	Ja	Nein
ATHIEL	Andre Thiel	Ja	Ja
BMIELKE	Benjamin Mielke	Ja	Nein
BPFEIFF1	Bernd Pfeiffer	Ja	Ja
ESCHRADE	Elke Schrader	Ja	Nein
HFINGERH	Hendrik Fingerhut	Ja	NEIN
HKOBER	Heike Kober	Ja	Ja
HLINNEKU	Hartmut Linnekugel	Ja	Nein
HSIMSHA1	Heike Simshäuser	Ja	Nein
HVAHLE	Hendrik Vahle	Ja	Ja
ISAHL	Ingo Sahl	Ja	Ja
IVERING	Iris Vering	Ja	Ja
JNITZGE	Jutta Nitzge	Ja	Nein
JPOOCH	Jessica Pooch	Ja	Nein
JSALOKAT	Jürgen Salokat	Ja	Ja
JVONRUED	Julia von Rüden	Ja	Ja
JWAGNER5	Jörg Wagner	Ja	Nein
KKUHAUPT	Klaus Kuhaupt	Ja	Nein
MBECKER1	Martina Becker	Ja	Ja
MBOEDDIC	Martina Böddicker	Ja	Nein
MWIEGAN2	Miriam Wiegand	Ja	Nein
NKOCKHAN	Nadine Kockhans	Ja	Nein
RHOEHLE	Rüdiger Höhle (RPA)	Ja	Ja
SANEDDA	Sabine Anedda	Ja	Ja
SGRAF1	Sandra Graf	Ja	Nein
SSCHNARE	Sandra Schnare	Ja	Nein
TMOELLE2	Tom Möller	Ja	Ja
TPOHLMA1	Tim Pohlmann	Ja	Nein
UGERASCH	Uwe Gerasch	Ja	Ja
VOSTAZUB	Azubis/Praktikanten	Ja	Ja
WFUNKE	Wolfgang Funke	Ja	Ja
WSCHUEMM	Werner Schümmelfeder	Ja	Ja
MHENKEL2	Martina Henkelmann	ja	Nein

Die Zertifikate sowie die ggf. Prüfung der Programme des Lieferanten ekom21 KGRZ Hessen befinden sich im Produktportal der ekom21.

Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen

Verfahrensbezeichnung + Hersteller		Verfahrensbezeichnung	Herstellername und -ort	Lieferant und Ort	Versionsnummer(n)	Verfahren erstmals im Einsatz seit	Bereich (Abteilung, Amt)	Einsatzzweck	Prüfung der eingesetzten Programmversion [Ja/nein]	wenn ja, von wem?	wenn ja, Prüfung/Zertifikat gültig bis?	Von wem wurde das Verfahren behördenintern freigegeben?	Stand der vorgenommenen Informationen	Bemerkungen
Verfahrensbezeichnung	Herstellername und -ort													
INFOIMA® newssystem®	Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17-21, 89081 Ulm	NAV 10.0 NSYS600 - 17.1.1.2	ekom21 KGRZ Hessen, Kassel	01.07.2005	Finanzen, Stadtkasse	Finanzbuchhaltung, Haushaltsplanung, Anlagenbuchhaltung	ja	EDW Standard 880	31.12.2020	freigegeben durch den Bürgermeister am 13.10.2014, rückwirkend zum 01.01.2008	29.06.2018			
LOGA 2001	P&I AG Kreuzberger Str. 56 65205 Wiesbaden	14.9	ekom21 KGRZ Hessen, Kassel	01.01.2002	Personal	Personalverwaltung	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	freigegeben durch den Bürgermeister am 13.10.2014, rückwirkend zum 01.01.2008	03.07.2018			
Mizins	Mares & Dent GmbH, Hanau	8.2.0.0	s.l.	01.06.2002	Finanzen	Darlehensverwaltung	unbekannt	unbekannt	unbekannt	freigegeben durch den Bürgermeister am 13.10.2014, rückwirkend zum 01.01.2008	29.06.2018			
SFirm	Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH	SFirm 3.2 Patch 15, Featurepack 2 (Build 3460)	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Korbach	01.01.2003	Stadtkasse	Tägliche Abholung der Kontoauszüge; Abwicklung des Zahlungsverkehrs	unbekannt	unbekannt	unbekannt	freigegeben durch den Bürgermeister am 13.10.2014, rückwirkend zum 01.01.2008	03.07.2018			
Multicash	Omkron Systemhaus, Köln	3.23	ekom21 KGRZ Hessen, Kassel	01.11.2013	Stadtkasse	Tägliche Abholung der Kontoauszüge; Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Programmes newssystem	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	freigegeben durch den Bürgermeister am 15.05.2020, rückwirkend zum 01.11.2019	03.07.2018			
NSK DMS	ZCharta® LORENZ Orga-Systeme GmbH	6.20.000	ekom21 KGRZ Hessen, Kassel	01.01.2009	Personal, Steueramt	Archivierung Personalabrechnungen und Abgabebescheide	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	freigegeben durch den Bürgermeister am 15.05.2020, rückwirkend zum 01.11.2018	29.06.2018			
DMS LOGA	ZCharta® LORENZ Orga-Systeme GmbH	3.9	ekom21 KGRZ Hessen, Kassel	01.01.2008	Personal	Archivierung Personalabrechnungen	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	siehe ekom21 Produktportal	freigegeben durch den Bürgermeister am 15.05.2020, rückwirkend zum 01.11.2018	29.06.2018			
Rechnungsworkflow RWF 3.0	Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17-21, 89081 Ulm	Version RWF 18.1.1.3 (20190204_140539)	ekom21 KGRZ Hessen, Kassel	15.11.2018	Stadt Volkmarsen; alle Abteilungen	Rechnungserfassung; Festlegung von "sächlich und rechnerisch richtig" und "Anordnen"	ja	audt-kommunal Prüfstelle	unbekannt	freigegeben durch den Bürgermeister am 15.05.2020, rückwirkend zum 01.11.2018	07.02.2019			

8.7 Vollständigkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen und die Richtigkeit der gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) gemachten Angaben sind die gesetzlichen Vertreter der Stadt Volkmarsen verantwortlich.

In Kenntnis dieser Verpflichtung geben wir die nachfolgenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab:

1. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen, Informationen und Nachweise, die Sie für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes benötigt oder verlangt haben, wurden Ihnen vollständig gegeben bzw. werden Ihnen in digitaler Form noch zugesandt.

Als Auskunftspersonen werden folgende Personen benannt:

Herr Hendrik Vahle
Herr Tom Möller
Frau Heike Kober

Diese Personen sind angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

2. Buchführung, Bücher, Belege und Dokumente

Die Bücher, Belege, Verträge und sonstigen Dokumente sowie Arbeits- und Dienstanweisungen, einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen, sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden bzw. stehen zu Ihrer Verfügung bereit.

In den vorgelegten Büchern sind alle nachweisungspflichtigen Geschäftsvorfälle des Jahres erfasst und belegt.

Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Nicht ausgedruckte, aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

3. Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und Anhang

Der Ihnen zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 enthält vollständig und richtig

- in der Vermögensrechnung

das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital,
- in der Ergebnisrechnung

alle Aufwendungen und alle Erträge, die dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind

und
- in der Finanzrechnung

sämtliche Ein- und Auszahlungen, die in dem Haushaltsjahr getätigt wurden.

Der Kassenabschluss zum 31. Dezember 2018 stimmt mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurde entsprechend dem Grundsatz der Stetigkeit beibehalten. Etwaige Änderungen sind im Anhang erläutert und begründet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie alle weiteren vorgeschriebenen Angaben (§ 50 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht wurden die Erfordernisse des § 51 GemHVO beachtet. Er enthält ergänzend zum Anhang die Darstellung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Volkmarsen. Alle Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Risiken und Chancen angegeben.

Über die im Jahresabschluss benannten Sachverhalte hinaus und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen bestehen keine

- Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien, aus Verlustübernahmeverträgen oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen,
- Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene oder nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände,
- Verträge und sonstige Sachverhalte, insbesondere Rechtsstreitigkeiten, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung waren oder werden könnten,
- derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) und
- Ausleihungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des § 112 HGO aufgestellt. Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen, voraussichtlich am 2. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

8.8 Gesamtabchluss

Gem. der aktuellen Fassung der HGO ist die Stadt Volkmarsen von der Pflicht einen Gesamtabchluss aufzustellen befreit, da sie weniger als 20.000 Einwohner zählt (§ 112b Abs. 1 HGO).

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 112b Abs. 2 HGO) wird voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, voraussichtlich am 2. September 2020, durch diese beschlossen werden.

8.9 Aufstellungsbeschluss gem. § 112 HGO

Beschluss vom 06.07.2020

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2018 gem. § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung auf.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt wurde.

Weiterhin wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2018 2.835.389,27 EUR, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 338.705,64 EUR.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Produkts 13.555,00 - Bewirtschaftung des Stadtwaldes wird zum 01.01.2019 i.H.v. 130.000,00 EUR einer Sonderrücklage „Wald“ zugeführt und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Diese beträgt dann 2.705.389,27 EUR.

Der Jahresabschluss ist mit den gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung zuzuleiten.

Volkmarsen, den 07.07.2020

gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel
Bürgermeister